This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

E68989

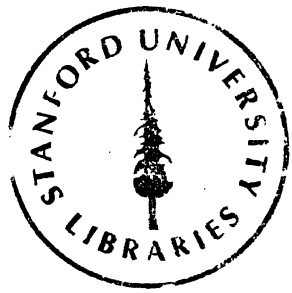

evolution

Die

sociale Geschichte der Revolution

in

Oesterreich.

Von

Ernst Violand.

Leipzig,
Verlag von Otto Wigand.
1850.

DB83
V51

Vorrede und zugleich Einleitung.

Eine Menge Broschüren sind über die österreichische Revolution des Jahres 1848 erschienen, welche den Gang der Ereignisse — und mit besonders glühenden Farben den der Reaktion schildern. Aber ich habe noch keine gefunden, welche die großartigen Bewegungen Oesterreichs von einem höheren Standpunkte aufgefaßt, welche klar nachgewiesen hätte, daß sie aus innerer Nothwendigkeit, aus einem inneren Widerspruche der gesellschaftlichen Elemente mit dem Staate hervorgegangen seien.

Das neueste Werk des Professors L. Stein, dessen erster Band bereits unter dem Titel: „Der Begriff der Gesellschaft und die sociale Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1830", herausgekommen ist, hat mich nun zu dem Versuche veranlaßt, die österreichische Revolution gleichfalls von ihrer socialen Seite, als Resultat des Kampfes der Gesellschaft mit der Rechtsidee darzustellen und zwar ohne Vermischung mit den nationalen Bestrebungen der einzelnen österreichischen Völkerschaften, weil diese Vermischung der socialen mit den nationalen Tendenzen den Gegenstand zu sehr verwirren müßte und weil, wenn gleich die nationalen Motive eine bedeutende Wirkung hervorzubringen im Stande sind, sie doch an Kraft die socialen nicht übertreffen, ja sie selbst nur aus socialen Ursachen hervorzugehen scheinen.

Zum Verständnisse dieses Buches finde ich mich veranlaßt, den Grundgedanken des Systems vorauszusenden, welches in dem obcitirten Werke Steins zum ersten Male aufgestellt worden ist. —

Es ist kein Zweifel, daß das ganze, sowohl körperliche als geistige Leben jedes einzelnen Menschen gewissen Gesetzen unterworfen ist, innerhalb welcher es sich wohl frei bewegen, aber über welche es nicht hinauswirken kann. Wir sehen dies an dem Wachsthume des menschlichen Körpers und an dem rein geistigen Denken. Die Gesetze des animalischen Lebens, die der Logik sind unumstößlich.

Ebenso zeigt sich in der Gesammtheit der Menschen oder einem Theile derselben, — einem Volke — durch das Zusammenwirken und Ineinandergreifen der verschiedenen einzelnen menschlichen Organismen, Gedanken, Begierden und Leidenschaften ein unumstößliches Gesetz, und bei näherer Betrachtung nimmt selbst das, was uns Anfangs blos vom Zufalle abzuhängen scheint, eine bestimmte regelmäßige Gestalt an. So wie die Lotterien ihr sogenanntes Glücksspiel auf eine Regel basiren und ein bestimmtes zu berechnendes Einkommen vieler Staaten bilden, ebenso ersehen wir aus statistischen Ausweisen, daß die Zahl der Ausbrüche menschlicher Leidenschaften, die Zahl der Verbrecher, Säufer u. s. w. unter gleichen äußern Verhältnissen von Jahr zu Jahr stets genau dieselbe sei.

Die menschlichen Fähigkeiten, Begierden treten also nach einem gewissen Gesetze auf, und nach meiner Ansicht sind es der Egoismus oder das Interesse, dann die Rechtsidee, welche so wie im Einzelleben auch in der Gemeinschaft der Menschen als die sie bestimmenden Faktoren maßgebend wirken; und in dem Kampfe des Egoismus mit der Idee des Rechtes besteht das Leben der menschlichen Gemeinschaft.

Leider kennen wir noch nicht das Gesetz des Egoismus selber, doch bei eifrigen Forschungen wird es wohl der Zukunft vorbehalten sein, dasselbe zu bestimmen. Jedenfalls bemerken wir aber schon in der Gegenwart, daß die Menschen in der Gemeinschaft das Interesse treibt, sich

aneinander zu schließen, um sich vermehrte Genüsse zu verschaffen. Dies liegt in der Natur jedes Einzelnen. Jeder für sich kann kaum bestehen, die größte alleinige Anstrengung ist kaum im Stande, ihm das Nothdürftigste zu erzeugen. Das Interesse treibt demnach jedes Einzelindividuum mit Anderen gemeinschaftlich zu arbeiten und in dieser Gemeinschaft, welche sich dadurch zu einer Erwerbsgesellschaft bildet, sich die Natur zu unterwerfen, um sein Wohlleben zu vermehren. Aber das Interesse wird ihn auch dazu treiben, die Gaben der Natur so viel als möglich ohne eigne Arbeit zu genießen und sich andere Persönlichkeiten dienstbar zu machen. Einigen wird es nun in dieser Erwerbsgesellschaft durch Fähigkeit, körperliche oder geistige Kraft, angeschaffte Werkzeuge wie durch die der Kapitalien gelingen, diese Absicht mehr als Andere zu erreichen, und diese Glücklichen werden demnach die herrschende, die Anderen aber die beherrschte, die abhängige Klasse in der Gesellschaft selber bilden; und dem Gesetze des Interesses folgend, wird die herrschende Klasse immer mehr zu Bedrückungen, zu Gewaltthaten ihre Zuflucht nehmen, um stets eine überwiegendere Stellung zu erhalten und sich eine größere Menge von Lebensannehmlichkeiten zu verschaffen.

Diesem daraus sich ergebenden Unterdrückungssysteme der Unfreiheit tritt aber die Idee des Rechtes, der Freiheit entgegen, nach welcher jede Persönlichkeit einer andern als gleichberechtigt gegenübersteht, nach welcher der Egoismus nicht berechtigt ist, sich andere Egoismen zu unterwerfen, sondern nach welchen er nur die Berechtigung hat, sich so lange auszubreiten, sich so weit geltend zu machen, als er nicht das gleiche Recht eines Dritten gefährdet. Es ist demnach natürlich, daß in Folge dieser Forderung des vernünftigen Rechtes die Gemeinschaft auch die Idee des Staates erfassen muß, nach welcher der Staat dem Egoismus und seinen bedrückenden, in der Gesellschaft hervortretenden Folgen entgegenwirken soll, um jede Unterjochung einer Persönlichkeit zur Unmöglichkeit zu machen, um das Hervortreten einer herrschenden Klasse zu hindern. „Der Staat," wie sich Stein ausdrückt und ich ihm beistimme, „ist

daher die zur persönlichen Einheit erhobene Gemeinschaft des Willens aller Einzelnen.

Die Einzelnen stehen aber auf verschiedener Stufe der Bildung, daher ist die Stufe der Entwickelung der Einzelnen die Stufe der Entwickelung des Staates selber, und das Maß der Entwickelung aller Einzelnen wird zum Maße der Entwickelung des Staates. Seine Aufgabe ist die höchste Entwickelung seiner selbst, also auch der Einzelnen, und dies ist zugleich sein Prinzip.

Will mithin der Staat die Verwirklichung seines Prinzips, die höchste Entwickelung aller Einzelnen, so muß er zuvörderst die organische Theilnahme seiner Bürger an seinem Willen, oder höher erfaßt, die Identität des geistigen Lebens seines eigenen Organismus mit dem jedes Einzelnen erreichen. Er muß dieses um seinetwillen, weil die Gesammtheit menschlicher Einsicht immer größer ist, als die höchste Einsicht des Einzelnen; er muß es um des Einzelnen willen, weil die wahre Erhebung immer nur durch die Theilnahme an einem Höheren gegeben werden kann; er muß es um seines Prinzips willen, weil diese Erhebung des Einzelnen zu seiner eigenen Entwickelung wird.

Dieser Organismus der Theilnahme der Einzelnen an dem ganzen innern Organismus des Staates, namentlich der Bildung und Bestimmung des persönlichen Staatswillens nennt man die Verfassung des Staates. Das Recht des Einzelnen auf diese Theilnahme ist seine staatliche Freiheit. Das Prinzip des Staates fordert daher eine Verfassung für Alle und Freiheit für den Einzelnen, als die erste Voraussetzung und zugleich als die erste Form seiner Verwirklichung. Dies ist der erste Inhalt seines Prinzips.

Der zweite Inhalt seines Prinzips besteht ferner in der Verwaltung, in der Anwendung seiner Fürsorge, und zwar einer gleichen Fürsorge für alle Staatsglieder, damit sie sich frei, ohne jede Bedrückung durch das Einzelinteresse Dritter entwickeln können."

Es bildet sich also aus der Gemeinschaft der Menschen zuvörderst

die Gesellschaft und dann, um der Unterdrückung der Freiheit durch die sich in der Gesellschaft entwickelnde herrschende Klasse entgegen wirken zu können, der Staat.

Aber wider Vermuthen zeigt die Erfahrung, daß der Staat in der Wirklichkeit seiner Idee bisher noch niemals entsprach, daß er dem Egoismus, dem widerrechtlichen Drucke der herrschenden Klasse der Gesellschaft nicht Meister werden konnte, denn dieselben Menschen, welche das Gesetz des Interesses in die herrschende und abhängige Klasse geschieden, dieselben bilden den Staat, und daher ist es erklärlich, daß die herrschende Klasse der Gesellschaft auch noch die Staatsgewalt an sich reißt und mit derselben ihre Macht zur Unterdrückung nur noch vermehrt.

Wir erblicken demnach auch heut zu Tage in dem Völkerleben nur den Kampf der herrschenden Klasse der Gesellschaft mit der abhängigen. Die erste will die Staatsgewalt in den Händen behalten, um dieselbe zu ihrem Interesse zu benutzen, sie will also die Idee des Staates um keinen Preis verwirklichen, die letzte will hingegen die Realisirung derselben um ihrer Abhängigkeit los zu werden. Die erste kämpft für den Egoismus *gegen* das Recht, die letzte *für* das Recht.

In diesem Kampfe der Gesellschaft mit der Idee des Staates sehen wir auch, daß, je mächtiger die herrschende Klasse der Gesellschaft wurde, die Freiheit immer mehr und mehr entschwand, sie die abhängige nicht nur von der Verfassung, sondern auch von der Verwaltung ausschloß, ja daß sogar die herrschende Klasse durch angemaßte Vorrechte, durch Ausschließung anderer Individuen, durch Uebertragung ihrer usurpirten Privilegien mittelst der Geburt — sich zum abgeschlossenen Stande und wenn es ihr gelang, ihren Bestand mit der Religion in Verbindung zu setzen, sich zur Kaste entwickelte.

Das positive Recht eines Staates ist in Consequenz dessen auch jedes Mal nur zu Gunsten der herrschenden Klasse abgefaßt, und es ist eigentlich kein staatliches, sondern nur ein gesellschaftliches Recht. Die Gesetze bezüglich der Fideikommisse, der Zünfte, Innungen, die Gesellen- und Dienst-

boten-Ordnungen beweiſen dies zur Genüge. Sie ſind nur im Intereſſe der herrſchenden Klaſſe erlaſſen.

Daraus ergiebt ſich, daß die abhängige Klaſſe der Geſellſchaft außer dem Staate ſteht, da auf ſie weder die Verfaſſung noch die Verwaltung, welche zuſammen den ganzen Inhalt deſſelben bilden, ihre Anwendung finden.

Wenn nun die Anzahl der Theilnehmer der herrſchenden Klaſſe eine geringe iſt, welche nur durch Aberglauben, durch ihre Autorität u. ſ. w. die Maſſe der Unterdrückten niederzuhalten im Stande war, ſo wird, — je mehr die Erkenntniß von der menſchlichen Würde und dem Rechte der Perſönlichkeit die abhängige Klaſſe auf dem Wege der Bildung vorwärts führt, jemehr ſich Einzelne durch Glück, Fleiß, eigene Kraft ein ſelbſtſtändiges mit dem der Privilegirten gleiches Vermögen erwerben, oder je unerträglicher der Zuſtand der Abhängigkeit iſt, — das Beſtreben zum Vorſcheine kommen, die widerrechtliche Macht der herrſchenden Klaſſe zu brechen, und gelingt es nicht auf friedlichem Wege, ſo entſteht der Kampf und er muß entſtehen, und er wird ſo lange dauern, bis die privilegirte an phyſiſcher Kraft ſchwächere Partei unterlegen iſt und ſich durch Verbindung dieſer geſtürzten Partei mit den mächtigſten ihr zunächſt geſtandenen Abtheilungen der früher unterdrückten Geſellſchaftsklaſſe ſich eine neue herrſchende Macht gebildet hat.

Hat ſich dieſe gebildet, ſo entſteht immer ein neues geſellſchaftliches Recht, aber die ärmſten, die tiefſten Abtheilungen der Geſellſchaft bleiben in derſelben Abhängigkeit wie früher, und die Realiſirung der Idee des Staates bleibt für ſie ein leerer unerfüllter Wunſch.

Selbſt wenn aus dieſem Kampfe die Demokratie ſiegreich hervorgeht und eine Verfaſſung für Alle in das Leben tritt, ſo iſt die Freiheit der Idee des Staates, obwohl weit mehr, als unter allen anderen Regierungsformen, noch nicht erreicht. Denn: auch in der Demokratie, bei der Alle gleiches Stimmrecht haben, wird die Majorität der Staatsglieder, welche der beſitzenden Klaſſe angehören, auch zugleich die herrſchende Klaſſe bil-

den, und sie wird das gesellschaftliche Recht blos in ihrem Interesse erlassen und die Minorität willkürlich, ohne auf die Rechtsidee Rücksicht zu nehmen, aussaugen, beherrschen und unterdrücken, wie uns dies gegenwärtig die französische rein demokratische Republik beweist.

Uebrigens ist die reine Demokratie, wie wir sie bis jetzt kennen, jeder anderen Regierungsform weit vorzuziehen, denn in der Demokratie ist wenigstens gleiche Verfassung für Alle, wenn auch die Verwaltung nicht für Alle gleichmäßig wirkt, und in der reinen Demokratie begreift die herrschende Klasse wirklich die Majorität der Bewohner des Staates, während hingegen bei jeder anderen, namentlich der des Königthums die Majorität der Bewohner der Herrschaft einiger Wenigen dienstbar wird, welche Wenigen, um die Herrschaft über die Majorität zu behaupten, nothwendig zur Verdummung, zur furchtbarsten Entwürdigung der Beherrschten und zur rohen Gewalt ihre Zuflucht nehmen müssen, was die reine Demokratie nicht nöthig hat.

Die Demokratie, ich wiederhole es, ist demnach, so lange man nichts Besseres kennt, um die Idee des Staats vollkommen zu realisiren, die beste, ja so lange man an der Erreichung des Strebens der socialen Demokratie zweifelt, die allein rechtliche Regierungsform. Sie hat wenigstens, wie gesagt, eine Verfassung für Alle und bringt zum Mindesten in dieser Beziehung das Rechtsprinzip zur Geltung und will in dieser Richtung den Staat, — wo hingegen die Despoten, die Aristokraten und Legitimisten den Staat geradezu nicht wollen, und nur als eine sociale Partei ihr sociales widerrechtliches Uebergewicht und Interesse dadurch zu befördern trachten, daß sie sich mit dem Scheine des Rechtes, mit dem Scheine, die Idee des Staates zu repräsentiren, umgeben.

Die aristokratischen Regierungsformen, so wie die Despotien und selbst das constitutionelle Königthum sind nichts anderes, als die Repräsentanten des Egoismus, des Interesses, einer listigen Minorität in der Gemeinschaft der Menschen, welche sich blos zur Stärkung ihrer Macht mit dem Nimbus des Staates und des Rechtes umgeben. Ich sage blos

mit dem Nimbus des Staates und des Rechtes, weil eben der Staat seiner Idee, seinem Begriffe nach gegen den Egoismus der Gesellschaft, welcher die herrschende und abhängige Klasse bildet, zu Felde ziehen soll und sich nicht mit dem Egoismus vereinigen kann.

Aber wie erwähnt, auch die demokratische Republik ist nicht im Stande, die Idee des Staates vollkommen zu verwirklichen und die Abhängigkeit der Minorität von der herrschenden Majorität der Gesellschaft aufzuheben, demnach geht das Bestreben der sogenannten socialen Demokraten dahin, mittelst einer Diktatur jedes Privilegium abzuschaffen und, — da die Arbeitskraft in der Regel gleichmäßig vertheilt ist, — die die Arbeit beherrschende Macht des Kapitals zu brechen. Gelingt es ihr, dies durchzusetzen, dann meinen die socialen Demokraten lasse sich leicht die Demokratie herstellen und die Idee des Staates erfüllen, da der Unterschied zwischen der herrschenden und beherrschten Klasse oder eigentlich das sich sonst dem Staate entziehende Mittel der Ausbeutung des einen durch den anderen Theil hinweggeräumt sei.

Dieses Streben mit seiner sittlichen Berechtigung wird jedenfalls der Kampf der Zukunft, und zwar vor Allem in Frankreich sein. Ja er hat schon begonnen und seine erste Schlacht im Juni des Jahres 1848 zu Paris geführt. Wenn auch besiegt, rüsten sich doch die socialen Demokraten, von der Idee des Rechtes begeistert, mit ihrem darnieder getretenen ungeheuren Anhange der ausgebeuteten Besitzlosen zu neuem erbitterten Kampfe.

Aus diesen von mir dargelegten Betrachtungen folgt demnach, daß die Legitimisten eigentlich eine sociale Partei bilden, welche der Forderung der Rechts- der Staatsidee ihres Interesses halber widerstreben; ferner daß die Demokraten und die socialen Demokraten allein diejenigen sind, welche für die Herrschaft des Rechtes, für die Idee des Staates streiten, und daß sich beide nur dadurch unterscheiden, daß die ersteren wohl die von der Vernunft geforderte Freiheit und Gleichheit, aber nicht die Bedingungen, unter denen sie allein bestehen kann, anstreben, während die

letzteren auch dieſe, und zwar mit Gewalt einführen wollen, da ſie einſehen, daß ohne Gewalt durch bloße Abſtimmung der Egoismus der durch ihren Beſitz herrſchenden und die Majorität bildenden Klaſſe der Geſellſchaft nicht gebrochen wird und die Abhängigkeit der Beſitzloſen auch unter der rein demokratiſchen Republik nicht aufgehoben wird.

Es folgt aber auch aus dem von mir Angedeuteten, daß alle Revolutionen, alle Bewegungen der Menſchheit nichts Anderes waren und ſind, als der Kampf des Egoismus mit der Idee des Staates, der Unfreiheit mit der Freiheit, und daß die Menſchheit im Allgemeinen durch das Geſetz des Intereſſes ſelbſt, auf der Bahn des Fortſchrittes, wenn auch nur inſtinktartig vorwärts getrieben wurde.

Die Menſchen bleiben ſich, was den Punkt ihres Intereſſes anbelangt, faſt alle gleich, nur wenige ausgezeichnete Charaktere machen hiervon eine Ausnahme. Das Intereſſe geht ihnen faſt durchgehends über das Recht, aber das iſt das Herrliche der Weltordnung, daß ſich ſtets, wenn auch nicht plötzlich, das Intereſſe des materiellen Wohlſeins mit den Forderungen des Rechtes und der Freiheit für die Majorität der Menſchen verbindet. Der Wunſch nach materiellem Wohlſein treibt ſo gut den Proletarier in den Kampf gegen die Gewalt, obgleich er auch das Recht für ſich hat und ſich für daſſelbe begeiſtert, als es den Ariſtokraten und Bourgeois zur Vertheidigung ſeiner Privilegien führt und mit Fanatismus erfüllt. Wird heute der Proletarier ein Privilegirter, ſo ſteht er wenigſtens in der Regel, nächſtens in den Reihen der Reaktion. Hiervon bin ich ſo feſt überzeugt, daß ich zu behaupten wage, in ganz Deutſchland ſeien höchſtens 4000 Menſchen geweſen, welche in der letzten Revolution ganz ohne Rückſicht für ihr Wohl, ohne jeden Gedanken an die Verbeſſerung ihrer eigenen Lage, aus bloßer Begeiſterung für das Recht Alles wagten und für die Demokratie kämpften.

Der Egoismus iſt einmal ein wichtiger Faktor, der das Wirken der Menſchen beſtimmt, wir können ihn nicht hinwegleugnen.

Denken wir uns ein reines abſolutes Fürſtenthum mit einer über-

müthigen, Alles leitenden Bureaukratie. Es ist natürlich, daß gegen sie bald alle Stände in Opposition treten werden. Wie aber der hohe Adel, die hohe Geistlichkeit die Zusicherung einer ständischen Verfassung erhalten, so werden sie sich gegen das übrige Volk wenden. Die Uebrigen werden wieder einen bedeutenden Anhang verlieren, so wie ein constitutionelles Königthum und eine Charte mit Census zur Wahlfähigkeit zugesichert ist, und fällt auch der Census, ja selbst die Monarchie hinweg, so werden alle Klassen in der demokratischen Republik noch gegen die sociale Partei der Demokraten streiten, und haben sie dieselbe besiegt, gleich wieder den Kampf, wenn auch nur in der Kammer, unter sich aufnehmen.

Betrachten wir die Gegenwart, so ist es bei der Eigenschaft des Kapitals, sich in den Händen Weniger zu concentriren, ohne Zweifel bereits so weit gekommen, daß bei dem constitutionellen Königthum, welches sie überall mit hohem Census repräsentirt, jedenfalls die Majorität der ihm Unterworfenen von der Verfassung und Verwaltung, also vom Staate selber ausgeschlossen ist. Dies gilt vom Königthum in ganz Europa. Es ist demnach im Gesetze des Interesses der Gesellschaft selbst begründet, daß diese Majorität mit dem constitutionellen Königthum über kurz oder lang in den Kampf gerathen und das Prinzip der Demokratie jedenfalls siegen muß. Aber eben so gewiß ist es, daß, so wie die Demokratie gesiegt, sich Viele ihrer Anhänger mit den früher Privilegirten gegen die socialen Demokraten wenden werden, und die sociale Demokratie kann demnach die eigentliche Verwirklichung der ganzen Idee des Staates nur von einem Zufalle, welcher ihr auf kurze Zeit die Gewalt in die Hände spielt, erwarten, innerhalb welcher sie schnell wirken muß, wenn sie sich die Gelegenheit nicht wieder entwischen lassen will, oder sie muß noch so lange zuwarten, bis der Despotismus des Kapitals die Majorität der Glieder des Staates dem Proletariate mit seinem schaudervollen Elende in die Arme geworfen, was mir aber derzeit noch nicht der Fall zu sein scheint. Das Proletariat mit den bloßen Demokraten bildet in der Gegenwart gegen die übrigen Klassen der Gesellschaft in den europäischen

conſtitutionellen Staaten offenbar die Majorität, aber gegen die Demokraten mit den Legitimiſten vereint, iſt es gewiß noch in der Minorität.

Dieſe Geſetze des Intereſſes der Geſellſchaft zeigen ſich in allen Revolutionen, wenn auch das klare Bewußtſein der unterdrückten Klaſſe über ihren Zuſtand fehlt. Das Bewußtſein iſt hiezu nicht unumgänglich nothwendig, — obgleich die Erkenntniß, die Bildung ihrer Kraft und ihr deutliches Hervortreten unendlich vermehren, — gleichſam der Inſtinkt treibt die Maſſen vorwärts für das Recht, und ſind ſie einmal in der Bewegung, ſo treten auch ſogleich Ideen auf, welche ſich auf die Benutzung ihrer Macht zur Befeſtigung und Ausbeutung der errungenen Vortheile beziehen.

Die demokratiſchen, die ſocialen Ideen ſind demnach nicht, — wie ſo Manche meinen, eitle Spiele des blinden Zufalls, und nicht die Verhältniſſe entſpringen aus ihnen, ſondern dieſe Ideen ſind nothwendige, aus dem Geſetze der Natur hervorgehende Reſultate der ſich allmälig gebildeten Verhältniſſe ſelbſt.

Man glaube nun ja nicht, daß Deutſchland, Oeſterreich, ja alle Staaten Europa's noch lange nicht in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen ſeien, welche wir in Frankreich erblicken.

Sie befinden ſich alle wenigſtens in dem Zuſtande, in welchem Frankreich unmittelbar vor dem Jahre 1830 war, ihre Revolutionen, einſtweilen aufgehalten, müſſen nothwendiger Weiſe wieder beginnen und werden in kürzeſter Zeit durch die inzwiſchen in Frankreich vorarbeitenden und erörterten Fragen verſtärkt zum Kampfe zwiſchen der Demokratie, der ſocialen Demokratie und dem alten Königthume führen.

Alle Revolutionen des Jahres 1848 drängten ſchon ſichtlich zu dieſem Kampfe hin, und alle Ideen, welche wir in Frankreich das Volk erfüllen ſehen, tauchten in allen anderen Ländern, wenn auch noch halb verſteckt, dennoch ſchon in einer beſtimmten Form, in das öffentliche Leben.

Namentlich war das in Oeſterreich der Fall, namentlich in dieſem Lande entſpann ſich aus innerer Nothwendigkeit mit aller Heftigkeit der

Kampf zwiſchen der alten privilegirten und neuen Geſellſchaft, namentlich dort traten auch alle Beſtrebungen der ſocialen Demokraten, wenn gleich ohne Bewußtſein auf und die Verhältniſſe ſelbſt drängten dort zu den Ideen der Organiſation der Arbeit und des Credits, wie in Paris.

Ich werde nun zeigen, wie in Oeſterreich der Abſolutismus und die alte Geſellſchaft des Feudalprivilegiums nothwendig die Revolution des Jahres 1848 herbeiführte, wie dieſe Revolution das Feudalweſen ſtürzte, dann aber niedergehalten und zu einem Waffenſtillſtande gezwungen wurde, daß ſie aber nach dem in Ausſicht ſtehenden baldigen Ablauf deſſelben die Demokratie zum Siege bringen muß. Ich werde aber auch zeigen, mit welcher bedeutenden Kraft bereits die Ideen der ſocialen Demokratie in dieſem Lande auftraten und welche Reſultate ſie mittelſt ihrer angeſtellten Verſuche hervorbrachten.

Aus dieſer Schilderung der ſocialen Bewegungen in Oeſterreich wird man erſehen, welch hohe Aehnlichkeit der Erſcheinungen in Frankreich und dem noch ſo wenig beachteten Lande Oeſterreich herrſcht, und daß ſomit die Frage der ſocialen Ideen nicht blos eine franzöſiſche, ſondern eine europäiſche iſt, welche in der nächſten Zukunft mit Bewußtſein, demnach als ſelbſtſtändige Macht auftreten wird.

Im Januar 1850.

Ernſt Violand.

Die

ſociale Geſchichte der Revolution

in

Oeſterreich.

I.

Der Zustand der österreichischen Gesellschaft und sein innerer Widerspruch vor der Revolution im Jahre 1848.

In den einzelnen Provinzen, aus welchen der Gesammtstaat Oesterreich besteht, war vor vielleicht mehr als tausend Jahren der ganze Grundbesitz an die tapfersten und mächtigsten Krieger der Fürsten vertheilt. Sie besaßen diesen Grundbesitz größtentheils als Lehen, Anfangs nur auf Widerruf, bald aber erblich und herrschten mit unumschränkter Gewalt über die auf ihrem Gebiete wohnenden Menschen, — und so entstand aus ihnen ein durch Geburt abgeschlossener Stand der Gesellschaft, der Adel, welcher an der Verfassung und Verwaltung des Staates allein Antheil nahm und eine Unzahl der verletzendsten Vorrechte besaß.

Da aber alle diese mächtigen Adeligen unter sich gleiche Rechte hatten, unter ihnen gleichsam die Grundsätze der Demokratie galten, so wollten sie sich lange den Anordnungen und der Herrschaft ihrer Fürsten nicht unterwerfen und es begann ein hartnäckiger Kampf gegen dieselben.

Die Fürsten, um die Herrschaft zu behaupten, ihr Interesse zu wahren, erkauften sich mit weiteren Belehnungen die Hülfe eines Theiles des Adels und so gelang es ihnen, die widerstreitende Adelspartei zur Unterwürfigkeit zu zwingen.

Nachdem die Fürsten den Sieg errungen, suchten sie auch die dadurch erlangte Macht zu sichern, gründeten deshalb Städte und zogen das Interesse der Bewohner derselben durch Schutzprivilegien an sich. So wurde der Stand der Bürger gebildet, welcher aber an Vorrechten weit hinter dem Adel stand.

Der Adel, als er die Throne der Herrscher mit diesem Bollwerke umgeben sah, wagte nun in der Regel nicht mehr, gegen dieselben in Kampf zu treten. Er schloß sich an das lustige Leben der Höfe und tyrannisirte seine Vasallen, Hintersassen und Bürger, um welche sich der Fürst außer dem Falle der Noth nicht viel bekümmerte.

An den Adel schloß sich auch bald die mächtige Geistlichkeit. Mit derselben hatte es folgende Bewandtniß. Anfangs konnte zu den höchsten Würden derselben Jeder gelangen, mochte er von Adel sein oder nicht. Jedoch als die katholische Kirche ungeheuere Besitzungen erhalten hatte, die Macht der Bischöfe fast die der Fürsten übertraf, da traten die jüngeren Söhne der Adeligen in den Priesterstand, und es gelang ihnen bald, alle höheren Kirchenwürden ausschließlich für sich in Besitz zu nehmen. Durch den großen Grundbesitz der Kirchenfürsten, durch ihre Macht, ihren Einfluß auf die Gemüther der Gläubigen und durch ihre Verwandtschaft mit den Adeligen gelang es ihnen sodann, gleichfalls einen privilegirten Stand, den der Prälaten zu bilden, welcher mit den Adeligen auf gleicher Stufe, ja noch höher stand. Die höhere Auszeichnung wurde ihm vom Adel gerne gegönnt, da er durch seine untergeordneten Priester die Erkenntniß der übrigen unterdrückten Klassen der Gesellschaft darniederhielt und für die Aufrechthaltung der gemeinschaftlichen Privilegien sorgte.

In allen einzelnen Provinzen Oesterreichs bestand demnach vor alten Zeiten die herrschende Klasse der Gesellschaft aus den Fürsten, dem Prälatenstande und dem Adel. Alle übrigen Bewohner waren von ihnen abhängig und wurden von ihnen ausgebeutet, nur die Bürger wurden von den Fürsten doch in einigen Schutz genommen. Die einzelnen heutigen Provinzen Oesterreichs gelangten in dieser Form der gesellschaftlichen

Ordnung theils durch Belehnung, Erbschaft, Kriegsglück, rohe Gewalt, theils auch durch Vertrag an das Haus Habsburg.

Dasselbe starr haltend an seinem Interesse, suchte seine Macht stets zu vermehren und den Despotismus selbst über den Prälatenstand und den Adel auszudehnen. Es nahm zur Gewalt, und wo diese nicht ausreichte, zur List seine Zuflucht, um ihnen den Antheil an der Regierung zu entwinden, ohne aber dabei die Absicht zu haben, das Schicksal der abhängigen Klasse zu verbessern.

Nach und nach gelang es überall, und die aristokratischen Stände sanken als solche zum Schatten herab. Nur Ungarn widerstand, und seine Aristokratie befand sich deshalb auch bis zum Anfange des Jahres 1848 in dem Besitze der mit dem Regenten getheilten gesetzgebenden Gewalt.

Außer Ungarn ergriff wohl hin und wieder der Adel zur Vertheidigung seiner Rechte die Waffen, aber durch Benutzung von Soldtruppen, und Entgegenstellung des Adels einer Provinz gegen den der andern gelang es, ihn von der Regierung auszuschließen und ihm blos zum Scheine einen Antheil an der Gesetzgebung zu belassen. Aber dessenungeachtet blieb der Adel in dem vollen Genuß seiner gesellschaftlichen Vorrechte, und nachdem er sah, daß in dieser Beziehung seine Stellung nicht geändert werde, riß er die höchsten Würden der Bureaukratie an sich und verhielt sich ruhig. Dies währte bis über die Mitte des 18. Jahrh. — Inzwischen hatte sich unter der abhängigen Klasse, zu welcher mit Ausnahme von Fürst, Prälatenstand und Adel alle übrigen Bewohner des Staats gehörten, das Gewerbswesen, der Handel, die Bildung gehoben, und unter ihnen namentlich in den Städten entstand, — wie Stein scharfsinnig nachweist, — der durch Arbeit erworbene Besitz, welcher sich von dem Besitze der herrschenden Klasse wesentlich unterschied. Denn der adelige, der geistliche Grundbesitz war nicht durch Arbeit, sondern durch Waffengewalt oder durch List erworben. Sein Rechtstitel

konnte meistens gar nicht nachgewiesen werden. Er war ein blos geschichtlicher, ein sogenannter historischer Besitz.

Während weiter die beherrschte Klasse von ihrem Erwerbe, von ihrer Arbeit lebte, bezog die herrschende Klasse ihr Einkommen blos aus der Arbeit der von ihr abhängigen Klasse.

Da nun der Adel und die Geistlichkeit nicht arbeiteten, so wurde, damit sie nicht verarmen könnten, sowohl ihr Besitz als ihr Einkommen mit Privilegien aufrecht erhalten. Die fleißigen Arbeiter mußten die privilegirten Umsonstfresser und Nichtsthuer ernähren, und es ging so weit, daß, wo nicht Contracte vorlagen, und diese oder die Verjährung eine Milderung bewirkten, der Bauer für seinen adeligen Grundherrn so oft arbeiten mußte, als dieser nur wollte.

Weil aber die Arbeit, da sie den Gewinn nicht allein für sich behalten konnte, nicht genug lohnend war, so wurde überhaupt wenig oder schlecht gearbeitet und damit sank auch das Einkommen der herrschenden Klasse, welche an Verschwendung gewöhnt, zum Schuldenmachen ihre Zuflucht nahm.

Aber da in Folge der Verschuldungen der Adel und die Geistlichkeit aus ihren Besitzungen verdrängt worden wären, so schützte sie abermals der Staat dadurch, daß er ihre Güter nicht in Exekution ziehen ließ, und so zeigte es sich, daß dieser ganze historische Besitz der herrschenden Klasse mit sammt seinen Privilegien ein himmelschreiendes Unrecht sei. Die ganze den Boden bebauende Klasse war über dasselbe im höchsten Grade erbittert und trug nur mit Knirschen die Tyrannei des adeligen Privilegiums.

Aber auch die Gewerbs-, die Handelsleute waren erbittert, denn wer ein Kapital hat, fordert auch eine ihm angemessene Stellung. Jedoch diese ward ihnen verweigert und nicht nur dies, sondern damit die Adeligen recht prachtvoll leben konnten, waren noch Taxordnungen gegeben, welche viele erzeugte Waaren nicht überschreiten durften.

Unter diesen Umständen konnte sich weder die Bodenproduktion noch

die Industrie und der Handel heben, und die Schuldenlast des Staats wuchs von Jahr zu Jahr.

Maria Thereſia und Joſeph II. erſahen, daß bei dem Feſthalten an der alten Ordnung der Geſellſchaft die herrſchende Klaſſe mit der abhängigen über kurz oder lang in Kampf gerathen, in demſelben die erſtere unterliegen müſſe, und daß dann mit dem Sturze des Privilegiums, auch deſſen Spitze, der Thron ſinken werde. Beide begannen demnach in der Geſellſchaft vielfache Reformen, welche zwar das Privilegium nicht ganz aufhoben und die ganze Ordnung deſſelben änderten, aber doch den Druck derſelben namhaft verringerten. So mußte der Adel Steuern bezahlen, — über die Unterthansverpflichtungen erſchienen Geſetze welche den Herrſchaften einige Schranken ſetzten, — die Leibeigenſchaft wurde aufgehoben, — zu Staatsanſtellungen, zu Offiziersſtellen ſollte auch der Unadelige Zutritt haben, — Klöſter wurden caſſirt, — für größere Bildung geſorgt, — der Handelsſtand ausgezeichnet, — die Preſſe von der Cenſur befreit u. dgl. m.

Gegen dieſe Reformen ergriffen aber der Adel und die Geiſtlichkeit die heftigſte Oppoſition, denn lieber wollten ſie es in ihrer Verblendung auf den Kampf ankommen laſſen, als im Mindeſten etwas von ihren Vorrechten vergeben. Der Adel nannte Joſeph einen Despoten und die Geiſtlichkeit verſchrie ihn als Ketzer.

Maria Thereſia und vorzüglich Joſeph II. haben aber ihren hohen politiſchen Takt und das ſtaatsmänniſche Erwägen aller Verhältniſſe bewieſen, denn ohne ihre Reformen hätte Oeſterreich mit dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution im Jahre 1789 gewiß ſchon damals eine gleiche ſiegreiche Erhebung der abhängigen Klaſſe der Geſellſchaft erfahren.

Kaum war Joſeph II. todt, und das Haupt Ludwig XVI. gefallen, ſo hatte es mit allen freiſinnigen Reformen ein Ende und der Thron ſchloß ſich in ſeiner Angſt vor der Freiheit, welche in Frankreich Privilegium und Thron zertrümmert hatte, wieder innigſt an den Adel und die hohe Geiſtlichkeit. Die Ariſtokratie gewann bei Leopold II. und Franz II.

ſpäter Franz I. von Neuem den gewünſchten früheren Einfluß und Vieles ſchon Abgeſchaffte wurde zu Gunſten des Privilegiums nach und nach wieder eingeführt.

Aber durch das Streben, die Privilegien abermals zu vermehren, um die übrige Klaſſe der Geſellſchaft wie früher ohne Rückhalt ausbeuten zu können, arbeitete die Hofpartei geradezu an ihrem eigenen Verderben und bereitete Alles zur Revolution des Jahres 1848, welche ohne Joſephs II. weiſe Fürſorge ſchon im Jahre 1789 oder doch bald hernach ausgebrochen wäre.

Bevor ich nun zur großartigen Revolution Oeſterreichs im Jahre 1848 übergehe, finde ich es nothwendig zu zeigen, wie um dieſe Zeit der ganze Staat blos auf dem Feudalweſen und Privilegien beruhte, und welch furchtbaren empörenden Druck die herrſchende Klaſſe der Geſellſchaft gegen die abhängige ausübte. Zu dieſem Behufe werde ich die ſocialen Verhältniſſe und das poſitive Recht Oeſterreichs, welches letztere nur im Intereſſe des Privilegiums beſtand, auseinanderſetzen.

Daraus wird es nach meiner Ueberzeugung ſonnenklar werden, daß dieſe Revolution nach dem Geſetze der Natur aus einer inneren Nothwendigkeit erfolgen mußte. — —

Die Staatsform mit Ausnahme Ungarns und der damit verbundenen Länder Croatien und Slavonien, ſo wie des Großfürſtenthums Siebenbürgen, war die uneingeſchränkt monarchiſche. Der abſolute Monarch war Kaiſer Ferdinand I., ein körperlich und geiſtig ſchwacher Mann, der ſich in Allem von Metternich und ſeinem Oheim Erzherzog Ludwig leiten ließ. Er war ohne Kinder und hatte keine Hoffnung welche mehr zu erhalten. Zur Nachfolge hatte demnach der Erzherzog Franz Carl, Gemahl der Erzherzogin Sophie die Anwartſchaft. Dieſe Erzherzogin hegte voll Herrſchſucht ſchon lange den Plan, den Kaiſer Ferdinand zur Abdicirung zu bewegen. Da aber Metternich und Ludwig, um ihren ſelbſtſtändigen Einfluß auf die Regierung nicht zu verlieren, ſich dieſem Beſtreben entgegenſetzten, ſo wurden ſie von ihr beſonders angefeindet.

Alle Geschäfte des Staates leitete im Namen des Kaisers die Bureaukratie, und zur Aufrechthaltung der Gesetze und des absoluten Willens diente das Heer.

Sowohl zur Bureaukratie als wie zum Heere hatte wohl nach dem Gesetze jeder Oesterreicher Zutritt, aber, da der alte hohe Feudal-Adel den Thron umgab und den bedeutendsten Einfluß übte, so ist es natürlich, daß die höchsten Posten fast ausschließend nur vom hohen Adel besetzt wurden. Wer den Staatsschematismus zur Hand nimmt, kann sich überzeugen, daß alle hohen Stellen, namentlich bei den politischen Behörden, und fast alle Offiziers-Chargen sich nur in den Händen des Adels befanden.

Die Bureaukratie blieb stets bei dem alten Schlendrian. Sie hatte die höchste Macht, mißbrauchte sie aber auf die empörendste Weise, bekümmerte sich blos um ihren Vortheil, gleichsam, als wenn der Staat nur ihretwillen vorhanden wäre. Die hohen Würdenträger verzehrten ruhig ihre riesigen Gehalte und duldeten keine Selbstständigkeit, keinen Widerspruch ihrer Untergebenen. Diese, den niederen Beamtenstand bildend, waren durchgehends schlecht bezahlt und daher kam es, daß bei ihnen Unterschleife, Bestechungen, etwas gewöhnliches wurden. Kaum irgendwo gibt es eine schlechtere, unwissendere Bureaukratie als die Oesterreichs, höchstens die russische mag ihr den Rang ablaufen. Kriecherei gegen Höhere, Stolz und Anmaßung, ja Brutalität gegen Niedere findet man durchschnittlich in ihr. Die Denunciation, Verläumdung, Intrigue, Augendienerei, Heuchelei wuchern in ihr auf die verabscheuungswürdigste Weise. Jeder strebt nur nach Avancement, nach Befriedigung seines Egoismus und in den Mitteln hiezu sind sie nicht wählerisch.

Die Bureaukratie war übrigens unter sich selbst gespalten, denn es herrschte eine große Erbitterung der niederen Beamten gegen die höheren als ihre Tyrannen und ebenso gegen den Adel, weil sie sahen, daß die Kinder derselben ihnen wegen ihrer Geburt vorgezogen wurden. Dessenungeachtet aber, da sie gegen den Einfluß des Adels nichts vermochten,

wanden ſie ſich dennoch vor demſelben faſt im Staube, ſpielten jedoch die großen Herren gegen das nicht privilegirte Volk.

Nichts iſt widerlicher, als der ekelhafte ſervile Styl in allen Amtsſchriften und das hündiſch kriechende Benehmen der niederen öſterreichiſchen Beamten gegen ihre Vorgeſetzten im Vergleich mit ihrem rohen, anmaßenden, frechen Betragen gegen unadelige Parteien. Dies hatte aber auch die allgemeine Erbitterung gegen den Beamtenſtand zur Folge. Nur die landesfürſtlichen Juſtizbeamten wurden mit einiger Achtung betrachtet, da ſie in dieſer Beziehung ſich allein durch Bildung und Anſtand auszeichneten.

Die Geſetze, zu deren Befolgung die Bureaukratie als Wächter beſtellt war, erfloſſen alle im Intereſſe des hohen Adels und der Geiſtlichkeit, ja ſogar in ihren Prozeſſen, welche ſie als Gutsherren mit ihren Unterthanen führten, mußte bei der Urtheilsfällung ein politiſcher Beamter zugegen ſein, welcher, — wenn nach ſeiner Meinung durch den Richterſpruch das Privilegium im Allgemeinen, worauf ſich die ganze Verfaſſung ſtützte, bedroht erſchien, — die Kundmachung deſſelben ſiſtiren durfte, ja mußte, bis diesfalls von den höheren Behörden eine Weiſung erfloß. Es konnte aber auch nicht anders ſein, da die Ordnung des Staates auf das Feudalweſen gegründet, und faſt alle hohen Beamtenſtellen nur von den hohen Adel beſetzt waren.

Der Adel und die Geiſtlichkeit waren und blieben durch die Geſetzgebung vor Allen privilegirt.

So mächtig ſie aber auch dadurch erſchienen, und ſo großen Einfluß ſie auch bei Hofe beſaßen, ſo konnten ſie es doch nicht dahin bringen, an der Geſetzgebung ſelbſt eine entſcheidende Stimme zu erhalten.

Jede Provinz hatte zwar in der Regel ihre Ständeverſammlungen, welche den Prälaten-, Herrn- und Ritterſtand bildete, und welchen hin und wieder durch Abgeordnete einzelner Städte und des Bauernſtandes mit berathender Stimme beiwohnten. Aber ſie hatten blos die von den Kaiſer ausgeſchriebenen Steuern zu repartiren, die Eintragung der ſtädti-

ſchen Realitäten in den Kataſter, das ſtändiſche Gültbuch zu überwachen, das Recht Vorſtellungen zu überreichen, und dergleichen unbedeutende Geſchäfte und Rechte.

Die höchſten adeligen Würdenträger der Bureaukratie mochten wohl oft verſuchen der Adelspartei einen entſcheidenden Einfluß in Regierungsangelegenheiten zu verſchaffen, aber Erzherzog Ludwig und Metternich waren diesfalls in ſteter Oppoſition, da ſie befürchten mußten, ſonſt ihre Allgewalt zu verlieren, oder vielleicht ahnten, daß mit der vollen Herſtellung der alten Adelsrechte auch wieder der Kampf des Adels mit der Krone beginnen und bei ihrer Spaltung ſodann beide dem aufſtehenden Volke unterliegen würden.

Der hohe Adel konnte aber ſeine Sehnſucht nicht unterdrücken, die ganze Regierungsgewalt in ſeine Hände zu bekommen und deshalb traten die Ständeverſammlungen namentlich in Böhmen und dann auch in Niederöſterreich in ſtarken Ausdrücken gegen die Bureaukratie auf, klagten über die Herrſchſucht der Hofkanzlei, beriefen ſich auf ihre alten, in dieſer Beziehung ſchon längſt unbeachteten, faſt vergeſſenen Privilegien und überreichten die dringendſten Vorſtellungen bei Hofe. Ja ſie gaben ſich ſogar den Anſchein des Liberalismus, wieſen auf die Uebergriffe der wirklichen heilloſen Beamtenwirthſchaft hin und zeigten bis in die neueſte Zeit auf den Ruin des Staates und das Zuſammenſtürzen aller Verhältniſſe. Alles um die Stelle der Bureaukratie einzunehmen. Ich zweifle aber ſehr, daß, falls ihre alte geſetzgebende Gewalt wieder hergeſtellt worden wäre, die abhängige Klaſſe mehr gewonnen hätte. Die Natur einer Adelsherrſchaft und das gegenwärtige Benehmen der Camarilla dürfte auf das Gegentheil ſchließen laſſen.

Den kleinen Verdruß gegen die Bureaukratie abgerechnet, führten aber die hohen Cavaliere und Prälaten ein gar luſtiges Leben. Von Arbeiten war bei ihnen gar keine Rede, jede bürgerliche Beſchäftigung wäre von ihnen als entehrend betrachtet worden. Die älteſten Söhne des hohen Adels waren Nachfolger in den Fideikommiſſen und in den Lehen und

bedeutendem Einkommen, und die jüngeren erhielten entweder Sinekuren bei Hofe oder wie erwähnt Militär- oder Civilanſtellungen mit übermäßigem Gehalt, wo ſie aber mit letzterem Bedacht nichts arbeiteten, ſondern Andere für ſich arbeiten ließen, oder ſie bekamen ein Erzbisthum oder wurden Domherrn. Auch der Johanniter- und der deutſche Orden ernährte mit ſeinen bedeutenden Einkünften die jüngeren Söhne des Adels. Dieſe Orden, ſowie das Erzbisthum Ollmütz waren ſogar ausſchließend für die Adeligen beſtimmt und Niemand konnte Ollmützer Erzbiſchof mit mehr als einer halben Million Gulden Revenuen oder Ollmützer Domherr werden, welcher nicht eine Ahnenprobe abgelegt hatte.

Keiner dieſer hohen Herren lebte alſo von ſeiner Arbeit, ſondern jeder nur von ſeinem hiſtoriſchen Beſitz, der in der Regel keinen Rechtstitel nachweiſen konnte, und von dem privilegirten Einkommen, nämlich dem der ſchweren Arbeit der Bauern, oder dem der Sinekuren.

Ein üppiges Leben ohne Arbeit bringt Schwelgerei hervor und daraus iſt erklärlich, weshalb der reiche Adel beſtändig Schulden contrahirte. Aber ſelbſt als Schuldner wurden ſie anders als alle übrigen Staatsbürger behandelt. Wer von ihnen ein Fideikommiß beſaß, konnte nur ein Drittheil deſſelben verſchulden und wenn er außer dem Fideikommiß keine weiteren Güter hatte, ſo wurde der Gläubiger oft benachtheiliget, denn derſelbe konnte nur während des Lebens des Fideikommißbeſitzers und Schuldners deſſen Einkommen in Beſchlag nehmen, nach deſſen Tode haftete ihn der Fideikommißnachfolger nur mit dem Werthe des Fideikommiß-Drittels. Ueberhaupt hatten die Gläubiger eines Cavaliers einen ſchweren Stand. Unter den mannigfachſten Vorſpiegelungen, welche oft jeden nicht Adeligen in das Zuchthaus gebracht hätten, wurde ihnen das Geld entlockt und es war häufig ſehr ſchwer, daſſelbe wieder zu erhalten, denn nur Spielſchulden hielt ſich der Cavalier aus Ehre verpflichtet zu bezahlen; andere Schulden nicht zu berichtigen, benahm ihm nicht das Mindeſte an der Achtung ſeiner Genoſſen und hätte er auch durch die Nichtzahlung eine Familie zu Grunde gerichtet. Es exiſtirt in Wien kein be-

deutendes Geschäft, bei dem nicht Cavaliere durch lange Zeit Schulden hätten, welche erst nach vielfachen Angehen bezahlt werden.

Der österreichische hohe Adel wurde demnach nicht nur dem Bauernstande, der, wie ich später zeigen werde für ihn arbeiten mußte, sondern auch den Gewerbs-, den Handelsleuten verhaßt, ja er sank in der gewöhnlichen Achtung eines jeden rechtlichen Menschen der abhängigen Klasse; denn der größte Theil des Adels, der beständig Schulden contrahirte, ja aus denselben gar nicht herauskam, war noch dazu voll Uebermuth und machte denselben durch Gemeinheiten Luft. Gegen Alles, was von seiner Arbeit oder von durch Arbeit erworbenem Kapitale lebte, nahm der Adel ein wegwerfendes Benehmen an. Besonders erbittert zeigte er sich über reiche Banquiers, denen es viele Cavaliere an Aufwand nicht gleich thun konnten und überall bemühten sich die Meisten ihre hohe privilegirte Stellung durch Rohheiten zu beweisen. Und selbst Diejenigen, welchen man den Vorwurf der Rohheit nicht machen konnte, verletzten durch ihr gewisses nobles Herablassen, welches die Stelle der Freundlichkeit vertrat.

Doch genug hievon, die Gemeinheit, die Sittenlosigkeit und der Dünkel der österreichischen hohen Aristokratie sind weltbekannt, und ich glaube, daß sie dem berüchtigten französischen Adel zur Zeit des Jahres 1789 nicht das Mindeste nachgibt.

Der Adel hatte übrigens in Oesterreich noch eine Masse anderer Privilegien. So war er von der Militärpflicht befreit, unterstand so wie die Geistlichkeit einem eigenen privilegirten Gerichtsstande, nämlich in Criminalfällen dem Magistrate der Hauptstadt der Provinz und in Civilrechtsstreitigkeiten dem sogenannten Landrecht. Nur im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Dalmatien war diesfalls eine Ausnahme.

Sein Hauptprivilegium war übrigens mit dem Güterbesitze verbunden, und wegen der Wichtigkeit desselben werde ich dasselbe ausführlich besprechen.

Was diesen Güterbesitz betrifft, so bestand jede Provinz aus lauter

ſogenannten landtäflichen Gütern, welche den Titel Herrſchaften, Freihäuſer, Gülten u. dgl. führten. Jedes ſolche landtäfliche Gut mußte in einem Buche bei den Ständen der Provinz, in dem ſogenannten Cataſter oder Gültbuche eingetragen ſein und ebenſo in der Landtafel, das iſt in dem öffentlichen Buche, welches ſich bei dem Gerichtsſtande des Adels befand.

In Böhmen und Mähren hatte der Adel dieſer Provinzen das Recht, daß er in der Regel ſolche landtäfliche Realitäten allein beſitzen durfte. Wer hier ein ſolches Gut an ſich gebracht hatte und binnen Jahresfriſt ſeinen Adel und das Indigenat dieſer Provinzen nicht nachweiſen konnte, dem wurde dieſes Gut wieder verkauft. Freier landtäflicher Grundbeſitz war demnach in Böhmen und Mähren nur für den Provinzadel möglich.

In den anderen Provinzen konnte zwar Jeder, alſo auch der Unadelige, mit Ausnahme der Juden, ein freies landtäfliches Gut an ſich bringen, aber der Unadelige mußte in der Regel bei der Einſchreibung ſeines Beſitzes in die öffentlichen Bücher die Gülte doppelt, das heißt noch einmal ſo viel Beſitzanſchreibungsgebühr, — welche ſich bei großen Realitäten auf manchmal 10,000 fl. belief, bezahlen, während der adelige Landſtand bei einer gleichen Realität nur 5000 fl. zu entrichten hatte.

Da nun der meiſte landtäfliche Grundbeſitz aus Fideikommiſſen, adeligen Lehen beſtand, in Böhmen und Mähren nur der Adelige landtäfliche Realitäten beſitzen durfte, in anderen Provinzen nur der adelige Landſtand die Gülte einfach bezahlte, ſo kam es, daß beinahe alle Landtafel-Entitäten ſich in den Händen des Adels befanden.

Wer Eigenthümer eines landtäflichen Gutes oder einer Herrſchaft war, beſaß die grundherrlichen Rechte über die Menſchen, welche auf ſeiner Realität wohnten, und welche ſonach ihres Domicils wegen, gegen ihn in dem Verhältniſſe der Gutsunterthänigkeit lebten. Nur in dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche gab es keine Gutsunterthänigkeit, da dieſelbe dort ſchon während der früheren franzöſiſchen Regierung aufgehoben worden war.

Auf dieſe Gutsunterthänigkeit baſirte ſich in allen Provinzen, mit Ausnahme der italieniſchen Länder, die Ordnung der privilegirten Geſellſchaft, und bei der Auseinanderſetzung derſelben erſuche ich demnach um beſondere Aufmerkſamkeit.

Die Beſitzer landtäflicher Güter hatten wie bekannt in alten Zeiten das Nutzungseigenthum verſchiedener kleiner Parzellen ihren Dienſtleuten zuerſt auf Widerruf, dann erblich übertragen und ſich dabei das Obereigenthum vorbehalten, oder ſie hatten, was häufig der Fall war, kleine freie Beſitzer mittelſt Gewalt in eine von ihnen abhängige Lage gebracht und wenn gegen ihre Erpreſſungen durch lange Zeit keine Hülfe geſchafft werden konnte, ſo berief ſich der große adelige Grundbeſitzer bei der Forderung der abgezwungenen Leiſtungen auf das Recht der Erſitzung und erzwang auf dieſe Weiſe das Obereigenthum.

Der Nutzungseigenthümer war ſeit den älteſten Zeiten dem Obereigenthümer zu gewiſſen Leiſtungen und Abgaben verpflichtet, wofür ihm aber der Schutz des Obereigenthümers gegen Feindesanfall zu Gute kam. Die Leiſtungen des Nutzungseigenthümers waren demnach meiſtens ein bloßer Entgelt für den geleiſteten Schutz. Nachdem ſich die Verhältniſſe änderten, der Adel als Oberherr dem Nutzungseigenthümer keinen Schutz mehr leiſtete und keinen leiſten konnte, gerade der Adel von der Militärpflicht frei wurde und der Nutzungseigenthümer zum Schutze des Obereigenthümers als Soldat in das Feld ziehen mußte, ſo hätten die für den oberherrlichen Schutz beſtimmten Leiſtungen ſchon längſt aufgehoben werden ſollen. Doch das geſchah nicht, ſondern ſie wurden, ohngeachtet ſie auf dem Privatrechte beruhten, zum Vortheile der privilegirten Grundbeſitzer durch ſogenannte politiſche Geſetze oder die Landesverfaſſung aufrecht erhalten. Ganz natürlich, da bei privatrechtlicher Beurtheilung die grundherrlichen Rechte ſchon längſt verſchwunden und der Adel in Armuth herabgeſunken wäre.

Durch die Landesverfaſſung oder politiſche Geſetzgebung wurde aus den frühern Nutzungseigenthümern der Bauernſtand geſchaffen.

Für denselben bestand der Bestiftungszwang, das heißt, die zu einem Bauergute gehörigen Gründe durften nicht getrennt werden. Weiters durfte kein Bauer mehr gestiftete Bauerngüter als eines haben, auch konnte an ein Bauerngut nur ein Besitzer, ausnahmsweise auch beide Eheleute, als Eigenthümer geschrieben werden. Der Verkauf eines Bauerngutes stand übrigens Jedem frei, und er konnte nach dessen Verkauf sich nach Belieben einen anderen Aufenthaltsort wählen und sich einem andern erlaubten Erwerbszweige widmen. Dadurch, daß er seine Beschäftigung und seinen Aufenthalt nach dem Gesetze frei wählen durfte, unterschied sich der österreichische Bauer allein von einem Leibeigenen, wie ich sogleich zeigen werde. Aber was nützte ihm dieses Recht, da er in den meisten Fällen nach dem Verkauf seiner Wirthschaft nicht fähig gewesen wäre, sich wo anders und auf andere Weise sein Brod zu verdienen.

Ueber das den Besitzern der Bauerngründe zustehende Nutzungseigenthum führten die Herrschaften, deren ganzer Besitz in der Landtafel eingetragen war, als Obereigenthümer gleichfalls öffentliche vollen Glauben verdienende Bücher, nämlich die sogenannten Grundbücher, und übten über sie die grundherrlichen Rechte. Diese bestanden in Folgendem:

1. In dem Rechte, von dem Besitzer einer Grundbuchsrealität jährlich eine gewisse Abgabe zum Zeichen der Anerkennung der Oberherrlichkeit zu fordern. Diese war in der Regel unbedeutend, oft nur ein oder zwei Kreuzer. Sie wurde der Grunddienst, Erbpacht oder Erbzins genannt.

2. In dem Bezuge des Pfundgeldes, das ist des Laudemiums und Mortuars. Damit hatte es folgende Bewandtniß. Wenn eine Grundbuchsrealität unter Lebenden durch irgend einen Titel in das Eigenthum eines Andern überging, so mußte der neue Besitzer der Grundherrschaft eine Veränderungsgebühr, das Laudemium bezahlen, welches gewöhnlich in 5 Procent des Werthes der Realität bestand, ohne daß von diesem Werthe die auf der Realität haftenden Schulden hätten abgezogen werden

dürfen. Starb aber ein Besitzer, so mußte das Mortuar, welches gewöhnlich 5 Procent des reinen Vermögens des Erblassers, demnach nach Abzug der Schulden, betrug, entrichtet werden, nur hatte dann in neuerer Zeit der Erbe kein Laudemium mehr zu bezahlen. Auch erhielt in neuerer Zeit das Mortuar nicht immer die Grundherrschaft, sondern nur dann, wenn sie zugleich Abhandlungsbehörde war.

3. Konnte die Grundherrschaft die Robot, das heißt die unentgeltliche Arbeit des Unterthans auf den herrschaftlichen Gründen fordern. Vor Kaiser Joseph II. war sie unbeschränkt, durch ihn wurde sie aber für den Ganz- und Halblehner auf 104 Tage im Jahre eingeschränkt, und der Ganzlehner mußte dieselbe mit 4, der Halblehner mit 2 Pferden verrichten. Von dem Viertellehner durfte der Gutsherr 104 Tage, von dem Häusler mit mehr als ein Joch Grundstücken 52 Tage, von dem Häusler ohne oder mit nicht mehr als ein Joch Grundstücken 26 Tage und von dem Innmann 12 Tage Handrobot fordern. War jedoch durch Vertrag oder Verjährung die Robotsverpflichtung eine geringere geworden, so verblieb es natürlich bei der herabgesetzten Robotszeit. Diese Robotsverpflichtung war ein hauptsächlicher Grund der Verarmung des Bauernstandes und des Nichtaufblühens der österreichischen Bodenproduktion.

4. In dem Alleinjagdrechte auf der ganzen Herrschaft. Wenn der Bauer auf seinem eigenen Grunde ein Wild erlegte, so beging er einen Diebstahl.

5. In dem Rechte der Gerichtsbarkeit sowohl in Criminal- als Civilrechtsfällen über die Unterthanen und in der Führung des Grundbuches, der Waisenkasse und des Depositenamtes. Dieses Recht war wohl für die Herrschaft onerös, denn sie mußte zu diesem Behufe einen geprüften mit dem Fähigkeitsdekrete versehenen Richter anstellen; aber dafür bezog sie wieder Taxen, Grundbuchsgebühren, das erwähnte Mortuar und der Richter kam ihr auch nicht besonders hoch zu stehen, indem sie ihn gewöhnlich zum ökonomischen Güterverwalter bestellte, und seinen

Gehalt sehr kärglich bestimmte, was wieder die Tyrannisirung und Aussaugung des Unterthans von Seite des Beamten zur Folge hatte.

Außer diesen Befugnissen hatten aber die Grundherrn auch noch das Recht, ein Drittel und zuletzt die Hälfte eines auf dem Nutzungseigenthum gefundenen Schatzes sich zuzueignen und in verschiedenen Provinzen waren ihnen noch ganz besondere Rechte vorbehalten. So gehörten in Böhmen alle gefundenen Granaten blos der Grundherrschaft.

Nebst dieser Grundherrschaft, welche den Bauer brandschatzte, gab es aber auch noch eine Dorfobrigkeit oder Dorfherrlichkeit. Gewöhnlich war sie mit der Grundherrschaft vereint, aber sie konnte auch selbstständig für sich bestehen und ein eigenes Objekt der Landtafel bilden.

Derjenige, welcher die Dorfherrlichkeit besaß, hatte folgende Rechte und Pflichten:

1. Hatte er alle Verordnungen der Regierung und alle Gesetze zu publiciren, welche oneröse Verpflichtung das Panthätungsrecht genannt wurde.

2. Die Gerichtsbarkeit in den sogenannten schweren Polizeiübertretungsfällen, d. h. bei solchen Gesetzesübertretungen, welche wegen ihrer Geringfügigkeit nicht unter die Verbrechen gezählt wurden.

3. Die polizeiliche und politische Gewalt, also die Ausübung der Funktionen der Gesundheits-, Bau-, Sicherheits-, Paß- und Marktpolizei, die Ertheilung der Gewerbs-Concessionen, die Leitung der Rekrutirung u. dgl.

4. In Bezug der Taxen bei Ertheilung der Gewerbe, des Standgeldes für die Erlaubniß eine Markthütte aufzuschlagen u. dgl.

5. Das Recht, das ganze Jahr hindurch an fremde Gäste Wein zu schenken, während dieses Recht allen Bauern zusammen nur durch ein halbes Jahr zustand.

6. Das Propinationsrecht, d. h. allein Branntweinbrennereien und Bierbrauereien zu halten. Doch bestand es nicht in allen Provinzen,

7. Das Mitweide- oder Blumenſuchrecht, d. h. ſein Vieh auf der Bauern abgemähte Felder zur Weide treiben zu dürfen.

In manchen Provinzen hatte die Dorfherrſchaft auch noch andere Rechte.

Wenn man bedenkt, daß gewöhnlich die Grundherrlichkeit mit der Dorfherrlichkeit vereinigt war, ein ſchlecht bezahlter Beamter die Funktionen beider, auch noch zugleich die Geſchäfte eines ökonomiſchen Verwalters verſah, oder ſich doch jedenfalls die beiden Herrſchaften gut mit einander verſtanden, ſo iſt erklärlich, daß unter dieſen Verhältniſſen der Bauernſtand mit den fürchterlichſten Plackereien und Ungerechtigkeiten gequält wurde. Allgemein mußten für die Ertheilung einer Conceſſion Geſchenke gemacht werden und die ſchändlichſten Beſtechungen waren bei der Rekrutirung an der Tagesordnung.

Uebrigens war die Stellung des Bauers gegen ſeine Herrſchaft ganz eigenthümlich. Kam der Bauer mit einer derſelben in Conflikt, z. B. wegen der Robot, ſo wurde eine ſolche Robotwiderſetzlichkeit nicht wie die Nichterfüllung eines Contraktes oder einer andern Privatſchuldigkeit behandelt, ſondern der politiſche Richter ſchritt mit Arreſt, Eiſen auch Schlägen ein.

Hatte der Bauer eine Forderung zum Beiſpiele aus dem Titel des Kaufes u. dgl. gegen ſeine Herrſchaft, glaubte er nicht verpflichtet zu ſein, eine geforderte Abgabe wegen Vergleiches oder Verjährung ferner zu leiſten, ſo konnte er nicht gleich wie ein anderer Menſch bei dem Civiljuſtizrichter klagen, ſondern da ging noch eine Menge voraus.

Der Bauer, welcher eine Forderung gegen die Herrſchaft hatte, mußte zuerſt ſeine Klage an einem Amtstage bei der Kanzlei der Herrſchaft zu Protokoll geben. Erhielt er binnen 30 Tagen keine erwünſchte Erledigung, dann hatte er das Recht eine Protokollsabſchrift der Klage zu verlangen, und hierauf war er erſt befugt, ſich an das Kreisamt, eine landesfürſtliche politiſche Behörde zu wenden und daſelbſt ſeine Klage mit Behelfen anzubringen. Das Kreisamt ſandte dann eine Abſchrift des

Klageprotokolls und der Behelfe an die Herrschaft und lud sie mit dem Kläger zu einer angeordneten Tagsatzung. Bei dieser Tagsatzung war das Kreisamt verpflichtet auf das Zustandekommen eines Vergleiches hinzuwirken. Kam der Vergleich nicht zu Stande, dann schickte erst das Kreisamt die Klage des Bauers an das Fiskalamt mit der Anfrage, ob es als durch das Gesetz bestimmter unentgeltlicher Unterthansadvokat die Angelegenheit des Unterthans im Rechtswege vertreten könne und wolle. Nahm sich das Fiskalamt der Klage des Unterthans an, so begann endlich ein langwieriger Prozeß, der bei den vielen Geschäften des Fiskalamtes gewöhnlich 2 bis 3 Jahre, manchmal aber auch 10 Jahre und darüber dauerte und überdies sehr schlecht geführt wurde. Erklärte aber das Fiskalamt die Sache des Unterthans nicht vertreten zu können, dann hatte der Bauer das Recht, sich einem gewöhnlichen Advokaten zu bezahlen. Er konnte sich zwar jedesmal statt des Fiskalamtes eines Advokaten bedienen, aber immer mußte früher der kreisamtliche Vergleichsversuch vorausgehen, denn sonst hatte jede Gerichtsbehörde die Klage des Unterthans zurückzuweisen und, was wohl zu erwägen, bei der kreisamtlichen Verhandlung durfte kein Rechtsfreund erscheinen und die Kreisämter bestanden durchgehends aus lauter Adeligen oder Protektionskindern, welche von der Civiljustiz und den Gesetzen des österreichischen Privat- oder bürgerlichen Rechtes nicht das Mindeste wußten. Jedesmal, eine Ausnahme wäre ein Wunder gewesen, wurde dem unwissenden Bauer, und wenn er offenbar Recht gehabt hätte, Unrecht gegeben, und ihm stets zugeredet, ja nur einen Vergleich einzugehen.

Es ist klar, daß diese ganze Verordnung bezüglich der kreisamtlichen Vergleiche nur im Interesse des privilegirten Grundbesitzes erlassen worden war, um dem bedrückten Bauer sogar durch Zurede abzuhalten, sein selbst in den parteiischen Gesetzen gegründetes Recht zu fordern, aber die österreichischen scharfsinnigen Juristen bemühten sich noch den Bauer weiß zu machen, daß sie blos ein Ausfluß der menschenfreundlichsten Fürsorge der Regierung für den Bauernstand sei.

Es exiſtirten übrigens noch eine Menge Geſetze, welche darauf hinausgingen, den Unterthan in Blindheit über ſeine Rechte zu erhalten, wie z. B. eines, nach welchem Bauern wegen Aufreizung gegen die Herrſchaft, d. h. wenn ſie ihre Leidensgenoſſen auf die himmelſchreiende Bedrückung der Gutsherren aufmerkſam machten, von Haus und Hof entfernt, das iſt abgeſtiftet werden konnten.

Mit Allem dieſen waren aber die Qualen der Bauern noch nicht zu Ende. Sie hatten auch den Zehent zu entrichten. Zehentherr war gerade nicht immer die Grund- oder Dorfherrſchaft, oft der Pfarrer oder eine andere Perſon.

So wie nach dem Geſetze die Grund- und Dorfherrlichkeit auf der Landesverfaſſung beruhe, ſo ſagte eine Verordnung, beruhe er auf einem Privatrechtstitel. Die Zehentherrlichkeit konnte demnach auch ein Bauer beſitzen, aber in der Regel, wenige Fälle ausgenommen, beſaß ſie die Grundherrſchaft oder der Pfarrer.

Zehent war eine beſtimmte Abgabe an Früchten. Es gab den großen und den kleinen Zehent, den Sack- und Blutzehent von Getreide, Rüben, Eiern, jungen Vieh u. dgl. Er war nicht gerade immer der 10te Theil des Ertrages, oft auch nur deſſen 9ter oder 8ter Theil. Ueberall war er aber beträchtlich genug, um den Bauer zur Verzweiflung zu bringen und faſt jede Melioration des Bodens zu verhindern.

Auch die Art der Einhebung des Zehent war ſehr drückend. So mußte der Bauer oder Zehenthold ſeine Frucht in Garben oder Haufen geſondert, ſo lange auf dem Felde liegen laſſen, bis der Zehentherr ſich ſeinen Zehent abgezählt hatte. Nur in neuerer Zeit, wenn der Zehentherr dies 24 Stunden hindurch verſäumt hatte, konnte der Zehenthold durch den Ortsvorſtand und ſogenannte Geſchworne die Zehentfrucht abſondern laſſen und dann erſt den Reſt nach Hauſe fahren. Ja um eine Beeinträchtigung des Zehentherrn bezüglich des Weins, d. i. bezüglich des Bergrechtes unmöglich zu machen, durfte die Weinleſe einer ganzen Ge-

gend nur während der von den Zehentherrn und dem Kreisamte bestimmten Zeit vorgenommen werden.

Ungeachtet aller dieser belästigenden aussaugenden Abgaben hatte aber der Bauernstand auch noch so wie jeder Andere seine Steuern für den Staat zu bezahlen; ja ihn traf die größte Last derselben, denn abgesehen davon, daß die indirekten Abgaben wie bekannt auf die Consumtion gewälzt werden und die meisten Consumenten der Bauernstand hat, so fiel auf ihn auch die Last der Militäreinquartirung, die Vorspannsleistung bei dem Militärtransport, — welche den Städter fast nie traf und von der die Herrschaft ausgenommen war, — und die meisten Rekruten wurden aus der Landbevölkerung ausgehoben.

Die Bedrückungen des Bauernstandes durch die landesfürstlichen, die guts-, dorf- und zehentherrlichen Abgaben und Leistungen gingen in das Ungeheuere. Es war demnach kein Wunder, daß er eine höchst kümmerliche Existenz führte. In manchen Provinzen, wie in Gallizien, in Böhmen, waren viele Bauern des Jahres nur ein oder zweimal im Stande, sich Fleisch als Leckerbissen zu verschaffen und das Elend der Riesengebirgs- oder sonstigen österreichischen Gebirgsbewohner ist nicht mit Worten zu beschreiben.

Eine weitere Folge dieser Ausbeutung des Bauernstandes war auch dessen geistige Verdumpfung. Die Bauern konnten wohl lesen und schreiben, das nützte ihnen aber gar nichts, denn sie lasen höchstens ein altes Gebetbuch oder Hexen- und abgegriffene Räubergeschichten. Namentlich die Unwissenheit des gallizischen Bauers, seine Thierähnlichkeit übersteigt alle Begriffe. Am kultivirtesten waren noch die nieder- und oberösterreichischen Bauern, aber ich bin überzeugt, daß ungeachtet jetzt das Jahr 1848 hinter ihnen liegt, auch sie nicht wissen, was für ein Unterschied zwischen einer constitutionellen und absoluten Monarchie und einer Republik sei. Von einem nur halbklaren Verständnisse der Revolution welche um sie brauste und sie gleichfalls mächtig ergriff, ist bei ihnen bis heut zu Tage noch gar keine Rede.

Obwohl sie sich aber ihrer Rechte und ihrer Unterdrückung nicht vollkommen klar bewußt waren, so drohte doch von ihrer Seite dem alten Zustande der Dinge große Gefahr. Wegen der willkürlichen, sie empörenden Behandlung der Patrimonialgerichts-Beamten waren sie in beständiger Aufregung, so daß sie sich bald da bald dort weigerten, die Robot zu leisten, die herrschaftlichen Jäger vertrieben, und bis zum Jahre 1848 das ganze Jahr hindurch bald in diesem bald in jenem Theile der Provinz sich Bauernaufstände erhoben. Solche Aufstände oder Tumulte wurden zwar jedesmal mit Militärgewalt unterdrückt und durch Verhaftung der gefährlichsten Tumultuanten und Prügelung der Uebrigen strenge bestraft, aber die Erbitterung und die allgemeine Unzufriedenheit stieg unter dem Bauernstande immer höher und gewann an Umfang.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die meisten Menschen nur gegen dasjenige ankämpfen und nur dasjenige für die Ursache alles Unheils halten, was sie zunächst und unmittelbar verletzt, aber nicht daran denken, daß die Ursache weiter zu suchen und anzugreifen sei. So kam es auch, daß der Bauernstand in seinem Elende nicht gegen den privilegirten Besitz und das privilegirte Einkommen erbittert war und diesen zu zerstören beabsichtigte, sondern daß er allen seinen Haß fast ausschließend nur dem Beamtenstande des Landes, welcher die Befehle der Herrschaften mit aller Rohheit vollzog, und der ganzen Regierung, welche die Landbeamten stets in Schutz nahm, in vollem Maße zuwendete. — —

So wie der Adel, der privilegirte Besitz dem Bauernstande gegenüber gestellt war, ebenso war, um die Macht der übrigen abhängigen Klassen zu brechen, auch diese durch Privilegium geschieden.

Alle, welche sich mit der Industrie, mit dem Handel beschäftigten, wurden unter sich durch Gewerbs-Fabriks-Handelsbefugnisse getrennt. Einige erhielten das Meister-, das Bürgerrecht, die anderen als ihre Hülfsarbeiter wurden ihnen zur Beraubung oder um einen milderen Ausdruck zu gebrauchen, zur willkürlichen Ausbeutung überlassen. Die Ge-

werbs-, Zunft-, Gesellen-, Dienstboten-Ordnungen echt mittelalterlichen Inhalts liefern hiezu den deutlichsten Beweis.

Die mit einem Handels- oder Gewerbsbefugnisse Versehenen konnte man in socialer Beziehung in drei Klassen eintheilen.

Erstens in wenige Matadore des Handels, welche auch meistens privilegirten Grundbesitz hatten. Diese waren sehr contentirt. Durch ihr Vermögen, welches der Staat so häufig gebrauchte, gelang es ihnen eine sehr bevorzugte Stellung einzunehmen, und das prachtvollste üppigste Leben zu führen. Jede Staats-Calamität war für sie eine neue Quelle der Bereicherung.

Die zweite Klasse bestand aus den übrigen Handelsleuten, mittleren Fabrikanten und jenen Gewerbsmeistern, welche durch Fabriken nicht beeinträchtigt wurden. Diese, wenn gleich im Durchschnitte immer noch wohlhabend, waren in Oesterreich schon nicht zufrieden, denn ihre Beschäftigungen unterlagen den lästigsten Ueberwachungen der Zollbehörden und die Suprematie des Adels und des privilegirten Grundbesitzes verletzte sie zu sehr. Ihr Interesse verlangte eine höhere Stellung und eine freiere, minder bewachte und eingeschränkte Bewegung und dies wurde nicht gewährt. Sie wurden hin und wieder durch die kopflosesten Anordnungen der Bureaukratie gequält, und dies machte sie auf dieselbe besonders ärgerlich.

Die letzte, die zahlreichste Klasse endlich faßte alle jene in sich, deren Erwerb durch die Concurrenz mit den Fabriken stets schlechter wurde oder welche ganz ohne Kapitalbesitz gegen ihre wohlhabenderen Concurrenten nicht aufzukommen im Stande waren. Sie hatten unablässig mit Sorge und Armuth zu kämpfen.

Diese letzten waren es nun namentlich, welche Metternich den Vorwurf machten, daß er die Bodenproduktion so sehr vernachlässigt und eine künstliche schwindelnde Fabrikindustrie hervorgerufen habe. Es ist wahr, er hat dies gethan, und dadurch die Finanzkräfte des Staates dem gänz-

lichen Ruine nahe gebracht. Aber die alte Herrschaft des Privilegiums zwang ihn so zu handeln, oder er hätte das Privilegium, das Fundament des alten absolutistischen Oesterreichs über den Haufen werfen müssen. Die Handlungsweise Metternichs lag einzig und allein im Vortheile der Aristokratie. Hätte er die Bodenproduktion heben, den Handel Oesterreichs mit Urprodukten befördern wollen, dann hätte das ganze Privilegium des Grundbesitzes gestürzt, das Unterthänigkeitsverhältniß aufgehoben, die Fideikommiß- und Lehenseigenschaft der adeligen Herrschaften vernichtet werden müssen. Das Land hätte sich zwar dann sicher an Wohlhabenheit gehoben, aber der alte Hofadel mit seinem Aufwand, seiner Verschwendung, seiner Wuth Schulden zu machen, wäre ohne privilegirten Besitz und ohne privilegirtes Einkommen in einigen Generationen zum Bettler geworden und das durch Arbeit erworbene Kapital hätte die Herrschaft erlangt. Uebrigens eine solche Reform wäre Metternicht gar nicht auszuführen im Stande gewesen, denn bei dem leisesten Versuch hätte der Adel gewiß allen seinen Einfluß bei dem alt aristokratischen jesuitisch-spanischen Hofe mit Erfolg benützt, ihn zu stürzen und die Reform unmöglich zu machen.

Den Sturz des Privilegiums kann nur eine Revolution vollbringen, nie gelang er einer Reform.

Also die Unfreiheit des Bauernstandes aufzuheben, die Urproduktion von ihren Fesseln zu lösen, dadurch das Einkommen des Staates zu erhöhen, war die österreichische Regierung nicht im Stande. Es blieb ihr daher, um die Einnahmsquellen des Staates zu vermehren, gar nichts übrig, als ihr Augenmerk auf die Industrie und den Handel zu richten, und zu trachten, dieselben auf künstliche Weise zu heben, da sie sich von selbst nicht emporzuschwingen vermochten. Und in dieser Beziehung hat Metternich das Außerordentlichste gewirkt, so sonderbar auch dieser Ausspruch scheinen mag. Ich weise nur hin auf die vielen herrlichen Kunststraßen, Brücken, Eisenbahnen, Regulirung der Flußschifffahrt, die ins Leben gerufene Donaudampfschifffahrtsgesellschaft und die des Lloyd. Ich

weise hin auf die vielen neu entstandenen Fabriken, auf die Masse der in Oesterreich befindlichen Industriezweige.

Hätte Metternich nicht wenigstens diese Erwerbsquellen durch Handel und Industrie geschaffen, dann möchte ich doch wissen, womit denn, da von des Bauers Arbeit nur der Cavalier praßte und der Bauer selber kümmerlich lebte, die übrige Population sich den Lebensunterhalt verdient hätte?

Von selber konnten aber die sie ernährenden Gewerbe, Fabriken und der Handel nicht entstehen, sie brauchten demnach den Schutz des Prohibitiv-Systems.

Das Darniederliegen der Bodenproduktion, welchem mit Beibehaltung des alten Systems gar nicht abzuhelfen war und das Resultat des Handels und der Industrie, welche größtentheils erst Metternich geschaffen, ergiebt sich am besten aus den Ausweisen über den Handel Oesterreichs im Verkehr mit dem Auslande, welche von der österreichischen Regierung in 7 Jahrgängen von 1840 bis 1846 in sehr vollständiger Weise herausgegeben wurden.

Die Zusammenstellung des Gesammtwerthes der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1846 im Gesammtstaate Oesterreich mit Inbegriff des in der Zollverwaltung getrennten Königreichs Dalmatien giebt folgendes Ergebniß *):

Gegenstände:	Werth	
	der Einfuhr	der Ausfuhr
	Gulden im Conventionsfuße.	
a) Natur und landwirthschaftliche Erzeugnisse	62,290,394	30,273,739
b) Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate . .	58,646,472	47,637,737
c) Ganz Fabrikate	10,218,769	33,452,881
Summa:	131,155,635	111,364,357

*) Vide den Aufsatz: „Anschluß an die deutsche Zolleinheit" in der Vierteljahrsschrift d. a. 1849 und den Aufsatz: „Deutschland und Oesterreichs Handel" in der Gegenwart, dem Supplement zum Brockhaus'schen Conversationslexikon d. a. 1849.

Die Rubrik b) besteht nach Angabe der einzelnen Gegenstände in den Originalausweisen aus beiläufig $^9/_{10}$ Roh- und Fabrikationsstoffen. Beide Rubriken a) und b) können daher im Ganzen betrachtet als Naturerzeugnisse angenommen werden. Das Bedürfniß der österreichischen Monarchie an Naturstoffen vom Auslande erscheint daher überwiegend, und der Einfuhrwerth derselben übersteigt den Ausfuhrwerth um die enorme Summe von 43,025,390 Fl., welches, obgleich ein Viertel dieser Mehreinfuhr aus Colonialwaaren besteht, in wahres Erstaunen setzen muß, wenn man bedenkt, wie außerordentlich dieses Reich von der Natur gesegnet ist und daß es nur unter die Agrikulturstaaten gehört. Es wird aber vollkommen erklärlich, wenn man die Ausbeutung des Bauernstandes erwägt, welche eine Hebung der Bodenproduktion unmöglich machte.

In Ansehung der Fabrikate darf wohl nicht übersehen werden, daß die officiellen Angaben hinsichtlich dieser Rubrik c) am wenigsten verläßlich sind, sondern durch den ausgedehntesten Schleichhandel, welcher der Natur der Sache nach nicht mit Rohstoffen, sondern ausschließend nur mit hochwerthenden Fabrikaten betrieben wird, bedeutend modificirt werden.

Die Einfuhr der Ganzfabrikate erscheint demnach bei dem großartigen österreichischen Schmuggelwesen mit dem angegebenen Betrage von 10,218,769 Fl. viel zu gering, aber dessen ungeachtet läßt sich annehmen, daß sich der Ausfuhrhandel mit Ganzfabrikaten doch noch immer rentirte.

Aber freilich, die Unnatur, das Unheimische des größten Theiles der österreichischen Fabrikation, der Schutz des Prohibitiv-Systems brachten eine Menge riesiger Nachtheile hervor, welche übrigens nicht zu vermeiden waren, da das Adelsprivilegium fortbestand und mit ihm das Aufblühen der Bodenproduktion unmöglich war.

Diese Nachtheile bestanden hauptsächlich in dem Schleichhandel, welchem in Oesterreich höchstens der spanische an die Seite gestellt

werden kann, und der gar nicht zu verhindern war; denn um in Oesterreich Fabriken in das Leben zu rufen, mußte die Einfuhr fast aller industrieller Betriebsamkeit verboten werden und strenge Strafen das Verbot sanktioniren; ferner in der Aufstellung einer Unzahl Finanzwächter, um dem Schleichhandel doch etwas zu steuern. Schmuggler und Finanzwächter sind aber Leute, welche nicht von der Produktion leben. Der bedeutendste Nachtheil bestand aber bei dem wegen des Privilegiums nothwendigen verkünstelten Hervorrufen der Fabriken in dem ungeheuren Proletariat, welches sich nach und nach bildete.

Ich werde über dieses Proletariat mit Ausführlichkeit sprechen, weil es später in der Revolution als bedeutende Macht auftrat.

Oesterreich hatte ein Proletariat, welches dem von Frankreich nicht viel nachstand, und all das schauderhafte haarsträubende massenhafte Elend, dessen Schilderung den zarten Wiener Damen bei Lesung Eugen Sue'scher Romane Thränen entlockte und ihr Mitgefühl bedeutend aufregte, würden sie in Wien selbst, in Wirklichkeit gefunden haben, wenn sie demselben nur ein wenig nachgeforscht hätten. So aber wußte man gar nicht, — wenigstens nicht bis in die neueste Zeit, — daß es in Oesterreich und namentlich in Wien ein Proletariat gäbe und hielt diejenigen, welche durch Hunger und Elend, um sich das Leben zu fristen, auf die Bahn der Verbrechen geführt wurden und die Zuchthäuser füllten, nur für wenige arbeitsscheue Menschen, welche an ihrem Unglücke selbst Schuld trügen.

Wie hätte man auch mit einem Blicke all das ungeheure Elend Wiens übersehen sollen? Es existirte ja kein Blatt, welches dasselbe auf einmal vor die Seele geführt, welches die Leiden und Klagen der Armen mitgetheilt hätte! Und doch war dies Proletariat ungeheuer und vermehrte sich von Jahr zu Jahr.

Wer Oesterreich oberflächlich durchreiste, dürfte vielleicht kaum begreifen können, wie denn daselbst ein Proletariat habe entstehen können; denn es ist ja, wie man sagt, ein Agrikulturstaat, besitzt einen Ueberfluß

an herrlichen fruchtbaren Gegenden, welche noch immer der pflegenden Hand des Menschen warten und erfreut sich eines großen Reichthums der mannigfachsten Naturprodukte. Aber es wird vollkommen klar, wenn man bedenkt, wie schädlich das Unterthänigkeitsverhältniß wirkte, wie es jede Verbesserung der Agrikultur verhinderte, wie nur der älteste Sohn einer Familie im Bauernbesitze folgte, und höchstens noch ein zweiter sich als Knecht im Lande fortzubringen vermochte und wie die gesellschaftliche Ordnung des Privilegiums alles Naturgemäße nothwendiger Weise verkehrte, wie es erzeugen wollte, was der Boden versagte, wie es vernachlässigte, was er gab, wie es einen Handel hervorzurufen strebte, zu dem alle Mittel fehlten und nichts für den Handel that und thun konnte, zu dem Oesterreich berufen war.

Das ganze Land wurde dadurch benachtheiligt, daß die Beförderung der Ausbeutung natürlicher Bezüge unterlassen wurde und unterlassen werden mußte, — und hiedurch, so wie durch das Unnatürliche der künstlich hervorgerufenen österreichischen Fabrikation wurde eine große Anzahl Menschen allen Chancen des Fabriklebens preisgegeben, Chancen, welche um so ungünstiger waren und noch sind, als jede Regung des Verkehrs, dem Einflusse der österreichischen Nationalbank ausgesetzt, dieses Institut aber eines von jenen ist, welche privilegirt nur den privilegirten Theilnehmern Nutzen bringen.

Der Ausgangspunkt, der Heerd des Proletariats war Böhmen, denn es hatte besonders viel mit Noth und Elend zu kämpfen. Die Herrschaften, größtentheils Fideikommisse und alle in Händen des Adels, sind zwar ungemein reich, das Land ist fruchtbar, hat ergiebige Bergwerke, Mineralquellen, von welchem sogar das Wasser weit und breit in Handel kommt, es giebt daselbst, namentlich im Königgrätzer und Leitmeritzer Kreise, sehr, sehr viele Fabriken, weit mehr als in anderen Provinzen, auch überschwemmten die Böhmen fast alle Aemter und die einträglichsten Posten wurden wegen ihres listigen schmiegsamen Wesens fast ausschließend nur ihnen zu Theil, aber der Bauernstand war dort mehr als sonst

überall mit Robot, Zehent und dergl. auf beispiellose Weise gedrückt, derart, daß dort viele Bauern, ja man kann sagen Alle — blos von Kartoffeln lebten. Die Armuth des böhmischen Bauers und das Elend der Riesengebirgsbewohner übersteigt jede Vorstellung. Die Kinder der Landleute konnten demnach von ihnen nicht ernährt werden und die große Anzahl der sich sonach zu allen möglichen Diensten Anmeldenden, drückte den Lohn fast auf Null herab und es wurde unmöglich, für sie in ihrem Vaterlande hinlänglichen Erwerb zu finden. Sie zogen demnach in die Fremde.

Deshalb fand man auch in allen Provinzen eine Unzahl böhmischer Dienstboten, deshalb überschwemmten sie alle Fabriken Oesterreichs, deshalb waren sie zu Tausenden bei allen Eisenbahnarbeiten und deshalb zogen sie schaarenweise in der ganzen weiten Monarchie als Teichgräber oder Musikanten und zur Zeit der Ernte als Schnitter herum. Und wenn die Kartoffeln schlecht gediehen, was namentlich in den letzten Jahren der Fall war, wo die Kartoffelkrankheit viele Frucht ungenießbar machte, so starben in Böhmen, namentlich im Riesengebirge und in den Fabrikgegenden Tausende am Hungertyphus, während die böhmischen Cavaliere, wie die Schwarzenbergs, Colowrats, die Lobkowitze und mehrere Andere im Ueberflusse schwelgten und diejenigen, welche die herrlichen malerischen Badeörter Böhmens besucht hatten, nicht genug von dem Reichthume und den Naturschönheiten und den poetischen Sagen dieses reizenden Landes erzählen und hiemit ihre Phantasie ergötzen konnten.

Besonders schlecht ging es den Fabrikarbeitern und zwar in der ganzen Monarchie, da die Masse der herbeiströmenden Böhmen den Lohn drückte und dadurch die Arbeitszeit immer mehr und mehr bis auf 14, dann 16 Stunden des Tages erhöht wurde. Traten Handelskrisen ein, standen einige Fabriken still oder machte auch nur die Anwendung einer Maschine Menschenhände überflüssig, so hatten stets eine Menge mit dem Hungertode zu kämpfen und Viele erlagen ihm.

Die Arbeiter hatten auch gar kein Mittel, ihrem Elende abzuhelfen.

Unbedingt mußten ſie ſich dem Willen ihrer Herren und Arbeitgeber unterwerfen. Arbeiter-Aſſociationen waren ſtrenge verboten und die Verabredung derſelben unter einem gewiſſen Minimum des Lohnes nicht arbeiten zu wollen, war mit ſtrengen Strafen bedroht. Ihnen, den Parias der Geſellſchaft, war es verboten, für ihren Vortheil zu wirken, damit der Handel und die Induſtrie nicht durch erhöhten Lohn leide und die öſterreichiſche Fabrikation mit dem Auslande Concurrenz halten könne, während doch die Arbeitgeber ſich offen gegen ſie zur Verkürzung des Lohnes verſchworen, und ſich zu dieſem Behufe verſchwören durften.

Doch dies war nur eine Conſequenz der Ordnung des Staates, denn da dieſelbe auf das Privilegium gebaut war, ſo durfte ſich nicht allein der Adel und mit ihm der adelige Grundbeſitz eines Vortheiles erfreuen; denn hätte man die beherrſchte Klaſſe nicht gleichfalls durch Privilegien und durch ihr Intereſſe geſchieden, ſo würden die Adelsmacht und die Bureaukratie, dieſe eigentlich herrſchenden Klaſſen, dem Stoße der gleichen übrigen abhängigen Geſellſchaft ſchon lange nicht haben widerſtehen können. Demnach mußten dem Handelsſtande, den Gewerben durch Zunftordnungen und Innungsgeſetze Vorrechte eingeräumt werden, und ſie wurden es hauptſächlich dadurch, daß die Gewerbs- und Handelsfreiheit eingeſchränkt und der privilegirte Handels- und Gewerbsſtand zur herrſchenden Klaſſe über die abhängigen Arbeiter wurde. In Folge deſſen mußten auch die Handels- und Induſtriegeſetze nur zum Vortheile der herrſchenden Macht erfließen, und ſonach hatten die Hülfsarbeiter und Bauern eigentlich faſt ganz allein die übrige Geſellſchaft luxuriös zu ernähren, ſelbſt aber — zum Lohne dafür — zu darben.

Die Folge der furchtbaren Zuſtände der abhängigen Arbeiterklaſſe war, wenigſtens in Wien, wie ich aus eigener Anſchauung weiß, grenzenloſe Immoralität und ſittliche Verwilderung.

Ganze Vorſtädte, wie Thury, Lichtenthal, Altlerchenfeld, ſtrozziſcher Grund, Margarethen, Hundsthurm, neue Wieden, Fünf- und Sechshaus wimmelten von ausgehungerten zerlumpten Arbeitern und Abends

erfüllten die unglücklichen Mädchen der Fabriken in dem jugendlichsten, selbst Kindesalter die Glacien und den Stadtgraben, um für einige Groschen Jedem dienstbar zu sein. Im Jahre 1845 oder 1846 zogen sie sogar mit jungen Fabrikarbeitern, den sogenannten Kappelbuben, welche auf die Annäherung der Polizei zu achten hatten, in den Straßen der inneren Stadt herum und scheuten sich nicht, zur größeren Bequemlichkeit ihres horizontalen Nebengewerbes Bänke und Polster mit sich zu nehmen. Auch nächtliche Anfälle und Beraubungen auf den Glacien kamen damals fast täglich vor. Der Regierungsrath Baron Buffa, derselbe, welcher unlängst den originellen Antrag stellte, die Aula dem Erdboden gleich zu machen, um jede Erinnerung an das Jahr 1848 zu verwischen, soll zu jener Zeit bei sehr empfindlicher Kälte am Minoritenplatz ganz nackt ausgezogen worden sein. Vielleicht deshalb seine derzeitige Erbitterung gegen die Studenten, welche den Arbeitern während der Revolution ihre Sympathie bezeugten. Dieses Wegelagererwesen bestand durch fast einen ganzen Winter, welcher damals sehr streng war, und welcher die Arbeiterbevölkerung eben deshalb, und weil sie die Heizung nicht erschwingen konnte, zu solchen verzweifelten Gewaltthätigkeiten nöthigte. Endlich wurde aber doch die Polizei dieser sogenannten Kappelbuben mächtig und bei dreihundert derselben wurden unter das Militär gesteckt und nach Dalmatien oder der Militärgrenze gesendet, denn das Militär betrachtete man in Oesterreich seit jeher als Straf- oder Correctionsanstalt.

Die lange ununterbrochene Dauer gedankenloser Arbeit in den Fabriken erzeugte bei den Arbeitern auch einen bedauernswerthen Stumpfsinn und besonders Weber verfielen bei ihrer einfachen Beschäftigung in Blödsinn und Irrsinn.

Schon seit einigen Jahren vor 1848 hatten sich die Arbeiterzustände bedeutend verschlimmert, die Brodlosigkeit verbreitete sich immer mehr, und ungeachtet die Erdarbeiter bei den in neuester Zeit überall lebhaft betriebenen Eisenbahnbauten einen bedeutenden Abfluß verschafften, so

wuchs die Zahl beschäftigungsloser Fabrikarbeiter wegen Stillstandes mehrerer Fabriken, Anwendung neuer Maschinen, und wegen Verarmung mehrerer Gewerbsleute, welche in die Klasse der Arbeiter traten und wieder Andere verdrängten, — doch von Jahr zu Jahr in geometrischer Proportion.

Das schaudervolle Elend dieser Fabriksklaven namentlich im Winter, ging in das Unglaubliche, und doch waren sie überglücklich, wenn sie nur nicht ihren Verdienst verloren; denn dann blieb ihnen nichts übrig, als zu verhungern oder zu stehlen. Es gab viele brodlose Menschen, welche fast ohne jede Bekleidung sowohl im Sommer als im Winter, sich des Tages hindurch in den Unrathskanälen aufhielten und des Nachts, um frische Luft zu schöpfen und etwas zu erwerben und zu genießen, Einbrüche oder Raubanfälle begingen und sich dann im Prater oder in elenden Kneipen herumtrieben. Ich besuchte einst zur strengen Winterszeit einen Polizeicommissär in seinem Amte und gewahrte daselbst im Vorzimmer vielleicht zwanzig solcher Troglodyten, welche eben zusammen gefangen worden waren. Sie hatten blos ein zerlumptes Hemd und leinene Unterbeinkleider an dem von Schmutz und Unrath wie mit einer Kruste überzogenen Körper. Ueberall sah ihnen das Fleisch hervor, die Füße, um sie zu erwärmen, waren mit Fetzen umwickelt und jede Kopfbedeckung fehlte. Ich hatte in Wien noch niemals Leute in einem ähnlichen Aufzuge erblickt, aber in Folge meiner Erkundigung erfuhr ich von dem Polizeicommissär, daß noch gar Viele derart unglückliche Menschen in den Kanälen steckten, von denen man gar nicht begreifen könne, wie sie ein solches Leben auszuhalten im Stande wären.

Zudem wurden die Arbeiter von den Behörden als Gesindel, wie eine Heerde Vieh behandelt. Wer einmal auf der Wiener Polizeidirektion an einem Vormittage war, wird sich wohl erinnern, wie viele hundert Handwerksburschen in einem Gange zusammengepfercht standen und stundenlang auf ihre Wanderbücher stille harren mußten, wobei sie ein Polizeimann mit dem Säbel oder Stock in der Faust wie ein Skla-

venaufseher überwachte. Die Polizei und die Justiz hatten sich beinahe verschworen, diese Armen durch die kopfloseste, wirklich chinesische Anwendung des Gesetzes bis zur Verzweiflung zu treiben. So weiß ich, daß zwei arme Burschen eines Morgens in einen Unrathskanal bei der steinernen Brücke an der Wien stiegen und mit einer Laterne versehen in den mit mephitischen tödtlichen Gasarten angefüllten unterirdischen Cloaken, also mit Lebensgefahr, bis gegen Abend herumwanderten, um daselbst nach Eisenbestandtheilen und sonstigen einigen Werth habenden Sachen zu suchen. Gegen Abend krochen sie in der Nähe der Josephstadt wieder an das Tageslicht. In diesem Momente wurden sie aber als verdächtig ergriffen und der Polizei überliefert und diese sandte sie zur Behörde, welche über schwere Polizeiübertretungen zu erkennen hatte. Da sie mehrere Eisenstückchen, auch einen silbernen Kaffeelöffel und einige Spazierstöckchen, welche bei den Kanalgittern hinabgefallen waren, gefunden hatten und geständig waren, die Absicht gehabt zu haben, diese Effekten, alle zusammen im Werth von ein Paar Gulden zu verkaufen, also sich zuzueignen und das Geld für sich zu behalten, so wurden sie dort wegen Betruges verurtheilt und bestraft, denn das Gesetz sagt im §. 80 lit. c. Strafgesetz I. Theils: „Wer gefundene Sachen geflissentlich verhehlet oder sich zueignet, begeht einen Betrug.“ — Wehe, falls ein Polizeicommissär der Meinung war, daß ein Arbeiter ein Verbrechen, z. B. einen Diebstahl begangen habe, da wurde er selbst ohne jeden rechtlichen Verdachtsgrund oft wochenlang eingesperrt und auf alle nur denkbare Weise maltraitirt. Freilich war das gegen das Gesetz, aber man wußte, der Arme wage nicht zu klagen und hätte er es gewagt, so würde ihm Niemand geglaubt haben, oder die Sache würde doch unterdrückt worden sein, denn eine Hand wäscht die andere. Es galt fast bei allen Polizeicommissären der Grundsatz, daß man mit einem Verhafteten sehr strenge verfahren müsse, damit man ihm, wie sich einmal einer ausdrückte: „das neue Jahr abgewinne,“ das heißt, damit er vor der über ihn schwebenden Gewalt und vor der Strenge seines Commissärs er-

ſchreckt, alles Läugnen aufgebe. Bei Perſonen bevorzugter Stände wagte man wohl nicht, dieſen Grundſatz mit aller Brutalität durchzuführen, aber bei den Arbeitern hielt man ſich ſtrenge an ihn. Gleich zum Empfang wurde der Arme mit allen Schimpfnamen angeſchrieen und geſtand er nicht, ſo wies man ihm ſeinen Arreſt im ſogenannten Bettlergange an, damit das dort in allen Arreſten befindliche maſſenhafte, deshalb abſichtlich belaſſene Ungeziefer ihn mürbe mache. Auch ſuchte man durch Sekaturen, durch zum Beſtenhalten auf wahrhaft teufliſche Weiſe ſein Gefühl zu entrüſten, damit er zur Heftigkeit hingeriſſen werde, um ihn dann wegen ſeines ungebührlichen Benehmens nach der Erlaubniß des Geſetzes mit Eiſen, Faſten und drgl. beſtrafen und ihm hiemit eine Tortur anlegen zu können.

Mir hat ſelbſt ein Polizeicommiſſär, ſich deſſen rühmend, unter Lachen erzählt, wie er es mache, um dieſe Armen zum Geſtändniſſe zu bringen. „Letzthin," ſagte er, „habe ich einen Fabrikarbeiter wegen wahrſcheinlich von ihm begangenen Diebſtahls arretirt. So oft ich an ihn eine Frage ſtellte, wollte der Kerl früher nachdenken, bevor er antwortete, und ſich Lügen zuſammenſtudiren. Da nahm ich aber mein Pfefferröhrchen und klopfte ihn damit tüchtig auf den Kopf. Das thut verflucht weh und macht keine blauen Flecke, ſo daß er mich nicht mit den Spuren des Geſchlagenſeins verklagen kann und dabei ſagte ich: Wart Kerl, ich werde Dir ſchon lehren nachdenken. Nichts denken, gleich antworten." Dieſen ſaubern Polizeicommiſſär erreichte aber die Nemeſis. Als er bald darauf die Arreſte beſuchte und einen Arbeiter höhnte, um ihn zum Zorne und zu Ausbrüchen deſſelben zu bringen, damit er ihn dann nach Erlaubniß des Geſetzes mit Prügeln regaliren und ihn hiemit zu einem erwünſchten Geſtändniſſe weich machen könne, gab ihm dieſer in ſeiner Entrüſtung eine tüchtige Ohrfeige, ſo daß er zu Boden taumelte und da er den Arbeiter diesfalls wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit dem Criminalgerichte überantwortete, ſo wurde der Arbeiter für nicht ſchuldig befunden, der Polizeicommiſſär demnach beſchämt und er erhielt in Folge deſſen

auch eine empfindliche Rüge. Seinen Namen ſtelle ich übrigens aus dem Grunde nicht auf den Pranger, weil die Revolution auch bei ihm, ſo wie bei vielen Anderen eine Veränderung ſeines ganzen Weſens hervorbrachte und ich erfuhr, daß er ſich derzeit der Militärbehörde und dem Standrechte gegenüber äußerſt lobenswerth benommen haben ſoll.

Die Arbeiterbevölkerung ſtand nur unter der Willkür der damals durch ihre Rohheit, aber nicht durch ihre Geſchicklichkeit ausgezeichneten Polizei und unter den Strafbehörden; ſonſt bekümmerte ſich kein Menſch um dieſelbe, wenigſtens nicht bis zum Jahre 1845 oder 1846, wo einige Wohlthätigkeitsvereine entſtanden, von welchen ich ſogleich ſprechen werde. Das Proletariat war rechts-, war ſchutzlos. Es knirſchte unter dem Joche, das ihm aufgelaſtet war, Haß gegen ſeine Unterdrücker erfüllte ſeine Bruſt; aber es verhielt ſich ruhig; denn es ſah nicht ein, wie es ſich ſelbſt helfen könne und es lebte ſtill in völliger Geiſtesſtumpfheit dahin.

Wohl beſtanden Gemeindearmenanſtalten, aber deren Wirken war wie das Fallen eines Tropfens in das Meer. Ihre Einkünfte waren viel zu gering, um dem Elende nur ein Wenig ſteuern zu können. Und was brauchte man da nicht Alles, um nur die Armenbetheilung anſuchen zu können? Krankheitszeugniſſe, Sittenzeugniſſe und weiß Gott was Alles für Zeugniſſe und dann noch insbeſondere bedeutende Protektion und zuletzt gaben ſie doch nur ein Almoſen, womit dem Einzelnen wohl für einige Tage, aber nicht für die Dauer geholfen war.

Auch beſtand in Wien eine vom Staate erhaltene freiwillige Arbeiteranſtalt, aber dieſe war der Art, daß es Niemand länger als höchſtens einige Tage darin aushalten konnte und Jeder lieber das größte Elend erduldete, als zum zweiten Male in dieſe Anſtalt ging. Die Bezahlung, der Lohn war daſelbſt gleich Null und die Behandlung abſichtlich jedes menſchliche Gefühl empörend, damit ſich ja nicht Viele melden und dem Staate nicht zur Laſt fallen möchten. Im Zuchthauſe war es hundertmal beſſer. Ein armer Teufel, der ſchon oftmals im Zuchthaus geſeſſen, kam einmal wieder heraus und erhielt 5 Fl. als Unterſtützung. 14 Tage

lebte er damit, dann ging er in ein Haus, ſperrte den Dachboden auf, nahm alle daſelbſt befindliche zum Trocknen aufgeſpannte Wäſche und ſetzte ſich damit ruhig nieder, eine halbe Stunde wartend, bis Jemand kam. Ohne ſich zur Wehre zu ſetzen, ließ er ſich als Dieb ergreifen und im Criminale ſagte er: nachdem die 5 Fl. ausgegeben geweſen wären, habe er gedacht, Arbeit bekomme er keine, alſo müſſe er wieder ſtehlen und einmal werde er dabei doch wieder ertappt werden, alſo ſei es beſſer, ſtatt immer in der Angſt zu ſchweben, ſich gleich verhaften zu laſſen. In Folge deſſen habe er nun die Wäſche genommen und abſichtlich auf die Verhaftung gewartet. An der Wahrheit dieſer Angabe konnte nach den ſie begleitenden Umſtänden nicht gezweifelt werden, und als ihn der Rath fragte, warum er denn nicht lieber in die freiwillige Arbeitsanſtalt gegangen ſei, entgegnete er ganz entrüſtet: „Könnt mir nicht einfallen, Euer Gnaden, in ein ſolches Loch, unter ein ſolches Geſindel zu gehen.“ Aus dieſem einen Faktum mag man entnehmen, wie es in dieſer freiwilligen Arbeitsanſtalt zugegangen ſein mag.

Die Gefahren, welche von Seite des Proletariats drohten und welche einen Blick in den furchtbaren Zuſtand deſſelben thun ließen, kamen zum erſten Male um das Jahr 1844 zum Vorſchein. Um jene Zeit, ſo viel ich mich noch erinnere, wurde in den Fabriken Böhmens eine neue Maſchine in Anwendung gebracht, welche viele Arbeiter überflüſſig machte und zugleich wegen der nun ungeheueren Concurrenz der Arbeitſuchenden den Lohn verringerte und die Arbeitſtunden vermehrte. Da die Entlaſſenen nirgends eine Beſchäftigung fanden und mit dem Hungertode rangen, auch die in den Fabriken belaſſenen Arbeiter wegen der zu gleicher Zeit eingetretenen Mißernte mit allem Mangel zu kämpfen hatten, ſo rotteten ſie ſich namentlich im Leitmeritzer und Königgrätzer Kreiſe zuſammen, verlangten von den Fabrikherren die Abſchaffung der Maſchinen, und da ihrem Begehren nicht willfahrt wurde, auch wegen der Concurrenz mit dem Auslande nicht willfahrt werden konnte, ſo ſtürmten ſie die Fabriken und vernichteten die ihnen das Brot raubenden Maſchinen.

Andere, man sagte mehrere Tausende, zogen mit Weib und Kind, mit Sack und Pack nach Prag, um von dem damaligen böhmischen Oberstburggrafen dem Erzherzog Stephan Anordnungen zu erbitten, in Folge deren sie wieder arbeiten und sicher leben könnten. In Prag fürchtete man das Herankommen dieser vielen Tausende ausgehungerter Menschen und da in Oesterreich Massendeputationen strenge verboten waren, so wurde gegen das in friedlicher Absicht zur Stadt wandernde wehrlose Arbeitervolk die ganze Polizei- und Militärmacht aufgeboten und der Polizeidirektor ließ sogleich in die ruhig heandrängende Masse, welche blos um Hülfe gegen das Verhungern flehen wollte, mit aller Barbarei dareinschießen, ohne daß irgend eine Gewaltthätigkeit von Seite derselben vorausgegangen wäre. Die Arbeiter wurden hierüber wüthend, sie machten Miene zum Kampfe, doch einsehend, daß sie unbewaffnet unterliegen müßten, oder vielleicht auch aus bloßer Furcht verließen sie eilig die Stadt, zerstreuten sich, zerschlugen noch mehrere Fabrikeinrichtungen, und obgleich dann etwas um die dringendste Gefahr abzuwenden für sie geschah, so starben sie doch zu Tausenden in den Fabrikgegenden und im Riesengebirge am Hungertyphus, sich fügend in ihr hartes Geschick ohne den geringsten weiteren Angriff.

Damals war Alles über die Barbarei gegen die Arbeiter erbittert, ein Schrei des Entsetzens drang durch das ganze Land und man fand es unverzeihlich, daß vom Staate nicht schon im Voraus für die Arbeiter eine Vorsorge getroffen worden sei und die öffentliche Meinung tadelte scharf den Polizeidirektor, denn Jeder sah ein, daß die Arbeiter, in der Gefahr zu verhungern, gar keinen gemäßigteren Weg einschlagen konnten als den ergriffenen, wenn gleich eine Massendeputation verboten war, was übrigens das Volk gar nicht gewußt haben mag.

Uebrigens da die Presse über diese Angelegenheit nicht viele Worte machen durfte, so wurde über dieselbe bald nichts mehr gesprochen, und sie schien vergessen.

Nicht lange Zeit darnach zeigte sich auch in Wien eine Eiterbeule

des ſocialen Elends. Es tauchten nämlich daſelbſt die ſogenannten Kappelbuben auch Strawanzerbuben auf, von denen ich bereits geſprochen und welche die Glacien, ja ſogar die Straßen der inneren Stadt durch Raubanfälle im höchſten Grade unſicher machten. Nachdem dieſelben gebändigt worden waren, dachte man aber doch einmal nach, woher denn plötzlich dieſe Menſchen kämen. Man hatte von der Polizei erfahren, daß die Armuth und Brodloſigkeit ſie aus den Fabriken auf den Weg der Verbrechen geſchleudert habe, man fürchtete ſich, man war auch durch franzöſiſche, das menſchliche Elend ſchildernde Romane ſehr weich geſtimmt worden und demnach wurde es aus Furcht und aus Mitleid auf einmal zur Mode, mildthätig zu ſein und Arme zu unterſtützen.

Die Kleinkinderbewahranſtalten mehrten ſich, und es traten einige Vereine mit behördlicher Genehmigung ins Leben, um der Armuth zu ſteuern. So bildete ſich ein Verein zur Rettung entlaſſener Sträflinge, man bemühte ſich, ſie in Dienſt und Arbeit zu bringen. Auch ein Armenverein kam zu Stande, deſſen Mitglieder an einem beſtimmten Tage in der Woche ſich zuſammenfanden, Kaffee und Thee nahmen, ſich von geladenen jungen Herren vorleſen und den Hof machen ließen und dann einige Stunden Etwas arbeiteten, das ſie verkauften und den Erlös für die Armen verwendeten. Aber dieſe Spielereien hatten wie natürlich nicht den geringſten ſichtlichen Erfolg. Kein Zweifel wohl, daß hiemit manchem Einzelnen geholfen wurde, aber während man Einen aus den Armen des Elends und der Verzweiflung riß, ſtürzten dafür zehn Andere hinein. Wenigſtens aber hatten ſie das Gute, daß ſie die Willkürlichkeiten, welche bei den von den Behörden überwachten Gemeindearmenvertheilungen Statt fanden und wobei größtentheils Protektion entſchied, an das Tageslicht zogen, daß man durch ſie erfuhr, daß ſogar eine Menge Kinder ohne einen Menſchen, der ſich ihrer annähme, ohne beſtimmtes Obdach in der Reſidenz exiſtirten und welche bald auf einer Stiege, bald in einem Keller oder in einem Wagen oder in Kanälen übernachteten und demnach ganz verwahrloſt heranwuchſen, und daß ſie ſonach das Mitge-

fühl für die Armen aufregten und den Nimbus der Unfehlbarkeit und der weisen Fürsorge von den Behörden allgemein herabrissen und die Erbitterung gegen das ganze Metternich'sche Regime vermehrten.

Niemand von den Wohlhabenden kannte übrigens die ganze schreckenerregende Größe des Proletariats. Man glaubte, die Armuth sei nur vereinzelt; Niemand hatte eine Idee von der furchtbaren Lage desselben in seiner ganzen Ausdehnung, demnach dachte man auch nur hin und wieder, wo einem gerade ein Armer aufstieß, zu helfen, aber dem Grundübel, dem Sitze dieser socialen, immer mehr drohenden Krankheit ging man nicht auf die Spur und der Staat unternahm gar nichts, um dem wachsenden Uebel Einhalt zu thun. Er sperrte nur jene Armen ein, welche auch nur zu murren wagten, und meinte mit Verhinderung der Klage auch das Elend zu verbannen.

Im Winter des Jahres $^{1847}/_{1848}$ trat die allgemeine Verarmung wohl recht sichtlich hervor, aber man schmeichelte sich, sie sei nur vorübergehend, partiell und habe nur in dem zeitweiligen, durch Handelskrisen herbeigeführtem Stillstande der Fabriken ihren Grund, und werde sich bald wieder heben. Auch schien die Gefahr nicht besonders drohend, denn die Arbeiter waren ja geduldig, und man hätte auch gar nicht begreifen können, woher sie die Idee nähmen, etwas mehr zu fordern, wenn man ihnen nur zu essen gäbe. Und zu diesem Behufe trat eine Privatsuppenanstalt in das Leben, welche aber sehr erstaunte, als bei der Betheilung in den verschiedenen Vorstädten mit einem Stück Brod und einem Teller nahrhafter Rumforder Suppe sich viele Tausende und Tausende hungeriger Armen meldeten.

Die Armen schienen dafür sehr dankbar, aber dies schien auch nur. Tiefer fest eingewurzelter Groll gegen die Polizei, gegen alle Behörden, von welchen sie stets maltraitirt wurden, unterdrückter Zorn gegen den ganzen Staat, der sie wie Sclaven behandelte, Erbitterung gegen ihre Brodherren, die fort und fort an ihrem Lohne mäkelten und sie unbarmherzig drückten, erfüllten ihre ganze Seele und Jeder von ihnen erkannte,

daß die ganze übrige Gesellschaft ihnen entgegengestellt sei. Die ganz gnädig mit Herablassung zugeworfenen Almosen zeigten ihnen nur noch mehr den großen Unterschied zwischen ihnen und den übrigen Gliedern der Gesellschaft und erhöhten ihren Schmerz. Hätten sie nur die Möglichkeit gesehen, ihre Kette zu zerreißen, sie hätten sie sicher längst gebrochen. Aber Jeder vereinzelt sah sie nicht und deshalb lebten sie in dumpfer Verzweiflung still dahin. Wie hätten sie auch nur den Gedanken fassen können, mit Gewalt ein Ende ihrer Sclaverei zu verlangen, da sie ihre Anzahl, ihre Stärke nicht kannten, keine Verbindungen unter einander hatten und selbst nicht wußten, was sie im Falle eines Sieges hätten verlangen sollen, da ihnen die in Frankreich schon längst arbeitenden Ideen des Socialismus ganz unbekannt waren. — —

Was nun die Intelligenz des Landes anbetraf, so war ihre Stellung eine sehr bedauernswerthe. Es ist ja allgemein bekannt, daß alle Diejenigen, welche sich durch ihre geistige Kraft auszeichneten und von der Natur bestimmt waren, die Zierden ihres Vaterlandes zu bilden, dasselbe verlassen mußten. Anastasius Grün (Graf Auersperg), Hartmann, Lenau, Wiesner, Schuselka und viele Andere wurden über die Gränze getrieben.

Es war aber auch nicht anders möglich, denn die alte Ordnung der Gesellschaft, das Privilegium, der Absolutismus mit seiner verderbten Bureaukratie konnte den Ausspruch der Forschungen des freien Geistes nicht dulden, welcher gegen sie bald da, bald dort, ja überall ankämpfte, und ihre Unnatur, ihre Lächerlichkeit, Erbärmlichkeit und Ungerechtigkeit von allen Seiten geißelte.

Die geisttödtende Censur übte einen Druck, der jedem charaktervollen Schriftsteller den Aufenthalt in Oesterreich unmöglich machte. Nur Jene, welche um die Gnade der Mächtigen buhlten und ihre Feder zum Dienste des Absolutismus herabwürdigten, nur diese konnten daselbst ihr Leben fristen.

Bei der Verbannung aller Freiheit im Gebiete der Literatur herrschte

und herrſcht auch noch gegenwärtig in Oeſterreich eine Unwiſſenheit, welche in das Fabelhafte geht.

Als ich bei meiner Flucht das erſte Mal in meinem Leben nach Deutſchland kam, war ich außerordentlich erſtaunt, einen ſolchen rieſigen Unterſchied in der Geiſtesbildung zu finden. Der öſterreichiſche Bauer, Gewerbs- und Handelsmann ſelbſt in Niederöſterreich ſteht hinter dem preußiſchen, ſächſiſchen und insbeſondere dem norddeutſchen an Bildung unendlich weit zurück.

Es konnte aber auch nicht anders ſein, wenn man bedenkt, wie der Bauernſtand die Arbeiterklaſſe bevormundet und von der katholiſchen Geiſtlichkeit bearbeitet wurde, wie der Gewerbs-, der Handelsmann ſich blos mit ſeinem Geſchäfte befaßte und in deſſen engen Kreiſen bewegte und wie keine Zeitung auf ihn anregend wirkte und endlich wie auf den öſterreichiſchen Dreſſiranſtalten, den ſogenannten Univerſitäten nichts geſchah um die freie geiſtige Entwickelung zu befördern.

In Oeſterreich war die Philoſophie, die Mutter jeder Wiſſenſchaft, und die wiſſenſchaftliche Behandlung ihrer würdigen Freundin der Geſchichte ſtreng verpönt. Die Profeſſoren mußten ihre Vorträge nach Schulbüchern einrichten, die vor 30 ja 40 Jahren vielleicht auch noch darüber von der Regierung vorgeſchrieben worden waren. Die Studenten ſelbſt behandelte man wie kleine Schulbuben, und beſonders ſtrenge ſah man darauf, daß ſie ja keine anderen Bücher als die Schulbücher zur Hand bekämen. Wenige Studenten gab es, welche den ganzen Schiller und faſt gar keine, welche nur den vierten Theil der Werke Göthe's geleſen hatten. Von Kant, Fichte, Hegel wußten ſie nur, daß ſie Philoſophen geweſen, aber von ihren Syſtemen kein Sterbenswörtchen. Weder mit der ſchönen Literatur, noch mit der philoſophiſch wiſſenſchaftlichen war die Jugend auch nur bekannt, vielweniger in ihr bewandert.

Die ganze Erziehung, das ganze Studienweſen war nur darauf berechnet, gehorſame, katzenbuckelnde, ſchweigſame Unterthanen und Beamtenſchreibmaſchinen zu erhalten. Bei letzteren, welche man heranzog,

blieb auch in dieſer Beziehung nichts zu wünſchen übrig, dafür aber fand man auch bei der geſammten Bureaukratie faſt durchgehends die kraſſeſte Ignoranz.

Doch wirkten in der neueſten Zeit zwei Männer ſehr folgenreich auf die Jugend, weshalb ich ihre Namen und ihr Wirken nicht übergehen darf. Dieſe waren Kubler, Profeſſor der rationellen (?) Politik und der Nationalökonomie, dann Hye, Profeſſor des Natur-, Staats- und Völkerrechts. Beide wagten einzelne Einrichtungen des Staates zu tadeln, wie den Beſtand der Fideikommiſſe, der Gewerbsverhältniſſe, die Beſchränkung der Induſtrie und des Handels. Sie lehrten auch, daß ſich das Erbrecht vom Standpunkte des Naturrechtes nicht vertheidigen laſſe und ſie erkühnten ſich ſogar von nöthigen Reformen des Staates zu ſprechen und das Recht des Volkes auf Preßfreiheit in ihren Vorträgen durchſchimmern zu laſſen. Auch waren ſie die Erſten, welche nicht das reine Gottesgnadenthum vertheidigten, ſondern die Lehre von den getheilten Souveränetäten zwiſchen Fürſt und Volk und den Vertrag zwiſchen beiden dozirten und oft erkennen ließen, daß ſie auch nicht mit dieſer einverſtanden ſeien, ſondern den Regenten nur für einen Bevollmächtigten des Volkes hielten. Mein Profeſſor des Natur-, Staats- und Völkerrechts Hofrath Jenull lehrte noch im Jahre 1837, daß Jeder, welcher die Staatsgewalt beſitze, auch von Gott zur Führung der Regierung ermächtiget ſei und daß Niemand, ſelbſt bei der größten auf ihn ausgeübten Tyrannei berechtigt wäre, ihn zur Verantwortung zu ziehen, denn nach Gottes Willen ſei er nur Gott allein verantwortlich. Man erſieht daraus, was für ein Verdienſt ſich diesfalls die beiden Profeſſoren Kubler und Hye erwarben. Die Jugend hing auch wegen ihrer in Vergleich mit anderen Profeſſoren bezeigten Freiſinnigkeit mit aller Liebe an ihnen. Dafür hatten ſie aber mit der Regierung beſtändige und harte Kämpfe und Hye war einmal nahe daran, abgeſetzt zu werden. Wenn dieſe Männer auch in der Revolutionsperiode weit hinter den Forderungen der Neuzeit zurückblieben und ſich nicht über das Niveau ihrer gelehrten Kollegen in der

Nationalverſammlung zu Frankfurt erhoben, ſo gebührt ihnen doch unbeſtreitbar der Ruhm, ſeiner Zeit zur Aufklärung, Begeiſterung der Jugend und hiemit zu dem entſcheidenden, muthigen Auftreten der Wiener Studenten am 13. März 1848 beigetragen und die Märzrevolution, wenn auch wider ihr Vermuthen und wider ihre Abſicht, mächtig gefördert zu haben.

Uebrigens hatte ſich auch in der neueſten Zeit durch das vielfach vermehrte Reiſen auf Eiſenbahnen und durch den Druck der Regierung, unter den wohlhabenderen Klaſſen das Bedürfniß nach Belehrung fühlbar gemacht und man ſuchte es durch Leſung verbotener Bücher zu befriedigen. Obwohl faſt Niemand zum anhaltenden Studium wiſſenſchaftlicher Bücher aufgelegt war, auch hiezu meiſtens die nöthigen Vorkenntniſſe fehlten, ſo kamen doch neben den ausländiſchen Romanen, welche die Neugierde und die Sinnenluſt reizten, viele leichtverſtändliche politiſche Broſchüren, namentlich viele über Oeſterreich auf den öſterreichiſchen Markt.

Dieſes Leſen vieler Broſchüren über die öſterreichiſchen Verhältniſſe, ſo wie die ſich verbreitenden Lehren Kudlers und Hye's bewirkten ein plötzliches Auftauchen einer früher in Oeſterreich nie vorhanden geweſenen öffentlichen Meinung, ſie erſchütterten das frühere blinde Vertrauen in die Unfehlbarkeit der Bureaukratie. Man fühlte, man ahnte, daß die ſociale Ordnung in Oeſterreich voll Gebrechen ſei und man erkannte, daß der Staat mit ſeinen Beamten denſelben nicht abhelfe und daher entſtand auch unter den vermögenden Klaſſen eine allgemeine Unzufriedenheit gegen die Bureaukratie, namentlich gegen Metternich als das Haupt derſelben.

Die Regierung mochte in manchen Augenblicken wohl ahnen, welchem Abgrunde ſie immer mehr entgegen eile, wie das ganze Syſtem, auf das der Staat gebaut, unhaltbar geworden ſei; denn ſie mußte ja deutlich erkennen, wie die allgemeine Verarmung auf einer Seite und die Schuldenlaſt des Staates auf der anderen Seite ſich in ſteigender Geſchwindigkeit vermehrten.

Obgleich Oeſterreich erſt im Jahre 1811 einen furchtbaren Finanz-Banquerot gemacht, ſo hatte es ſchon wieder bei der Fortdauer des alten Zuſtandes, bei der Aufrechthaltung der alten geſellſchaftlichen Ordnung, binnen einer nur 30jährigen Friſt, welche ſich noch dazu des tiefſten Friedens erfreute, ſeine im Jahre 1816 beſtandene Schuldenlaſt mehr als verdoppelt, ohne die Wohlhabenheit der einzelnen Staatsbürger im Allgemeinen im Mindeſten erhöht zu haben. Da der Staat keine Macht auf den Handel, auf die ſelbſtſtändigen Geſetze, nach welchen das Geld ſich bewegt, ausüben konnte, ſo mußte er alſo ſchon lange einſehen, das dieſelben fortdauernden Urſachen, welche das Jahr 1811 mit ſeinem Elende erzeugten, eine ebenſo ſchreckliche Zeit nochmals hervorbringen müßten. Er ahnte es auch, aber nicht Willens, das Privilegium des Abſolutismus und des Adels, des adeligen Grundbeſitzes zu ſtürzen, waren alle Verſuche, dem ſich nähernden Ruine entgegen zu wirken, nur ſchwankend und fruchtlos.

Um das Jahr 1835 herum, nach dem Tode des Kaiſers Franz, dem Gegner jeder Veränderung verſuchte die Regierung, ungeachtet ſie dem Adel ſeine Macht belaſſen wollte, auch alle wohlhabenden Bürger, alle Kapitaliſten in ihr Intereſſe zu ziehen und ſie durch Conceſſionen zu gewinnen, indem ſie verſtärkt mit dieſen vermeinte, dem Unwillen der übrigen Abtheilungen der Geſellſchaft entgegen wirken zu können.

Deshalb geſchahen zu Gunſten der Wohlhabenden, der Reichen einige Steuerveränderungen, welche, da der Staat nicht mehr als ſonſt entbehren konnte, ja von Jahr zu Jahr mehr gebrauchte, nothwendig auf die Armen eine größere Laſt wälzen mußten. Auch dem Adel hob man einige Steuern auf, um ihn über die Begünſtigung der Kapitaliſten nicht unwillig zu machen. So wurden bei den landesfürſtlichen, alſo privilegirten Gerichten, demnach jenen für den Adel und die Geiſtlichkeit das Mortuar und die Taxen aufgehoben, ungeachtet man ſie für die Nichtprivilegirten fortbeſtehen ließ. Weiters wurde die Erbſteuer caſſirt, welche nur die Reichen beläſtigte, aber dafür wurde die Verzehrungsſteuer namentlich

auf nothwendige Lebensbedürfniſſe erhöht, ſo daß durch ſie beſonders der Arme getroffen wurde und es erſchien ein empörendes, rein im Intereſſe der Kapitaliſten abgefaßtes neues Stempelgeſetz, welches größere Revenuen als das frühere abwarf.

Aber da alle dieſe Veränderungen nur die ohnedies ſchon früher begünſtigten Stände, den Adel und die Geiſtlichkeit betrafen, und nur noch im Intereſſe einiger Matadore des Handels waren, ſo wurde durch dieſelben die Anzahl der Glieder der herrſchenden privilegirten Klaſſe der Geſellſchaft nicht bedeutend vermehrt, und gerade durch die offenbare Ungerechtigkeit derſelben wurde der allgemeine Unwille, das Erwachen der Unterdrückten nur beſchleunigt und die Regierung erhielt mehr offene Gegner als je.

Die allgemeine Verarmung ſtieg von Jahr zu Jahr, das allgemeine Unbehagen und das Geldbedürfniß des Staates wurde ſtets größer und was die Forderungen des Rechtes der Vernunft nie bewirken konnten, das erzeugte nun der Mangel.

Nun, da die Regierung ſah, daß die Begünſtigung der Kapitaliſten die Armuth, die Gefahr, welche von der abhängigen Klaſſe drohe, nicht vermindere und die öffentliche Meinung nicht beſänftige, da dachte ſie endlich um das Jahr 1846 auf Hebung des Ackerbau- und Arbeiterſtandes, und verſuchte mit dieſen, was mit den Privilegirten und Kapitaliſten nicht gelungen war.

Die Regierung dachte an ſie, aber da ſie ſich in ihrer Schwäche nicht entſchließen konnte, die Vorrechte des Privilegiums, die alte Geſellſchaft mit Macht anzugreifen, ſo bewegte ſie ſich in den erbärmlichſten lächerlichſten Halbheiten, welche nichts nützten und nur deſto mehr die Unfähigkeit derſelben an das Tageslicht brachten. Sie war in derſelben Lage und handelte ebenſo wie ein dem Ertrinken Naher, welcher nach jedem ihm entgegen ſchwimmenden Gegenſtande machtlos greift um ſich zu retten.

Nicht Willens, nicht kraftvoll genug, durchgreifende Reformen anzu-

wenden, ſich immer tröſtend mit einem günſtigen Zufalle, auch nicht in voller Kenntniß des Zuſtandes aller geſellſchaftlichen Elemente, ſuchte ſie blos hin und wieder den beſonders dringenden Gefahren entgegen zu ſteuern und den drohendſten Forderungen durch Nachgeben entgegen zu kommen. So wurde in den letzteren Jahren ein Geſetz erlaſſen, welches die Ablösbarkeit der gutsunterthänigen Verpflichtungen erleichterte, aber der Bauernſtand hatte kein Kapital um ablöſen zu können. Man erlaubte ihm ſtatt deſſelben einen Theil ſeiner Gründe hintanzugeben, aber dazu konnten ſich die Wenigſten gerne entſchließen und die Grundherrſchaften wurden durch dies Geſetz nur erſchreckt und traten in erbittertere Oppoſition gegen die Bureaukratie. Weiters wurden um das Arbeiterproletariat zu beſchwichtigen, Gewerbs-Conceſſionen häufiger ertheilt. Aber dieſe Begünſtigung kam doch nur ſehr wenig Arbeitern und denen in den Fabriken eigentlich gar nicht zu Statten und erbitterte die ſchon anſäſſigen Meiſter, welche dadurch ihren monopoliſtiſchen Gewinn beeinträchtigt ſahen. Auch die Intelligenz ſuchte man zu gewinnen und gab ſich den Anſchein, den Weg der Reformen einſchlagen zu wollen und die öffentliche Meinung zu berückſichtigen. So erſchienen eine Unzahl Geſetze zur Vereinfachung des Gerichtsverfahrens, es regnete Hofdekrete auf Hofdekrete, die in der Eile und bei der Ignoranz der Bureaukratie oft in dem lächerlichſten unverſtändlichſten Style abgefaßt waren. Man erlaubte die Stiftung des juridiſch-politiſchen Leſevereines, geſtattete ökonomiſche-anti-Thierquälerei Vereine und dekretirte endlich, — da die Intelligenz immer mehr und mehr forderte, — im Winter des Jahres 1847 ſogar die Errichtung einer Akademie der Wiſſenſchaften, bei welcher jedoch das Gebiet der Philoſophie nicht vertreten ſein ſollte und ſuchte durch in Ausſichtſtellung der Aufnahme, die Koriphäen öſterreichiſcher Gelehrſamkeit (?) zum Schweigen zu bringen. Ja es verbreiteten ſich ſogar Gerüchte, nach welchen ſich der Staatsrath mit dem Gedanken einer Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und einer Reviſion des Strafgeſetzes beſchäftigen ſollte!

Doch das nützte Alles nichts, der Staat wankte immer mehr seiner Finanzkrisis entgegen und Jeder fühlte, daß solche Reformen und Gerüchte nur Versuche seien, die Aufmerksamkeit zu beschäftigen und im Grunde doch Alles beim Alten zu lassen. Jede Klasse der Gesellschaft wünschte eine radikale Reform, die eine ein größeres Privilegium, die andere wahrhafte Erleichterung der Möglichkeit sich ein angenehmes Leben durch fruchtbringende Arbeit zu verschaffen und solche Lappalien konnten keine befriedigen.

Unter diesen Zuständen Oesterreichs, unter dem Gefühle der allgemeinen Unzufriedenheit und den unbestimmtesten Wünschen erschien der 24. Februar 1848 und nach ihm kam bald mittelst der Augsburger allgemeinen Zeitung die Nachricht von der französischen Revolution, von der Flucht Louis Philipps und der Proklamirung der Republik nach Wien. Unbeschreiblich war die hiedurch erzeugte freudige Aufregung. Von Tischen und Stühlen herab wurden in Kaffee- und Gasthäusern die diesfälligen Journal-Artikel gelesen. Ein bisher unerhörter Fall.

Die Gebildeten, die Wohlhabenderen politisirten den ganzen Tag, wenn gleich sehr mäßig. Die Wünsche welche schon lange in der Brust eines Jeden schlummerten, fanden nun ihren Ausdruck, doch waren sie noch sehr unklar, wie natürlich, da der eine dies, der andere jenes wollte. Nur darin war man einig, daß es anders werden müsse. Allgemein war das Schmähen auf die Regierung, namentlich gegen Metternich und Erzherzog Ludwig.

Es ist eine alte Erscheinung, daß die Gesellschaft um des Druckes der Verhältnisse los zu werden, ihren Blick auf die Staatsgewalt richtet und von ihr eine Abhülfe erwartet. Dies liegt gleichsam im Instinkt des Menschen, welcher fühlt, daß eben der Staat seiner Idee nach berufen ist, den physischen oder moralischen Druck einer Klasse der Gesellschaft gegen die andere aufzuheben und die Idee des Rechtes zu realisiren und daß, wenn er dies nicht erfüllt, er, im Widerspruch mit seiner Bestimmung, keinen Rechtsanspruch für seinen Fortbestand habe.

In Folge dieſes Inſtinktes verlangte man nun auch in Oeſterreich Reformen, ſelten hörte man aber welche beſtimmt bezeichnen. Es fehlte die Erkenntniß des Sitzes der ſocialen Krankheit. Höchſtens deuteten die Gebildeteren auf die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, Aufhebung der Verzehrungsſteuer bezüglich der einfachſten nothwendigen Lebensbedürfniſſe, auf mindere Beſchränkung der Preſſe, auf Errichtung einer zweiten Cenſurinſtanz. Uebrigens glaubten Viele, Alles das werde von ſelber folgen, wenn nur Metternich und Erzherzog Ludwig nicht mehr an der Spitze der Regierung ſtänden.

Von den Ideen des Conſtitutionalismus oder der Demokratie oder gar der ſocialen Demokratie oder des Socialismus hörte man zu jener Zeit noch durchaus nichts.

Insbeſondere mache ich darauf aufmerkſam, daß faſt Niemand etwas mit Klarheit über die Beſtrebungen des Socialismus in Frankreich wußte. Das Wort Socialismus hatten die wenigſten Oeſterreicher je einmal gehört. Höchſtens Diejenigen, welche zu den Gebildeten gehörten, kannten den Ausdruck, aber nicht ſeinen Begriff. Man meinte, daß Socialismus im Grunde nichts Anderes ſei als Communismus, von dem man aber auch nichts wußte, und von dem man ſich blos ganz abenteuerliche Vorſtellungen machte, ſo ungefähr wie die Katholiken vom Fegefeuer und der Hölle. Gewiß hielt man aber die ſocialen Beſtrebungen für nichts Anderes als ein lächerliches Produkt menſchlicher Verrücktheit oder Schlechtigkeit und die Reden und Anſichten Enfantins und Bazards, welche man in der Geſchichte der 10 Jahre von Louis Blanc fand, — welches Werk, obgleich verboten, doch ſehr viel geleſen wurde und außerordentlich viel Gutes für die Freiheit wirkte, — erregten gewaltiges Lachen und es fiel gar Niemanden ein, daß das von dieſen Männern, wenn gleich irrig angeſtrebte Ziel ein erhabenes ſei, daß wenn auf irgend eine Weiſe dem ſocialen Elende nicht abgeholfen werde, die ganze Geſellſchaft mit ſich ſelbſt in den furchtbarſten zerſtörendſten Kampf gerathen müſſe; es fiel gar Niemanden ein, daß die ſociale Frage allein die der Zukunft ſein werde,

und daß demnach die vollste Anerkennung Jenen gebühre, welche sich, wenn gleich irrend mit allem Eifer und mit allem Muthe bemühen, dieselbe glücklich zu lösen.

In ganz Oesterreich ahnte noch Niemand, daß das sociale Elend, die verderbliche Herrschaft des Privilegiums und zwar sowohl die des historischen Besitzes als wie die des Kapitals eben dieselben Erscheinungen, dieselben vulkanartigen Ausbrüche hervorbringen würde wie im Westen Europas. Und doch war in der Zukunft nichts Anderes möglich, denn wie ein geistreicher Schriftsteller sagt: „In den Verhältnissen selbst stecken die welterlösenden Widersprüche, die mit der siegenden Allgewalt einer langsam aber sicher reifenden Nothwendigkeit das Bestehende auflösen und den geängstigten Massen den Fluch vom Haupte nehmen, um die Zeit der Gesammtinteressen und des Gesammtwohles herbeizuführen."

Uebrigens war Alles in Aufregung und Alles wünschte, wie erwähnt, eine Veränderung, eine Reform und zwar wenigstens in der Verwaltung des Staates. Die Erzherzogin Sophie und Erzherzog Johann mochten über die wahrgenommene Bewegung des Volkes eine Erhebung desselben besorgen und riethen demnach zu schleunigen Reformen. Auch der hohe Adel, ganz erschreckt, rieth zu denselben. Aber Metternich, welcher durch ein Nachgeben in diesem Momente nur die Wünsche und Kühnheit der Forderungen zu steigern und seinen eigenen Sturz herbeizuführen besorgte, benützte seinen Einfluß bei dem über alle Vorgänge und Zustände des Landes in Unwissenheit gelassenen Kaiser Ferdinand und so blieb Alles beim Alten.

Inzwischen waren auch die Nachrichten von den Bewegungen des eigentlichen Deutschlands nach Wien gedrungen und erzeugten unter der Intelligenz das heftige Verlangen nach Aufhebung der Censur, so wie unter der Bourgeoisie das nach Beseitigung der den Handel beschränkenden Ueberwachungen.

Nun glaubten die adeligen Stände den Moment gekommen, in welchem sie die Bureaukratie stürzen und deren Macht allein an sich reißen

könnten. Zu diesem Behufe beschlossen die Glieder des niederösterreichischen Landtages, welche am 13. März 1848 ihre Sitzungen zu eröffnen hatten, an diesem Tage eine energische Petition zur Wiedererlangung ihrer alten verfassungsmäßigen Rechte an den Kaiser zu richten und um die Sympathien des Volkes für sich wach zu erhalten, gegen die Bureaukratie zu donnern und von einer Befreiung der Presse und von einer nöthigen Aenderung verschiedener drückender Verhältnisse zu sprechen. Ich zweifle nicht, daß einzelne Ständeglieder wie Dobblhof wirklich nach dem Sturze der Beamtenherrschaft freisinnige, zum Besten des Volkes dienende Reformen einzuführen beabsichtigten, aber ebenso halte ich mich für überzeugt, daß die Mehrheit nur der Egoismus trieb und daß sie nur beabsichtigte ihren Einfluß zu vermehren und mit Beseitigung des Beamtenstandes ausschließend zu herrschen. War doch erst vor Kurzem der hohe Adel über die Ernennung des unadelig gebornen Kübeck zum Hofkanzler fast außer sich und hatten mehrere geäußert, daß diese Stelle mit ihrem großen Gehalte nur einem herabgekommenen Cavalier gebühre, damit er sich in seinen Vermögensverhältnissen wieder rangiren könne.

Das Volk war übrigens über diesen sich wie ein Lauffeuer verbreitenden Entschluß der Stände ganz entzückt, es suchte vor allem Andern nur die Bureaukratie zu demüthigen und glaubte den Versprechungen der Aristokratie. Die Intelligenz und die Bourgeoisie machten den Wunsch der Stände auch zu dem ihren, und um ihn als Volkswunsch zu manifestiren und sein Gewicht zu vermehren, wurden von dem juridisch-politischen Lesevereine und dem Handelsvereine bei allen Buchhändlern und an anderen Orten Petitionen um Befreiung der Presse u. dgl. aufgelegt und mit Tausenden von Unterschriften bedeckt. Man beabsichtigte sie am 13. März 1848 bei den niederösterreichischen Ständen zu überreichen und sie zu bitten, die darin enthaltenen Wünsche als Landesvertreter zur Kenntniß des Thrones zu bringen.

Diese Petitionen steigerten noch mehr die Aufregung, am höchsten stieg sie aber bei den Studenten. Auf den Jüngling hat in den Momen-

ten der Begeiſterung der Egoismus nicht den geringſten Einfluß. Sein Muth achtet keine Gefahr, der Gedanke allein iſt es, der ihn beherrſcht und den er zum Siege bringen will.

Die Studenten hatten in den Kollegien gehört, daß die Preßfreiheit, die Lehrfreiheit eine Forderung des Rechtes der geſammten Menſchheit ſei, ſie hatten von der bewilligten Volksbewaffnung in manchen Staaten Deutſchlands vernommen, demnach war es kein Wunder, daß ſie alles dies, was ſie als Recht des Volkes betrachteten mit aller Energie zu erringen ſtrebten, um ſo mehr, da alle Gebildeten dieſelben Wünſche hegten.

Am 12. März beſchloſſen ſie nun in einer eigentlich ungeſetzlichen Berathung, nach dem Vorgange in Deutſchland, von dem Kaiſer die Volksbewaffnung, die Preßfreiheit, Lehrfreiheit u. dgl. *zu fordern, nicht erſt um ſelbe zu bitten* und wenn ſie verweigert würde, *für ſelbe zu kämpfen*.

Sogleich wollten ſie in ihrer Ungeduld zu Hofe, denn auf die altariſtokratiſchen Stände hatten ſie kein rechtes Vertrauen. Doch gelang es den Profeſſoren, ſie hievon abzuhalten, jedoch nur unter dem Verſprechen, daß ſie ſelbſt die Wünſche der Studenten noch an dieſem Tage dem Kaiſer vortragen wollten.

Der Rektor Magnificus nebſt einigen Profeſſoren gingen ſodann wirklich an dieſem Tage zu dem Erzherzog Ludwig, dem Stellvertreter des Kaiſers.

Die Wünſche der Studenten wurden aber im hochfahrenden Tone abgewieſen, und da ſich dies Ergebniß noch am Abende verbreitete, harrte Alles mit Spannung auf das Benehmen der Stände am folgenden Tage.

Man ahnte im dunkeln Vorgefühle die welthiſtoriſche Bedeutung des 13. März. Mehr als ein Jahrtauſend hatte ihm vorgearbeitet. Die Conſequenzen der alten rechtswidrigen Ordnung der Geſellſchaft führten ſelbſt zu ihrer Auflöſung und plötzlich, obgleich auch jetzt faſt noch von Niemanden in Oeſterreich erkannt, begann der ſociale Kampf zwiſchen der

abhängigen ſo lange niedergetretenen Klaſſe der Geſellſchaft mit der alten verwitterten des Privilegiums, und aus den Verhältniſſen ſelbſt ſprangen in dem an Wiſſen und Ideen doch ſo armen Oeſterreich die ſocialen Beſtrebungen, wenn auch unbewußt, wie in Frankreich mächtig hervor, um die Idee des Staates in ſeiner Reinheit zu verwirklichen.

Viele prophetiſche Anzeichen waren vorausgegangen, aber die Machthaber waren wie Blinde, welche wie Herder ſagt, „ſo ſelten gewahr werden, was ſich vor ihnen entwickelt und woran ſie ſelbſt arbeiten.“

II.

Die Revolution und die ersten Erscheinungen der socialen Bewegungen vom 13. März bis zum 25. April 1848.

Der 13. März des Jahres 1848 erschien.

Schon früh Morgens drängten sich die Glieder der Intelligenz und Bourgeoisie auf den Straßen zum Ständehause. Ihre Petitionen sollten überreicht werden und durch ihr Erscheinen auf der Straße sollte ihre beabsichtigte bloße Demonstration an Bedeutung gewinnen. Sie erwarteten von ihr die Erfüllung ihrer Wünsche.

Da schritten über tausend Studenten in Reihen Arm in Arm mitten durch sie hin und besetzten den Hof des Ständegebäudes. Sie hatten erfahren, wie schnöde ihre Verlangen vom Erzherzog Ludwig abgewiesen worden waren und sonach früh Morgens beschlossen, nunmehr ihre Begehren an die Stände als zeitweilige Vertreter des Landes zu richten und sie energisch aufzufordern, als solche ihre Pflicht zu erfüllen. Im Ständegebäude angelangt, hielt zuerst Dr. Fischhof, Sekundararzt des allgemeinen Krankenhauses, ein Mann von ungefähr 32 Jahren und nach ihm einige Studenten, donnernde Reden gegen die Willkürherrschaft Metternichs und diese, so wie der dadurch hervorgerufene Beifallssturm vermehrten die Begeisterung bald zum wüthendsten Geschrei.

Noch waren die Stände selbst nicht erschienen und schon wogte die Aufregung in allen Gemüthern, welche noch mehr stieg, als man erfuhr, daß das Militär habe ausrücken müssen.

Der Gedanke, daß Metternich eine blos beabsichtigte Demonstration unterdrücken wolle, mit Bajonetten hindern, die Wünsche des Volkes zum Throne zu bringen, versetzte Alles in Wuth. Gefahr für die Regierung glaubte man, sei nicht vorhanden, denn sowohl die Studenten als die übrigen Leute auf den Straßen waren ohne Waffen, ja man hatte absichtlich nicht einmal Stöcke mit sich genommen und an die Arbeiter dachte man gar nicht. Ihr späteres Auftreten am Kampfplatze wurde sogar ungern gesehen, und doch gaben dieselben den entscheidenden Ausschlag, denn nur die schlechten Röcke wagen in der Regel wo es gilt, und Niemand konnte auch wüthender über die Zustände Oesterreichs sein, als das Proletariat, welches für das Leben kämpfte.

Ja an die Arbeiter dachte fast Niemand und fast Alles meinte, daß sich bei der Demonstration nur wohlangezogene Leute betheiligen würden.

Jedoch die Arbeiter hatten unerwarteter aber natürlicher Weise gleichfalls auf den 13. März gerechnet. An diesem Tage schon zeitig früh, bemerkte ich in der Herrengasse, in welcher sich das Ständegebäude befindet, einzelne Arbeiter stehen und ein Riesenmensch mit einem an allen Seiten geflickten Rock, der ihm sicher nicht angemessen und für ihn gemacht worden war, bewegte sich, die schmutzige Kappe kühn auf ein Auge gedrückt, mit geballten Fäusten, mit leuchtendem Blick und rückwärts gebogener Haltung, ganz schlagfertig wie zum Kampfe herausfordernd mit Riesenschritten, obgleich bedächtig mitten durch die Straße gegen das Ständegebäude hin. In den rückwärtigen Taschen mußte er eine Menge Steine als Munition tragen, denn sein Rock war straff am Rücken gespannt, und man sah ihm an, daß er sich Gewalt anthat, um nicht von der Last der Taschen rückwärts gezogen zu werden. An seiner Seite humpelte eilig, um mit ihm gleichen Schritt zu halten, ein kleiner untersetzter, schmieriger, schon ziemlich bejahrter Mensch mit einem langen Rock und mit um-

geſchlagenen zu langen Aermeln daher. Er war voll bepackt, jede Taſche ſtand weit von ihm, und die hinteren Rocktaſchen ſchlugen feſt auf die Waden. Als ich dieſe Leute in dieſem Aufzuge ſah, dachte ich gleich, daß auch die Vorſtädte niederſteigen würden und wirklich ſo war es.

Nachdem die Stände ſich verſammelt und die Studenten die über den herauf beſchworenen Volksſturm zagenden, nun von Geſetzlichkeit und Ordnung ſchwatzenden hohen Adeligen nach Zertrümmerung der Thüren und Stühle zum Kaiſer getrieben hatten, um dort ihre Pflicht zu erfüllen und des Volkes Wünſche zur Kenntniß deſſelben zu bringen, nachdem das Toben der Bevölkerung der inneren Stadt immer heftiger wurde und der Student Burian von der Schulter eines Anderen dem früher gefürchteten Staatskanzler die Verwünſchungen des Volkes zum Fenſter hinaufgedonnert hatte, nachdem das Militär von allen Seiten heranrückte und die Nachricht von allem dieſen in die Fabriken zu den Arbeitern gedrungen war, da verließen die Arbeiter ihre Werkſtätten, und der Thury, Lichtenthal, Altlerchenfeld, ſtrozziſcher Grund, Margarethen, Hundsthurm, neue Wieden, Fünf- und Sechshaus zogen mit langen Stangen und eiſernen Inſtrumenten wie in einer Proceſſion als Succurs gegen die Stadt.

Schnell wurden vor ihnen die Stadthore geſperrt, Kanonen auf die Baſtei geführt und gegen die Zugänge der Stadt gerichtet, damit die Thore nicht geſtürmt werden könnten. Es waren aber früher doch noch einige hundert Arbeiter in die innere Stadt gedrungen und dieſe waren es hauptſächlich, welche, als der Erzherzog Albrecht auf das Volk feuern ließ, die Ankündigungstafeln herabriſſen und deren Splitter und Steine gegen ihn ſchleuderten. Sie waren es, welche auch Abends mit Stangen lärmend durch die Straßen zogen, die Schilderhäuschen zertrümmerten, am Hof unmittelbar vor dem Militär die Fenſter des Hofkriegsgebäudes zerſchmetterten und die Fenſterſtöcke hinwegriſſen.

Ihre Wuth war an dieſem Tage furchtbar, das Leben ſchien für ſie keinen Werth zu haben.

Einen Arbeiter ſah ich Nachmittags am Graben, welcher bei einem

Ausfalle des Militärs auf dem Hofe, einen Bajonettstich in den Kopf, einen in den Arm und einen in den Fuß erhalten hatte. Während des sich selbst Verbindens mit den zugeworfenen Taschentüchern einiger Umstehenden, zeigte er das fließende Blut, forderte mehrere arme Leute zum Kampfe auf, — an die Gutgekleideten wandte er sich nicht, und ganz unbewaffnet wie er war, ging er dann abermals gegen den Hof, um das Militär zu reizen und einen entscheidenden Kampf herbeizuführen, indem er mit aller Ruhe sagte: „am Leben liege ihm nichts, heute wolle er entweder todt bleiben, oder die hohen Herren müßten gestürzt werden."

Ein anderer Arbeiter trat zu mir auf der Freiung. Er bat mich um zwei Groschen, denn ihn hungere, da er seit dem Tage vorher noch nichts gegessen. Ich gab sie ihm, er dankte, schwang seinen langen Span, der aus dem weichen Holze eines Schilderhauses bestand und demnach eine ganz erbärmliche Waffe war, mit flammendem Blick und sprach: „Ich danke Ihnen, jetzt kaufe ich mir etwas zu essen, und dann, darauf gebe ich Ihnen mein Wort, schlag ich Ihnen in die Soldaten drein und sollte ich auf dem Fleck bleiben, denn so darf es nicht mehr fortgehen." Ich sah ihm an, daß er nicht prahlte und aus der entfesselten losbrechenden Wuth des in der inneren Stadt befindlichen Proletariats sah ich plötzlich die Unermeßlichkeit seines Elends.

Doch ich kehre wieder zurück zu den Arbeitern, welche sich gegen Mittag ohne jede Aufforderung, ohne jeden Führer, aus blos innerem Antriebe von den Vorstädten zur Stadt gewälzt hatten und in dieselbe nicht gelangt waren.

Als sie die Thore gesperrt fanden, suchten sie, sich gar nicht um die drohenden Kanonen bekümmernd, die Thore einzurennen. Bei dem Schottenthor gelang es ihnen auch, doch wehrte ihnen das Militar den weiteren Eingang. Nun umkreisten sie heulend wie hungernde Wölfe die Stadtmauern, brannten die Spaliere nieder, zertrümmerten vor dem Burgthore die riesigen Gaskandelaber und machten bei den Thoren Feuer an, um nach deren Verbrennung in die Stadt zu dringen. Ein großer Theil

derſelben, beſtehend aus Männern, Weibern und Kindern begab ſich jedoch wieder in die Vorſtädte zurück, dort verbrannten ſie die Mautgebäude bei den Linien, da die dort zu zahlende Verzehrungsſteuer ihnen die Lebensmittel vertheuerte, zertrümmerten die ihnen das Brot raubenden Maſchinen und zogen dann zu den Wohnungen jener Fabrikherren in Fünf- und Sechshaus, welche ſie ſtets am Lohne verkürzt und ihnen das Leben beſonders verbittert hatten, ſteckten ihre Häuſer in Brand und vernichteten deren Hab und Gut. Nur das Streben, Vergeltung zu üben, leitete ſie. Geſtohlen wurde nicht um eines Pfennigs Werth. Einer überwachte ſtrenge den Anderen, aber Alles was einem hartherzigen Fabrikanten gehörte oder ſonſt wie die Maſchinen bedrückend auf ſie gewirkt hatte, wurde in das Feuer geſchleudert. Ebenſo wurde ein Finanzwächter, der ihnen wegen ſeiner harten und ungerechten Behandlung, ſo wie wegen Spionerie ſchon ſeit lange verhaßt war, in die Flammen geſtoßen, in welchen er zu Grunde ging. Uebrigens jenen Fabrikanten, welche milde gegen ſie, nicht hartherzig waren, brachten ſie donnernde Hochs und ſie arbeiteten mit aller Anſtrengung, daß deren Häuſer und Habſeligkeiten nicht vom Feuer ergriffen wurden. Hier war das Volksgericht. Es war ſtreng, brutal, aber die davon ſchwer Getroffenen trugen großentheils nur ſelbſt die Schuld. Mögen ſich daſſelbe die Gegner unſerer Arbeitsſklaven zur Beherzigung nehmen.

So wurde in der Stadt gelärmt und getobt, in den Vorſtädten aber begann der Angriff, das Werk der Verwüſtung.

Als bei dem Beginne der Nacht das Feuer rund um die Stadt leuchtete und die Sturmglocken dröhnten, da ergriff die Männer der Gewalt, welche ſo lange Zeit dem Rechte getrotzt, entſetzliche Angſt. Sie erſahen, daß, da der Staat nicht auf das allgemeine Intereſſe gebaut ſei, ja da er faſt alle Intereſſen wenigſtens die einer ungeheueren Majorität verletzte, nun bei dem Ausbruche des Volksunwillens haltlos in der Luft ſchwebe. Sie erkannten, daß nun doch nachgegeben werden müſſe, und Metternich begriff, daß er dem allgemeinen Volksſturme weichen müſſe.

Metternich, der noch vor wenig Stunden allmächtige Staatskanzler, war von Allen verlaſſen, die Glieder des Hofes, der Adel ſogar, in deren Intereſſe er doch ſtets gewirkt, Alles, Alles war gegen ihn. Er trat demnach ab.

Aber das genügte nicht. Wohl hätte jetzt gerne die Erzherzogin Sophie und ihr Anhang, ſo wie die Ariſtokratie der Bewegung ein Halt zugerufen, aber dieſe brauſte Alles übertäubend dahin.

Den Städtern ſtand das Militär noch immer gegenüber, und die an dieſem Tage laut gewordenen Wünſche waren noch nicht erfüllt. Zum Schutze gegen die Soldaten und um die Garantie für die Erfüllung aller geſtellten Forderungen in Händen zu haben, riefen ſie demnach ſtürmiſch nach der Gewährung der Volksbewaffnung.

Der Hof und der Adel erkannten wohl die aus deren Bewilligung für ihr Intereſſe erwachſende Gefahr. Windiſchgrätz faßte daher die Idee, nun die Stadt zu bombardiren und die Bewegung zum Stillſtande zu bringen und er ließ eine Proklamation drucken, laut welcher der Belagerungszuſtand über Wien erklärt wurde. Aber vor deren Bekanntmachung liefen ſtets drohendere Berichte aus den Vorſtädten ein, und da man den Volkszorn in hellen Flammenzügen vor ſich leuchten ſah und zur Ueberzeugung gelangte, daß mit dem anweſenden geringen Militär das kampfluſtige und wüthende Volk in den Vorſtädten nicht niedergehalten werden könne, und als man richtig urtheilte, daß die Städter ſelbſt gegen die Arbeiter, vor welchen ſie in Beſorgniß waren, ziehen würden, wenn ſie Waffen hätten, das Militär an vielen Orten dem Civile ſeine Sympathie bezeugte, ſo wurde noch in der Nacht die Volksbewaffnung für jeden Bürger, Beamten und Studenten bewilligt und die ſogleiche Vertheilung der Waffen angeordnet.

Nun war die Ruhe in der Stadt ziemlich hergeſtellt, und was der Hof wünſchte, geſchah. Ganze Prozeſſionen von reichen Bürgern, namentlich aber Beamte, welche jetzt an der Spitze der Reaktion ſtehen, ſo wie landſtändiſche adelige Mitglieder zogen mit Waffen und Standarten

des bürgerlichen Zeughauſes gegen die brandlegenden Arbeiter in Fünf- und Sechshaus und verhafteten viele derſelben. Die Armen ſtellten keinen Widerſtand entgegen, indem ſie ganz conſternirt waren, als ſie ſahen, daß Jene, welche ſie auf ihrer Seite wähnten, nun gegen ſie operirten.

Gewiß wäre jetzt die Preßfreiheit und das Verſprechen einer Conſtitutionsertheilung nicht zugeſagt worden, wenn nicht die braven und hellſehenden Studenten ſich gegen die Arbeiter paſſiv verhalten und Viele derſelben in der Stadt um ſich verſammelt hätten, um, falls ihre Forderungen nicht alle bewilligt würden, die Burg des Kaiſers zu ſtürmen; denn die Arbeiter wußten gar nicht, was ſie fordern ſollten, ſie forderten auch nichts; ſie ſchlugen nur gegen den Beſitz und das Eigenthum los, mit welchem ſich als Bollwerk die Vorrechte verſchanzten und ließen ihrem Drange, Vergeltung zu üben, freien Lauf, — und der Adel und die Beamten erſchraken ſchon über die ſiegreiche Revolution, welche wider all ihr Vermuthen aus einer blos beabſichtigten Demonſtration hervorgegangen war und nun ihre Privilegien zu vernichten drohte, — und die Bourgeoiſie meinte, mit der Entfernung Metternichs und der Volksbewaffnung, welche letztere nur dem wüthenden Proletariat zu verdanken war, ſei Alles erreicht.

Wahr iſt, daß auch die Bürger um die Preßfreiheit ſchrieen, aber ihnen allein wäre ſie nicht bewilligt worden, denn von ihnen wäre ja nie ein Angriff zu beſorgen geweſen, und was hätten ſelbſt die todesmuthigen Studenten vermocht, wenn ſie nicht das Proletariat mit ehernen Fäuſten umgeben hätte. Eine Revolution gelingt nur dem armen Volke in Hemdärmeln vereint mit der begeiſterten Jugend.

Man ließ auch ziemlich lange auf die Conceſſionen warten, erſt Nachmittags am 14. März wurde die Preßfreiheit, und erſt am 15. März, da ungeachtet des Jubels durch die ganze Stadt ſich die Studenten mit ihrem Arbeiteranhang auf der Aula zum Angriffe und Sturme vorbereiteten, wurde das Verſprechen der Conſtitution ertheilt.

In der Zwischenzeit wurden wie erwähnt, einige hundert brandlegende Arbeiter verhaftet, die anderen schlossen sich an die Studenten und einige hundert zogen rottenweise in der Umgebung Wiens in einer Ausdehnung von 2 oder 3 Meilen herum und zerstörten in jeder Fabrik die seit einiger Zeit eingeführte Perotine-Maschine, welche viele Arbeiter entbehrlich gemacht und auch für die in Arbeit Gebliebenen den Arbeitslohn herabgedrückt hatte. Nachdem sie ihren Zweck erreicht, hörte man nichts mehr von Zerstörungen.

Die unvergeßlichen drei Märztage waren vorüber. Alles jubelte über die Entfernung Metternichs, die Volksbewaffnung, die Preßfreiheit und die zugesicherte Constitution. Selbst die Fabrikarbeiter, die Proletarier waren ganz guter Dinge, denn die Regierung war, um sie zufrieden zu stellen, eifrigst bemüht, ihnen Arbeit zu verschaffen und ordnete, wie zur Zeit der Cholera oder gefährlichen Staatskrisen öffentliche Erdarbeiten an und hob die Verzehrungssteuer zu Gunsten der Armen bezüglich der einfachsten Lebensbedürfnisse gänzlich auf; weiteres machten die Fabrikanten eine gute Miene zum bösen Spiele und nahmen wieder, wegen der durch Zerstörung der Maschinen nothwendig gewordenen größeren Anzahl von Arbeitern, deren mehrere auf und behandelten sie glimpflich, da sie sonst einen abermaligen Ausbruch ihrer Erbitterung hätten besorgen müssen. Man hörte nichts von einem Groll der Arbeiter wegen Verhaftung der Brandleger, ja die Meisten tadelten selbst die Zerstörung fremden Eigenthums.

Alles war mit den glänzendsten Hoffnungen erfüllt, jeder erwartete von der Constitution eine Verbesserung seiner Verhältnisse, der Bürger so gut wie der Arbeiter und Bauer, und Fackelzüge, Serenaden, Beleuchtungen der Stadt, Feste waren Tag für Tag. Jeder lebte fröhlich dahin, und wurde auch bei dem Umschwung aller Verhältnisse, welche tief in jedes Privatleben griffen, das Einkommen fast jeder Familie ein geringeres als sonst, man gab in der Regel doch mehr aus und tröstete sich mit der Zukunft.

Ein Miniſterium war ernannt worden. Pillersdorf ein als freiſinnig bekannter Mann trat an deſſen Spitze und er hatte das Vertrauen der ganzen Bevölkerung hinter ſich. Alle Schichten der Geſellſchaft erwarteten von ihm eine Conſtitution, welche ihre Wünſche vollkommen befriedige.

Die Behörden waren übrigens ohne jede Macht, ſie gehörten ja einer alten Zeit an, welche ihre Geltung verloren hatte. Doch Alles verhielt ſich ruhig, nur das lombardiſch-venetianiſche Königreich hatte ſich erhoben, um ſich von Oeſterreich loszureißen. — —

Die ganze frühere Ordnung der Geſellſchaft war faktiſch aufgelöſt, aber das unabänderliche Geſetz derſelben wirkte im Stillen, ein neues geſellſchaftliches Recht, eine neue Ueber- und Unterordnung zu bilden.

Da die Volksbewaffnung bewilligt, die Waffen vertheilt waren, ſo ſuchten ſich die bewaffneten Maſſen wie natürlich zu organiſiren. Die Studenten feſt zuſammenhaltend, wählten ihre Anführer und ebenſo die Bürger, und auf dieſe Weiſe entſtand die Nationalgarde Wiens, welche in ihrem ſich ſelbſt organiſirten Zuſtande das Miniſterium ſohin genehmigen mußte, da es nicht die Macht gehabt hätte, einer unliebſamen Abänderung in der Organiſation Geltung zu verſchaffen. Das ſpätere erſchienene Nationalgardengeſetz dehnte die Volksbewaffnung nun auf die ganze Monarchie aus und normirte im Grunde nur das, was ſich von ſelbſt gebildet hatte.

Die Nationalgarde im weiteren Sinne des Wortes begriff in Wien alle waffenfähigen Leute, welche einen Beſitz nachweiſen konnten oder zur Intelligenz gerechnet wurden. Sie zerfiel aber was für den Verlauf der Revolution von großer Wichtigkeit war, in drei Abtheilungen mit verſchiedener Uniformirung, nämlich:

1. In die akademiſche Legion, welche aus allen Studirenden der Philoſophie, des Rechtes, der Medizin, der Polytechnik und aus den akademiſchen Lehrern, den Profeſſoren und einigen Doktoren beſtand. Sie hatte ihren eigenen Oberkommandanten, welcher vom Kaiſer

ernannt wurde. Die Anzahl ihrer Glieder dürfte ſich auf 5000 belaufen haben.

2. In das Bürgermilitär, welches aus jenen Bürgern beſtand, welche ſchon vor dem März das Recht hatten, bei feierlichen Gelegenheiten und bei Paraden in Waffen zu erſcheinen. Dieſe behielten anfänglich ihre alten Offiziere bei, welche ihre Chargen nach früherem Gebrauch erkauft hatten und nach früherem Privilegium wie die Militäroffiziere ein goldenes Portepée trugen und zum Theile bei Hoffeſten Zutritt hatten.

3. In die Nationalgarde im engeren Sinne. Dieſe faßte in ſich alle übrigen waffenfähigen Männer, welche nicht in die beiden erſten Abtheilungen eingereiht waren, und es ſtand auch Jedem frei, aus den übrigen Abtheilungen in dieſe dritte zu treten. In derſelben, ſo wie in der akademiſchen Legion wurden die Offiziere von der Mannſchaft ſelbſt gewählt.

Dieſe Nationalgarde im engeren Sinne war allein nach den Bezirken der Stadt und der Vorſtädte abgetheilt und enthielt die meiſten Glieder. Sie ſtanden mit dem Bürgercorps nur unter einem und demſelben vom Kaiſer ernannten Oberkommandanten.

Da in die geſammte Nationalgarde nur derjenige treten konnte, welcher zu der beſitzenden oder intelligenten Klaſſe gehörte, ſo war ſchon bei Errichtung derſelben in die Augen ſpringend, daß nach dem Willen des Hofes, die neue Geſellſchaft, die neue ſtaatliche Ordnung ſtatt wie früher blos ausſchließend auf das Geburtsprivilegium nun auf den Beſitz gebaut und eine Verfaſſung in das Leben treten ſolle, welche der franzöſiſchen des Jahres 1830 ähnlich ſei.

Der Hof rechnete auch gewiß darauf, daß die Garde ſtets gegen die Arbeiterbevölkerung, gegen den Nichtbeſitz in Kampf treten werde, und daß er demnach zwiſchen dieſen beiden ringenden Kräften die Herrſchaft in aller Ruhe nach Belieben führen könne.

Aber dieſe Berechnung ſtellte ſich bald als unrichtig heraus, denn die ſelbſtſtändige, unter einem eigenen Kommandanten befindliche akademiſche

Legion, welche die Ideen der Neuzeit, ohne jeden Egoismus mit bloßer Begeisterung für die Forderungen der Vernunft kräftig vertrat, nahm sich mit aller Entschlossenheit der Arbeiter, des Proletariats an und wurde zur Garde der demokratischen Freiheit. Sie duldete keine Ordnung der Gesellschaft, welche nur auf das Interesse Einzelner und nicht auf das Recht Aller Rücksicht nahm. Doch dies stellte sich erst später heraus; Anfangs schien die gesammte Garde einig und sie stand drohend gegenüber dem Militär, der Macht, welche dem Hofe und der alten privilegirten Adelspartei noch immer zu Gebote stand.

Die Nationalgarde war also in Wien keineswegs das, was sie in Frankreich war, eine Macht der Bourgeoisie gegen den Adel und zugleich gegen die Arbeiter, sondern vielmehr blos eine Macht gegen Reaktionsgelüste des Hofes und der Camarilla.

Die akademische Legion bekam aber durch den Gang der Ereignisse noch einen weit bedeutenderen Einfluß.

Da sie gleich Anfangs am 13. und 14. März nicht gegen die Arbeiter gezogen war, sondern selbe so viel als möglich um sich gesammelt hatte, so erhielt sie deren Sympathie und mit ihnen die aller Armen und Unterdrückten.

Da nun diese sich gleich Anfangs in allen ihren Angelegenheiten an die Legion wandten und sie sich auch als Gesammtkörper über ihren Willen klar werden wollte, so errichtete sie aus sich ein Comité, das Studentencomité, welches immer mehr an Einfluß gewann und sich durch die Verhältnisse dahin gedrängt sah, nicht blos Angelegenheiten der Studentenschaft zu berathen, sondern auch in die Regierung mächtig einzugreifen.

Die Behörden hatten allen Einfluß, alles Ansehen verloren, sie besaßen nicht das geringste Vertrauen und zugleich selten die Macht, ihre Beschlüsse zu exequiren. Ja einzelne, namentlich die hohen Beamten bestrebten sich bald selbst, da sie für ihre Zukunft besorgt waren, ein wahres Chaos in allen Verhältnissen herbeizuführen, um sodann ihre Unentbehrlichkeit nachzuweisen. In diesem Durcheinander aller Verhältnisse

wandten ſich alle Arbeiter und Landleute an die Studenten und dieſe thaten was ſie konnten, um bei dem Stillſtande faſt aller Staatsleitung, die Ordnung zu erhalten und zu helfen, wo es nur immer möglich war. Gab es Klagen gegen einen Arbeitsherrn, ſo gingen Studenten zu ihm und nöthigten ihn durch Vorſtellungen, und wenn dieſe nicht ausreichten und ſein Unrecht augenfällig war, auch manchmal mit verſteckten Drohungen, — wie es auch das Geſetz nicht anders macht, — ſeine Schuldigkeit zu erfüllen. Brauchte Jemand eine Unterſtützung, ſo ſammelten die Studenten für ihn. Hatte Jemand einen durch Advokaten und Behörden in die Länge gezogenen Prozeß, ſo drohten die Studenten den Sachwaltern und Richtern, ſowohl mündlich als durch Zeitungen und forderten ſie auf, ihre Pflicht zu erfüllen. Hatte Jemand eine, wenn auch veraltete als gegründet nachgewieſene Beſchwerde gegen einen Beamten, ſo ſtellten ihn die Studenten in Journalen und Plakaten auf den Pranger und forderten ihn auf, Schadenerſatz und Genugthuung zu leiſten. Wollte Jemand eine Bittſchrift verfaßt haben, ſo machten ſie die Studenten oder ſie wieſen ihn an einen Rechtskundigen, von dem ſie wußten, daß er von Armen keine Bezahlung nehme. Ja auch ſonſt halfen ſie, wo nur möglich. War Jemand krank, ſo gaben ihn die Mediziner ihren Rath, oder wieſen ihn an einen bekannten humanen Arzt. Kurz Alles, Eheangelegenheiten, Streitigkeiten, Beſchwerden, Alles nur Denkbare kam vor das Tribunal der Studenten, und das muß man ihnen einräumen, ſie erledigten in ihrem eigends eingerichteten Bureau Alles mit einer erſtaunenswerthen Geſchicklichkeit und auch meiſtens mit zufrieden ſtellendem Erfolg. Ihr Anſehen, das Vertrauen und die Zuneigung unter den Arbeitern, kleinen Gewerbsleuten und dem Bauernſtande ſtieg von Tag zu Tage. Dadurch vergrößerte ſich ihre Macht in das Ungeheuere. Ihr Ruf erſtreckte ſich bis in die kleinſten Dörfer der Provinzen, von welchen oft Bauern im Namen der Gemeinden kamen und ſich Studentencommiſſäre zur Belehrung über ihre Rechte und zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten gegen Vergütung der Reiſekoſten ausbaten und ſie erhielten.

Die Studenten waren der Schrecken jedes von Wien noch so entfernten Dorftyrannen, der Schrecken aller eingefleischten Bureaukraten, der Jesuiten und Liguorianer, ja aller Volksfeinde, in was immer für einem Gewande.

Das Studentencomité richtete aber auch häufig Petitionen an das Ministerium, welche allgemeine Angelegenheiten betrafen, und es wußte denselben einen bedeutenden Nachdruck zu geben. Es stand ja das ganze Proletariat hinter ihm.

Alles dieses erregte bei Vielen bitteren Verdruß und Besorgniß, und da die Petitionen der Studenten mit denen der Garde doch nicht immer übereinstimmten, so beschloß die Garde mit der akademischen Legion, zur Vermeidung von Meinungszwiespalt und Ausgleichung von Differenzen, in Verbindung zu treten.

Dies geschah mit Wissen und Genehmigung der Regierung, und es verbanden sich demnach die Legion und die Garde zu einem Verwaltungsrath und zu einem Centralcomité. Der erstere hatte blos Uniformirungs- und sonstige ökonomische Angelegenheiten zu verhandeln, das Centralcomité war aber dazu bestimmt, die politischen Meinungen aller Abtheilungen der Volksbewaffnung zu vertreten und zu vereinigen. In den Verwaltungsrath sandte jede Compagnie einen Abgeordneten, in das Centralcomité aber nebst einem Abgeordneten auch einen Ersatzmann.

Dieses Centralcomité hatte keinen behördlichen Einfluß, weder eine gesetzlich entscheidende Stimme, noch eine Exekutivgewalt. Es war eigentlich ein Klub, aber ein Klub von der allerbedeutendsten Wichtigkeit, indem er blos über politische Fragen debattirte und als Organ der gesammten Volkswehr ihr Meinung repräsentirte und im Falle ein Conflictes mit dem Ministerium zur Durchsetzung seines Ausspruches auf die Unterstützung derselben mit Sicherheit zählen konnte.

Dieses Centralcomité, obgleich fast durchgehends aus einfachen Bürgern und Studenten bestehend, war eine Macht, ja die bedeutendste im ganzen Staate, und ohne dasselbe wäre wahrscheinlich schon damals,

wo jeder Zuſtand in Schwebe ſtand, von dem Miniſterium der Krebsgang eingeſchlagen worden; denn ohne daſſelbe wäre kein Organ vorhanden geweſen, welches den Volkswillen repräſentirt, ja denſelben zum Bewußtſein des Volkes gebracht hätte und das Miniſterium ſo wie der Hof wären ſonach in der Lage geweſen, im Trüben nach Belieben zu handeln.

Das Comité ließ auch ſeine Macht, obgleich es ſelbſt kein Bewußtſein von derſelben hatte, nicht ungenützt vorübergehen, es machte Vorſtellungen, richtete Forderungen an das Miniſterium, erklärte ſein Beſchlüſſe als Volkswillen und ging an die Erörterung der wichtigſten Fragen.

Den ganzen Monat März und bis einige Tage nach dem 25. April war ſowohl das Miniſterium als faſt die ganze Bevölkerung mit dem Studenten- und Centralcomité ſowie mit der Eintheilung der Volkswehr ſehr zufrieden. Es hatte ſich kein Grund gefunden, welcher eine Aenderung wünſchen ließ. Alles harrte ja der Conſtitution und erwartete von ihr eine Fülle der Freuden.

Jeder war glücklich, und obgleich faſt Jeder nur Hoffnungen für ſein ſpecielles Wohlſein hegte, ſo war doch Alles von dem bezaubernden Klange der Freiheit wie berauſcht und erwartete von ihr das Glück für ſich und Andere. Jeder ſuchte deshalb auch Andere ebenſo fröhlich zu ſehen als er ſelber war. Humanität und Lebensfreude leuchtete faſt aus jedem Geſicht. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, welche Worte man in den Zeitungen als Deviſe Frankreichs geleſen hatte, ſchallten von faſt allen Lippen, ſogar der Cavalier wollte ſcheinbar von ſeinem Adel nichts wiſſen, Viele proteſtirten gegen die übliche, ihren Titel enthaltende Anſprache, und der Bourgeois unterſchied ſich damals nicht vom Proletarier und kam ihm freundlich entgegen, ja dieſe unterſcheidende Bezeichnung kannte man damals noch nicht. Es waren Momente, wo Niemand hinter der Allmacht des Fortſchrittes zurückzubleiben ſchien. Einen ſchöneren Frühling voll Blumen und Freude ſah wohl die Welt noch nie.

In diesen glücklichen goldenen Zeiten las man in den Zeitungen, daß in Paris die Arbeitszeit auf 10 Stunden herabgesetzt worden sei. Jetzt erinnerte man sich überall, wie furchtbar sich auch die Arbeiter in Wien plagen müßten, wie ihnen fast keine Minute zur Erholung bliebe, wie in der langen Arbeitszeit der Grund des Stumpfsinns und der Rohheit der Arbeiterbevölkerung zu suchen sei und Jeder, auch der Kaufmann war dafür, daß, da jetzt das System des Absolutismus gebrochen, auch der Arbeiter nicht wie ein Sklave Tag und Nacht an seine Arbeit gefesselt sein dürfe. Selbst der Fabrikant schien mit Herabsetzung der Arbeitszeit unter der Bedingung einverstanden, wenn sie in allen anderen Fabriken einträte. Alles sympathisirte mit dem Proletariat.

Es blieb auch nicht bei bloßen Deklamationen und die Eisenbahngesellschaften setzten zuerst aus freiem Antriebe die Arbeitszeit auf 10 Stunden herab. Man ersieht daraus, daß die Menschen des Glückes nicht an und für sich hartherzig sind. Einer ist im Durchschnitt wie der Andere, und selbst der eingefleischteste Geldsack opfert gerne etwas, um Andere glücklich zu sehen, wenn er nur nicht seinen Ruin besorgt und ihn nicht die Concurrenz treibt, Andere auszubeuten. Wohl ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Eisenbahngesellschaften einen Sturm ihrer Arbeiter besorgten, wenn ihnen die Vorgänge in Paris bekannt würden, und daß sie demselben vorbauen wollten, aber es ist immerhin schön, daß sie es darauf nicht ankommen ließen.

Alles widerhallte von dem Lobe der Eisenbahngesellschaften und man stellte von Seite der Gebildeten sogleich vielfach an die Fabrikherren die Anforderung, diesfalls an Humanität nicht zurückzubleiben. Diese ließen sich zwar noch einige Zeit, aber auf die baldige Bitte der Fabrikarbeiter, welche sahen, wie gut es den Eisenbahnarbeitern im Vergleich mit ihnen gehe, wurde auch ihnen die Arbeitszeit ohne Anstand auf 10 Stunden herabgesetzt, da die Fabrikbesitzer im Falle der Weigerung wohl eine abermalige Zertümmerung der Stühle besorgen mochten.

Die Meister zünftiger Gewerbe waren am zähesten. Aber die Ge-

ſellen ein und deſſelben Handwerkes beſtellten ſich an beſtimmten Orten, zogen mit fliegenden Fahnen zum Magiſtrate und ſtellten das gleiche Begehren. Die Meiſter und Zunftvorſteher wurden vorgeladen und nach kurzen Verhandlungen fügten ſie ſich in das Unvermeidliche, da ſonſt die Geſellen nicht weiter arbeiten zu wollen erklärten und von der Anwendung des Strafgeſetzes gegen dieſe Drohung zu jener Zeit gar keine Rede mehr ſein konnte.

So war in Kurzem die Arbeitszeit wenigſtens für Wien allgemein auf 10 Stunden herabgeſetzt und bei jenen Geſchäften, wie in Gaſt- und Kaffeehäuſern, bei welchen die Dienſtzeit nicht verkürzt werden konnte, wurde von den Kellnern, Aufwärtern ꝛc. ein höherer Lohn errungen.

Dies war Alles ſehr ſchön, und konnte den Menſchenfreund nur im höchſten Grade erfreuen, aber man ſah bald, daß dieſe Milde, da nicht zu gleicher Zeit weitere Vorkehrungsmaßregeln getroffen worden waren, nur zu noch größerem Nachtheile der Arbeiter umſchlug; denn abgeſehen davon, daß ohnehin wegen Ausbruchs der Revolution und der durch ſie herbeigeführten Veränderung der Verhältniſſe, dem des größeren Aufwandes, den faſt Jeder in Hoffnung beſſerer Zeiten machte, viele, ja die meiſten Geſchäfte minder einträglich als früher wurden; ſo hatte die Herabſetzung der Arbeitszeit die Folge, daß nun viele Geſchäfte ſtillſtanden oder ſich doch einſchränken mußten. Viele Arbeiter wurden demnach deshalb verabſchiedet, und es blieb ihnen nichts übrig, als ſich bei den öffentlichen Erdarbeiten zu melden. Da ſie aber an die Erdarbeit nicht gewöhnt waren, ſie dieſelbe auch nur auf einige Zeit als Aushülfe ergriffen und ſie ſich bei derſelben die zu ihrem erlernten Gewerbe hin und wieder nöthige feine Hand nicht verderben wollten, ſo erſchienen die Meiſten derſelben am Arbeitsplatz nur um den Lohn in Empfang zu nehmen und arbeiteten faſt gar nichts. Bald folgten ihnen auch die Uebrigen, und die Baubeamten wagten nicht einer ſolchen Menge unzufriedener Menſchen entgegen zu treten, und auch ſonſt ſuchte Niemand dieſem Uebelſtande des einreißenden Nichtsthuns entgegen zu wirken, da an den nur

zur Unterstützung der Arbeitslosen unternommenen Arbeiten nichts gelegen war und Niemand die Folgen im Voraus erwog, welche sich später einstellten und welche ich im Verlaufe näher besprechen werde.

Am 25. April erschien sohin die zugesagte Constitution.

Nach derselben sollte der Staat auf den hohen Adel und den Besitz gegründet werden. Wäre sie vor dem 13. März erschienen, sie hätte die früher vernachlässigten Gesellschaftsklassen wohl alle mit Hoffnungen erfüllt, aber jetzt, wo jede Abtheilung der Gesellschaft hauptsächlich die unterste volle Gleichberechtigung erwartete, mußte sie offenbar eine Menge enttäuschte Gegner finden.

Nach ihr war das Zweikammersystem angenommen, und zwar sollte eine Adels- und eine Volkskammer bestehen. Von dem Adel war zwar hiebei ausdrücklich keine Rede, da aber in die erste Kammer nur die höchst besteuerten Grundbesitzer gewählt werden sollten, fast alle Grundbesitzungen in den Händen des Adels waren, so ist natürlich, daß die Adeligen fast allein in diese Kammer Zutritt gehabt hätten.

Die diesfälligen Bestimmungen waren nämlich folgende:

§. 34. „Der Reichstag ... ist in zwei Kammern, den Senat und die Kammer der Abgeordneten getheilt ...

§. 35. Der Senat besteht:

a) aus Prinzen des kaiserlichen Hauses nach vollendetem 24 Jahre;

b) aus den von dem Kaiser ohne Rücksicht auf Stand und Geburt für ihre Lebensdauer ernannten Mitgliedern;

c) aus hundertfünfzig Mitgliedern, welche von den bedeutendsten Grundbesitzern für die ganze Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt werden.

§. 36. Die Kammer der Abgeordneten besteht aus dreihundert drei und achtzig Mitgliedern.

Die Wahl sämmtlicher Mitglieder der Kammer der Abgeordneten beruht auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen.“

Zudem wurden durch dieſe Verfaſſung die früheren Provinzialſtände geradezu aufrecht erhalten. Denn es hieß im

§. 54. In den einzelnen Ländern haben Provinzialſtände zur Wahrnehmung der Provinzialintereſſen und zur Beſorgung der für dieſe Intereſſen ſich ergebenden Erforderniſſe, ſoweit ſolche nicht unter den allgemeinen Staatserforderniſſen begriffen ſind, zu beſtehen. Den bisherigen Provinzialſtänden wird, inſofern die Verfaſſungsurkunde keine Aenderung enthält, ihre Einrichtung und Wirkſamkeit erhalten.“

Weiter aber wurde die ſo dringende Frage, ob die Gutsunterthänigkeit, dieſe der Leibeigenſchaft ſo ähnliche Laſt noch länger fortbeſtehen ſolle, durch dieſe Urkunde nicht erledigt, ſondern auf die Länge hinausgeſchoben und zur Erledigung der früheren Stände, alſo dem alten Adel und der hohen Geiſtlichkeit, ſo wie dem ariſtokratiſchen, blos mit einigen durch Güterbeſitz ſehr reichen Perſonen untermiſchten, Reichstage zugewieſen, von dem ſich wahrlich nichts oder doch nicht viel erwarten ließ. Auch wurden überhaupt faſt alle jene materiellen Fragen, welche die Grundurſache der Märzrevolution waren, nicht gelöſt, ſondern alle dem erſten Reichstage überlaſſen, bei welchem, wie erwähnt, die Kammer der Abgeordneten nur nach hohem Cenſus zuſammengeſetzt zu werden drohte und bei welchem überhaupt ihre Beſchlüſſe noch immer durch den reinen hocharistokratiſchen Senat paralyſirt werden konnten. Denn der §. 27 ſagte in dieſer Beziehung: „Die Beſeitigung der, in einigen Theilen der Monarchie noch geſetzlich beſtehenden Verſchiedenheiten der bürgerlichen und politiſchen Rechte einzelner Religionsconfeſſionen, ſo wie die Aufhebung der, der Erwerbung aller Arten von Grundbeſitz noch entgegenſtehenden Beſchränkungen werden den Gegenſtand, dem erſten Reichstage vorzulegender Geſetzvorſchläge bilden,“ und der §. 55 lautete:

„Eine der erſten Aufgaben des Reichstages wird es ſein, die Prüfung und Würdigung der, von den Provinzialſtänden vorzulegenden zeitgemäßen Aenderungen ihrer bisherigen Verfaſſungen und der Vorſchläge

über die Art der Erſatzleiſtung der ablösbar erklärten Grundlaſten in Verhandlung zu nehmen.“

Schon aus dieſen wenigen citirten Stellen erſieht man, daß weder der Hof noch das Miniſterium die Zeit mit ihren unabweisbaren Forderungen begriffen hatten, oder daß ſie dieſelbe wenigſtens nicht verſtehen wollten und der Meinung waren, die materielle Noth durch die glänzende Form einer Conſtitution zum Schweigen zu bringen.

Der Beſtand des Feudaladels mit ſeinen ausſaugenden Privilegien bezüglich des Grundbeſitzes war die Haupturſache des Darniederliegens der Bodenproduktion, der Finanzcalamitäten, des Heranwachſens des Arbeiterproletariats, und alle dieſe Uebelſtände hatten den 13. März, wenn auch indirekt hervorgerufen; ſie hätten demnach ſogleich beſeitigt und wenigſtens Kammern mit weitem Cenſus gegeben werden müſſen, um einen durch längere Zeit währenden Frieden zwiſchen der Staatsgewalt und dem Volke herbeizuführen.

III.

Die ſocialen Bewegungen vom 25. April bis 15. Mai 1848. Sieg der Demokratie.

Am 25. April, wo die oktroyirte Charte erſchien, war Alles voll Jubel. Ueber ihren Inhalt war noch nicht nachgedacht, derſelbe noch nicht erörtert worden.

Bald jedoch, in den nächſten Tagen ſchon, trat aber die Preſſe gegen dieſelbe auf, Anfangs leiſe, dann immer heftiger und heftiger.

Es war offenbar, daß durch dieſe Charte die Ideen der Gleichheit, welche man überall im Munde trug, nicht realiſirt würden, daß die früher geknechtetſten Klaſſen der Geſellſchaft nicht im Mindeſten gewonnen hätten.

Zudem hatten bei der Unwiſſenheit, welche in Oeſterreich herrſchte, viele Leute ganz eigenthümliche Anordnungen in der Conſtitution erwartet, wie Privilegien, Zuſicherung eines geſicherten Einkommens u. dgl. Die abentruerlichſten Vorſtellungen fand man diesfalls im Volke, und da dieſe in der Charte wie natürlich keine Berückſichtigung gefunden hatten, ſo vermehrte auch dies das Gewicht der Gründe, welche die ſich bildende demokratiſche Partei gegen dieſe Verfaſſung anführte.

Viele Gewerbsleute waren bei dem verringerten Abſatz, bei den größeren ſich erlaubten Ausgaben, bei der Theilnahme an den beſtändigen Feſten ſehr in der Klemme, ſie hatten erwartet, daß die Conſtitution ihnen gleich einen Vortheil bringen werde und nun war die Erlaſſung neuer, das Gewerbeweſen regelnder Geſetze auf lange, lange Zeit, erſt bis zum Zuſammentritte der Kammern hinausgeſchoben, von denen man nichts beſonders Gutes hoffen konnte, wie ja die Zeitungen und die Studenten überall behaupteten und nachwieſen.

Den Meiſten wurde das bloße Warten auf eine beſſere Zukunft ſchon zu lange, und es war wirklich komiſch, was Alles für wahnſinnige ſich widerſprechende Anforderungen geſtellt wurden. Der Eine wollte Handelsfreiheit, der Andere Gewerbefreiheit, der Andere Beſchränkungen der Gewerbsconceſſionen, der Eine Arbeit, der Andere Nichtsthun und doch gut leben, und Alles, Alles im Namen der Freiheit und Gleichheit. Wegen des Mangels jeder politiſchen Einſicht in Oeſterreich herrſchte wirklich eine babyloniſche Begriffsverwirrung. Jeder Stand dachte nur auf Verbeſſerung ſeiner Lage, ſuchte Andere herab, ſich hinaufzuſtellen, und man konnte bald gewahren, daß jeder Stand ſich gerade dann der Reaktion anſchloß, wenn er den ihn beherrſchenden geſtürzt zu haben vermeinte und nun gewahrte, daß die Reihe an ihn kommen ſolle, von ſeinen Privilegien, die ihn ſelbſt über Andere erhoben, abzuſtehen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ich hier nur im Allgemeinen ſpreche, denn zu jeder Zeit giebt und gab es Menſchen, welche nur nach dem handeln, was ihnen ihre Erkenntniß, ihre Grundſätze, das Recht vorſchreiben und ſich nicht durch materiellen Vortheil oder Nachtheil beſtimmen laſſen. Aber ſolche ſind und bleiben ſeltene Ausnahmen, und im Ganzen giebt bei jeder Revolution zunächſt nur das materielle Intereſſe den Ausſchlag.

Die Unzufriedenheit bei den ärmeren Klaſſen vermehrte ſich bald ſichtlich, und es trat aus denſelben plötzlich eine in Oeſterreich gar nicht erwartete ſociale Bewegung an das Tageslicht, bei der es ſich zeigte, daß eine große Anzahl Menſchen gegen den Beſitz ſelbſt ankämpfte, ohne daß

es früher irgend Jemanden eingefallen wäre, deſſen Berechtigung zu bezweifeln oder nur im entfernteſten in Frage zu ſtellen.

Seit mehreren Jahren hatten die Hausherren bei der mittelſt der Fabriken ungemein zunehmenden Bevölkerung Wiens, die Wohnungsmiethen durchgehends geſteigert, und ſchon ſeit lange klagte man über die hohen Miethzinſe. Aber man hatte ſich nie geweigert, dieſelben zu bezahlen; im Gegentheile, es wurde von allen Ständen als die größte Schande angeſehen, mit der Miethe im Rückſtande zu bleiben, ja faſt durchgehends wurde ſie mehrere Tage vor Ablauf des Termins entrichtet, woraus zu entnehmen, daß die pünktliche Zahlung nicht in dem privilegirten Pfandrecht, welches dem Hauseigenthümer auf die Effekten des Miethsmannes zuſtand, ſeinen Grund hatte, ſondern daß ſie bisher ſtets als Ehrenpunkt betrachtet wurde.

Nun kam das Ende des Monats April, mit ihm die Zinszahlung. Vielen gebrach es bei dem Umſchwung der Dinge an Geld, um dieſelbe zu leiſten, und offen brach ſonach in dieſer Zeit, — wo ſich faſt Niemand um das beſtehende poſitive Recht bekümmerte, und faſt Jeder verlangte, daß es ſich in der Zunkunft nach den Forderungen der Vernunft und dem Grundſatze der Gleichheit richten ſolle, — der lang verhaltene Groll gegen die ſtets ſteigernden Hausherren, namentlich in den Vorſtädten los.

Man beſchuldigte ſie des Geizes, der Härte, nannte ſie Nichtsthuer, Wucherer, meinte, das müſſe aufhören, daß Einer blos von ſeinen Renten, nicht von ſeiner Arbeit lebe, und zum Mindeſten forderte man laut eine Herabſetzung der Miethzinſe, und wollte die Zinsforderungen der Hausherren durch das Wuchergeſetz beſchränkt ſehen. Viele waren aber noch conſequenter und dieſe wollten gar nichts zahlen; denn, ſo räſonirten ſie, — die Hausherren hätten ſchon längſt durch die früheren Miethzinſe ihre für den Aufbau der Häuſer ausgelegten Kapitalien zurückerhalten.

Dieſe Ideen, ohne daß die Preſſe zur Verbreitung derſelben beitrug, verbreiteten ſich wie ein Lauffeuer, und obgleich man keine weiteren tiefer gehenden Gründe dieſer Zahlungsrenitenz, als die angegebenen hörte, ſo

betrachteten es doch sehr Viele als eine klare Sache, daß es unverschämt sei, ein Miethe zu fordern.

Man sieht hier auf überraschende Weise, wie ohne jeden Einfluß von Socialisten, blos durch die Macht der Verhältnisse die Volksmeinung, welche früher in der pünktlichen Zinszahlung einen Ehrenpunkt fand, auf einmal umschlug, und das Recht der Rentenfähigkeit des Kapitals läugnete.

Die Gährung war bedeutend, die Zahl der Zinsrenitenten groß und nicht blos Arbeiter, sondern selbst Bürger, Leute von ziemlicher Wohlhabenheit, natürlich welche selbst keine Häuser besaßen, gehörten unter die Feinde der Hausherren.

Die Hausherren kamen darüber in große Besorgniß und wünschten die Revolution über alle Berge, aber sie mußten ein gutes Gesicht in ihrer fatalen Lage machen, indem die Behörden, deren energischen Beistand sie sonst sicher angesprochen hätten, zu jener Zeit nur den Namen nach existirten. Sie besuchten mit aller Höflichkeit ihre Parteien, setzten die Zinse fast durchgehends, sowohl in den Vorstädten als in der Stadt herab, suchten durch Lamentationen und Versprechungen das Mitleid und die Geneigtheit zur Zahlung des Restes zu erringen und erließen sogar den ganz armen Leuten die nächste Zahlung und schritten zu keiner Pfändung, welche nur einen gefährlichen Sturm hätte hervorrufen müssen. Auf diese Weise wurde die wirklich sehr große Gefahr der Hausherren, gar nichts zu erhalten, beseitigt, denn leicht hätte dieser Fall eintreten können, da ich selbst einige durchaus nicht arme Familien kannte, welche, wenn gleich von ihrer Verpflichtung überzeugt, mit der Zinszahlung bis nach dem gesetzlichen Termine warteten, um zu sehen, ob sich nicht ein Kampf und zwar ein siegreicher für das Nichtzahlen erhebe.

Ebenso weigerten sich andere Schuldner ihre Gläubiger zu befriedigen, schrieen über die zu zahlenden Interessen und mit Eintreibung der Kapitalien war es eine gar klägliche Geschichte. Bis November war Jeder froh, wenn er nur seine Forderungen ohne Interessen erhalten konnte

und gegen die Wucherer und Juden erhob sich ein furchtbarer Sturm. Es erschien sogar eine Broschüre in Fortsetzungen, in welcher verschiedene Wucherer mit ihrem Namen, Wohnort, Einkommen, ihren Kapitalien und den von ihnen abgefordert werdenden Interessen, so wie mit ihrer Lebensweise geschildert und der Volkswuth denunzirt wurden. Auch gegen das k. k. Versatzamt wurde der Vorwurf der Wucherei und zwar mit Recht geschleudert, da es statt der bei einem Pfande gesetzlichen 5 Prozent früher 8 und seit einigen Jahren 6 Prozent nahm und die Erbitterung gegen dasselbe dauerte so lange, bis endlich der Hof mehrere Pfänder, zusammen in einem Betrage von einigen hunderttausend Gulden auslöste und den Eigenthümern zurückstellte.

Zu dieser Erbitterung gegen die Gläubiger wurden hauptsächlich die kleinen Fabrikanten mit blos einigen Stühlen, dann arme Gewerbsmeister hingerissen, denn diese befanden sich fast durchgehends voll Schulden. Sie konnten noch Gelder aufnehmen, weil sie doch noch einigen Kredit oder einige Effekten besaßen, während einem Fabrik- oder Erdarbeiter, welcher keine weitere Habe besaß, als die er am Körper trug, Niemand auch nur einen Groschen vorstreckte.

Wir sehen also, wie das Volk, welches nicht das Mindeste von den Ideen des Socialismus wußte, Erleichterung der Arbeit verlangte und wie zu gleicher Zeit die Rentenfähigkeit des Kapitals angegriffen wurde und wie in jeder Beziehung Concessionen gemacht werden mußten.

Nicht von Führern, nicht von überspannten Köpfen gingen diese socialen Bewegungen aus, sondern frei entwickelten sie sich aus den Verhältnissen selbst und wir werden sehen, wie die österreichische Revolution schnell auf dem einmal eingeschlagenen Wege vorwärts schritt und Pläne wie in Frankreich in das Leben traten, welche, was im Volke selbst wurzelte und aus ihm hervorwuchs, sich als Organisation der Arbeit und Aufhebung der Rentenfähigkeit des Kapitals weiter entwickelten. Und doch war kein Louis Blanc und kein Proudhon in Wien und man wußte nichts von ihnen und noch heut zu Tage weiß fast Niemand,

daß die Wiener Revolution eine sociale war, und daß dieselbe fast die nämlichen Phasen durchmachte wie die französische.

Schon gegen Ende des Monats April, zur Zeit wo die eben besprochene Opposition gegen die Hausherren stattfand, erschien ein kleines buckliches, blasses Männlein von ungefähr 50 Jahren Namens Swoboda, wenn ich nicht irre ein zu Grunde gegangener Uhrmacher vor dem Central-Comité. Er wollte dem Präsidenten einen Plan überreichen, mit welchem er der allgemeinen in neuester Zeit einreißenden Verarmung der kleinen Fabrikanten und Handwerksmeister auf immer abzuhelfen gedachte.

Er setzte denselben mündlich auseinander und wenn ich mich noch recht erinnere, enthielt er folgende Idee:

Er, Swoboda wolle eine Leihanstalt errichten, welche kleinen Fabrikanten und Meistern gegen bloße Bürgschaft ihres Fleißes eine bestimmte in Raten zurückzuzahlende Summe auf eine gewisse Zeit vorzustrecken bestimmt sein solle, und zwar ohne Zinsen gegen bloße Entrichtung einer Schreibtaxe, welche zur Besoldung des Personals und Bestreitung der sonstigen Regie-Auslagen diene. Das Kapital gedachte er auf nachstehende Weise für die Anstalt zu schaffen.

Die Leihanstalt erklärt ihr Kapital bestehend aus so viel 50 oder 100 fl. Conv. Münze, — an den Betrag erinnere ich mich nicht näher, — als Häuser in Wien sind und fabricirt sich demnach ebenso viele 50 oder 100 fl. Anweisungen, läßt jede von einem Hausherrn als Bürgen unterfertigen und auf dessen Haus intabuliren.

Er bat nun das Central-Comité dahin zu wirken, daß die Staatsverwaltung, oder das Ministerium jeden Hausherren zur Bürgschaft einer solchen 50 oder 100 fl. Anweisung und zur Intabulirungsbewilligung auf sein Huus verhalte, durch ein Gesetz diese Anweisungen als ein vom Staate anerkanntes Tauschmittel wie Geld erkläre und Jeden Staatsbürger verpflichte, eine solche Anweisung an Zahlungsstatt anzunehmen.

In seiner nachfolgenden Begründung wies er darauf hin, daß das beschäftigungslose Proletariat deshalb so zunehme, weil es den kleinen

Fabriksherren und Meistern an zinsfreien Kapitalien fehle, um den Betrieb ihres Geschäftes fortzusetzen und weil sie in Folge dessen ihre Leute entlassen müßten. Er meinte, daß diesem Uebelstande durch diesen seinen Plan vorgebeugt werde, weil mittelst desselben eine beträchtliche nicht zu verinteressirende Summe leicht geschaffen werde und weil, da die Anstalt keine Interessen bezahle, sie auch von Denjenigen keine ansprechen könne, welchen sie ein Darlehn gebe. Eine Gefahr entspringe für die Hausherren durchaus nicht, indem er überzeugt sei, daß Jeder, welcher ein Darlehen erhalte, es sicher und ehrlich zurückzahlen werde. Daran könne um so weniger gezweifelt werden, wenn man bedenke, daß des Schuldners Fleiß bei Aufnahme einer Anweisung verbürgt werde und daß durch eine solche treffliche interessefreie Unterstützung sein Geschäft natürlicher Weise aufblühen müsse. Man dürfe nicht die Vergangenheit berücksichtigen, denn früher hätten sich die Leute durch Schuldkontrahirungen nur deshalb so tief in das Elend gebracht, weil sie Zinsen bezahlen mußten. Ohne Zinsen ständen sie mit den reichen Fabrikanten und Professionisten auf gleicher Stufe und so wenig wie diese, würden sie also gleichfalls nicht zu Grunde gehen. Sollte übrigens der ihm ganz unmöglich scheinende Fall eintreten, daß ein dargeliehenes Kapital nicht zurückgezahlt werde, so würde dies gewiß eine Seltenheit sein und dann könne man in der Zukunft immer dahin wirken, daß die Armenanstalten, welche durch dieses Leihinstitut außerordentlich ersparen würden, den nur unbedeutenden Ausfall der Anstalt vergüten. Die Intervention des Staates zum Zwange der Hausherren, die Anweisungen als Bürgen zu unterschreiben und die Bewilligung der Intabulation zu ertheilen, so wie die Erlassung des Gesetzes bezüglich des Zwangcourses, finde er nur deshalb nöthig, um der ganzen Anstalt und ihren emittirten Papieren Kredit zu geben und um zu ermöglichen, daß die Leihanstalt großartig und demnach gleich mit sichtbarem Erfolge in das Leben trete.

Wir haben hier einen Plan vor uns, welcher gleich direkt auf das losging, was Proudhon nach und nach zu erreichen strebte, denn wenn

auch der Hauptzweck nicht ausgesprochen wurde, so ging er doch sichtlich dahin, die Rentenfähigkeit des Kapitals total zu vernichten.

Dieser Swoboda ist bezüglich der socialen Seite der Wiener Revolution einer ihrer Haupt-Koriphäen, und es ist zu verwundern mit welcher Ruhe und Klugheit dieser einfache Mann Alles das zu übergehen und zu verschweigen wußte, was die Leidenschaften aller Besitzenden gegen ihn aufgeregt hätte und mit welcher Umsicht er gerade den Moment der Opposition gegen die Hauseigenthümer benützte, um auf dieselbe seinen Plan zu basiren.

Nachdem er seinen ruhigen Vortrag geendet, ertönten die Gallerien von Beifallsgeklatsch, wahrscheinlich weil sie eine solche Leihanstalt ohne zu zahlende Zinsen und den Aerger der verhaßten Hausherren gern gesehen hätten, — und das Central-Comité wies ihn an eine Behörde, ich glaube an den Magistrat und erklärte, daß, wenn diese seinen Plan ausführbar fände, es keinen Anstand nehmen würde, denselben zu unterstützen und bei dem Ministerium zu empfehlen.

Der Grund, warum sich das Central-Comité nicht mit der Prüfung desselben befaßte, lag darin, weil es selbst fühlte, daß es aus fast lauter einfachen Männern und jungen Leuten bestehend, der Prüfung eines solchen finanziellen Planes nicht gewachsen sei und dann, weil es das Ganze wegen seiner Neuheit im höchsten Grade lächerlich fand.

Wie ich später erfuhr, wurde dieser Plan von der Behörde, an welche Swoboda gewiesen war und welcher er ihn vorlegte, als unpraktisch und verrückt verworfen. Auch fand er im Publikum keine Verbreitung.

Noch muß ich bemerken: in den Zeitungen las ich nie etwas über denselben, die Statuten selbst hatte ich nie in der Hand und es ist sehr zu bedauern, daß über die für die Geschichte der Wiener Revolution so höchst wichtigen Verhandlungen des Central-Comités und des späteren Sicherheitsausschusses, welche sich häufig mit socialen Fragen beschäftigten, gar keine Protokolle, sondern nur einfache Aufschreibungen über die gefaßten

Beſchlüſſe und demnach auch keine näheren Auseinanderſetzungen über das beſagte Projekt vorhanden ſind.

Dieſer Swobodaſche erſte Plan, — ich werde noch auf ſeinen zweiten kommen, mit dem er mehr Glück hatte, — wurde in der ganzen Bevölkerung vollkommen ignorirt. Ich hörte ſpäter von demſelben nicht mehr ſprechen, und nur ſehr wenige Wiener dürften von demſelben wiſſen. —

Doch kehren wir zu dem Schickſale der Charte vom 25. April zurück.

Ich habe ſchon früher bemerkt, daß viele Klaſſen des Volkes durch die oktroyirte Charte ihre Erwartungen nicht realiſirt fanden, unter dieſe gehörten, abgeſehen von dem Bauernſtande, alle kleinen Gewerbsleute, dann die Arbeiter und alle Diejenigen, welche für die Ideen der Gleichheit, für die Forderungen der Vernunft begeiſtert waren, demnach die ganze mächtige akademiſche Legion, das Studenten-Comité und das aus faſt lauter jungen Männern beſtehende Central-Comité.

Der oktroyirten Charte war demnach kein langer Beſtand vorauszuſagen. Die Maſſen waren ſich wohl darüber nicht klar, was ſie ſtatt derſelben wollten, aber ſie waren darüber einig, daß ihnen dieſelbe nicht genüge.

In dieſer Zeit, wo die alten Geſetze nicht mehr reſpektirt wurden und neue noch nicht vorhanden waren, welche ſich Geltung zu verſchaffen wußten, war die Staatsgewalt ohnmächtig, auf die Menge zu wirken. Die Menge war ſich ſelbſt überlaſſen und handelte demnach blos nach dem Impulſe, welcher ihr von ihren Führern gegeben wurde, denn ſie hatte nach Stein „wie jeder Körper die Beſtimmung und darum auch das Bedürfniß, dem Gedanken zu folgen und mithin von der öffentlichen Rede ihre Befehle zu empfangen.“

Deshalb wurden in dieſer Epoche das Studenten-Comité und das Central-Comité beſonders wichtig, welche in der erſten Reihe der Oppoſition gegen die Charte ſtanden und die Führer des Volkes bildeten.

Aber auch der Clubb der Volksfreunde wirkte damals mächtig durch seine Agitation.

Besonders zwei Bestimmungen der Constitution waren es, welche die allgemeine Unzufriedenheit unter den erwähnten Klassen der Gesellschaft hervorriefen. Nämlich das Zweikammersystem mit dem Census, und dann das absolute Veto.

Was das Zweikammersystem betrifft, so verletzte es, da es nicht auf die Weise wie in Norwegen oder in Nordamerika durchgeführt war, die Ideen der Gleichheit; es ergab sich, daß das Ministerium die Ordnung der Gesellschaft wieder nur auf ein Privilegium gründen und den Höchst-Besitzenden die Staatsgewalt in die Hände geben wolle. Damit konnten die Nichtbesitzenden und kleinen Gewerbs- und Handelsleute unmöglich zufrieden sein, sie hätten ja sonst die ganze Revolution umsonst gemacht. Daher erklärte sich die mit der Charte unzufriedene Partei für eine Kammer ohne Census und es wurde der Ruf nach einer oder zwei Kammern zum Erkennungszeichen der Parteien.

Ebenso behagte nicht das absolute Veto des Monarchen. Die Menge war unbedingt gegen dasselbe; denn es begann schon die Idee der Demokratie Wurzel zu fassen und man hörte schon die Volksredner an öffentlichen Plätzen und Orten laut die Ueberzeugung aussprechen, nur dem Volke gebühre das Recht, über sich selbst zu verfügen, sich selbst die Regierungsform zu bestimmen, der Regent sei nichts anderes als Bevollmächtigter des Volkes u. dgl. Bei diesen Ideen verwarf man demnach unbedingt das absolute Veto, ohne sich über das Wesen desselben und dessen Wirken klar zu sein. Ich bin der Meinung, daß das Volk bei Kammern mit einem Census, demnach bei aristokratischen Kammern mit dem absoluten Veto des Monarchen zufrieden sein kann, denn da ist es möglich, daß sich doch manchmal ein Regent in einer edlen Aufwallung des armen nicht vertretenen Volkes annimmt, welches die privilegirten Kammerglieder jedesmal so viel nur möglich in ihrem Interesse auszubeuten sich bemühen. Nur wenn eine Kammer ohne Census besteht, dann bin

auch ich gegen das abſolute Veto des Monarchen oder Präſidenten und nicht nur gegen dieſes, ſondern ſelbſt gegen das beſchränkte, denn ich fordere in einem wahrhaft freiem Staate, daß die Volksvertreter ganz allein die legislative Gewalt haben, und daß nur dem geſammten Volke ein Veto und zwar dieſem ein abſolutes gegen ihre Vertreter zuſtehen darf und muß. Die Miniſter, der Präſident oder Monarch ſind Beamte, ſie ſollen blos die Exekutive ausüben, ſie ſollen weder über noch neben, ſondern unter ſage unter der Volksvertretung, unter der Geſammtheit der Staatsbürger ſtehen, denn wie geſagt, ſie ſind bloße Beamte derſelben, — und ſteht die Ausführung eines von der legislativen Gewalt gefaßten Beſchluſſes mit ihrem Gewiſſen oder ihrem Dafürhalten in Widerſpruch, dann mögen ſie abdanken, ihre Vollmacht niederlegen, man wird ſchon andere finden, darum iſt mir nicht bange. Uebereilen kann die Kammer nichts, denn die Miniſter können ja gegen einen Antrag ihre Einwendungen und Bemerkungen machen, und wenn ſie etwas übereilt, ſo wird dies bei einer Kammer wohl ſeltener geſchehen, als bei den jetzigen Kabinetten der Fürſten.

Die Angriffe gegen die Charte wurden immer heftiger, und da ſie hauptſächlich vom Centralcomité, dem Repräſentanten der geſammten Volkswehr ausgingen und dieſes Comité gegen das Miniſterium ſelbſt mit aller Energie ſprach, ſich auf den Volkswillen berief und oft durchſehen ließ, daß es auch die Macht beſitze, denſelben durchzuſetzen, ſo lag nichts mehr im Wunſche des Miniſteriums als — die Beſeitigung dieſes Comités.

Aber das Miniſterium wagte nicht daſſelbe aufzulöſen, denn es hatte ja deſſen Zuſammenſetzung gebilligt und die Arbeiter, die akademiſche Legion ſo wie die Majorität der übrigen Volkswehr hüteten es wie ihren Augapfel.

Da aber alle Beſitzenden, zu deren Gunſten die Charte erlaſſen war, für das Fortbeſtehen derſelben intereſſirt waren und das Vorwärtsſchreiten der Revolution fürchteten, ſo gedachte das Miniſterium durch dieſe die

Auflösung des Central-Comités, welches die Regierung stets nöthigte, seinen Willen zu befolgen, zu bewirken.

Es wurden demnach mehrere Beamte beordert, dasselbe in der Garde zu verdächtigen und diese erklärten in ihren betreffenden Compagnien offen, daß keine Regierung mit einem, eine solche gefährliche Macht besitzenden Comité bestehen könne, daß auch in keinem constitutionellen Staate die bewaffnete Macht, die Volkswehr als solche wie hier berathen dürfe und sie schilderten das Comité, weil es auf dem Wege der Revolution zur Verwirklichung der Freiheitsideen muthig vorwärts schritt und kein Privilegium respectirte, als einen Wohlfahrtsausschuß vollgestopft mit Robespierre's und Marat's.

In den Stadtbezirken, in welchen größtentheils reiche, demnach durch die Charte begünstigte Leute wohnten, fanden sie großen Anhang um so mehr, als dieselben vor der Zukunft schon deshalb Angst hatten, weil die Führer der Menge unbekannte unerfahrene Menschen, zum Theil auch Menschen von verlorener Stellung waren.

Die meisten Stadt-Compagnien sandten demnach eine Anfrage an das Ministerium, ob der Bestand dieses Central-Comités der Volkswehr in einem constitutionellem Staate zulässig sei und erbaten sich hierüber eine bestimmte Erklärung.

Das Central-Comité erhielt von dieser Anfrage Kenntniß und war über dieselbe im höchsten Grade erbittert. Es sah, daß es sich hier um seinen Fortbestand, um die Controlle über das Ministerium gegen jeden volksfeindlichen Uebergriff handle. Es sandte daher sogleich seine Glieder an ihre betreffenden Compagnien, welche auseinander zu setzen suchten, daß das Ministerium vor dem Zusammentritt der legislativen Gewalt kein Recht zur Auflösung des einmal bewilligten Comités habe, daß eine Auflösung nur ein Angriff auf die Volksfreiheit wäre und daß mit dem Comité jede Garantie derselben sinke.

Die Vorstadtgarden, die Studenten und die Arbeiter erklärten laut und stürmisch ihre Sympathie mit der Ansicht des Comités und die hef-

tigste Erbitterung gegen die Stadtgarden, welche jene Anfrage erließen, trat hervor, man erklärte vielfach, im Falle der Noth für das muthige, gegen die angefeindete Charte auftretende, die Volksrechte vertheidigende Comité, Alles aufbieten und selbst kämpfen zu wollen.

Dies erfuhr das Ministerium und es erledigte demnach in Besorgniß vor einem blutigen Conflikte, die Anfrage dahin, daß es allerdings der Ansicht sei, daß Berathungen einer bewaffneten Macht, wie im Central-Comité, in einem constitutionellen Staate nicht zulässig seien, aber es erklärte zugleich, daß es das Comité nicht auflösen werde.

Nun zogen die anfragenden Stadt-Compagnien ihre Deputirten zurück, aber die Anzahl der abgehenden war unbedeutend.

Das Comité setzte seine Berathungen fort, jedoch die heftigste Animosität machte sich gegen die Stadtgarden, gegen Alle, welche durch die oktroyirte Charte begünstigt waren, freie Luft. Katzenmusiken gegen die Geistlichkeit, gegen die Polizei, gegen einzelne Minister kamen an die Tagesordnung und Tausenau sagte am 13. Mai im Klubb der Volksfreunde im prophetischen Tone, welcher zugleich auffordernd wirkte, vorher, daß die oktroyirte Constitution gestürzt werden müsse, indem sie dem Geiste der Freiheit und Gleichheit, dem Geiste der Revolution widerspreche und der Kaiser sie nicht, nach seinem Versprechen im Einverständnisse mit den Provinzialständen, das heißt, wie er sich erläuternd ausdrückte, im Einverständnisse mit den vom Volke anerkannten gewählten Vertretern erlassen habe.

Die Agitation gegen die Charte wurde immer größer, aber auch die Besorgniß, daß das Ministerium bei seiner erklärten Ansicht bezüglich des Central-Comités und bei den immerwährenden Aufforderungen der Stadtgarden, dasselbe auflösen oder einmal plötzlich auseinander sprengen werde.

Während dieses Wogens der Parteileidenschaften und Befürchtungen wurde auch die Arbeiterklasse bei den Erdarbeiten, welche sich stets vergrößerte, etwas unruhig. Unzufrieden mit ihrer Lage trieb sie sich auf

den Straßen der Vorstädte herum und am 15. Mai gegen Nachmittag hieß es plötzlich, daß die Arbeiter sich der Stadt nähern. Aus welchem Grunde sie dies an diesem Tage gethan hatten und ob es wahr sei, daß sie feindselige Absichten gehabt, konnte ich nie mit Gewißheit erfahren. Genug, in Folge dieses Gerüchtes wurde Allarm geschlagen und die Stadtthore gesperrt.

Das Militär stand auf den Glacien und einem Theile der Burg. Seine Anzahl war nicht beträchtlich, da wegen des Mißgeschickes der österreichischen Waffen in Italien, die meisten Truppen dahin beordert worden waren.

Bei den Thoren, auf den Basteien und verschiedenen Plätzen der Stadt war die Nationalgarde und auf der Universität die akademische Legion aufgestellt.

Die verschiedensten Muthmaßungen über dieses Ausrücken gingen von Mund zu Mund.

Die Studenten waren über dasselbe und durch Alles, was vorangegangen war, sehr aufgeregt und plötzlich brach ein Theil derselben in geordneten Reihen auf und marschirte durch die ganze Stadt an den Garden vorüber gegen die Burg des Kaisers.

Die andern Studenten folgten voll Jubel und Begeisterung. Auf vielfache Fragen, was sie denn beabsichtigten, riefen sie: „wir wollen eine Kammer" und zogen weiter fort.

Das herumstehende neugierige Volk ging mit, und „eine Kammer" rief fast jeder Mund. Die zwei Worte hatten die Massen wie elektrisirt.

Bevor noch das Ministerium und der Hof von diesem Abmarsche der Studenten eine Kunde haben konnten, waren diese schon an den Stadtgarden vorbeimarschirt und hatten am Burgplatz, vis a vis von dem Militär Posto gefaßt.

Nie konnte ich später erfahren, von wem dieser kühne Coup veranlaßt worden war.

Gewiß iſt, daß nur Wenige auf die Idee dieſes kühnen Schlages verfielen, denn die Studenten wußten während des Vorrückens ſelbſt nicht, um was es ſich handle und nur auf den aus ihnen hervorgebrochenen Ruf: „wir wollen eine Kammer,“ ſtimmten Alle in denſelben ein. Jedoch mußten ſie auch ſchon im Voraus auf einen möglichen Kampf wegen eines geheim gehaltenen Anſchlages vorbereitet worden ſein, denn bei jeder Compagnie marſchirten einige mit Hauen und Schaufeln, welche zum Barrikadenmachen geeignet waren, und welche bis dahin noch nie von den Studenten getragen worden waren.

Kaum waren die Studenten in der Burg, ſo eilte auch ſogleich eine Deputation zu dem überraſchten Monarchen.

Dr. Giskra, nachheriger Deputirter in Frankfurt ſoll, wie ich nachher erfuhr, das Verdienſt gehabt haben, die ſich ſelbſt unbewußten Wünſche des Volkes formulirt zu haben.

Es wurde verlangt, Zurücknahme der oktroyirten Charte vom 25. April und Einberufung einer conſtituirenden Verſammlung, welche aus den, aus unbeſchränkten Wahlen, alſo ohne Cenſus hervorgehenden Vertretern des Volkes beſtehen ſollte, ſo wie das kaiſerliche Anerkenntniß des Fortbeſtandes des Central-Comités.

In kaum einer halben Stunde war Alles bewilligt.

Die Legion zog jubelnd auf die Aula und verkündete von dem Balkone dem Volke die neue Errungenſchaft.

Sie lag im Intereſſe der bedeutendſten Majorität der Bevölkerung, ſie befriedigte die längſt genährten Wünſche und mit Freudengeſchrei wurde ſie demnach überall verbreitet und mit Freude vernommen. Nur Diejenigen, welche durch die Charte vom 25. April bevorzugt waren und die Volksherrſchaft fürchteten, demnach Adel, Geiſtlichkeit, hohe Beamte, reiche Leute, machten noch an dieſem Abende gar finſtere Mienen.

Sie hatten nichts von der Bewegung, nichts von der Sturmpetition vernommen und plötzlich brachte ſie die Nachricht einer bewilligten conſti-

tuirenden einen Kammer ohne Census aus allen ihren Träumen, auf die sie schon so viele Hoffnungen gebaut.

Noch eilte am Abende dieses Tages der Dr. med. Tausenau, das schon erwähnte Mitglied der Gesellschaft der Volksfreunde zum Minister Pillersdorf um nachträglich auch die Bewilligung direkter Wahlen zu erhalten, doch dieselbe wurde aus dem Grunde abgelehnt, weil der Minister behauptete, nicht einsehen zu können, wie direkte Wahlen ausgeführt werden sollten.

Tausenau warf wohl noch nachträglich den Ruf nach direkten Wahlen in die Menge, welchen diese ohne ihn zu verstehen lange Zeit unter des Ministers Fenster nachschrie, aber sie wurde an diesem Abende nicht bewilliget, und da Tausenau, dieser mächtige Volksredner und Agitator in Folge eines im Gedränge erhaltenen Druckes erkrankte und bis September seine Wohnung nicht verlassen konnte, so war er auch nicht mehr im Stande für dieselbe zu wirken.

Durch Tausenau's Krankheit verlor die Revolution übrigens einen Mann, welcher nach meinem Dafürhalten die ganze Bewegung allein klar erkannte und welcher bei seinem umfassenden Wissen, seinem Talente, seiner außerordentlichen, das Volk unwiderstehlich ergreifenden kühnen Beredsamkeit, derselben vielleicht eine andere Richtung zu geben im Stande gewesen wäre*). Als er wieder in das öffentliche Leben trat, waren die Momente des Handelns zum völligen Siege der Freiheit schon vorüber, und so brauste die Revolution in ihren wichtigsten Stadien ohne geeigneten Führer dahin und man muß Auerbach recht geben, welcher von der

---

*) Dr. Tausenau, aus Prag gebürtig, ungefähr 38 Jahre alt, jüdischer Religion, sprach die französische, englische und italienische Sprache ebenso vollkommen als die deutsche, die ausgezeichneten Klassiker dieser Sprachen wußte er fast Wort für Wort auswendig. Nach dem Oktober agitirte er unter den Deutschen in Ungarn im Sinne Kossuth's, flüchtete nach Paris, wurde daselbst mit Ledru Rollin flüchtig, eilte dann nach Zeitungsnachrichten nach Elsaß und Lothringen, agitirte für eine Verbindung dieser Länder mit Baden und der Rheinpfalz zu einer westdeutschen Republik, wurde aber von den französischen Behörden ergriffen und soll nach Cayenne deportirt worden sein.

Demokraten-Partei Oesterreichs sagt: „Von einem staatsmännischen Blicke, von Gestaltungskraft nirgends eine Spur. Muth und abermals Muth will sich als politische Kraft geltend machen. Aber was ist der Muth allein ohne Talent? Er kann kämpfen, aufreizen, aber der menschlichen Gesellschaft kein Gepräge geben. Muth und Bildung sind die beiden mächtigsten, ja einzigen Hebel zur Neugestaltung der Welt; leider sind sie so selten vereint.“

IV.

Pläne der bevorrechteten feudalen Klaſſe. Entführung des Kaiſers. Der 26. Mai. Die Republik als Proviſorium in Wien.

Die radikale oder Volkspartei hatte geſiegt, ſie feierte ihren Triumph. Gar Manche waren jedoch über die Vernichtung der oktroyirten Charte, wie ich bereits erwähnte, ſehr beſtürzt. Ihr Intereſſe war ja mit derſelben innigſt verknüpft. Zwar hörte ich Keinen gegen die Bewilligung einer konſtituirenden Kammer ſprechen, Jeder erkannte ſie der Forderung der Vernunft und des Rechtes entſprechend an, aber Viele tadelten die Art und Weiſe, auf welche ſie dem wirklich guten Kaiſer Ferdinand abgedrungen worden war. Auch meinten Viele, das Volk ſei für dieſelbe nicht reif. Nun was dieſe Bemerkung anbelangt, ſo iſt meine Meinung, daß das Volk immer für Das, was der Vernunft und dem Rechte entſpricht, hinlänglich gebildet ſei. Das Recht Andere zu bevormunden hat weder ein Einzelner, noch eine Klaſſe der Geſellſchaft. Uebrigens wird eigentlich bei jenen Staatsformen, wo eine Minorität die Staatsgewalt in Händen hat, nicht einmal eine Art Vormundſchaft über die abhängigen Klaſſen ausgeübt, ſondern da alle Geſetze nur im Intereſſe der herrſchenden Minorität erfließen, ſo wird die Majorität geradezu ausgebeutet. Dazu iſt aber die Menge immer reif und ſei ſie noch ſo unwiſſend, daß

ſie von ihrem Rechte Gebrauch mache und dieſe Ausſaugung nicht mehr dulde. Es kann ihr gar nichts Aergeres widerfahren, als wenn ſie von der Staatsgewalt ausgeſchloſſen wird, weil ſie dann die willkürliche Benutzung zu fremden Intereſſe ſich gefallen laſſen muß. Schon Linquet ſagt in ſeiner Theorie des „lois civiles“: „Es iſt ein bitterer, aber leider nur zu begründeter Gedanke, daß ſich die Geſetze gegen den zahlreichſten Theil des Menſchengeſchlechtes gleichſam verſchworen haben. Die Geſetze werden von den Reichen diktirt und die Reichen ſind es, die aus ihnen die größten Vortheile ziehen. Die Geſetze ſind gleichſam Feſtungen von den Reichen in Feindesland erbaut, wo nur ihnen Gefahren drohen.“ Die Menge iſt für ſein Recht, für das Gute immer reif, aber nur der Egoismus der herrſchenden Klaſſen ſucht durch die Phraſe des Nichtreifſeins die Abhängigkeit derſelben zu erhalten und ſeine Tyrannei damit zu beſchönigen.

Beſonders aber waren die kaiſerliche Familie und die ganze Hofpartei über die Bewilligung der konſtituirenden Kammer erſchreckt; denn wenn es auch allen übrigen Bewohnern Oeſterreichs unklar war, ſo mußten es doch dieſe erkennen, daß nun ihre ganze Exiſtenz in Frage geſtellt ſei, denn durch die Zuſammenberufung einer conſtituirenden Kammer wurde die Monarchie zum Proviſorium, über deren Fortbeſtand ſich erſt die Volksvertretung auszuſprechen hatte, und wenn auch das Volk bis jetzt mit der unglaublichſten Zuneigung an der öſterreichiſchen Herrſcherfamilie hing, ſo wußte ſie nach den Antecedenzien der franzöſiſchen Geſchichte gewiß ſehr wohl, wie leicht in einer Revolutionszeit die Zuneigung in Erbitterung, Haß, ja Verfolgung umſchlägt, wie unmöglich es ſei, die Demokratie mit dem Fürſtenthume zu vereinigen.

Die kaiſerliche Familie ſuchte demnach den geſchehenen Schritt, welcher ihr die Jahrhunderte lang beſeſſene Macht zu entwinden drohte, zurück zu thun, und der hohe Adel, die hohe Geiſtlichkeit ſchloß ſich zu dieſem Unternehmen enge an ſie, da ihr Intereſſe, ihre Exiſtenz mit dem des Thrones auf das innigſte verbunden war.

Vielleicht hätte man zu der Zeit schon gerne das Versprechen der Constituante als erzwungen zurückgenommen, aber bei dem noch immer ungünstigen Erfolge der österreichischen Waffen in Italien, bei der Einigkeit und dem Enthusiasmus des größten Theiles der österreichischen Bevölkerung für das gemachte Zugeständniß mußte dies als einen neuen Sturm heraufbeschwörend, vermieden werden, zumal da der Kaiser sein einmal gegebenes, wenn gleich abgedrungenes Wort, nicht zurücknehmen wollte.

Aber die Hofpartei nahm zur List ihre Zuflucht und beredete am Abend des 17. Mai den Monarchen, während einer anscheinenden Spazierfahrt zu einer von ihr schon vorbereiteten Flucht nach Innsbruck, indem sie ihn mit Vorstellungen aus der französischen Revolutionsgeschichte der neunziger Jahre ängstigte. Diese listige Entführung kann wohl Niemand aus dem Volke erweisen, aber es giebt Wahrheiten, welche in gewissen Zeiten Jeder weiß, wenn sie gleich kein Einzelner darzuthun vermag. Jeder erkannte es als eine unumstößliche Gewißheit, daß der Kaiser entführt worden sei und daß die Hofpartei beabsichtigte, hiedurch eine große Spaltung in der Bevölkerung Wiens hervorzurufen, indem sie es für eine gewisse Sache ansah, daß nun die Radikalsten die Republik oder doch eine provisorische Regierung proklamiren, die übrigen dagegen in Opposition treten würden und daß sie sonach gegen die kämpfenden Parteien mit Militärgewalt auftreten und die verhaßte, ihr Verderben drohende Bewilligung der constituirenden Kammer rückgängig machen könne.

Doch die Camarilla hatte sich verrechnet, das Volk wußte nichts weiter von der Republik, als ihm früher von Staats wegen über dieselbe vorgefaselt worden war. Die Menge hielt Republik mit Mord und Todschlag für einerlei und hing mit wirklicher Zuneigung und Liebe an seinem Kaiser, welcher bisher alle Wünsche des Volkes ohne Weigerung erfüllt hatte.

Als sich das Volk am 18. Mai bei der Verbreitung der Nachricht von der Flucht oder der Entführung des Monarchen auf den Straßen

ganz bestürzt sammelte, zeigte es in allen seinen Ausdrücken und seiner ganzen Haltung die größte Liebe für Ferdinand I., aber die höchste Entrüstung gegen seine Entführer, als welche die Erzherzogin Sophie und die Aristokratie bezeichnet wurden.

Wohl hatten Häfner, Redakteur der Constitution und Tuwora, ein Beamter und Literat, welcher gegenwärtig als ministerieller Journalist lebt, in den Fabrikvorstädten die Republik ausgerufen, aber das Volk ergriff sie und wollte sie aufhängen. Nur mit Mühe gelang es der herbeieilenden Garde, sie den Händen desselben zu entreißen und dem Criminalgerichte zu überliefern.

So viele Anhänglichkeit an das Kaiserhaus die ganze Bevölkerung sowohl hiedurch als wie durch den Ruf: „es lebe die constitutionelle Monarchie" an den Tag legte, ebenso große Erbitterung trat damals gegen den hohen Adel als behaupteten Entführer des Kaisers und zwar zum ersten Male hervor. Es waren Viele, welche sich anschickten, die massenhaft abreisenden Cavaliere bei den Linien als Verräther zu verhaften und die Verhaftung unterblieb nur auf Abhalten der Studenten.

Die Verwirrung, die Bestürzung war übrigens unbeschreiblich und dieselbe wurde von dem Ministerium sogleich, wie ich denke wohl vorbereitet, benutzt. Denn gleich bei dem Zusammentritte des Central-Comités, bei dem Beginne der Sitzung desselben, wo noch viele und gerade die radikalsten Garde- und Legions-Deputirten, welche in den entfernten Vorstädten wohnten, nicht anwesend waren, kam der Regierungspräsident Graf Montecuccoli mit mehreren ihn begleitenden Beamten und sprach von dem Unglücke, welches die Stadt durch die Entfernung des Kaisers getroffen, bemerkte, daß dasselbe in seiner ganzen Größe nur allein die größte Ruhe und Ordnung abwenden könne und forderte zum Schlusse das Central-Comité auf, sich selbst aufzulösen, da das Ministerium erklärt habe, bei dem Bestande desselben unmöglich die Regierung führen zu können. Die mitgekommenen Beamten, welche gar keine Deputirten waren, schrieen sogleich mit mehreren Gardedeputirten der Stadt: „Ja,

ja wir lösen uns auf." Ich war über diesen Vorgang empört und da ich gerade in diesem Momente das Fortbestehen des Comités am nöthigsten fand, um die Controlle über das Ministerium nicht zu verlieren, so begann ich dagegen zu sprechen, aber gleich nach den ersten Worten wurde meine sonst doch sehr laute Stimme durch das wüthendste Geschrei übertäubt. Die Majorität der Anwesenden war für die Auflösung und Montecuccoli eilte hinweg, um den Minister von dem erschlichenen angeblichen Beschluß der Auflösung des Central-Comités zu verständigen Bald darauf kamen mehrere Deputirte aus den Vorstädten. Die Auflösungsfrage brachte ich nun vor ihnen zur Sprache. Jetzt war die Majorität am Anfange entschieden für das Fortbestehen, aber der Tumult zwischen beiden Parteien wurde endlich so furchtbar und dauerte so lange, daß sich Viele der radikalen Deputirten entfernten und durch das Mitstimmen vieler in den Saal gedrungenen Nichtdeputirten abermals der Beschluß der Auflösung gefaßt wurde.

Das Central-Comité kam nicht mehr zusammen. Die Bevölkerung Wiens hatte mit ihm seine Vereinigung, den Ausspruch seines Gesammtwillens verloren, aber mit desto größerer Macht stand nun wieder das Studenten-Comité da und die Menge übernahm seine Weisungen bald als Befehle.

Die Menge bekümmerte sich auch nicht viel um die Auflösung des Central-Comités, denn den Arbeitern, den kleinen Fabrikanten, Gewerbsleuten leistete das Studenten-Comité denselben Dienst, ja noch einen größeren, da seine durchaus demokratischen Ideen durch die Stimmen der conservativen Stadtgarden-Deputirten nicht modificirt werden konnten.

Die ersten zwei oder drei Tage nach der Flucht des Kaisers waren namentlich die untersten, die ungebildetsten Klassen wie betäubt. Die Leute meinten, ohne ihren Kaiser nicht leben zu können.

Dies suchten sogleich die Anhänger der aufgehobenen oktroyirten Charte zu benutzen. Sie schmähten offen die Studenten wegen ihrer den gütigen Kaiser beleidigenden Sturmpetition am 15. Mai, suchten darzu-

thun, daß, da Niemand im Volke von den Grund derſelben im Voraus etwas gewußt habe, die Bewilligung der conſtituirenden Kammer gar nicht im Sinne des Volkes gelegen ſei und traten endlich mit der Idee hervor, daß, um den Kaiſer zu verſöhnen und ihn wieder zur Rückkehr zu bewegen, die Legion aufgelöſt und dem Kaiſer ſein Verſprechen bezüglich der conſtituirenden Kammer erlaſſen werden müſſe.

Dies öffnete aber der Menge die Augen. Beweglich wie ſie iſt, hatte ſie ſich ſchon an die Abweſenheit des Kaiſers gewöhnt, ſie ſah, daß ſie auch ohne ihn leben könne, und der Inſtinkt ſagte ihr, daß ſie weder die, ihr ohnedies aus Dankbarkeit an das Herz gewachſene Legion, noch auch die Errungenſchaft des 15. Mai opfern dürfe.

Zudem, wirkten auch mehrere Klubbs um das Volk zu überzeugen, daß die Anweſenheit des Kaiſers, der ohnehin bei ſeiner bekannten Schwäche keinen eigenen Willen habe und nun von der Camarilla zum Nachtheile des Volkes benutzt werde, gar nicht nothwendig ſei, und ſie bemühten ſich, dem Volke zu beweiſen, daß gerade die Partei, welche den 15. Mai desavouiren wolle, die Entführung des Kaiſers in ihrem Intereſſe bewerkſtelligt habe.

Da dies Alles wahr und leicht zu begreifen, ſo wurde demnach die Erbitterung gegen die Gegner der Volksſouveränität, von welcher um dieſe Zeit das erſte Mal geſprochen wurde, heftiger als je.

Das Studentencomité wurde wahrhaft verehrt, ganze Prozeſſionen von Arbeitern zogen auf die Aula, um daſſelbe ſeiner Sympathien zu verſichern und warnten ſie vor Jenen, welche von einer Auflöſung der Legion geſprochen hatten.

Die Gerüchte von Auflöſung der Legion wurden jedoch immer häufiger, und es verfügten ſich demnach mehrere Studenten zum Miniſterium, um diesfalls in das Reine zu kommen.

Das Miniſterium verſicherte ſie, daß es an eine Auflöſung gar nicht denke. Die Mittheilung dieſer Erklärung ſtellte wieder einige Beruhigung her.

Aber Montecuccoli, Hye und noch mehrere Andere als damalige Repräsentanten der reaktionären Partei hatten wirklich an die Auflösung der Legion gedacht. Die Auflösung war für ihr Interesse unumgänglich nöthig. So lange die Legion bestand, war ein Bruch des kaiserlichen Versprechens nicht zu wagen, denn die Legion hielt es offenbar mit dem Proletariat, war dessen Verfechter, dessen Argusauge, dessen bewaffnete Macht, wie konnte sie eine Constitution zugeben, welche sich auf den Besitz basirte. Zudem bildete es jetzt mehr noch als das Centralcomité die Controlle des Ministeriums, es forderte eine offene Politik, es arbeitete an der Vernichtung jedes Privilegiums, der Bureaukratie und besaß als Organ der Menge faktisch die Regierung.

Grund genug, diese Männer zu ermuthigen, die Legion um jeden Preis zu vernichten. Sie arbeiteten auch so lange, bis sie die Genehmigung zur Auflösung der Legion von dem Ministerium ungeachtet seiner früher abgegebenen Erklärung erhielten.

Vor der Kundmachung trafen sie aber für den Fall eines Kampfes Vorbereitungen. Die Publicirung der Aufruhrgesetze wurde veranlaßt, ohne daß man sich erklären konnte wozu, und ein Placat mit Verkündigung des Standrechtes wurde für den Fall der Noth insgeheim gedruckt und aufbewahrt.

Man ersieht hieraus, was die Partei des Besitzes und der privilegirten Intelligenz zur Aufrechthaltung ihres Interesses gegen jedes Recht mit kaltem Blute zu unternehmen im Stande ist. Vor keinem Verbrechen schaudert sie zurück.

Beständig klagte sie über den Unverstand, die Rohheit der Menge, über ihren Terrorismus, und in jedem einzelnen Falle der entfesselten Volkswuth läßt sich mathematisch beweisen, daß ohne den rechtswidrigen Widerstand der privilegirten Klasse nie und nimmermehr ein Zornesausbruch des armen geschändeten Volkes Statt gefunden hätte.

Wahr ist, ich gebe es zu, daß die Menge nur aus Egoismus kämpft, aber sie kämpft für ihr Recht und führt den Kampf deshalb mit Be-

geisterung, während hingegen die privilegirten Klassen der Gesellschaft gegen die abhängigen, nur ihr Privilegium aus Egoismus vertheidigen, ihren Raub mit allem Fanatismus festzuhalten beabsichtigen, wozu sie niemals eine Berechtigung nachzuweisen im Stande sind.

Am 26. Mai schon um 6 Uhr früh befand sich an allen Straßenecken ein Plakat, unterfertigt von dem Regierungspräsidenten Montecuccoli, in welchem die Auflösung der Legion dekretirt und den Gliedern derselben die Aufnahme in die Nationalgarde zugesichert wurde.

Mehrere Studenten lasen diese Verordnung schon um diese Zeit, als sie sich zu ihrem Exercitium in den Stadtgraben verfügen wollten. Sie eilten auf die Aula. Immer mehr und mehr fanden sich daselbst ein. Sie erkannten genau, daß es sich mit ihrer Auflösung zugleich um die Freiheit selber handle, obgleich sie sich über die Gründe nicht recht bewußt waren. Gegen 7 Uhr Morgens erschienen unter ihnen Montecuccoli, Hye und der Commandant der akademischen Legion Graf Colloredo. Diese Männer forderten zum Auseinandergehen auf und wollten die Universitätswache entfernen. Doch von den Studenten wurden sie Verräther genannt und hinweggetrieben. Gleich darauf erschien Militär am Universitätsplatz. Dieses Drohen mit Gewalt erbitterte die jungen Leute nur noch mehr, und während sie unschlüssig hin und her tobten und tumultuarisch beriethen, was nun zu thun, sprang Dr. Frank auf einen Stein und rief: „Jetzt bleibt uns nur eines zu wählen, wenn wir unsere Ehre nicht aufopfern wollen, entweder wir marschiren in Masse, damit man nicht glaube, wir fürchten uns, auf den Hof vor das Zeughaus, werfen dem undankbaren Vaterlande die Waffen hin und ziehen in das Ausland, oder, wozu ich rathe, wir lassen uns nicht auflösen, sondern kämpfen für unsern Fortbestand und die Freiheit, und wer von uns denkt so niedrig, daß er nicht einen ruhmvollen Tod einem schmachvollen Ende vorzöge?“ Der Vorschlag zu kämpfen wurde mit Begeisterung aufgenommen. Diejenigen, welche ihre Waffen zufällig bei sich führten, vielleicht 50 an der Zahl, stellten sich in Reih und Glied dem Militär gegenüber

und luden wenige Schritte von ihm entfernt ihre Gewehre. Andere riſſen mit den Seitengewehren und Bajonnetten das Pflaſter auf und bauten die erſte Barrikade, welche Wien erblickte. Die übrigen eilten um Waffen und um Unterſtützung hinweg.

Bald war die Univerſität der Sammelplatz aller radikalen Garden und vieler Arbeiter mit Aexten, Beilen, Eiſenſtangen und der Barrikadenbau ging im großartigen Maßſtabe luſtig vor ſich.

Inzwiſchen waren einige Studenten zu einem ihnen bekannten Redakteur geeilt und hatten ihn von Allem in Kenntniß geſetzt. Dieſer, ſonſt ein gar ſtiller Mann, dem ich nie ſolche Energie zugetraut hätte, eilte ſogleich in drei Buchdruckereien, und ließ ſich in aller Eile 30,000 Zettel mit den Worten: „wir wollen den Fortbeſtand der akademiſchen Legion,“ drucken. Mit dieſen fuhren er und zwei ſeiner Mitarbeiter eiligſt in die Fabrikvorſtädte zu den Fabrikarbeitern und theilten ſie dort, ſo wie auf der Straße mit dem Zurufe aus, daß Alle dieſe Zettel auf den Hut ſtecken und in die Stadt zum Schutze der Studenten eilen möchten.

Dieſe Zettelvertheilung hatte ſogleich den erwünſchten Erfolg. Alles wußte den Augenblick, um was es ſich handle, die Arbeiter eilten maſſenweiſe in die Stadt, um für ihre geliebte Legion zu kämpfen und Niemand, wo der Wunſch eines Jeden ihm am Kopfe geſchrieben ſtand, konnte nun ſagen, daß das Volk wieder wie am 15. Mai nicht wiſſe, um was gekämpft werden ſolle.

Auch die allarmirten Vorſtadtgarden waren über den Wortbruch des Miniſteriums gegen die Studenten empört; ja man zweifelte, daß die Auflöſung von ihm dekretirt worden ſei, indem das Plakat mit der Unterſchrift „Montecuccoli“ verſehen war. Die ſich für die Auflöſung ausſprechenden Offiziere wurden ſogleich am Sammelplatze abgeſetzt, neue gewählt und ſodann zogen auch die Vorſtadtgarden zum Schutze der Legion in die Stadt.

Es iſt wirklich überraſchend, wie mächtig der Inſtinkt die armen

Vorstadtbürger und das Proletariat antrieb, für die Legion einzustehen. Die hohe Wichtigkeit des Bestandes derselben für ihr Interesse und Recht sahen sie wohl nicht ein, und doch war jeder überzeugt, daß mit der Auflösung der Legion auch der Freiheit die größte Gefahr drohe.

Den reaktionären Stadtgarden so wie dem Ministerium entsank nun der Muth, als sie diese imposante Macht des Volkes vollkommen einig vor sich sahen und die nie gesehenen Barrikaden über 100 an der Zahl in einigen Stunden wie durch Zauberei aus der Erde hervorwuchsen.

Colloredo, Montecuccoli ergriffen die Flucht, das Militär erhielt den Befehl, sich aus der Stadt zurückzuziehen und das Volk stellte sich unter die Befehle des Studentencomité's und einiger Männer, welche früher Glieder des Centralcomité's waren.

Ungeachtet der tiefsten Empörung gegen die Adels-, Beamten-, Pfaffen- und überhaupt gegen die ganze Reaktionspartei wurde das Eigenthum nirgends verletzt und nirgends eine Gewaltthat begangen. Die Arbeiter schrieben selbst auf alle Thüren der Verkaufsläden: „Heilig ist das Eigenthum" und proklamirten unter sich das standrechtliche Aufhängen für denjenigen, welcher aus ihnen auf einem Diebstahl ertappt wurde.

Nachdem die Barrikaden gebaut waren, bewachte das Volk dieselben und harrte der Befehle der Studenten. Das mit einigen Gliedern der Garde verstärkte Comité derselben erkannte jetzt deutlich, daß es die Leitung der Angelegenheiten Wiens der österreichischen so in Grund und Boden verdorbenen Bureaukratie und diesem schwankenden, Verrath spinnenden Ministerium nicht weiter mehr anvertrauen könne, denn wer bürgte ihm dafür, daß nicht nach hergestellter Ruhe abermals ein Moment benützt werden würde, um die Legion, so wie bereits früher das Centralcomité aufzulösen, das Volk seiner Führer, seiner Wächter, seiner Vertheidiger zu berauben?

Es wurde demnach durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, auf Garantien zu denken, und es stellte an das Ministerium als Bedin-

gung der Einstellung der gegenseits hervorgerufenen Feindseligkeiten folgende wichtige Forderungen:

1. Daß das Ministerium keine Einwendungen dagegen mache, daß die Angelegenheiten Wiens und dessen Umgebung von einem aus Studenten und Bürgern zu bildenden Ausschusse selbstständig geleitet, und daß von diesem Ausschusse die Volksrechte der gesammten österreichischen Völker gewahrt,

2. daß die Truppen von den Posten der inneren Stadt mit Ausnahme einiger Ehrenposten entfernt, die Wachen an den Thoren von den Garden und dem Militär gemeinschaftlich bezogen,

3. daß den Garden Wiens 36 Kanonen ausgefolgt und

4. daß dem Volke als Bürgschaft für die getreue Erfüllung dieser Bedingungen Geißeln gestellt würden, und zwar: Montecuccoli, Colloredo, Graf Hoyos und Hye.

Das Ministerium war im höchsten Grade erschrocken, es fürchtete die Proklamirung der Republik, denn viele Arbeiter hatten bereits die Entlassung Häfners und Tuworas, welche dieselbe am 18. Mai ausgerufen, aus dem Gefängniß verlangt, und obgleich diese bei dem Hochverrathe nach dem Gesetze ohne Begnadigung des Kaisers nicht zulässig war, so mußte das Ministerium sich doch in seiner hülflosen Lage und bei der Hoffnungslosigkeit, mit dem Militär die Bewegung niederzudrücken, dazu entschließen, deren Untersuchung auf freien Fuß anzuordnen.

Es genehmigte demnach in der Angst und Verwirrung alle die gestellten Bedingungen, und der Ausschuß der Bürger, Nationalgarden und der akademischen Legion zur Wahrung der Volksrechte und zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit in Wien und dessen Umgebung trat in seine Wirksamkeit. Die Wachen bezog die Garde allein, und nur hin und wieder gemeinschaftlich mit dem Militär. Die 36 Kanonen wurden ausgeliefert, und da Montecuccoli und Colloredo schon geflüchtet waren, nur Graf Hoyos und Hye als Geißel von der akademischen Legion bewacht, aber anständig behandelt.

Die Demokratie hatte nun einen der bedeutendſten Siege errungen; denn nach den Zugeſtändniſſen des Miniſteriums, welche auch ſpäter der Hof genehmigte und in ſeiner hülfloſen Lage genehmigen mußte, ging die proviſoriſche Regierungsform für Wien und deſſen Umgebung von der conſtitutionell-monarchiſchen in die republikaniſche über, und bezüglich der übrigen Provinzen war das Miniſterium unter die Controlle der Bevölkerung Wiens geſtellt, damit es nicht wagen ſolle, die Rechte der öſterreichiſchen Völker abermals zu gefährden.

In Wien war nun die Republik, obgleich dies leider Niemand erkannte; denn hätte dies nur irgend Jemand erfaßt und im Sicherheitsausſchuſſe darauf hingewieſen, ſo würde die Zukunft ſicher eine andere Geſtalt angenommen und der Ausſchuß würde ſich nicht, ſeine Stellung ſo häufig verkennend, dem Miniſterium theilweiſe ſelber untergeordnet und dadurch der Reaktion in die Hände geſpielt haben.

Nach dem ohne jedes Blutvergießen von dem Volke errungenen Siege war ſogleich die Ruhe hergeſtellt und Alles gehorchte dem Sicherheitsausſchuſſe. O wie edel, wie human benahm ſich damals das Volk, wie unendlich weit überragte es durch ſeine bewieſene Mäßigung und Humanität ſeine Gegner, welche die Intelligenz der Bildung für ſich allein in Anſpruch nehmen wollen. Wie tief ſteht das Benehmen des Hofes, der Camarilla, eines Windiſchgrätz und Haynau unter dem des armen Volkes. Keinem Menſchen wurde ein Haar gekrümmt, nicht die geringſte Kleinigkeit wurde von dem Proletariat geſtohlen, ja der Sicherheitsausſchuß, das Organ der Sieger, war ſogar derart human, daß er die Geißelſtellung des Grafen Hoyos und des Profeſſors Hye dahin erklärte, daß ſie nur den Zweck gehabt habe, ihr Entweichen unmöglich zu machen, um ihre Schuld und Strafbarkeit bezüglich des 26. Mai unterſuchen zu können und ſonach wurde Hoyos von dem Ausſchuſſe ſelbſt und Hye von dem Criminalgerichte, dem er ſeine Beſchuldigung durch die Volksmeinung zur Beurtheilung übertrug, als ſchuldlos entlaſſen. Und doch war es offenbar, daß ſie nur auf den gewaltſamen Sturz der Volks-

rechte, auf Ermöglichung der Vernichtung des kaiserlichen Versprechens vom 15. Mai hingearbeitet hatten. Selbst gegen Pillersdorf, dem Mitverschworenen der genannten Männer, auf den diese auch alle Schuld zu schieben suchten, erhob sich nicht einmal eine Klage, viel weniger ein Sturm. Man beließ ihn ohne Anstand in dem Besitz seines Ministerportefeuilles und begnügte sich mit der über ihn errungenen Controlle.

Hier zeigte es sich deutlich, daß das Volk keine Grausamkeit, keine Rache kennt, und daß es zum Terrorismus zur Gewalt nur dann schreitet, wenn es von seinen Gegnern durch Verletzung seines heiligsten Gefühles, durch Verletzung alles dessen, was es für Recht erkennt, dazu getrieben und dazu genöthigt wird.

V.

Der Sicherheitsausschuß und seine sociale Thätigkeit. Die Bewegungen der Arbeiter und die Arbeitsorganisation. Swoboda's Volksbank.

Das Fehlschlagen aller auf den 26. Mai gebauten Pläne beugte die reaktionäre Partei, aber mit aller Klugheit, welche man ihr nicht absprechen kann, verbarg sie ihren Grimm, wartete auf bessere Zeiten und bereitete Alles auf dieselben vor.

Besonders die ehedem vorzüglich privilegirten Klassen der Gesellschaft, da sie am meisten zu verlieren hatten, waren besorgt, ihre Macht zu vergrößern, um sodann mit derselben ihre Privilegien, welche eigentlich noch nicht gesetzlich abgeschafft waren, vertheidigen zu können, da sie erkennen mußten, daß sich hauptsächlich um diese der Kampf entspinnen werde.

Die Unmöglichkeit der Zurücknahme des Versprechens der constituirenden Kammer schwebte ihnen klar vor Augen und sie ersahen, daß die Wahlen zu derselben sehr radikal ausfallen würden, indem sich immer mehr und mehr die demokratischen Ideen verbreiteten und Wurzel faßten. Und was konnten sie selbst im besten Falle von dieser Kammer erwarten? Drohte nicht von ihr die sichere Aufhebung aller Privilegien der Geburt, des privilegirten Grundbesitzes, der Umsturz aller Grundpfeiler, auf

welchen die frühere Ordnung der Gesellschaft, des Staates, ihr ganzes Interesse beruhte?

Sie schlossen sich daher innigst an die kaiserliche Familie. Deren Interesse ging ja mit dem ihren Hand in Hand.

Der Hof war um seine Existenz tief bekümmert. Er gewahrte mit Schrecken die augenfälligste Analogie zwischen der Wiener Revolution und dem Beginne der französischen vom Jahre 1789, und er war seit jeher gewohnt, sich keine Revolution ohne endlichen Terrorismus denken zu können, und da der Egoismus der früher bevorrechteten Stände seine Vorrechte nie ohne Kampf aufgiebt, so zeigt die Erfahrung wirklich; daß jede Revolution so lange vorwärts schreitet, bis sie entweder von der alten oder der sich neu gebildeten Gesellschaft besiegt wird; denn ihren letzten Zweck, die Erringung der Gleichheit und Freiheit für Alle erreicht noch keine, obgleich jede nachfolgende demselben unverkennbar näher rückt.

Demnach war der Hof für die Aufrechthaltung seiner privilegirten Stellung, seiner Macht, seiner Revenuen besorgt, und da er nicht dem Verlaufe der Begebenheiten und seinem immer näher heranrückenden Sturze unthätig entgegensehen wollte, so blieb ihm nichts übrig, als auf eine sich zu bildende Macht zu denken, mit welcher er dem Bestreben des des Volkes, die Rechts- und Staatsidee zu realisiren und Gleichheit und Freiheit für Alle herbeizuführen, zu seiner Zeit im günstigsten Augenblicke entgegentreten könne.

Seine Macht bestand nun in den früher altprivilegirten Klassen der Gesellschaft und in denjenigen, welche durch die Charte vom April begünstigt waren, dann in dem Heere. Da zu besorgen war, daß auch die Mannschaft für die Ideen der Neuzeit gewonnen werde, so suchte der Hof mittelst seiner Generäle dieselbe durch Fanatismus und Zulassung aller Barbareien in Italien, gegen das Volk zu erbittern und die Kluft zwischen Volk und Heer zu vergrößern. Nichts war leichter als dies, und um ganz sicher zum Ziele zu gelangen, wurden sogar auf Befehl des

Feldmarschalls Radetzky in der italienischen Armee politische Klubs organisirt und zur Verbreitung von aufreizenden Lügen nahm man ohne Anstand seine Zuflucht.

Weiter versuchte der Hof durch Spaltung der Bevölkerung sich zu kräftigen und die Kraft der Revolution zu brechen. Zu diesem Ende wurde auch in Ungarn durch alle nur denkbaren, jedes Recht verletzenden Machinationen eine Spaltung der ungarisch-kroatischen Nationalität herbeigeführt und deren Kampf bewirkt, dessen Schilderung außer dem Bereiche dieses Buches liegt.

Während aller dieser klugen Manoeuvre ließ aber der Hof in den übrigen deutsch-österreichischen Provinzen, namentlich in Wien, dem Herde der Revolution, Alles seinen Gang gehen, um kein Mißtrauen zu erwecken und er dachte, daß die Bewegung selbst in ihrem Fortschreiten immer mehr Privilegien gefährden und dadurch immer mehr Elemente von sich abstoßen werde.

Nochmals, man kann nicht umhin, die Klugheit, mit welcher während dieser ganzen Zeit die Reaktion zu Werke ging, zu bewundern, wenn man gleich den tiefsten Abscheu vor dem Unrecht, welches diese Partei mit den empörendsten und verdammungswerthesten Mitteln zu erringen strebte, in seiner Brust fühlt.

Also wie erwähnt, in Wien ließ man Alles seinen Weg nach Belieben gehen und erlaubte sich kein gewaltthätiges Einschreiten gegen den Sicherheitsausschuß, wozu damals auch die Macht gefehlt hätte.

Der Sicherheitsausschuß bestand wie das frühere Centralcomité aus einem Abgeordneten und Ersatzmann jeder Compagnie der Volkswehr, aus fast durchgehends jugendlichen, strebsamen, mit ganzer Seele demokratisch gesinnten Männern, welche nicht das mindeste Honorar oder Diäten bezogen, aber dessen ungeachtet, obgleich meines Wissens kein einziger derselben ein Vermögen besaß, ja mehrere derselben von wohlthätigen Menschenfreunden Unterstützung anzunehmen gezwungen waren, Tag und Nacht mit dem unverdrossensten Eifer ihren neuen Geschäften oblagen,

und mit der edelsten Uneigennützigkeit von der Zukunft nichts erwarteten, als höchstens den Dank der Armen und Gedrückten, für welche sie, getrieben von dem Gefühle wahrer Humanität, tief wurzelnder Rechtlichkeit, mit beispielloser Geduld und Ausdauer Alles verwandten, um ihre Lage zu verbessern. Leider aber besaßen sie nichts als Muth und Rechtlichkeit, denn von staatsmännischem Erwägen oder auch nur politischem Takte war keine Rede. Und doch wirkten sie unendlich viel Gutes.

Die Glieder des Ausschusses vertraten durchgehends die Ideen der Demokratie, und wenn sie auch blos aus der Volkswehr, aus dem Besitze und der Intelligenz hervorgegangen waren, so hatte sich das Proletariat doch nicht über seine Zurücksetzung bei dem Wahlrechte zu beschweren und nie wurde auch diesfalls eine Klage vernommen, denn Alle huldigten ja den Anforderungen der Neuzeit und richteten sich blos nach den Aussprüchen der Vernunft, und das Proletariat selber, wenn es sich Abgeordnete hätte wählen sollen, würde keine anderen Männer haben herausfinden können, welche ehrlicher sein Interesse vertreten hätten.

Der Sicherheitsausschuß war gleichsam die verkörperte Rechtsidee, vor keiner Consequenz derselben schreckte er zurück, demnach war er auch Gegner jeden Privilegiums, jeder gesellschaftlichen Ueberordnung und eben deshalb mußte er auch bald gegen die Herrschaft des Kapitals in die Schranken treten und er that es, obgleich er davon keine Ahnung hatte.

Als seine Hauptaufgabe betrachtete er die Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Wien, und zu diesem Behufe reorganisirte er sogleich die Polizei und stellte sie unter seine Befehle, wodurch jede Person vor den so häufigen willkürlichen Verhaftungen gesichert wurde und nahm die Arbeiterangelegenheiten in seine Hand.

In ihm traten nun alle die Ideen Louis Blancs zum Vorscheine und lieferten auch in Wien ganz dieselben Resultate wie in Paris. Man meine aber ja nicht, daß den Mitgliedern dieses Ausschusses, die in dieser Beziehung dort getroffenen Anordnungen bekannt gewesen seien, und

daß ſie die Franzoſen äffiſch nachgeahmt hätten. Die Wenigſten, ja ich möchte ſagen, kein Einziger hatte damals wegen ſeiner vielen Geſchäfte die Zeit, die franzöſiſchen Angelegenheiten auch nur zu leſen, und zuverläſſig hatte keiner die Muße, ſie zu ſtudiren. Auch widmeten die Wiener Blätter den ſocialiſtiſchen franzöſiſchen Beſtrebungen faſt keine Aufmerkſamkeit, und jeder Wiener las im Durchſchnitt blos die, zunächſt Wien ſelbſt betreffenden Journalartikel. Dies liefert aber nur den abermaligen Beweis, daß aus denſelben Verhältniſſen ſtets dieſelben Erſcheinungen und Reſultate mit Naturnothwendigkeit folgen, ſelbſt dann, wenn ſich die in derſelben befindlichen Menſchen derſelben nicht bewußt ſind.

Die Steuern waren ſeit März ſchlechter als ſonſt eingegangen, die Bedürfniſſe des Staates hatten ſich aber durch die italieniſchen Wirren vergrößert, und bei der Unſicherheit aller Zuſtände war es dem Finanzminiſter unmöglich, zu dem gewöhnlichen öſterreichiſchen Auskunftsmittel der Contrahirung eines Staatsanlehens ſeine Zuflucht zu nehmen. In dieſer Verlegenheit hatte daher der Staat den Credit der Bank auf die ungeheuerſte Weiſe benützt, ſo daß ſich das Gerücht der Zahlungsunfähigkeit dieſes Inſtitutes ſchon im Monat April verbreitete. Auf dieſes Gerücht war Alles zur Bank geeilt, um ſich die Noten derſelben gegen Baargeld einzuwechſeln, und da dieſe, wenn der Zudrang fortwähre, ihren Banquerot vorausſah, und dann in denſelben auch den Staat geriſſen hätte, ſo war den Banknoten Zwangscours ertheilt und das Geldausfuhrverbot erlaſſen worden.

In Folge deſſen hatte ſich aber ſogleich das Geld aus den meiſten Geſchäften zurückgezogen. Zahlreiche Fabriken ſtanden nun ſtille oder arbeiteten doch nur zum Scheine, und daher hatte ſchon vor dem 26. Mai das Zudrängen zu den öffentlichen Arbeiten derart zugenommen, daß der Staat nicht mehr Alle beſchäftigen konnte, da ihm die Mittel hierzu fehlten.

Der Ausschuß erkannte es als dringende Forderung, dieser Arbeitslosigkeit abzuhelfen, denn von allen Seiten wurde er sogleich, nachdem er in das Leben getreten war, um Arbeit angegangen, und er mußte dieses Verlangen befriedigen, sollte er mit Vertrauen und Macht wirken können. Demnach errichtete er ohne Zögern ein Arbeitercomité aus seinen Mitgliedern, welches die Arbeiterangelegenheiten genau zu untersuchen, in dieser Beziehung Anträge, Berichte vorzulegen, für die Ausführung der diesfalls gefaßten Beschlüsse zu sorgen, die Protokolle über Aufnahme, Bezahlung der Arbeit u. drgl. zu führen hatte. Nur in unbedeutenden Angelegenheiten wurde ihm das Befugniß eingeräumt, selbstständig zu entscheiden, sonst mußte es jedes Mal die Genehmigung des ganzen Ausschusses einholen.

Dieses Comité bestand ungefähr aus 8 oder 10 Gliedern, auf ihre Zahl kann ich mich nicht mehr mit Bestimmtheit erinnern. Die Hauptperson in demselben war der Student Willner, ein Hörer der Rechte aus Znaim in Mähren oder doch aus der Umgebung Znaims gebürtig, 20 Jahre alt, und wegen seiner Beliebtheit und seines Einflusses bei den Arbeitern allgemein der Arbeiterkönig genannt. Er besaß einen für sein Alter bewundernswerthen Scharfblick, ein wahrhaft geniales Organisationstalent, natürliche, ausgezeichnete, zum Innersten der Seele dringende Volksberedtsamkeit, voll Gefühl und Kraft und das beste trefflichste Herz. Er dachte Tag und Nacht nur an die Befestigung und Sicherung der Freiheit und an seine Arbeiter, für die er in jedem Augenblicke sein Leben gelassen hätte. Er war nicht zu nachsichtig gegen sie und doch liebten und ehrten sie diesen Jüngling wie ihren Vater, denn er war gerecht. Oft, wenn er die Arbeiter strenge tadelte und doch bei jedem strafenden Worte seine Liebe und Theilnahme für sie hervorleuchtete, da vergossen die Wüthendsten Thränen und versprachen ernstlichst Ruhe, Ordnung und Fleiß, und dann konnte er sich selbst nicht mehr halten und mitten unter ihnen trat ihm das Wasser in die Augen. Er leitete die Arbeiter wie seine Kinder und Viele folgten ihm fast unbedingt. Oft

donnerte er gegen ſie, aber überall war er auch ihr Schützer und wärmſter Vertheidiger.

Dieſer 20jährige Willner war in ſocialer Beziehung gleichfalls eine der Hauptperſonen der Wiener Revolution, er war ihr Louis Blanc, denn von ihm gingen faſt alle wichtigen Pläne aus, die bezüglich der Arbeiter in das Leben traten. Nur während des Beſtandes des Sicherheitsausſchuſſes zeigte er ſeine hohe Thätigkeit und geiſtige Kraft, dann zog er ſich wieder wie früher beſcheiden zurück und man hörte faſt nichts mehr von ihm, denn ihm war es nicht darum zu thun, aus Eitelkeit oder Egoismus eine Rolle zu ſpielen und ſein Herz war faſt gebrochen, da er ungeachtet aller Anſtrengung ſein Ziel: das Glück, die Freiheit und die Hebung des Proletariats nicht erreicht hatte.

Auf ſeinen Betrieb wurde vor Allem der Grundſatz ausgeſprochen, daß der Staat verpflichtet ſei, allen Arbeitſuchenden eine Arbeit zu verſchaffen, und daß, wenn er keine Arbeit habe, er ihnen den gewöhnlichen Taglohn auch ohne Arbeit verabreichen müſſe.

Dieſer Grundſatz wurde, als ſich von ſelbſt verſtehend, gar keinem Zweifel unterliegend, ohne irgend eine Einwendung, ohne daß irgend Jemand dafür oder dagegen das Wort weiter ergriffen hätte, ſogleich angenommen und zum Beſchuß erhoben. Hiemit war das Recht auf Arbeit, welches die neueſte franzöſiſche Conſtitution enthält, auch in Wien anerkannt.

Ferner wurde der Taglohn bei den öffentlichen Arbeiten für einen Mann mit 25 Kr. C.M., für ein Weib oder ein Kind über 12 oder 14 Jahren mit 18 Kr. C. M. beſtimmt, welcher dem höchſten Privattaglohn gleichkam.

Auch wurde beſchloſſen, daß die Koſten die Gemeinde Wiens zu bezahlen habe und der Gemeinderath machte dagegen keine Einwendung, denn Alles ſah ein, daß für die ſchon zu der Zeit vorhandene Maſſe des unbeſchäftigten Proletariats geſorgt werden müſſe.

Nun kam die Frage zur Berathung, welche Arbeiten in Angriff ge-

nommen werden ſollten. Man wußte keine anderen als Erdarbeiten, und ſo wurde der Beſchluß gefaßt, im Prater an der Flußregulirung der Donau, ſo wie an dem Bau einer Straße und der dazu nöthigen Abtragung eines Hügels bei der Währingerlinie, und wie mir ſcheint, noch an einem dritten Orte in der Nähe der Matzleinsdorfer Linie arbeiten zu laſſen.

Alle dieſe Arbeiten waren durchaus nicht nöthig, man unternahm ſie nur, um den Armen eine Beſchäftigung zu geben.

Weiter errichtete man, um die Arbeitermaſſen zu organiſiren und um dieſelben überwachen zu können, ein Arbeiteraufnahmebureau, wie mir däucht, im ehemaligen Liguorianerkloſter, theilte die Arbeiter auf jedem Arbeiterplatz in Compagnien von einer beſtimmten Anzahl Köpfe, gab jeder einen Studirenden der Technik zum Aufſeher und honorirte ihn mit täglich 40 Kr. C.M. Dieſe über jede Compagnie die Aufſicht führenden Techniker, welche als Glieder der akademiſchen Legion bedeutenden Einfluß auf die Arbeiter zu üben verſprachen, da dieſe mit Liebe an den Studenten hingen, mußten auch über ihre Zahl, über ihr Betragen, über ihre Bedürfniſſe, ſo wie über allfällige Verbeſſerungen zum Wohle derſelben Berichte erſtatten. Die Compagnien ſelbſt wurden wieder in Rotten eingetheilt mit einem Vorſteher aus der Mitte der Arbeiter, welchen, wenn ich mich recht erinnere, ſie ſelbſt wählten, und welcher ohne höheren Lohn auf Ordnung zu ſehen hatte und den Titel Rottenführer bekam.

In Folge des den Arbeitern von ihren Vorſtehern ertheilten Rathes bauten ſie bald, um billiger zu leben, in der Nähe der Arbeitsplätze Bretterhütten, in welchen Viele gemeinſchaftlich wohnten, oder es zogen Mehrere zuſammen in von ihnen gemeinſchaftlich aufgenommene Quartiere. Auch kauften ſie ihre Nahrungsmittel größtentheils mitſammen, beſtellten einige aus ihrer Mitte zu Köchen oder ſie ſpeiſten gemeinſchaftlich in Schenken nach eingegangenem Abonnement.

Anfangs ging Alles gut, die Leute waren ſehr zufrieden, ſie arbeiteten auch willig, wenn gleich nicht viel, da ihnen die ſichtlich zweckloſe

Arbeit keine Freude und keinen Eifer machen konnte, aber nach und nach wurde es immer ſchlimmer und Nichtsthun, Ausgelaſſenheit und Liederlichkeit riß immer mehr und mehr unter ihnen ein. Die Gründe hiefür dürften ſich aus dem Nachfolgenden ergeben:

Der Beſchluß, daß jeder Arbeitsfähige bei den Erdarbeiten in Wien eine Beſchäftigung mit täglich 25 Kr. C.M. erhalten ſolle, verbreitete ſich mit Blitzesſchnelle in alle Provinzen. Da in denſelben der Lohn viel geringer war, die Leute in denſelben ſich auch ein angenehmeres Leben in Wien verſprachen, ſo ſtrömten ſie aus allen Gegenden der Monarchie daher. Da ferner die polizeilichen alten Anordnungen gegen Schüblinge damals nicht beobachtet wurden und das Paßweſen faſt gar nicht mehr exiſtirte, ſo kamen plötzlich auch eine Maſſe Vagabunden in die Reſidenz und es war mit allem Grunde zu beſorgen, daß in kürzeſter Zeit in Wien weit mehr Erdarbeiter als andere Menſchen leben würden, von welchen alle möglichen Exceſſe zu erwarten wären.

In Folge dieſer Beſorgniß wurde durch Beſchluß des Ausſchuſſes ausgeſprochen, daß die Stadt Wien nur verpflichtet ſei, den ihr Zuſtändigen Arbeit zu verſchaffen, daß aber für die Fremden dieſe Verbindlichkeit der Commune Wiens nicht exiſtire, indem deren Gemeinden ſelbſt die Pflicht hätten, für ihre beſchäftigungsloſen Arbeiter zu ſorgen. Da dieſer Beſchluß nicht zurückwirken ſollte, ſo wurde ferner feſtgeſetzt, daß diejenigen Fremden, welche bereits eine Arbeit erhalten hätten, bleiben könnten, daß jedoch die von nun an ſich meldenden Fremden rückſichtslos abgewieſen werden ſollten. Auch ſuchte man die ſchon aufgenommenen fremden Arbeiter, da man wahrnahm, daß ſie einen höchſt ſchädlichen Einfluß auf die übrigen übten, durch Paſſirung eines namhaften Reiſegeldes, mir ſcheint von 10 Fl. per Kopf, zu bewegen, in ihre Heimath abzureiſen.

Es zeigte ſich aber auch bald, daß, — da bei den Erdarbeiten nicht beſonders viel gearbeitet wurde und die Controlle wegen der Zweckloſigkeit der Arbeit keine ſtrenge war und die Beſchäftigung im Freien und das

dabei ſtattfindende geſellige ungebundene Leben Viele reizte, welche ſich in den Fabriken oder ſonſt bei Privaten mühſam ihr Brod verdienen mußten, — daß deshalb ſelbſt Leute in Privattaglohnarbeit, ſogar Dienſtboten und Fabriksarbeiter, ja ſogar ſolche, welche in Fabriken täglich 40 kr. C. M. erhielten, ihre Arbeitgeber verließen und ſich zu den Erdarbeiten meldeten, denn es war manchen Taugenichtſen lieber um 25 kr. wenig oder nichts zu thun, als um einen ſelbſt höheren Lohn, ja ſelbſt pr. 40 kr. C. M. etwas zu arbeiten.

Viele Privatarbeitgeber klagten, daß ſie die Leute nicht im Dienſte behalten und keine andern erhalten könnten.

Es wurde ſonach beſchloſſen, daß Jeder, welcher ſeinen Dienſtherrn ohne erheblichen Grund verlaſſe und ſich bei den Erdarbeiten melde, zu beſtrafen ſei, und daß, wenn ein Private um einen Arbeiter erſuche, Jeder nach geſchehener Anweiſung, ſtatt bei den Erdarbeiten, bei dieſem Privaten in die Arbeit zu gehen habe, widrigenfalls er von den Erdarbeiten ausgeſchloſſen werde und keine Unterſtützung erhalte.

In Folge dieſer und der früheren Anordnungen enthielten die Aufnahmsprotokolle des Arbeiter-Bureaus folgende Rubriken: Vor- und Zunamen, Geburtsort, die Zeit des Aufenthaltes in Wien, Alter, frühere Beſchäftigung, früherer Dienſtherr, Bezeichnung der Compagnie welcher der Arbeiter zugetheilt wurde.

Die letzte Anordnung bezüglich der aus einem Dienſt Entlaufenen konnte aber nicht ſtrenge, eigentlich gar nicht exekutirt werden, weil meines Wiſſens wohl öfter, im Allgemeinen aber nicht wegen eines beſtimmten Ausreißens geklagt wurde, und weil, ſelbſt wenn eine ſolche Klage Statt gefunden hätte, es bei der geringen Zahl der Beamten des Aufnahme-Bureau ſchwer geweſen wäre, einen ſolchen aus der ungeheuren Anzahl der in die Protokolle eingetragenen Arbeiter herauszufinden.

Dieſe aus ihren Dienſten Entlaufenen waren eingefleiſchte Nichtsthuer. Sie brachten die furchtbarſte Unordnung hervor, denn nicht nur, daß ſie gar nichts, abſolut nichts arbeiteten, wobei ſie erklärten, daß

ſie ſich ihre Hände nicht verderben könnten, da ſie ſonſt in der Zukunft für ihr Gewerbe für immer untauglich würden, ſo erwachte in ihnen auch bald wieder die Sehnſucht nach ihrem früheren großen Lohn und ſie murrten über die ganze geſellſchaftliche Einrichtung und verbreiteten überall Mißvergnügen, ja ſie neckten, ja ſie drohten ſogar jenen mit Prügeln, welche arbeiten wollten. Wenn man zur Zeit des Einfluſſes dieſer Leute auf die Arbeitsplätze im Prater oder beim Bründl in der Währinger Gaſſe kam, ſo entſetzte man ſich wirklich über den Anblick der ſich darbot. Faſt Alles ſtand in Gruppen und vertrieb ſich die Zeit mit Geſprächen. Hin und wieder ſaßen welche in guten Kleidern mit einem Buche in der Hand und wehe dem Aufſeher, der ſie zur Arbeit hätte anhalten wollen. In den benachbarten Schenken waren ſtets eine Menge, welche tranken und Karten ſpielten. Den Arbeitern ſelbſt wurde endlich dieſer Zuſtand unerträglich, denn das Herumſtehen durch die ganze Woche war ihnen zu langweilig und Viele fragten, warum man ſie nicht lieber gehen ließe und ihnen blos täglich die 25 kr. gebe, da ohnehin nichts gearbeitet werden könne, indem ſie die Andern nicht arbeiten ließen.

Zudem kam noch ein weiterer nachtheiliger Einfluß: In Böhmen hatten ſich in der Jugend ſchon ſeit lange panſlaviſtiſche Ideen verbreitet und der Haß gegen alles Deutſche war in ihr ſchon ſeit Jahren immer heftiger geworden. Die exaltirteſten Köpfe, durch die daherbrauſende Revolution noch mehr erhitzt, ſuchten nun einen Abfall Böhmens von dem mehr deutſchen als ſlaviſchen Oeſterreich einzuleiten, um ſich dann mit Rußland zu einer ſlaviſchen Macht zu verbinden. Zu dieſem Beſtreben mochte die Führer wohl vorzüglich Ehrgeiz leiten, da ſie durch ihre Deklamationen einen Anhang gewannen und im Falle der Erreichung ihres Zweckes die höchſten Ehrenſtellen ſowohl für ſich als ihre Nation in Rußland zu erhalten hoffen mochten, indem die Czechen den Ruſſen an Bildung bei Weiten voranſtehen. Ueber dieſe Bewegung iſt noch Vieles im Dunkeln, da die ſpätere Unterſuchung derſelben vom Hofe ſelbſt unterdrückt wurde, ſo viel aber iſt gewiß, daß dieſelbe ihre meiſten An-

hänger unter den überſpannteſten jungen Leuten zählte, welche nicht von dem Beſtreben die Freiheit zu begründen, ſondern von dem wildeſten, roheſten Fanatismus gegen Alles nicht Slaviſche hingeriſſen wurden.

Um dieſe Zeit des Wirkens des Sicherheitsausſchuſſes ſandten nun die Glieder dieſer panſlaviſtiſchen Bewegung die ſogenannten Swornoſtmänner einige hundert junge, ausgelaſſene, zügelloſe, freche Burſche als Deputation nach Wien, welche ſich über den Fürſt Windiſchgrätz, damaligen Commandanten in Prag beſchwerten und den Auftrag hatten, ihre Agitation auch in Wien heimlicher Weiſe fortzuſetzen. Dieſe abgeſandten Swornoſtmänner waren aber nicht im Stande, ihren Fanatismus auch nur im Mindeſten Einhalt zu thun, und ungeachtet ſie als Gäſte ſehr wohl aufgenommen wurden, riſſen ſie, was dieſe Leute genugſam ſchildert, den Wienern auf der Straße mit der unverſchämteſten Frechheit die deutſchen Bänder vom Leibe und wagten es bei einem Feſte im Gaſthauſe zum Sperl, zu welchem ſie geladen worden waren, als Antwort auf das Lied: „Was iſt des Deutſchen Vaterland", die im Saale aufgeſteckte deutſche Fahne auf den Boden zu zerren und das Spottlied: „Schuselka nam pise" zu plärren und ſtifteten die vielen böhmiſchen Arbeiter auf den Arbeitsplätzen an, Unruhen zu erregen, damit ſie im Durcheinander Gelegenheit fänden, ihre beabſichtigte Revolution durchzuführen, ſich von Deutſchland zu reißen und an Rußland zu ſchließen.

Während dieſer Umtriebe waren auch die Swornoſtmänner in Prag losgebrochen, jedoch Windiſchgrätz bändigte ſie durch die Bombardirung und durch die Erklärung des Belagerungzuſtands ihrer Hauptſtadt. Nun verſuchten die nach Wien abgeſandten Swornoſtburſchen alles Mögliche, um eine den Pragern Luft verſchaffende Unruhe in Wien hervorzurufen. Ihre Agitationen unter den Arbeitern wurden immer gefährlicher, ſie reizten dieſelben zum Ungehorſam gegen den Sicherheitsausſchuß, forderten ſie auf, die Arbeit einzuſtellen u. dgl.

Als dieſes Alles der Ausſchuß erfuhr und ſie ſogar Glieder deſſelben wegen ihrer deutſchen Geſinnung zu beleidigen wagten, ſo wurden ſie nun

wohl auf Antrieb des Präſidenten Dr. Fiſchhof binnen 24 Stunden von Wien abgeſchafft, aber ihre Aufreizungen hatten ſchon gewirkt und die Arbeiter kamen in große Gährung; denn es waren Viele unter ihnen, welche dem Sicherheitsausſchuſſe für ſeine Sorgfalt dankbar ergeben waren, auch arbeiten wollten und tiefe Entrüſtung über jene fühlten, welche ſie an der Arbeit hinderten und nun nach der czechiſchen Influenzirung ſogar den Ausſchuß ſchmähten.

Um dieſe Zeit wollten nun die Unruhſtifter unter den Arbeitern einen Hauptſtreich ausführen und eine Erhöhung des Lohnes ertrotzen. Sie hinderten durchaus jede Arbeit und vielleicht hundert derſelben zogen in die Stadt zum Sicherheitsausſchuſſe, doch nur drei derſelben traten in den Sitzungsſaal deſſelben; die übrigen blieben auf der Straße, und einer von den dreien verlangte unter heftigen Schreien wenigſtens einen Tagelohn von 36 kr. C. M. Er bemerkte, bisher habe er ſtets in einer Fabrik gearbeitet und ſei gewohnt geweſen, Früh einen Kaffee zu trinken, Mittags zwei oder drei Speiſen zu eſſen und ein Seidel Wein zu trinken und ſich zur Jauſe (Vesperbrod) und zum Abendmahle einige halbe Bier und etwas zum Eſſen geben zu laſſen und dabei auch eine ordentliche Wohnung zu haben. Da hiezu die 25 kr. nicht ausreichen und er nicht einſehe, warum er ſchlechter leben ſolle als früher, ſo müſſe er für ſich und ſeine Kameraden wenigſtens einen Taglohn von 36 kr. C. M. verlangen. Für den Fall der Nichtgewährung ſeiner Forderung drohte er im Namen der meiſten Arbeiter, von welchen er zu dieſer Erklärung bevollmächtigt zu ſein vorgab, mit Exceſſen. Uebrigens meinte er, den anderen gemeinen Arbeitern, die nichts Beſſeres je gewohnt geweſen ſeien, könne der Ausſchuß auch in der Zukunft blos 25 kr. C. M. bezahlen.

Ich weiß, es giebt Leute, welche das Begehren dieſes Menſchen ganz in der Ordnung finden, aber ohne mich diesfalls hier in eine Polemik einzulaſſen, bemerke ich nur, daß über dieſe brutale Forderung der ganze Sicherheitsausſchuß, ſo wie auch meine Perſon im höchſten Grade entrüſtet waren. Der Präſident Dr. Fiſchhof, der als Sekundararzt des

allgemeinen Krankenhauses selbst nur täglich 40 kr. C. M. bezog und wegen seiner Tag und Nacht in Anspruch nehmenden Geschäfte im Ausschusse, nicht einen Patienten übernehmen konnte, welcher sein Einkommen vermehrt hätte, stellte ihm auf eindringliche Weise die Unmöglichkeit der Erfüllung seines Wunsches vor, doch da er sich nicht scheute, seine Drohungen zu wiederholen, so wurde er auf einige Tage verhaftet. Zugleich eilten mehrere Ausschußglieder und Studenten auf die Arbeitsplätze, woselbst man Alles in höchster Aufregung traf. Es ergab sich nach energischer Ansprache an verschiedene Gruppen, daß die Meisten ja fast Alle arbeiten wollten und mit den 25 kr. sehr zufrieden seien, und daß nur Einige unter ihnen gar keine Ruhe ließen und sogar mit Todschlag drohten, wenn sie die 25 kr. bei der Auszahlung annähmen. Hin und wieder gelang es sie mit Vorstellungen zu bewegen, diese Unruhstifter selbst anzugeben, ja sie zu ergreifen und auszuliefern. Auch wurden sogleich mehrere verhaftet. Es soll sich später herausgestellt haben, daß diese Aufwiegler fast durchgehends böhmische Arbeiter, oder schon abgestrafte Vagabunden oder von unbekannten elegant gekleideten Herren durch Geld und Versprechungen hiezu bewogene Leute gewesen seien.

Nun war die Ruhe und Ordnung wieder auf einige Zeit hergestellt und alle Arbeiterplätze sandten Dankadressen an den Ausschuß mit der Bitte, auf sie, die Arbeiter nicht zu zürnen, da sie ja gerne und in Allem den Weisungen des Ausschusses nachkommen wollten und mit ihrer Behandlung und ihrem Lohne sehr zufrieden seien und nur Einzelne die Ordnung gestört hätten. Dies waren nicht blos Worte, sie fühlten es auch und sie zogen vor die Aula, jedem Studenten versprechend, daß sie sich jetzt gewiß nicht mehr von Aufwieglern wollten terrorisiren lassen. Damit war es ihnen wirklicher Ernst, denn sie sahen recht gut ein, daß, wenn die Studenten und der Ausschuß die Hand von ihnen zögen, sie allein, ohne Anführung, ohne eine Idee was sie dann machen sollten, von der Commune Wiens kein Geld mehr für ihre ohne jeden Nutzen geführten Arbeiten erhalten würden.

Es wurde wieder gearbeitet, und die Leute, da ihnen die Beschäftigung wieder die Zeit vertrieb, schienen zufrieden. Freilich wurde abermals nicht viel gearbeitet. Ueberhaupt habe ich selbst und zwar schon vor dem Jahre 1848 die Bemerkung gemacht, daß bei derartigen Arbeiten nur deshalb so wenig gearbeitet wird, weil die zwecklose Beschäftigung bei den Arbeitern Unverdruß erzeugt; denn daß dieselben Menschen, welche bei dem Erdegraben und Erdeführen sich kaum rührten, bei den Barrikadenmachen wie Herkules Tag und Nacht arbeiteten, bis sie vor Ermattung fast zusammensanken und ohne daß sie dabei im Entferntesten an eine Beförderung ihres eigenen materiellen Wohlseins dachten, davon habe ich mich hinlänglich überzeugt. Das Schaffen ist ihnen Freude, aber nur müssen sie wissen, daß das Geschaffene einen Werth hat. Sehen sie dies, dann setzen sie in den Fleiß einen Ehrenpunkt.

Das Ministerium, welches diese Unruhen der Arbeiter und die durch den stets vermehrten Stillstand der Fabriken und sonstigen bürgerlichen Geschäfte sich vergrößernde Anzahl des Proletariats mit Besorgniß gewahrte und damals kein Mittel hatte und nicht wagte, dem Ausschusse seine Vorsorge für die Arbeiter und die Leitung der auf dieselben bezüglichen Angelegenheiten zu entreißen und sodann die Arbeiter mit Gewalt aus Wien zu entfernen, wo sie nur eine massenhafte Stütze der Demokratie bildeten, suchte nun mittelst List dieselben aus der Residenz hinwegzubringen. Man errichtete auf den Glacien Werbhütten und versprach allen denjenigen, welche sich freiwillig zur Armee nach Italien assentiren ließen, ein bedeutendes Handgeld.

Aber die wachsame demokratische Partei, welche sich ihre Macht nicht entwinden lassen wollte und nach Entfernung vieler Arbeiter ein Hervortreten der Reaktion besorgte, bemühte sich die Arbeiter dafür zu gewinnen, daß sie sich um keinen Preis zum Militär stellen sollten. Sie zeigte ihnen, daß man die Assentirten in Italien nur überall auf die Schlachtbank führen werde, daß der Kampf gegen Italien eigentlich gar nicht im Interesse der Freiheit, sondern nur im Interesse der Reaktion liege, daß, wenn ein-

mal viele Arbeiter aus Wien entfernt sein würden, dann die zurückgebliebenen Arbeiter gegen die Reaktion nicht mehr geschützt werden könnten und daß sie sonach von der ohnedies über die vielen Ausgaben schon erbitterten Commune Wiens keine Beschäftigung mehr erhalten würden. Dies wirkte. Die Arbeiter sammelten sich um die Werbplätze, bedrohten Jeden aus ihrer Mitte, welcher sich wegen des Handgeldes wie ein Judas zum Verräther der Freiheit anwerben lassen wollte mit Prügeln, drangen endlich auf die Werbhütten ein, zertrümmerten dieselben und nöthigten die darin befindlichen Offiziere und Mannschaft zur Flucht.

Der Sicherheitsausschuß rügte wohl dieses gewaltthätige Benehmen, erließ diesfalls Plakate, aber im Grunde war er darüber erfreut, weil er recht gut wußte, daß seine Macht eigentlich nur im Proletariate bestehe. Und zwar aus folgendem Grunde: Unter den Bürgern gab sich schon eine große Unzufriedenheit kund, selbst unter denjenigen, welche früher mit der demokratischen Partei einverstanden waren, denn da die finanziellen Erwerbsquellen sich nicht nur nicht verbesserten, sondern sogar reißend verschlimmerten, indem Oesterreich eigentlich blos einen Handel nach Italien, Ungarn und der Türkei hatte, und dieser durch den Kampf in Italien und durch die bereits zwischen Ungarn und Croatien entstandenen Mißhelligkeiten sehr empfindlich beeinträchtigt wurde, — und da wegen des Geldausfuhrsverbotes und des Zwangskourses der Noten der Nationalbank das Silbergeld zu verschwinden begann, so war schon deshalb eine zahlreiche und zwar durch ihren Besitz mächtige Partei gegen die Verwirklichung der durch die Revolution geforderten Reformen eingenommen und wünschte um jeden Preis Ruhe. Die größte Anzahl der zu dieser Partei gehörigen Leute waren unbewußte Reaktionärs. Sie sahen wie ein Gewerbs- und ein Kaufmann nach dem anderen zu Grunde ging, sie selbst zehrten schon von ihrem Kapitale und besorgten den eigenen Banquerot und bei dem blinden Vertrauen in das Ministerium konnten sie sich die eigentliche Ursache des furchtbaren Finanzzustandes Oesterreichs nicht anders erklären, als dadurch, daß sie annahmen, das zum Handel nöthige

Vertrauen schwinde, weil die bisherige, noch immer nicht reformirte Staatsverwaltung als schlecht geschildert werde und dies Unruhen und Besorgniß errege. Sie fanden also den Grund nicht in dem auch von ihnen anerkannten schlechten Finanz-Regime, sondern in der Kenntniß desselben und wütheten gegen Alles, was die letztere verbreitete. Sie waren erbittert über die Folgen, aber nicht über die Ursachen und bemühten sich die ersteren zu beseitigen ohne die letzteren zu heben. Zuerst hatten sie gemeint, die Ausländer wären an dem Stillstande aller Geschäfte Schuld, weil einige Fremde, darunter namentlich der bekannte Dr. Schütte auf die schlechte Staatsverwaltung hinwiesen, aber ungeachtet einer ordentlichen Fremdenverfolgung und der Ausweisung des Dr. Schütte wurden die Zustände nicht besser. Nun erhob sich der Sturm gegen die Juden, dann gegen die Wühler, das ist gegen jene, welche zeigten, daß am Grunde der seit Alters her bestehenden österreichischen Verhältnisse Alles abscheulicher Unflath sei, dann gegen die Arbeiter, jetzt sollten auch sogar die akademische Legion und der Sicherheitsausschuß an den schlechten Geschäften die Ursache sein. Also sowohl gegen die eigentliche Reaktion als gegen diese Leute, welche in ihrer Blindheit selbst gegen die Reformen arbeiteten, welche zu ihrem Besten gewesen wären, brauchte man zum Schutze der Freiheit das Proletariat und deshalb wurde es bei dem zuletzt erwähnten Tumulte und allen noch folgenden Excessen von der demokratischen Partei in Schutz genommen.

Bald brachen auch neue Arbeiterbewegungen aus. Es war gleich ursprünglich bestimmt worden, daß den Arbeitern ihr Lohn pr. 25 kr. nur für einen Arbeitstag und nicht für einen Feiertag gezahlt werden solle und zwar aus dem Grunde, weil dies in allen Fabriken und bei allen Privattaglohnarbeiten seit jeher üblich war.

Nun wurde einmal aus Versehen an einem Arbeiterplatze der Lohn auch für einen Feiertag bezahlt. Da die Arbeiter an den anderen Arbeitsplätzen diesen Tag — wie in der Ordnung — nicht bezahlt erhalten hatten, so verbreitete sich unter ihnen die Meinung, daß der Gemeinde-

rath, welcher das Geld hergab, sie schlechter als andere behandeln wolle und daß er gegen sie ungerecht sei; und sonach begannen sie neuerdings die Arbeit einzustellen und zu tumultuiren. Sie lärmten, drohten und tobten auf ihren Arbeitsplätzen und da einige Bürger sie diesfalls mit schmähenden Vorwürfen überhäuften, so entstand unter ihnen auch eine Erbitterung gegen einige Abtheilungen der Nationalgarde. Besonders trat zu der Zeit gleichfalls ihre Wuth gegen Fleischer und Bäcker hervor, weil ihnen, — was in Wien seit jeher Gewohnheit war, — die ersteren gegen das Gesetz bei einem Pfunde Fleisch die Knochen zuwogen und weil die Letzteren ihnen hin und wieder sehr schlechtes verdorbenes Brod verabreichten. Diese Klagen waren allerdings gegründet, ich selbst, so wie der ganze Ausschuß haben uns oft von deren Triftigkeit überzeugt und bei einigen Bäckern wurde auch deren Bestrafung verfügt. Aber die Arbeiter begnügten sich nicht mit dem Klagen, sondern sie zogen vor deren Läden, zertrümmerten sie und verschafften sich selbst Genugthuung.

Derartige gewaltsame Auftritte vermehrten sich und trafen manchmal auch ganz Unschuldige. Die gesammte Nationalgarde Wiens mußte nun zum Schutze der von den Arbeitern angefeindeten Gewerbsleute und für den Fall einer gedrohten allgemeinen Arbeitererhebung durch eine ganze Woche unter Waffen gehalten werden.

Die Nationalgarden, welche ohnedies seit dem 26. Mai einen sehr angestrengten Dienst hatten, da sie statt des Militärs alle Wachen bezogen und nun noch obendrein die ganze Woche hindurch ihren Geschäften nicht nachkommen konnten, wurden deshalb gegen die Arbeiter im höchsten Grade erbittert und es gehörte alle Bemühung des Sicherheitsausschusses dazu, um sie von einem eigenmächtigen Angriffe gegen das Proletariat abzuhalten. Der Groll der Bürgerschaft war ganz erklärlich, denn sie hatten die Arbeitszeit überall willig herabgesetzt, gegen die Bezahlung des bedeutenden Arbeitslohnes keine Einwendung gemacht und jetzt mußten sie statt des Dankes die ganze Zeit in Waffen stehen und ihr Geschäft vernachläßigen, was für Viele um so empfindlicher ward, als

wie ich aus eigener Erfahrung weiß, gar manche Bürger bei dem damaligen Stillstande der Geschäfte, für sich, Weib und Kind, oft kaum so viel verdienen konnten, als ein Erdarbeiter erhielt, und die sich nur aus falschem Schamgefühl nicht entschließen mochten, sich gleichfalls an den Erdarbeiten zu betheiligen.

Der Ausschuß befand sich damals in einer sehr kritischen Lage, denn bei einem gestatteten Angriffe der Garden, hätte er seinen ganzen Halt unter dem Proletariat verloren und wäre dann den Angriffen des Gemeinderathes, der damals schon gegen ihn bezüglich des demokratischen Prinzips in reaktionäre Opposition trat, offenbar erlegen — und in dem Falle, als er den drohenden von den Bürgern, etwa eigenmächtig unternommen werden, Angriff nicht hätte verhindern können, wäre er zur Alternative gedrängt worden, denselben nachträglich entweder zu billigen oder zu tadeln. Im ersten Falle hätte es dieselbe Folge gehabt, als wie wenn er den Angriff selbst befohlen hätte, im letzten hätte er mit dem Proletariat gemeinsame Sache machen und sich am Kampfe gegen die Garden betheiligen müssen. Dieser letzte Weg hätte aber im Falle des bei einer solchen Vereinigung dann beinahe gewissen Sieges die Schreckensherrschaft, den Umsturz aller Verhältnisse und, zwar den socialen Umsturz derselben zur Folge gehabt, unabsehbar wären seine Consequenzen gewesen. Daß der Sicherheitsausschuß nie und nimmer den Befehl zum Angriff auf das Proletariat gegeben hätte, ist mir nicht der mindeste Zweifel, denn er bestand aus zu energischen Demokraten, welche wußten, daß mit dem Bruch der Arbeiter die Freiheit verloren wäre und welche lieber alle, auch die ungewissesten, gar nicht zu berechnenden Gefahren auf sich genommen und ihnen entgegen gegangen wären, als daß sie die Freiheit um was immer für einen Preis geopfert hätten. Zweifelhafter aber ist, welchen Weg der Ausschuß dann eingeschlagen haben würde, wenn die Garde den Angriff eigenmächtig unternommen hätte. Doch bin ich der Meinung, daß da der Kampf lange gedauert haben würde, der Ausschuß sich noch während desselben für das Proletariat entschieden hätte, denn er,

mit der ganzen akademiſchen Legion und auch einem ſehr großen Theile der Garde wäre über dieſe Eigenmächtigkeit der Angreifenden um ſo mehr erbittert geweſen, als die Garden in ihren politiſchen Anſichten unter ſich ſelbſt ſchon geſpalten waren. Auf die Conſequenzen dieſes Schrittes hätte er wohl nicht gedacht, aber eben deshalb deſto mehr ſeinem inneren Gefühle nachgegeben. Dieſer Moment war derjenige, in welchem es von einem Haare abhing, daß die ſociale demokratiſche Republik, wenn auch nicht mit dieſem Namen vor den Augen des erſtaunten Europa's in Wien aufgetaucht wäre.

Der Ausſchuß hatte auch ein dunkles Gefühl, von welcher Wichtigkeit, von welcher Tragkraft dieſer Angriff wäre, aber hin und her ſchwankend zwiſchen dem dann zu ergreifenden, in ſeinem Verlaufe gänzlich unbekannten Wege, bemühte er ſich mit aller Anſtrengung, dieſen Konflikt zwiſchen Garde und Arbeitern zu verhindern. Die ganze Woche hindurch eilten beauftragte Studenten und Ausſchußglieder auf die Arbeitsplätze. Sie baten, ſie beſchworen die Arbeiter, wieder ihre Arbeit zu ergreifen, ſie ſuchten ihnen zu beweiſen, daß die Garden über ſie erbittert ſeien und mit Recht, daß wenn ſie angegriffen würden, ſie als alleinſtehend unterliegen müßten und daß mit ihrem Falle die Freiheit, die ſchöne Hoffnung der Zukunft verloren wäre. Aber die Arbeiter wollten ſogar endlich von den Studenten nichts mehr hören und verlangten ſchließlich die Bezahlung für jeden Feiertag. Der Ausſchuß konnte aber in dieſem Momente nicht nachgeben, denn ſonſt wären zuverläſſig bald neue Forderungen aufgetaucht und er wäre ein Spielball in den Händen des Proletariats geworden, auch hätte er bei gezeigter Schwäche ſogleich die ganze Garde gegen ſich gehabt. Alſo er gab nicht nach und die Tumulte währten fort und ermahnende Deputationen gingen täglich fruchtlos an ſie.

Aber auch an die Garden wurden beſtändig Ausſchußglieder geſendet um ſie vom eigenmächtigen Angriffe abzuhalten, denn laut drohten die Garden damit und ſie ſandten ſogar eine Deputation an den Ausſchuß mit der Erklärung, daß wenn die Arbeiter ſich nicht zur Ruhe begäben

und der Ausschuß den Angriff nicht befehle, sie denselben auf eigene Verantwortung beginnen würden.

Besonders am 6. Tage dieser Woche war die gegenseitige Erbitterung furchtbar. Die Arbeiter hatten sich so gut als möglich bewaffnet, zogen hin und wieder mit Fahnen gegen die Garden und höhnten sie, selbe zum Kampfe herausfordernd. Diese erwiderten mit Schimpf- und Schmähworten und es waltete an diesem Tage ein eigener Zufall ob, daß es nicht zu einer Schlacht wie im Juni zu Paris gekommen ist.

Nun aber sah der Ausschuß, daß ein entscheidender Schritt geschehen müsse. Am 7. Tage der Woche wurde befohlen, daß die gesammte Garde auf den Glacien mit all ihren Kanonen ausrücke und ihre Macht und Anzahl zeige. Dann wurden die entschlossensten Studenten abgesandt. Diese gingen mitten unter die Arbeiter, wiesen auf die auf den Glacien befindliche Waffenmacht und zeigten auf die für sie drohenden Gefahren eines Kampfes. Die Arbeiter strömten nun auf die Glacien und der Anblick der hier versammelten erbitterten gesammten Garde, deren Anzahl sie bisher nicht so groß geglaubt und welche wirklich ein imposantes Aussehen hatte, machte sie unruhig. Die Meisten suchten Entschuldigungen vorzubringen und mit Hülfe dieser gelang es nun den muthigen Studenten, sogleich in ihrer Mitte die Verhaftung der Rädelsführer vorzunehmen. Die Uebrigen kehrten wieder zur Arbeit zurück, aber ein tiefer Groll blieb in ihrer Brust gegen den Gemeinderath und die Stadtgarden zurück, von welchen ihnen bekannt geworden war, daß sie besonders gegen sie geschmäht und den Befehl zum Angriff gewünscht hätten.

Die Gefahr eines 24. Juni war vorüber.

Gleich darauf änderten sich die Verhältnisse Wiens. Die demokratische Partei war mit dem Benehmen des Ministeriums und sein Schwanken unzufrieden. Der Sicherheitsausschuß verlangte demnach ein neues und das neue Ministerium Wessenberg-Bach trat an das Ruder des Staats. Einige Tage nach der Bildung desselben kam auch der Reichstag zusammen. Da ich über denselben in einer eigenen Abtheilung spre-

chen werde, so eile ich, hier sein Zusammentreten nur erwähnend, auf den weiteren Verlauf der Arbeiterbewegungen.

Das neue Ministerium wurde Anfangs für ein demokratisches gehalten, doch stand es selbst hinter dem Pillersdorf'schen an Freisinnigkeit weit zurück. Es vertrat in seiner Majorität gleich vom Anfange seiner Wirksamkeit blos das Gelüste des Thrones und übte demnach Verrath an der Volksfreiheit.

Sein erstes Augenmerk war auf den Sicherheitsausschuß gerichtet, denn derselbe übte ja in Wien die höchste Gewalt und durch ihn war die Demokratie im rechtlichen Besitze der Regierung. Es war demnach bemüht, ihn zu beseitigen und dies schien ihm um so nothwendiger, als der Ausschuß in Folge der Concession des 26. Mai zugleich das Recht hatte, das Ministerium zu überwachen und dessen Rückwärtsschreiten zu verhindern, und es eine Menge Pläne im Dunkeln auszuführen beabsichtigte.

Die Erreichung dieser Absicht des Ministeriums wurde durch die Umstände sehr erleichtert, denn das Ansehen des Ausschusses war nach der letzteren Einschüchterung des Proletariats, welches seine eigentliche Macht bildete, sehr gesunken und es wagten schon einzelne Behörden, so wie der auf einem Census beruhende Gemeinderath demselben den Gehorsam zu verweigern. Zudem wollte auch das Unglück, daß der Ausschuß seine Stellung noch immer nicht begriff, noch immer nicht einsah, daß durch ihn die republikanische Regierungsform als Provisorium in Wien gelte und daß es sogar die Controlle über das für die übrige Monarchie bestellte Ministerium auszuüben habe. Der Mangel leitender heller Köpfe, welche die Verhältnisse klar durchblickt und nach einem bestimmten Plane fortgewirkt hätten, war, wie ich schon erwähnte, in Oesterreich nicht blos zu der Zeit, sondern während der ganzen Revolution wirklich ein totaler. Was für die Freiheit geschehen war, hatte sich einzig und allein aus sich selbst entwickelt. Von einzelnen Persönlichkeiten, welche mächtig mit Bewußtsein das Rad der Revolution zu ihrem zu erreichenden Ziele geleitet hätten, war keine Rede. So war es der Reaktion, welche hie in-

tüchtigsten Männer auf ihrer Seite hatte, und vor keinem Mittel, um ihren Zweck zu erreichen, zurückschreckte, ein leichtes, dieselbe von ihrem Ziele abzubringen und sodann, nachdem Alles in Verwirrung gerathen über sie herzufallen und sie über den Haufen zu werfen. Blos der totale Mangel irgend eines schöpferischen, auch nur leitenden Talentes auf Seite der demokratischen Partei, war der Grund ihres Unterganges, denn an Muth, an redlichem Willen, an hinreichender materieller Macht fehlte es wahrlich nicht. Keiner erkannte die Verhältnisse. Jeder sah nur das, was sich gerade um ihn bewegte, Alles Andere war für die demokratische Partei wie ein Chaos und Jeder war selbst neugierig, was sich denn aus ihm gestalten würde. Keiner hatte eine Ahnung davon. Hätte nur Einer, nicht etwa vorausgesehen, was die Zukunft bringen werde, nein — sondern nur die Verhältnisse genau erkannt, so wie ich sie jetzt nach ruhigem Prüfen und Betrachten zu erkennen glaube, ich bin überzeugt, er allein hätte durch bloße klare Beleuchtung derselben der Revolution eine gewiß andere und wohl glücklichere Wendung gegeben; denn von einem einzigen klaren Gedanken hängt in solchen Zeiten die Zukunft ab. Doch was nützen jetzt alle „wenn" und „hätte" und „wäre," genug der Sicherheitsausschuß begriff seine Stellung nicht und da von der Reaktion gegen ihn eine Menge Verläumdungen und Angriffe geschleudert wurden, seine Feinde behaupteten, daß sein Fortbestand mit dem Tagen des Reichstages unvereinbar sei, er selbst über das Mißlingen seiner Pläne, bezüglich der Arbeiter ärgerlich war, ihm hin und wieder der Gehorsam der Behörden verweigert wurde und er sich nicht gleich wieder denselben zu verschaffen wußte, so debattirte er endlich sogar selbst über Einfluß eines früher Metternichschen Beamten und nun Ausschußgliedes über seine Auflösung. Wohl wurde zwar nach der Beschluß gefaßt, vor einer diesfälligen Weisung der constituirenden Kammer nicht auseinander zu gehen, aber die Einigkeit, das muthige Selbstvertrauen war dahin, und es sank noch mehr, als seine vorzüglichsten Glieder wegen ihrer Wahl in die Kammer austraten.

Als das Miniſterium gewahrte, daß der Ausſchuß ſeine frühere Energie nicht mehr habe, da wagte es nun zwar noch nicht ihn mittelſt eines Machtſpruches zu ſprengen, aber es riß unvermerkt deſſen Angelegenheiten an ſich. Gleich bei der Bildung des Miniſteriums war ein Arbeitsminiſterium beſtellt worden, welches ſogar noch heute beſteht und dieſes ergriff die Arbeiterleitung in Wien.

Der Ausſchuß begriff nicht, daß das Arbeitsminiſterium bezüglich Wiens gar nicht das Recht habe irgend etwas zu verfügen und ahnte gar nicht, welche Macht ihm entwunden würde, wenn die Wiener Arbeiter wieder unter dem Miniſterium ſtänden. Er wendete demnach gegen die Entreißung der Arbeiterangelegenheiten gar nichts ein.

Kaum aber war das Proletariat dem Schutze des Ausſchuſſes entwunden, ſo trat auch ſchon das Miniſterium offener mit ſeinen Tendenzen auf und es arbeitete gleich dahin, die Kraft des Proletariats zu brechen, hiedurch der demokratiſchen Partei die Macht zu rauben und ſodann immer ſchneller und ſchneller dem Zuſtande entgegen zu eilen, in welchem wir Oeſterreich derzeit ſehen.

Statt daß das Miniſterium, wie die Volksſtimme ihm ſo oft an das Herz legte, die Penſionen und unnütz großen Gehalte der hohen Beamten und die Sinekuren der privilegirten Faullenzer und Schmarotzer herabgeſetzt hätte, um namhafte Erſparungen und Erleichterungen einzuführen, begann es den Privilegirten und Beſitzern von Sinekuren noch zu ſchmeicheln, wagte aber an dem Lohne der armen Arbeiter zu mäkeln. Es wollte mit Gewalt einen Bruch herbeiführen, um — da es das Volk bei dem langſam vorſchreitenden Reichstage, welcher ſich in die lokalen Angelegenheiten Wiens nicht leicht miſchen konnte, durch den Sicherheitsausſchuß nicht mehr energiſch geleitet und daſſelbe nicht mehr einig fand, — deſto ungehinderter auf dem Wege des Verrathes gehen zu können. Das Miniſterium ſetzte daher plötzlich den Erd-Arbeiterlohn um 5 kr. herab. Jeder Menſch mußte einſehen, daß dieſer Schritt die Arbeiter faſt wüthend machen müſſe, alſo mußte es auch das Miniſterium wiſſen; aber dieſes

wollte eben einen Ausbruch der Erbitterung des Proletariats herbeiführen um die Arbeiter und Garden, demnach die Bevölkerung Wiens gänzlich zu ſpalten.

Aber nicht blos die Arbeiter, ſondern auch die Studenten und ſonach deren bedeutender Anhang unter den Vorſtadtbürgern, ſo wie der diesfalls nun beſeitigte Ausſchuß waren über dieſe Anordnung entrüſtet, denn man ahnte ganz richtig die Gefahr, welche daraus für die Freiheit erwuchs und bemerkte, daß das Miniſterium zuerſt bei den hohen Gehalten eine Reduktion vornehmen möge, bevor es den geringen Lohn der Arbeiter, welcher übrigens nicht einmal vom Staate, ſondern von der Gemeinde Wiens beſtritten wurde, verringere.

Die vom Miniſterium berechneten Folgen dieſes Schrittes blieben auch nicht aus. Die Arbeiter ließen die Arbeit ſtehen, führten am 23. Auguſt einen Eſel, dem eine Figur mit einem 5 kr. Stück im Munde, welche den Arbeitsminiſter vorſtellen ſollte, aufgebunden war, im Prater herum, warfen die Figur in das Feuer und rotteten ſich hierauf zu einer Maſſenpetition zuſammen, um ihren früheren Lohn zu erhalten. Nun ertönte auf Befehl des Miniſteriums und des Gemeinderathes, alſo nicht auf den des Sicherheitsausſchuſſes, die Allarmtrommel in allen Bezirken der Stadt und der Vorſtädte und die ſchon aus früherer Zeit gegen das Proletariat erbitterten und mit der Reduktion des Arbeiterlohnes ihres Intereſſes halber einverſtandenen Stadtgarden zogen im Vereine mit der Municipalgarde, das iſt der Polizeiwache, — eine ſchöne Allianz! — in die Leopoldſtadt gegen den Prater und forderten eine ihnen entgegen kommende Arbeiterabtheilung auf, ſogleich auseinander zu gehen. Da dieſe nicht augenblicklich folgte, ſo wurde ohne weiteres in die Armen wie in eine Heerde Vieh hineingefeuert. Bei hundert blieben theils todt, theils verwundet auf dem Platze. Die Uebrigen, welche keinen Angriff vermuthet hatten, auch keine Feuerwaffen bei ſich führten, flüchteten und die Garde ſchoß und hieb noch Viele der Fliehenden, ſogar Kinder und ſchwangere Weiber zu Boden. Die Arbeiter zerſtreuten ſich. Hierauf umwan-

den Viele der Garden und der Municipalwache ihre Gewehre mit Blumen und wie im Triumphe zogen sie in die Stadt zurück. Sie brüsteten sich ihrer bewiesenen Rohheit und jubelten dem Ministerium entgegen, welches die Ursache einer so erbärmlichen Ersparung von 5 kr. für einen Arbeiterkopf war.

Der Sicherheitsausschuß, welcher nun nicht wußte, wie er dem Ministerium wieder die alte Macht entringen solle, war hierüber wohl im höchsten Grade entrüstet, aber in dieser Entrüstung löste er sich selber am 24. August aus Unmuth auf und mit der provisorisch-republikanischen Regierungsform Wiens hatte es ein Ende.

Mit der Auflösung des Sicherheitsausschusses war nun die demokratische Partei ohne ein Organ, welches das Ministerium in seinen reaktionären Tendenzen überwacht hätte, denn die constituirende Kammer mit ihren schleppenden Verhandlungen und ihrer wie ein Hemmschuh wirkenden Geschäftsordnung erleichterte es den Ministern, einen volksfeindlichen Schritt nach dem andern zu thun und sodann das Ergebniß als ein nicht mehr zu änderndes fait accompli hinzustellen.

Die Bevölkerung selbst spaltete sich nun entschieden in zwei Parteien. Die Vorstadtgarden und die Studenten, wüthend über das Benehmen der Stadtgarden am 23. August, über deren bewiesene Infamie und herbeigeführte Beschimpfung der Ehre der Volkswehr, nahmen sich überall der Arbeiter an und tadelten scharf die Herabsetzung des Lohnes und besonders suchten die demokratischen Vereine das Proletariat durch Bezeugung ihres Mitgefühles zu gewinnen. Es gelang und die akademische Legion, die Vorstadtgarden und das Proletariat hielten nun fester zusammen als je und sie verbanden sich gegen die Stadtgarden, die Polizeiwache, den Gemeinderath und das Ministerium, welche gleichfalls mitsammen alliirt waren. Uebrigens gehörten doch auch mehrere Stadtgarden zur demokratischen Partei und Viele derselben schwuren, wie ich mit eigenen Ohren hörte, daß sie bei einem ähnlichen Vorgange wie am

23. August sogleich auf ihre reaktionären Nebenmänner und Offiziere feuern würden.

Das Ministerium hatte jedoch Vieles gewonnen, denn die Gefahr vor den Arbeitern war nun gebrochen, die Einigkeit unter der Garde war dahin und dieselbe hatte nach der Auflösung des Sicherheitsausschusses kein Organ mehr, um ihren Gesammtwillen kennen zu lernen und kein Organ mehr, welches sie zur Durchführung desselben hätte leiten können.

Das Ministerium benutzte auch sogleich seine gewonnene vortheilhafte Stellung und schickte von den um jene Zeit in Wien befindlichen ungefähr 50,000 Erdarbeitern wenigstens 30,000 derselben an veranstaltete, weit entfernte Eisenbahnbauten — und sonach gab es auf einmal nur höchstens 20,000 Erdarbeiter in Wien. Diese kamen von nun an nicht mehr als ein eigener mächtiger Stand der Gesellschaft in Betracht und von den Erdarbeitern wurde nicht mehr viel gesprochen.

Ferner aber, um zu verhindern, daß nicht abermals das Studentencomité den Volkswillen repräsentire, hatte das Ministerium schon früher die Macht der akademischen Legion zu brechen gesucht und zu diesem Behufe die Hörsäle geschlossen und Ferien gegeben. Dies hatte zur Folge, daß sich die wohlhabenderen Studenten auf Reisen begaben und die ärmeren, welche die größte Zahl der Studirenden bildeten, wegen Mangel zu ertheilender Lektionen gezwungen wurden, sich in ihre Heimath zu begeben und so sank die Zahl der Glieder der akademischen Legion von früher ungefähr 5000 Jünglingen, welche ein Herz und ein Sinn waren, auf höchstens 1500 herab und das Studentencomité war erloschen.

Bevor ich nun zur Schilderung des weiteren Wirkens des Ministeriums und der Kämpfe der sich gegenüberstehenden Parteien übergehe, finde ich mich der Deutlichkeit wegen und um ein vollständiges Bild der Arbeiterverhältnisse in Wien zu geben, veranlaßt hier auch mehreres zu

beſprechen, was auf die Arbeiter und Gewerbsverhältniſſe gleichfalls von Einfluß war, und welches ich ſonſt nirgends ohne Störung einzureihen weiß. Ich kann es nicht übergehen, weil es in ſocialer Beziehung von Wichtigkeit iſt.

Die Erdarbeiter, welche der Sicherheitsausſchuß organiſirte und welche, um vor ihnen Ruhe zu haben, vor dem Hungertode durch den Gemeinderath Wiens geſchützt wurden, hatten unter ſich keine Führer und beſuchten keine Klubbs. Sie waren ſich ſelbſt überlaſſen und gingen dennoch mit aller Begeiſterung mit der demokratiſchen Partei, deren Mannſchaft ſie bildeten, weil ſie von ihr wenigſtens eine Erleichterung ihrer Sklaverei erwarteten, welche, ihnen unbewußt, die Herrſchaft des Kapitals über ſie ausübte. So wie ich der Wahrheit getreu, keine Gebrechen derſelben verſchwieg, eben ſo muß ich auch bemerken, daß alle Exceſſe von ihnen nur deshalb begangen wurden, weil ſie ſich *abſichtlich* und ungerecht beeinträchtigt glaubten und weil ſie ſich bei dem Mangel jeder Bildung blos von ihrem momentanen Gefühle hinreißen ließen und nach demſelben handelten. Ueberraſchend, da ſo viele ehemalige Sträflinge ſich unter ihnen befanden, war ihr Abſcheu vor dem Diebſtahl. Nie wurde von ihnen geſtohlen oder geplündert. Die von ihnen manchmal ausgeführte Zerſtörung fremden Eigenthums wurde nur für einen Akt der Gerechtigkeit, der Wiedervergeltung angeſehen und jeder einzelne Erdarbeiter glänzte als Muſter der Tapferkeit und des Haltens ſeines Verſprechens. Die rührendſten Züge des Edelmuthes und der Selbſtaufopferung kamen unter ihnen gegen ihre Freunde, die Studenten vor. Ich ſelbſt hörte, daß am 13. September, von dem ich noch ſprechen werde, als Alles einen Angriff des Militärs gegen die Studenten erwartete, mehrere Arbeiter dieſelben aufforderten, ſich etwas zurückzuziehen und ſie, die Arbeiter, zwiſchen ſich und die Soldaten ſtellen zu laſſen, damit bei dem erſten Feuern ſie ſelbſt und nicht die Studenten getroffen würden, „indem," wie ſie ſagten, „um ſie kein Hahn krähe, es aber um die Herren Studenten Schade wäre." Auch ſah ich ſpäter im Oktober, wie Erdarbeiter armen

Studenten die Hälfte ihres Geldes aufnöthigten, um sich etwas zum Essen zu kaufen; — und als die Studenten wegen Mangels an Unterstützung nach Schließung der Hörsäle in ihre Heimath reisten, machten die Erdarbeiter wöchentlich eine Kollekte und übergaben den Ertrag dem von ihnen verehrten Professor und Deputirten Füster, um sie unter die Armen der akademischen Legion zu vertheilen, und um ihnen oder doch einigen möglich zu machen, in Wien zu verbleiben.

Was die Arbeiter in den Fabriken und bei den zünftigen Gewerben betrifft, so waren diese in jeder Beziehung ausgezeichnet. Nachdem sie die Verkürzung der Arbeitszeit und hin und wieder einen höheren Lohn erhalten, waren sie mit ihrem Zustande sehr zufrieden. Nie kam wegen ihnen, oder von ihnen eine Beschwerde zum Ausschuß, und bezüglich derselben wurde auch gar keine Anordnung nöthig. Ihr einziger Wunsch war, die politische Gleichberechtigung durch die Constitution befestigt zu sehen und in Folge dessen auch das Recht der Volksbewaffnung zu erhalten. Mit den Erdarbeitern standen sie in keiner Verbindung. Selbst unter einander separirten sie sich und höchst selten kamen ihre Klubbs zur gemeinschaftlichen Berathung zusammen. Die Ansichten und Bestrebungen dieser Arbeiter dürften sich am Besten aus der nachfolgenden Schilderung ihrer Vereine ergeben.

Die Fabrikarbeiter hatten einen eigenen Klubb, welcher, wenn ich nicht irre, den Namen „liberaler Verein" führte. Ihr Präsident und fac totum war Chaises. Dem Entstehen dieses Klubbs will ich Einiges in Kürze vorausschicken, was zur Beleuchtung seines Führers dient, welcher über sie eine so ungeheuere Gewalt erlangte.

Chaises, ein polnischer Jude, der sich aber Chaffé nannte, war schon in den Märztagen als Volksredner bei allen Ecksteinen aufgetreten. Er war fast Niemanden bekannt, über sein früheres Leben war ein Schleier gebreitet, doch sah man ihm an und konnte aus seinem Reden mit Sicherheit schließen, daß er wohl alle Verhältnisse durchgemacht haben müsse. Dieser Mann wurde Anfangs von den gebildeten Demokraten fast all-

gemein gemieden, in seiner Heftigkeit schien er ihnen wie verrückt, doch die Zukunft zeigte, daß in ihm eine Kraft und eine gewisse Consequenz stecke, welche man gerade bei ihm in Zweifel ziehen wollte, und daß auch ein glücklicher Blick in die Verhältnisse gleich beim Anbeginn der Revolution ihm eigen gewesen sei. Bei dem Mangel an eigentlichen Wissen war er zwar unfähig, auf Gebildete zu wirken, aber einfache Leute riß er mit seiner merkwürdigen Suade hin. In den Märztagen waren Viele Unzufriedene, namentlich Fremde, oder schon früher politisch Verfolgte in dem Gasthaus zur Kaiserin von Oesterreich zusammen gekommen.

Chaises führte daselbst das Wort. Seine Stimme war immer heiser, kreischend und er schrie mit gleicher Heftigkeit vom Anfang bis zum Ende, oft halbe Stunden lang, das bunteste Zeug durcheinander mit übrigens ganz richtigen Grundsätzen der Demokratie bespickt, die damals als neu galten. Er constituirte sodann mit den Anwesenden den Klubb der Volksfreunde. Dieser kam aber bald durch ihn, der beständig Robespierre und Marat als seine Ideale hinstellte und die Republik rühmte, bei der damals sehr human gestimmten und für den Kaiser begeisterten Bevölkerung Wiens in Mißkredit und selbst der Majorität des Klubbs wurde er unangenehm. Nachdem Tausenau, einer der bedeutendsten, unterrichtetsten Volksredner, in denselben getreten, suchte er den Klubb, um durch ihn auf die Bevölkerung zu wirken und ihm eine Bedeutung zu sichern, zu purificiren. Den überall unbesonnenen darein schreienden und damals viel verderbenden Chaises bewog er mit seinen Anhängern auszutreten und der Tausenau'sche Klubb nahm hierauf den Titel: „Gesellschaft der neuen Volksfreunde" an, welchen er später, als man sich mit dem Worte „Demokratie" hervorwagen durfte, mit dem Namen „des demokratischen Klubbs" vertauschte. Chaises führte das Präsidium in dem aus seinen Anhängern bestehenden Klubb „der Gesellschaft der alten Volksfreunde" in dem Gasthaus bei den fünf Lerchen in der Vorstadt Weißgerbern. Dahin kamen nun viele dort wohnenden Arbeitsleute und er gewann ihren Beifall und großes Ansehen unter ihnen durch seine er-

wähnte, sie in Erstaunen setzende Suade. Später löste sich sein Klubb, ich weiß nicht aus welchem Grunde, auf und er gedachte nun einen Arbeiterklubb zu errichten. Er kam ungefähr im Monat Juni oder Juli zu Stande und hielt seine Sitzungen im Gasthause zum weißen Kreuz auf der Wieden und dann, so scheint mir, in einem noch größeren Lokale in derselben Vorstadt. Er war unter dem Namen „der radikale oder liberale Verein" bekannt und bestand fast durchgehends aus Fabrikarbeitern, und die Anzahl derselben soll sich im Verlauf über 800 gesteigert haben. Hier war nun das eigentliche Feld für Chaises Wirken. Die Thätigkeit, welche er hier in Organisirung seiner Arbeiter entwickelte, geht in das Unglaubliche, und durch dieselbe brachte er es dahin, daß der Einfluß seines Vereins einer der bedeutendsten wurde. Die neu eintretenden Mitglieder umgab er, bevor sie förmlich aufgenommen wurden, durch mehrere Tage fortwährend von früh bis in die Nacht und hielt ihnen ordentliche Vorlesungen über die Demokratie wie ein Privatdocent seinen Schülern. Aber dafür war auch eine Einheit unter ihnen, welche in Verwunderung setzte. Einer hatte dieselben Ansichten wie der Andere. Den Chaises selbst verehrten sie wie ihren Herren und Meister, unbedingte Gewalt übte er über sie und alle so wie er selbst waren mit gleicher Berserker Wuth gegen die Beamtenwelt, das Pfaffenregiment, gegen alle Halben, vorzüglich aber gegen den Gemeinderath der Stadt Wien erfüllt. Den Autoritätsglauben für irgend etwas Anderes als die Richtigkeit seiner Aussprüche riß er seiner entschlossenen kraftvollen Garde von 800 für immer aus der Brust. Das Höchste, was sie nach und nach gegen den Monat Oktober hin anstrebten, war die rein demokratische Republik, obgleich sie sich mit diesem Wunsche nicht überall hervorwagten und unter Fremden nur von der demokratischen Monarchie sprachen, aber recht gut wußten, daß, wenn die Demokratie siegen solle, die Monarchie untergehen müsse. Von der demokratischen Republik, welcher man übrigens vor der übrigen Bevölkerung zu jener Zeit noch kaum erwähnen durfte, erwarteten sie nicht nur volle Gerechtigkeit, sondern als sich bei dem freien

gleichen Rechte Aller zur Regierung von selbst verstehend, auch Arbeit und Brod. Von Socialismus oder gar Communismus und deren Bestrebungen wußten sie kein Wort, wenigstens wurden darauf bezügliche Ideen in ihrer Mitte nicht gehört. Die Ansichten dieses Klubbs wurden durch seine Glieder wie natürlich unter alle übrigen Fabrikarbeiter verbreitet und begierig aufgenommen, so daß dieser Klubb als der Gesinnungsrepräsentant aller Fabrikarbeiter angesehen werden konnte.

Für die übrigen Arbeiter der Gewerbe bestand der sogenannte „Arbeiterverein." Er war das Organ sämmtlicher Gewerbsarbeiter und zählte fast 2000 Mitglieder. Als ihr Erkennungszeichen und als Symbol des Arbeiterfleißes trugen sie einen weißmetallenen kleinen Bienenstock auf ihrer Kopfbedeckung. Die ganze Direktion bestand aus Handwerkern. Der Präsident Sander war ein Arbeiter von einigen 20 Jahren. Er besaß natürliche ausgezeichnete Beredtsamkeit und als Mitarbeiter der Constitution, eines von Häfner redigirten radikalen Blattes, zeigte er in seinen kleinen Aufsätzen, welche sich durch fließenden klaren Styl auszeichneten, einen überaus hellen Verstand. Der Zweck dieses Vereines bestand in dem Bestreben, für die Arbeiter gleiche Rechte und gleiche Freiheiten mit allen übrigen Staatsbürgern durch gesetzliche Mittel zu erringen und in der Bildung der Arbeiter durch sich selbst, da die Regierung keine Miene machte, für dieselbe irgend etwas zu thun. Von den Gewalthabern, den Reichen, konnten sie nichts erwarten, denn in deren Interesse liegt es ja, die Macht des Reichthums aufrecht zu erhalten, und nichts zu thun, wodurch die Arbeiter fähig werden, selbst zu beurtheilen, wie ihnen zu helfen und die Herrschaft des Kapitales über die Arbeit zu brechen sei. Die Arbeiter mußten demnach durch das Bedürfniß von selbst auf die Wahrheit kommen: „Hilf dir selbst, so wird dir der Himmel helfen." Das haben sie eingesehen und sie strebten demnach sich durch eigene Hülfe, durch Selbstbildung, durch Selbsterkenntniß aus ihrem bisherigen traurigen Maschinenzustande herauszureißen. Die Mitglieder unterrichteten sich also in Folge der Beschlüsse dieses Vereines

in ihren freien Stunden wechselseitig im Gesange, so daß sie bald einen ausgezeichneten Sängerchor beisammen hatten, und Einige unterwiesen die Anderen im Fechten, Exercieren, Tanzen, Turnen, selbst in Vervollkommnung des Lesens und Schreibens, im Deklamiren und in der Schauspielkunst. Ihre Versammlungen, gewöhnlich im geräumigen Saale zum Sträußl in der Josephstadt, waren stets sehr zahlreich, durchschnittlich von 800 bis 1000 Personen besucht. Der Saal war mit viel hundert in Reihen knapp an einandergestellten Sesseln gefüllt und hier saßen sie dichtgedrängt Einer an dem Anderen. Die später Angekommenen standen im Hintergrunde. Die Eröffnung der Versammlung begann der Präsident mit Vorlage der Tagesordnung und einer klaren einfachen Darstellung der politischen Verhältnisse. Dann folgten gewöhnlich die zu ihrer Belehrung vom Direktionscomité eingeladenen Gastredner, dann Arbeiter, welche ihre Ansichten, ihre Beschwerden, ihre Angelegenheiten zur Sprache brachten, was oft lebhafte Debatten hervorrief. Ich war einmal in dem Vereine, und ich erinnere mich, daß ein Arbeiter auseinandersetzte, daß in den damaligen Zeiten den Meistern die Zahlung des Lohnes fast unerschwinglich werde, was die Entlassung vieler Gesellen zur Folge habe. Diesem daraus für die Gesellen hervorgehenden Uebelstande vorzubeugen, gab es nach seiner Ansicht nur zwei Wege, entweder in die Herabsetzung des Lohnes zu willigen, oder die Verabredung aller Gesellen, welche sich bei einem Meister, oder noch besser in einem Gewerbe befinden, daß die im Dienste Bleibenden mit den Entlassenwerdenden ihren Verdienst so lange redlich theilen sollen, bis letztere wieder eine Beschäftigung finden. Er und die bedeutende Mehrzahl der auf die Tribune tretenden Arbeiter erklärten sich, die allgemeine Gefahr des Entlassenwerdens erkennend, für den berührten letzteren Ausweg. Diese Debatte war im höchsten Grade anziehend und von hohem Interesse, weil sie die Idee der Arbeiteraffociationen berührte. Doch kam sie an diesem Abende nicht zum Schlusse und einige Tage darauf brach die Oktoberrevolution los, wornach die Erledigung derselben wohl bis zur nächsten Revolution ver-

tagt bleiben wird. Nach dieſen Debatten wurde der Fragekaſten geöffnet und der Präſident beantwortete entweder die Fragen ſogleich, oder er erklärte mit aller Freimuth, die Beantwortung auf die nächſte Sitzung verſchieben zu müſſen, da ſeine vorläufige Information über die Frage nöthig ſei, und er ſie wegen Mangel der hiezu erforderlichen Kenntniſſe nicht auf der Stelle beantworten könne. Zum Schluſſe ſang ihr ausgezeichneter Sängerchor einige Lieder und Alles ſchied dann fröhlich und Jeder begab ſich in ſeine, für Manchen oft über eine Stunde entfernte Wohnung. Eine ſolche Sitzung war gewöhnlich einmal in der Woche und währte von 7 Uhr Abends bis 11 auch 12 Uhr Nachts. Die größte Stille herrſchte während derſelben und wurde nur mit Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens unterbrochen. Während eines Vortrages durfte Keiner mit einem Anderen ſprechen, ſonſt wurde er aus dem Saale entfernt. Auch durfte ſich Keiner etwas zu Eſſen oder Trinken geben laſſen. Wer ſich erfriſchen wollte, mußte in das außer dem Saale befindliche Gaſthauslokal. Nur am Tiſche neben der Rednerbühne ſtanden eine Bierkanne und einige Gläſer, und dieſe dienten blos zur Erfriſchung der Gäſte und derjenigen Arbeiter, welche das Wort ergriffen hatten. Nie ſah ich eine Klubbverſammlung, in welcher eine größere Aufmerkſamkeit und Ordnung und anſtändigeres, gebildeteres Benehmen herrſchte als in dieſer der Arbeiter. Auch in ihr war ſo wenig wie in der der Fabrikarbeiter von ſocialiſtiſchen Reformen des Staates die Rede, und alle laut ausgeſprochenen Ideen gingen nur auf die Erreichung der demokratiſchen Freiheit, auf die gleiche politiſche Freiheit für Alle, aber ihnen ſelbſt unbewußt tauchten oft, wie ich einen Fall berührte, Fragen ſocialiſtiſcher Natur auf. Und es konnte auch nicht anders ſein, denn ſie waren zu innig mit den Verhältniſſen und den nächſten Intereſſen der Arbeiter verknüpft.

So wenig die Arbeiter Klubbs oder andere Vereine die Erörterung der ſocialen Fragen zu ihrem Zwecke erhoben, ja Niemand etwas von denſelben wußte, ſociale Ideen bei ihnen nur hin und wieder zerſtreut und vereinzelt auftauchten und ſie die Abhülfe des menſchlichen Elendes von

nichts Anderem, als einzig und allein von der Constituirung einer demokratischen Staatsverfassung erwarteten, ebenso wenig wirkte die Tagespresse Wiens im socialistischen Sinne. Wohl berührte sie oft die Uebelstände des Proletariats, fand aber stets die Ursache der Verarmung nur in der Despotie der bisherigen Staatsgewalt und wirkte demnach nur zur Vernichtung derselben und bestrebte sich, Alles für die Demokratie zu begeistern. Die Despotie des Reichthums, des Kapitals, der ganzen Organisation der Gesellschaft, wie sie in französischen Blättern dargestellt wird, kam hier nie zur Sprache.

Aber so wie, — ungeachtet sociale Ideen weder in Klubbs noch in der Presse mit Klarheit besprochen und den Grundursachen des menschlichen Elendes, der sichtlich um sich greifenden Verarmung nicht nachgeforscht wurde, — dennoch durch den Sicherheitsausschuß im Sinne des Louis Blanc das Recht auf Arbeit anerkannt und sohin für die Organisation der Arbeit, wenn gleich mit fruchtlosem Erfolge gewirkt wurde und man mit frischem und leichtem Muthe ohne anfänglichen Widerstand der Besitzenden zur Lösung dieser Frage schritt und mit ihr Experimente anstellte, ohne zu ahnen, daß die denkendsten Köpfe des Westens sie bereits zum Gegenstande ihrer Forschungen unter den heftigsten Kämpfen gemacht, — ebenso fand ohne Mitwirkung der Klubbs oder der Presse die Idee bezüglich der Organisirung des Credits ihren Ausdruck, ohne daß man von Proudhon irgend etwas wußte.

Ich habe schon früher bemerkt, daß Swoboda dem Centralcomité den Plan einer unverzinslichen Leihanstalt vorlegte, dessen Kapital er mittelst Intervenirung des Staates durch Bürgschaft der Hauseigenthümer, durch den Zwangscours der Anweisungen derselben und mit dem in das Interesse-Ziehen der Armenanstalten zu schaffen suchte. Ich habe auch mitgetheilt, daß er mit diesem Plane, welcher als ein Produkt der Verrücktheit betrachtet wurde, nicht durchdrang.

Dieser Mann ließ sich aber durch diese Abweisung und das ihm von vielen Seiten zu Theil gewordene Auslachen nicht entmuthigen, sondern

er dachte, da es ihm nicht gelungen war, durch die Intervention des Staates die Rentenfähigkeit der Geldkapitalien sogleich total zu vernichten, nun ganz allein eine Creditanstalt in das Leben zu rufen, welche nach und nach den Zinsfuß zum Besten der kleinen Fabrikanten und Gewerbsleute herabdrücken sollte. Leider war der Plan dieser letzteren Creditanstalt, da er allein an demselben arbeitete und nicht alle Umstände erwog, ein verfehlter, doch verdient die Beharrlichkeit dieses isolirt stehenden Mannes im Nichtaufgeben seiner einmal gefaßten Idee, eine so ungeheure, so äußerst folgenreich gedachte Unternehmung ohne jeden Kreuzer eigenen Vermögens einzuführen, ebenso unsere Bewunderung, als das hiebei seinen Plan begünstigende Glück Jeden in Erstaunen setzen muß.

Wie er vor seinem Auftreten im Centralcomité in keinem Klubb erschienen und nicht durch die Presse gewirkt, demnach dem ganzen Volke unbekannt war, ebenso wenig wurde später von ihm das Mindeste vernommen, bis im Juni oder Juli 1848, wo man an allen Straßenecken eine Einladung zum Beitritt einer neu zu gründenden Creditanstalt las, welche mit Swoboda's Namen versehen war. In derselben zählte er alle die Vortheile auf, welche dieses Institut bieten werde. So versprach er Jedem, welcher dem Creditvereine gegen eine Einschreibegebühr, mir scheint von 10 Kr. C.M., beitrete, binnen einem bestimmten Termine ein bestimmtes Kapital, wie mir däucht, von höchstens 100 Fl. C.M. gegen Bürgschaft seines Fleißes von Seite anderer Vereinsglieder, auf eine gewisse Zeit gegen 1 oder 2 Prozent Zinsen vorzustrecken. Auch versprach er allen Schuldnern gegen, durch ihr Leben fortwährende, ganz unbedeutende Monats- oder Vierteljahreseinlage alle ihre Schulden zu bezahlen. Ja er versprach noch viel mehr, Alles für einige Kreuzer. Zum Schluß wurde Jeder aufgefordert, sich bei diesem Vereine in dem Gasthaus zum Engländer in der Währingergasse einschreiben zu lassen. Den Plan zu dieser Anstalt hieß es, könne man gleichfalls dort um einige Kreuzer erhalten.

Ueber diese Ankündigung eines unbekannten Menschen, eine Leih-

anſtalt zu gründen, für einige Kreuzer eine Geldſumme zu unbedeutenden Zinſen ohne Pfand vorzuſtrecken, gegen eine Kleinigkeit alle Schulden, ſelbſt die höchſten zu bezahlen, lachte faſt Alles und einige Zeitungen gaben dieſe Ankündigung wieder, ſie mit derbem Spotte geißelnd. Ich dachte, daß dieſem Creditvereine kein Menſch beitreten werde, und als ich ſpäter vernahm, daß dennoch Mehrere die geforderten Einlagen zahlten, ſo meinte ich, daß es auf eine Geldprellerei abgeſehen ſei, um den armen Leuten die Einſchreibegebühren herauszulocken und dann mit denſelben durchzugehen. Uebrigens hätte ich gern den Plan geleſen, konnte ihn aber von Niemanden erhalten. Ich ging ſonach einmal ſelbſt in die Währingergaſſe, um mir denſelben zu holen; aber es war mir unmöglich in das Gaſthaus und zu dem Bureau des Swoboda'ſchen Vereins zu gelangen, da das Gedränge der vielen Leute, welche dem Vereine beitreten wollten, zu groß war. Die armen Profeſſioniſten, die kleinen Meiſter, welche ſich zu demſelben drängten, mochten wohl mit den 10 Kr. nicht zu viel gewagt glauben und deshalb gaben ſie dieſelben bereitwillig hin. Den Plan bekam ich alſo damals und auch ſpäter nie zu Geſichte; doch erfuhr ich bezüglich deſſelben Nachfolgendes:

Swoboda habe Anweiſungen zuſammen über mehrere hunderttauſend Gulden, jede zu 5 oder 10 Fl. auch noch darüber als Vereinsgeld ausgeſtellt, und jeder ſolchen Anweiſung den Titel Aktie gegeben. Derlei Aktien habe er nach einigen Monaten, nämlich zur verſprochenen Zeit, Denjenigen ſtatt des baaren Geldes behändigen wollen, welche ſich um die zugeſicherten Anleihen melden würden und er ſei der Meinung geweſen, daß er es, — wegen des gegenſeitigen Credits, welchen ſich die Vereinsglieder einander gegenſeitig geben müßten, um den Verein, bei dem ſie intereſſirt wären, vor dem Banquerot zu retten, — wohl dahin bringen werde, daß dieſe Aktien wenigſtens unter den Gliedern als baares Geld circuliren würden; auch ſei er der Anſicht geweſen, den Credit dadurch um ſo mehr aufrecht zu erhalten, als er geglaubt habe, daß er durch die Schreibgebühren, dann durch die nach und nach einzuzahlenden, wenn auch gerin-

gen Prozente so viel Geld erhalten werde, um später über Aufforderung derjenigen, — welche, ungeachtet sie nicht Vereinsglieder sind, sich dennoch im Besitz solcher Aktien befinden, — dieselben wieder mit Geld einlösen zu können, und er habe gleichfalls an der redlichen Rückzahlung des vorgestreckten Kapitals entweder in Aktien oder in baarem Gelde nicht gezweifelt.

Dies hörte ich über den Plan, und ich zweifle nicht an der Richtigkeit des Gehörten, denn alles Nachfolgende stimmte mit demselben überein.

Vor Allem bestrebte er sich, so viel als möglich baares Geld zu erhalten, und es ist gewiß, daß er viele bedeutende Männer zu bewegen suchte, mehrere seiner Aktien gegen bares Geld umzuwechseln. Ja es gelang ihm, weiß Gott auf welche Weise, die Gutmüthigkeit des friedliebenden Ministers Dobblhof zu gewinnen, so daß er ihm derlei Aktien in bedeutendem Betrage abnahm und zwar, wie man sagte, im Betrage von 10,000 Fl. Auch der Minister des Handels, der humane und rechtliche, jedoch jeder politischen Bildung bare Wiener Fabrikant Hornpostel soll ihm mehrere abgenommen haben. Dies wurde nun von Swoboda veröffentlicht und in Folge dessen verbreitete sich unter den armen Gewerbsleuten durchgehends die Meinung, daß sich Dobblhof und Hornpostel in ihrer Eigenschaft als Minister demnach im Namen des Staates bei dieser Creditanstalt betheiligt hätten, und daß daher nach Prüfung des Planes diese Creditanstalt gleichsam wie die privilegirte Nationalbank unter einer Quasi-Garantie des Staates in das Leben trete. Hieraus ist weiter erklärlich, daß immer mehr Glieder dem Swoboda'schen Vereine beitraten. Sicher zählte er viele Tausende, und man sprach schließlich von einer Anzahl von über 40,000 Mitgliedern, alle wie natürlich aus der Klasse der ärmsten Kleinfabrikanten und Handwerker. Dabei ist das Merkwürdigste, daß, während dieser Verein Monat lang von früh bis in die Nacht unter den furchtbarsten Gedränge stets neue Mitglieder aufnahm, die Presse, bedeutende Gewerbsleute und ansehnliche Handels-

häuſer ſo wie die Börſe das ganze Unternehmen als Schwindelei faſt gänzlich ignorirten. Wahrſcheinlich zweifelten ſie an der Betheiligung einiger Miniſter und ſie mochten überzeugt ſein, daß das Unternehmen ſcheitern und ſie ſonach daraus nur einen Profit ziehen könnten. Auch die Behörden konnten, ja durften ſich um die Sache nicht bekümmern; denn zu der Zeit war das Klubb- und Vereinsrecht noch ganz unbeſchränkt und keine Behörde hätte damals wagen dürfen, ſich den Plan zu dieſem projektirten Vereine zur Prüfung und Genehmigung vorlegen zu laſſen, oder einen Tadel darüber auszuſprechen.

Der Tag erſchien, an welchem die Darlehen vorgeſtreckt werden ſollten. Die Mitglieder brauchten alle Geld. Swoboda gab ganz wohlgemuth ſeine Anweiſungen, die ſogenannten Aktien aus. Natürlich ſuchten ſie gleich in Circulation zu treten, und es kam Alles darauf an, ob ſie Statt baaren Geldes angenommen werden würden. Durch einige Stunden wurden ſie wirklich hin und wieder in Gaſthäuſern, wenn gleich mit Bedenken genommen; ſchnell aber hieß es, das ganze Unternehmen beruhe auf einer Betrügerei. Der Cours dieſer Aktien ſank nun enorm, und bis gegen Mittag deſſelben Tages, an dem ſie ausgegeben worden waren, erhielt man gar kein Geld mehr für dieſelben. Jene, welche ſich für Aktien ihr Geld wie Dobblhof hatten entlocken laſſen und auch alle Anderen, welche ſich um ihre Einlagen und ihre ſchöne Hoffnung gebracht ſahen, eilten nun zum Miniſter des Innern, zu Baron Dobblhof und forderten baares Geld, da ſie den Staat für den Verein verantwortlich hielten. Der Sturm war ungeheuer. Wie man ſagte, ſuchte ſie Baron Dobblhof aufzuklären, daß er nur als Privatperſon, aus Mildthätigkeit Aktien genommen und jetzt ſelbſt ſein Geld verloren habe, und daß er darnach nicht mehr opfern könne, und daß der Staat, der ſich dabei nicht intereſſirt habe, nicht zahlen werde. Aber das half Alles nichts. Am 11. September rückten einige tauſend Menſchen, alle durchgehends arme Gewerbsmeiſter, geringe Fabrikanten und Krämer zu ſeinem Bureau und ſie drangen in das Gebäude. Die eilig herbeigerufene akademiſche

Legion kam gerade noch zur rechten Zeit, um den Minister zu schützen, und nur verkleidet soll es ihm gelungen sein, durch ein Hinterthürchen zu entwischen. Die aufgeregte Volksmasse begnügte sich dann in den Zimmern, in welche zu dringen ihnen gelungen war, die vorhandenen Effekten zu zerstören und Amtspapiere mit sich zu nehmen.

Die Aufregung wurde übrigens unter den armen Gewerbsleuten immer furchtbarer. Es ärgerte sie, daß sie sich durch die wirklich lächerlichen Versprechungen Swoboda's hatten zum Besten halten lassen und sie schoben nun alle Schuld auf die Minister und die Reaktion.

Das Ministerium wollte nun, da es durch einige seiner Mitglieder in eine Verlegenheit gesetzt und dupirt worden war und die Erbitterung einer so bedeutenden Anzahl Bürger gegen sich wachsen sah, diese Sache so schnell als möglich unterdrücken und vertuschen. Es ertheilte sonach die Weisung, daß der Verein aufgelöst und keine Anweisungen oder Aktien mehr ausgegeben werden durften, dagegen erklärte es sich bereit, binnen der Frist weniger Tage von Staatswegen alle Einschreibegebühren und alle sonstigen nachweisbaren, durch diesen Verein herbeigeführten Nachtheile zu vergüten. Nun ward Ruhe, obgleich die Vereinsglieder über ihre getäuschten Erwartungen, auf die sie vielleicht schon im Voraus durch geringere Sparsamkeit gesündigt haben mochten, noch immer bedeutend murrten und sich unzufrieden zeigten. Noch am 11. und 12. September wurden an verschiedenen Orten in Eile alle Forderungen befriedigt, und wie ich erfuhr, soll der Staat ungeachtet der Uebernahme der bei Swoboda befindlichen Vereinsgelder noch 200,000 Fl. aus Eigenen, zur Erfüllung seines nunmehrigen Versprechens verwendet haben.

Ueber diese Angelegenheit findet man fast nichts in den Zeitungen der damaligen Zeit, denn die demokratischen Journale befaßten sich nicht mit derselben und das Ministerium hatte allen Grund, seine ihm ergebenen Blätter zu beauftragen, über dieselbe nicht viel Worte zu verlieren, da es sich hiebei so tüchtig blamirt hatte.

Bezüglich des Swoboda sollen nachträglich polizeiliche Nachfor-

schungen angestellt worden sein, aber es zeigte sich, daß er ein ehrlicher Mann war und die rechtlichsten Absichten hatte und wirklich vermeinte, durch seinen Creditverein der allgemeinen Verarmung der geringen Bürger- und Gewerbsklasse vorbeugen zu können. Da sich sonach keine Inzichten einer beabsichtigten Prellerei herausstellten, so soll er auch von jeder Verhaftung und Criminalunterſuchung frei geblieben sein. Es hieß, er sei ein Narr und habe andere Narren gefunden, die zum Glücke ohne Nachtheil bald von ihrem Irrthume überzeugt worden seien. Von Swoboda wurde in der Folge nichts mehr gehört.

Ich erzähle dieses Faktum, ohne ein den ganzen letzteren Plan des Swoboda umfassendes Urtheil zu fällen, weil mir derselbe fehlt, ich denselben und die Statuten des Vereins nie zur Hand hatte, und weil das mir über die ganze Angelegenheit von Anderen Mitgetheilte nur auf einer oberflächlichen Auffassung derselben beruhen mag. Aber selbst die gemachten Andeutungen genügen, die Ueberzeugung zu begründen, daß, weil der Staat nicht selbst an eine allumfassende Reform des Creditwesens die Hand legte, Swoboda zur selben Zeit eigentlich noch früher wie Proudhon in Paris, sich mit der Idee herumtrug, eine Leihanstalt, eine Banque d'échange mit selbstgeschaffenen Creditmitteln statt des baaren Geldes zu gründen, daß er, wie schon sein erster Plan zeigt, die Absicht hatte, die Rentenfähigkeit des Kapitales gänzlich zu vernichten, und da ihm dies nicht gelungen war, dieselbe wenigstens nach und nach zu verringern und endlich auf Null herabzusetzen. Eine gewaltige Idee, welche nichts Geringeres bezweckte, als die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit zu brechen, und sonach die Freiheit des vierten Standes zu begründen. —

Aus dem, was ich in dieser Abtheilung aus meinen Erinnerungen mitgetheilt habe, zeigt sich sonach klar, daß im Osten wie im Westen, in Wien wie in Paris, — obgleich in ersterer Stadt von Socialismus oder Communismus nichts bekannt war, selbst unter den Arbeitern sich keine socialen Ideen als solche aussprachen, wenigstens dieselben nicht

zum öffentlichen Volksbewußtsein gelangten, — dennoch aus den ähnlichen socialen Verhältnissen ganz ähnliche Erscheinungen hervortraten; und daß der Sicherheitsausschuß als öffentliche Behörde und Macht die Organisation der Arbeit in die Hand nahm, ja zu derselben durch die Natur der Verhältnisse getrieben wurde, und daß er ohne früheres wissenschaftliches Forschen über diese Angelegenheit, Schritt vor Schritt jene Stadien durchging, wie die Revolution in Frankreich; ferner, daß sogar das Ministerium selbst, ohne es zu wissen, ohne es zu wollen, von dem allgewaltigen Geiste der Zeitforderungen ergriffen, den Versuch einer Organisation des Credits unterstützte, und daß etwas Aehnliches, als Proudhon unter den schrecklichsten Kämpfen nicht durchzusetzen vermochte, in Wien versuchsweise von selbst in das Leben trat, — nur Schade, daß Swoboda nicht das war, für was man Proudhon ansieht. Wäre er in Wien gewesen, er hätte höchst wahrscheinlich seine Ideen wenigstens auch versuchsweise in das Leben rufen können.

Es unterliegt demnach keinen Zweifel, daß die Bewegungen der Völker gewissen unabänderlichen Gesetzen unterliegen, da aus den in ganz Europa ähnlichen Zuständen die ähnlichen Phänomene entspringen. Die ganze Welt ist mit socialistischen Ideen, und da diese mit den communistischen oft übereinstimmen, auch mit diesen erfüllt. Nur die Worte Communismus und Socialismus erfüllen die Massen mit Schrecken, nicht aber das, was er will. Ich habe mich davon deutlich überzeugt. Als ich im Monat Mai oder Juni 1848 als Nationalgardist einmal die Wache bezog, nahm ich Steins „Geschichte des Socialismus und Communismus in Frankreich d. a. 1842" mit mir, um mir durch Lesen die Zeit zu vertreiben. Wir waren ungefähr 20 Gardisten mitsammen, darunter einige Beamte, sonst für Wien gebildete Gewerbs- und Kaufleute. Es wurde von Verschiedenen gesprochen, und es begann zufällig das gewöhnliche Schmähen gegen die französischen Communisten und Socialisten. Ich mischte mich nicht in das Gespräch. Nach einiger Zeit wurden Zeitungen laut vorgelesen, und hierauf erbot ich mich, einige interessante Gegenstände

aus Steins Buch vorzutragen. Man war damit einverstanden. Ich las Cabets Glaubensbekenntniß mit lauter Stimme vor. Fast bei jedem Paragraphen wurde ich mit den Worten unterbrochen: „das ist recht, so soll es sein, so muß es werden, so wollen wir es auch u. drgl.“ Die Leute staunten nicht wenig, als ich ihnen darauf sagte, daß sie also auch mit den Communisten einverstanden seien, indem Cabet Communist wäre. Sie bekamen plötzlich andere Ideen, sie sahen nun ein, daß sie gar nie gewußt hätten, was das von den Regierungen als Popanz gebrauchte Wort Communismus sagen wolle. Wir sprachen noch lange darüber, und da ich ihnen dann auseinandersetzte, daß der Communismus nach meiner Ansicht mit sich selbst im Widerspruche sei, gerade die Freiheit, welche er begründen wolle, wieder aufhebe oder eigentlich unmöglich mache, da wurden sie zum Schlusse, bevor wir endeten, wohl zu socialen Demokraten umgestimmt.

Ja, die socialistischen Ideen existirten seit jeher unter den Menschen, weil sie mit dem Ringen nach Freiheit in unzertrennbarer Verbindung stehen, aber nur kamen sie vereinzelt zur Sprache und entbehrten der wissenschaftlichen einheitlichen Begründung, des Bewußtseins, mit dem sie heut zu Tage in Frankreich sich Geltung und dadurch Bedeutung verschaffen.

Aus diesem Abschnitte ist aber auch zu entnehmen, wie grundlos jenes Geschrei der Gewalthaber gegen die sogenannten Socialisten ist, — das ist gegen Jene, welche dem Grunde der immer mehr um sich greifenden Verarmung, dem Grunde des überall und immer mehr in seiner furchtbaren ausgehungerten und zerlumpten Gestalt auftretenden menschlichen Elendes nachforschen, um demselben vorzubeugen, — als riefen sie jene Zustände hervor, welche die Privilegirten und Capitalbesitzer in Schrecken setzen.

In Wien waren keine bewußten Socialisten, und doch ging so wie in Paris aus den Verhältnissen dasselbe hervor. Ja gerade, weil in Wien sich Niemand des allgemeinen socialen Zustandes bewußt war,

gerade weil dort Niemand auf einen letzten einen Zweck hinarbeitete, weil dort Niemand von einem Prinzipe ausging und die Consequenzen erwog, so tappte Alles im Finstern herum und folgte Alles kopflos blos dem Gefühle. So war gerade Oesterreich der größten Gefahr durch seine Experimente ausgesetzt, ohne daß deshalb in Oesterreich, in Wien, wo das Proletariat ein immerhin geringeres ist als in Paris, die socialen Bestrebungen unterblieben. Sie traten mit gleicher Stärke auf, wenn gleich, wie so oft gesagt, ohne Bewußtsein.

Freilich denkt sich die Partei der Gewaltigen und Unterdrücker: Ja wenn wir das Volk früher hätten bilden und dann nach der Revolution durch die socialen Demokraten hätten organisiren lassen, so wären nicht nur unsere Feudalprivilegien, sondern auch unsere Vorrechte, welche aus dem Kapitalbesitz entspringen, schon längst gestürzt, und wir hätten den Nachtheil davon, im Vergleich gegen unseren gegenwärtigen Vortheil. Wenn wir auch einsehen, daß die Ideen aus den Verhältnissen, welche wir unseres Interesses wegen festhalten, von selbst entspringen, so wollen wir doch ihre Verbreitung so lange als möglich hinausschieben, um noch desto länger profitiren zu können, und vielleicht gelingt es uns dennoch durch Despotismus und Barbarei die Ideen zu vernichten, so wie schon einmal durch Barbarei die griechische und römische Kultur vertilgt worden ist.

Aber sie mögen sich in Acht nehmen, je mehr sie die wirkliche Entwickelung des Volkes und seiner Verhältnisse hemmen, je mehr sie ihr Gewalt anthun, desto furchtbarer und allgemeiner wird dann die Zerstörung sein, wenn sie sich gewaltsam Bahn bricht. Sie wollen den Strom des Völkerlebens durch den Damm des Despotismus aufhalten. Einige Zeit wird es gelingen, daran ist nicht zu zweifeln. Aber nie werden sie ermöglichen, diesen Stillstand für ewig zu bewerkstelligen, oder den Strom, was ihnen besonders am Herzen liegt, für immer rückwärts gehen zu machen. Durch die Aufstauung der Gewässer wird er zwar Anfangs sich rückwärts zu bewegen scheinen, aber bald wird er mit wüthendem Gebrause

im neuen Anlaufe über die Dämme ſtürzen und ſie und Alles um ſich zerſtören, bis nach langer Zeit er in ſeinem neuen, ſich ſelbſt gegrabenen Bette wieder ruhig fortſtrömt. Das liegt in der Natur der Sache.

So wenig es in der Menſchen Macht liegt, den Lauf der Geſtirne in ihren nach ewigen Geſetzen vorgeſchriebenen Bahnen zu ändern, ebenſo wenig wird es Einzelnen gelingen, die Geſetze zu ändern, nach denen ſich die ganze Menſchheit zur Freiheit fortbewegt.

VI.

Bewegungen des Bauernſtandes. Die Thätigkeit des conſtituirenden Reichstages für Aufhebung der Gutsunterthänigkeit bis 31. Oktober. Sturz des Feudaladels.

Bevor ich zum Wirken des Reichstages und zu dem durch ihn herbeigeführten Sturz des privilegirten Grundbeſitzes übergehe, werde ich noch einen flüchtigen Blick auf die Zuſtände der Landbevölkerung ſeit dem 13. März werfen.

Die Nachricht von der an dieſem Tage ſtattgehabten ſiegreichen Revolution, von der Abdankung Metternichs wurde von dem geſammten Bauernſtande in der ganzen weiten öſterreichiſchen Monarchie mit maßloſem Jubel aufgenommen. Der Ruf nach Freiheit drang aus ihrer Bruſt mit aller Begeiſterung. Feſt ſtand ſogleich in ihnen die Anſicht, daß das ſie ſo bedrückende Gutsunterthänigkeitsverhältniß und die Patrimonialgerichtsbarkeit mit dem 13. März aufgehoben ſei, denn beide ſchienen mit den kaiſerlichen Zugeſtändniſſen im Widerſpruche.

Die Patrimonialgerichtsbeamten, die Kreisämter, ja alle Behörden der alten Zeit (und neue waren noch keine vorhanden) hatten von dieſem Augenblicke an alles Anſehen, alle Macht verloren. Die Rechte der Guts-

und Zehentherren waren faktisch aufgehoben und nur zum Theil entrichteten sehr wenige Bauern die früheren Abgaben. Die Jagdgerechtigkeit der Herrschaften konnte fast nirgends mehr ausgeübt werden, die Jäger wurden auf den Gründen der Bauern nicht geduldet und Letztere schossen selbst das Wild, welches sich auf ihren Feldern sehen ließ.

Die Grundherren, wenn gleich im Innern sehr erbittert, konnten dagegen nichts thun und so blieb auf dem Lande im Weitern alles ruhig. Die Bauern folgten ihrem natürlichen Rechtsgefühle und erwarteten von der Zukunft mit voller Zuversicht die gesetzliche Anerkennung der bereits faktischen Aufhebung ihrer Lasten, durch welche sie zu Sklaven waren herabgewürdiget worden.

Die Constitution vom 25. April stellte sie nicht zufrieden, indem ihre Angelegenheiten durch dieselbe nicht die gewünschte Erledigung fanden und sie auf die Provinzialstandtage vertröstet wurden, welchen sie nicht viel vertrauten. Ihren vollsten Beifall hatte demnach die Revolution vom 15. Mai und das Versprechen der Einberufung einer constituirenden Kammer. Ganz natürlich; denn nun konnten sie ja ihre selbst gewählten Vertreter zum Reichstage senden und der Aufhebung des Unterthanswesens mit Gewißheit entgegensehen, da die Stadtbevölkerung von der des Landes bei Weitem übertroffen wurde.

Die Grundbesitzer, der Feudaladel waren über alles dieses nicht wenig erschreckt und ihre Angst steigerte sich um so mehr, als der gesammte Bauernstand erfuhr, daß bereits in Ungarn das Gutsunterthänigkeitsverhältniß durch die Beschlüsse der dortigen Reichsversammlung aufgehoben worden war und daß die Regierung auch in Gallizien am 15. Mai 1848 die Bauern frei gemacht habe. Bezüglich Galliziens hatte es folgende Bewandtniß:

Im Jahre 1846 war durch die Metternichsche Regierung eine tiefe Spaltung zwischen dem gallizischen Bauernstande und den Edelleuten hervorgerufen worden. Letzteren, welchen es darum zu thun war, wieder die volle Einigkeit herzustellen, um in der Zukunft für die Herstellung des

Königreiches Polen wirken zu können, woraus ſie gar kein Geheimniß machten, lag es nun nach dem 13. März vor Allem auf dem Herzen, die galliziſchen Bauern um jeden Preis für ſich zu gewinnen. Die Edelleute verbanden ſich demnach noch im März, um dem Bauernſtande die Robot zu ſchenken. Der Hof gewahrte dies mit großer Beſorgniß. Auf keinen Fall wollte er dieſe Einigung und das Anſchließen der Bauern an den polniſchen Adel, und um ihm entgegen zu wirken, ſah er ſich zu Schritten genöthigt, die er ſonſt wohl nicht eingeſchlagen haben würde. — Ungeachtet in Wien die vollſte Freiheit herrſchte, ſo verbot das galliziſche Gubernialpräſidium Graf Stadion den galliziſchen Bauern durch verſchiedene Erlaſſe, derlei Schenkungen von Seite der Grundherren anzunehmen und es wurden ihnen ſogar Erlaſſe im verblümten Style durch die Kreisämter zugemittelt, in welchen ſie aufgefordert wurden, Jeden, der ihnen von einer derlei Schenkung ſpreche, feſtzunehmen und den Behörden zu überliefern. Als ſich trotzdem Vereine zur ſchnelleren Betreibung dieſer Angelegenheit in Lemberg, Krakau ꝛc. bildeten, drohte man ſie mit Bajonetten aus einander zu treiben. Allein die Grundherren ließen ſich durch ſolche Machinationen nicht abſchrecken, freiwillig und in den meiſten Fällen auch ohne Entſchädigung die Robot ganz abzuſchaffen. Damit aber das ganze Land Gallizien von der Robot befreit werde und die Bauern erführen, daß ſie dies dem Adel zu verdanken hätten, wurde von den Edelleuten auch eine Deputation an den Kaiſer geſendet mit der Bitte, daß die Aufhebung der Robot durch ein kaiſerliches Patent im ganzen Lande promulgirt werde. In der That wurde, da nun der Hof, um die Bauern nicht zu erbittern, nicht nein ſagen konnte, durch ein vom 17. April datirtes Patent dieſer Bitte Folge gegeben und in derſelben auch ausdrücklich erwähnt, daß die Gutsbeſitzer in mehreren Kreiſen ihre Bauern ſchon von dieſer Verpflichtung entbunden hätten. Bevor jedoch dieſes Patent über die Aufhebung der Robot in Gallizien publicirt wurde, — dies geſchah erſt am 15. Mai, — erſchien ein Miniſterialerlaß, welcher blos dekretirte, daß vom 15. Mai an, alle Robot aufzuhören habe. Zugleich wurden

Kreiskommissäre entsendet, welche den Bauern nochmals die Schenkung verkündeten und ihnen sagten, daß sie dieses Geschenk einzig und allein der Gnade Seiner Majestät zu verdanken hätten, da die Gutsherren auf Staatskosten entschädigt würden. Durch diese Vorspiegelungen wurde demnach der von dem galizischen Adel angestrebte Zweck wieder vereitelt.

Aber diese Aufhebung der Robot in Gallizien war, wie gesagt, in allen anderen Provinzen bekannt geworden und man kann sich leicht denken, daß demnach in ihnen das gleiche Verlangen nicht mehr bei dem bloßen Wunsche blieb, sondern zur Forderung wurde.

Der Feudaladel, die begüterte Geistlichkeit, welche einsahen, daß die Frage bezüglich ihres Besitzthumes zuverlässig auf dem durch unbeschränkte Wahlen hervorgehenden Reichstage zur Sprache kommen werde, eröffneten daher in ihrer Besorgniß in verschiedenen Provinzen wie in Böhmen, Mähren, Oberösterreich und Steiermark ganz eigenmächtig ihre alten privilegirten Kastenlandtage, zogen, um sich ein liberales Ansehen zu geben, einige Bauern in dieselben und wollten hier über Ablösung von Lasten der Unterthanen u. dgl. Beschlüsse fassen. Ungeachtet das Ministerium gegen diese eigenmächtig zusammen getretenen Landtage nicht einschritt, so wirkten sie doch nicht nachtheilig, da Niemand sie beachtete, ihre Beschlüsse keine Gesetzeskraft hatten und die durch sie hin und wieder zu Stande gekommenen Ablösungsvergleiche nur für den Fall gelten konnten, als der constituirende Reichstag oder ein Gesetz eine höhere Ablösungssumme bestimmt hätte.

Als die Wahlen zum Reichstage überall gegen Ende Juni und Anfangs Juli stattfanden, da suchten auch der Adel und die Geistlichkeit, so wie die Beamten, allen ihren Einfluß bei den Wahlen geltend zu machen. So kam vor, daß sich Kreisämter anmaßten, ihnen unliebsame Wahlen kassiren zu wollen, ferner, daß ein Brigade-Commando ein Kreisamt ersuchte, die Wahlbestätigung einem ihm unliebsamen Gewählten zu verweigern u. dgl. Doch die Bauern ließen sich nicht irre machen. Da

ihnen nichts mehr am Herzen lag als ihre eigenen Angelegenheiten, ſo wählten ſie Niemanden zum Deputirten, als entweder einen Bauer oder doch nur einen ſolchen, der ihnen die Verſicherung gegeben hatte, für ihre Rechte und für Aufhebung der Gutsunterthänigkeit zu ſtimmen. Nieder- und Oberöſterreich ſandten faſt durchgehends Deputirte aus dem Bauernſtande, Gallizien ungefähr 38 aus demſelben.

Am 11. Juli trat der conſtituirende Reichstag zum erſten Male zuſammen und am 18. Juli erklärte er ſich für conſtituirt. Er beſtand aus 383 Abgeordneten. Der Bauernſtand, das heißt die Landbevölkerung hatte die überwiegend meiſten Vertreter, denn nur in den Provinzialhauptſtädten hatte ſie ſich bei den Wahlen nicht betheiliget, ſondern überall, ſelbſt in den Landſtädten gab ſie den Ausſchlag. Außer dem demokratiſchen galliziſchen Adel waren höchſtens 4 oder 5 Gutsbeſitzer in der Kammer und außer den galliziſchen Adeligen, worunter ſich ein Fürſt und 4 Grafen befanden, waren aus allen anderen Provinzen nur 3 Grafen, 7 Freiherren, 6 Ritter und 10 mit dem Prädikate: von, als Deputirte gewählt und ſelbſt von dieſen gehörten die meiſten zur Oppoſitionspartei.

Dieſer Reichstag hatte ein überraſchend demokratiſches Ausſehen. Ein ähnlicher war in neuerer Zeit wohl ſchwerlich beiſammen. Der Anblick der vielen Bauern und namentlich der aus Gallizien mit ihren bloßen leinenen Hemden und weißen weiten Beinkleidern und ihren Pelzen unter den übrigen Abgeordneten, welche zuſammen eine definitive Conſtituirung Oeſterreichs geben ſollten, erfüllte wohl Jeden mit ganz eigenthümlichen Betrachtungen.

Wahrlich es war wenig Intelligenz in dieſem Reichstage zu finden, aber aus den Verhältniſſen hervorgegangen, erfüllte er ſeine zunächſt vorliegende Beſtimmung beſſer oder doch wenigſtens eben ſo gut, als wenn lauter Profeſſoren und Beamte darin geſeſſen hätten. Das Nächſtfolgende wird davon den Beweis liefern.

Er hatte eine zweifache wichtige Aufgabe:

Erstens: die früher beherrschten Klassen der Gesellschaft durch seine Beschlüsse dem hundert- ja tausendjährigen Drucke zu entreißen und die Verhältnisse des Staates durch Gesetze zu regeln. In dieser Beziehung wirkte er, wie wir sehen werden, auf wahrhaft großartige Weise. Viel Unsinniges, viel Ueberflüssiges wurde hin- und hergesprochen, aber die Meisten folgten ihrem gesunden Menschenverstande und richteten ihren Ausspruch nach den Forderungen der Vernunft. Rücksichtlich dieser ersten Aufgabe kommt es nach meiner Ueberzeugung wahrlich in keiner Kammer auf Gelehrsamkeit, sondern allein auf das klare Erkennen des Volksinteresses, auf ein warmes Rechtsgefühl, auf tief wurzelnde Redlichkeit und Unerschrockenheit an. Dies Alles hatte die Majorität der Reichsversammlung und da dies das Volk wußte, so besaß sie auch das Vertrauen der bedeutendsten Majorität der Bevölkerung bis zu ihrem letzten Augenblicke. Was den Punkt des gesunden Menschenverstandes, der Konsequenz, der Rechtlichkeit anbelangt, so waren in diesem gerade die deutschen Bauern die ausgezeichnetsten, die schechtesten aber, mit Ausnahme der galizischen Bauern, im Durchschnitt die Professoren, Advokaten und die Beamten. Ich will hier Niemanden zu nahe treten, aber der Unsinn, die Inkonsequenz, welche sich mehrere der Letzteren zu Schulden kommen ließen und welche zum ewigen Andenken in den stenographischen Berichten aufbewahrt sind, geht in das Unglaubliche. Doch ist es mir erklärlich. Professoren, Advokaten, Beamte, abgesehen von jedem bösen Willen, sind durch ihre Systeme, ihre beständige Beschäftigungsweise, durch ihr stetes Bewegen in feststehenden Normen nicht mehr im Stande, sich aus deren engen Gränzen hinauszubewegen und sich zu erheben über das Alltägliche. Es verknöchert ordentlich ihr Verstand. Daher sagt auch schon ein alter Spruch: „Wollt ihr die allerbesten Staaten in wenig Monden ruiniren, so lasset sie durch Advokaten und Professoren nur regieren.“

Zweitens hatte aber auch der Reichstag die Aufgabe, die Macht

der Reaktion, welche ihm als gesetzlichen Organ widerstrebte, zu brechen, um seine Institutionen zu sichern. Hiezu war er aber eben wegen Mangels irgend eines ehrlichen und zugleich staatsmännisch gebildeten Herzens und Kopfes total unfähig. Doch er kann sich damit trösten, daß es in keiner Kammer Deutschlands besser war. Der Nationalitätenhader, die Kurzsichtigkeit der Vertreter der slavischen Bevölkerung, welche einen Sturz der Freiheit für unmöglich hielten und sich leichtsinnig zur beabsichtigten Durchsetzung ihrer eitlen, herrschsüchtigen, panslavistischen Tendenzen an die Reaktion schlossen, das blinde Vertrauen in die Ehrlichkeit des Ministeriums, der blöde Glaube an das Halten eines gegebenen kaiserlichen Wortes, die Unkenntniß der Gesetze der Gesellschaft, das Alles war es, was ihm die Macht aus den Händen entwand; und da hierauf die reaktionäre Partei durch Bajonette wieder zu größerer Kraft gelangte, die Bewegungspartei sich selbst spaltete, so war es nach dem ewigen unabänderlichen Gesetze der Bewegungen der Gesellschaft ganz erklärlich, daß sie die schwächere Partei wieder zu Boden warf, die Kammer auseinander trieb und die ihr gefährlichen Forderungen der Neuzeit zu unterdrücken suchte. Alle Revolutionen des Jahres 1848 haben uns deutlich gezeigt, daß die siegenden Klassen der Gesellschaft um die meisten Früchte ihres Sieges betrogen sind, wenn sie leichtsinniger Weise nicht auf die Befestigung ihrer Macht denken, wenn sie die Waffen aus der Hand geben, den Feind nicht entwaffnen und auf Versprechen bauen, welche die Umstände ihren Gegnern abnöthigten. Der Egoismus wirkt in der Gesellschaft weit stärker als das Rechtsgefühl, seine Gesetze üben eine Macht, der nichts widerstehen kann. Der österreichische Reichstag hat demnach durch seine Sorglosigkeit, durch Schwächung seiner eigenen Partei, welche ihn hervorrief, selbst darauf hingewirkt, daß seine Beschlüsse nicht zur vollen Geltung gelangten.

Uebrigens Alles, was aus Naturgesetzen hervorgeht, hat seinen Zweck und es hört nicht früher zu wirken auf, als bis es seine Bestimmung erfüllte. Das war nun auch bei diesem österreichischen Reichstage

der Fall. Er war nicht umsonst vorhanden. Er hat eine ungeheuere allgewaltige Mission ohne es zu ahnen wie spielend erfüllt und er hat den Feudalstaat Oesterreich auf immer gestürzt. — —

Als dieser Reichstag aus unbeschränkten Wahlen hervorgegangen zusammentrat, da stand er als Resultat der demokratischen Bestrebungen bei der demokratischen Partei hoch in Ehren und fast kein einziger Deputirter vermochte sich dem Einflusse derselben zu entziehen. Der Kaiser sogar ließ zu jener Zeit die Worte „von Gottes Gnaden" in seinen Proklamationen hinweg und selbst der Minister Bach sprach von einer auf demokratischen Grundlagen zu erbauenden Monarchie. Die Kammer sah ein, daß sie den Auftrag vom Volke habe, die Freiheit und Gleichheit zu begründen. Mit dieser Gleichheit stand aber die Gutsunterthänigkeit im grellsten Widerspruche. Jeder erkannte demnach, daß dieselbe fallen müsse. Die Meisten erwarteten jedoch diesfällige Vorschläge von Seite des Ministeriums. Sie hätten aber wohl lange auf solche warten dürfen!

Doch Hans Kudlich der jüngste Deputirte, ein Jüngling von 26 Jahren, eines Bauern Sohn aus Schlesien und Concipient bei einem Advokaten, brachte sogleich nach Constituirung der Reichsversammlung einen Antrag vor dieselbe, welcher nichts weniger als die sogleiche Aufhebung der Gutsunterthänigkeit mit allen Lasten bezweckte *). Diesen

*) Hans Kudlich schrieb mir in letzter Zeit einen Brief, in welchem er erwähnt, was ihn zu diesem Antrage bewogen. Des Interesses wegen, welches dieser junge, vor der Weltgeschichte wichtige und dem Herzen jedes Freundes der Menschheit werthe Mann erregen muß, gebe ich wörtlich die bezügliche Stelle.

„Was mich, den Bauernsohn betrifft, so habe ich die Ideen, die Gesellschaft meines Vaterlandes auf eine bessere, gerechtere Basis zu ordnen, mit der Muttermilch um so leidenschaftlicher eingesogen, als mein aufgeklärter, gescheidter Vater aus seinen Gedanken kein Geheimniß machte und selbst von der Brutalität der Beamten eines Fürsten Leichtenstein an Leib und Gut mißhandelt worden ist. Man erzählte sich genau im Dorfe, wie es im Hause des Fürsten zuging; man berechnete, daß er die Robot- und Zinsleistung einer ganzen Herrschaft oft in einem ganz gewöhnlichen Diner verpraßte. Man erzählte sich, daß er sich einen Peitschenstecken aus England mitbrachte, um dessen

Antrag finde ich nicht mehr in meinen Papieren, ich kann ihn daher nicht wörtlich geben, aber ich weiß daß er dahin ging, daß die Kammer im Prinzipe die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit aussprechen möge.

Nach dessen Ablesung sprang die ganze Kammer von Begeisterung ergriffen zur Unterstützung desselben auf. Die Deputirten, die Gallerien, Alles jubelte, es war die Begeisterung einer 4. Augustnacht. Wahrhaft groß, erhaben, stand damals die gesammte Volksvertretung vor der Nation. Auch wurde sogleich beschlossen, den Antrag nicht erst einer Commission zuzuweisen, sondern ihn selbst in Vollberathung zu nehmen.

Nach diesem Beschlusse und der Geschäftsordnung sollte demnach der Antrag in den nächsten Tagen in Berathung gezogen werden. Doch

---

Preis das ganze Dorf robotfrei werden konnte ꝛc. Und derselbe reiche Fürst, der Millionen für Pferdeställe und Huren ausgab, führte einen langen Prozeß mit unserer Gemeinde, um ihr 4 Robottage mehr als gewöhnlich aufzuzwingen, derselbe Fürst, dessen neue Palais-Meublirung mehrere Millionen kostete, prozessirte mit unserer Gemeinde 3 Jahre, weil er ihr die Reparatur der Schulscheuer auflasten wollte, so daß die Scheuer längst in alle Winde geweht war, als der Prozeß zu Gunsten der Gemeinde entschieden war und er die Scheuer von Grund aus bauen mußte. Diese Prozesse unserer Gemeinde waren unsere Haupt-Staatsaktionen. Ein aus dem Dorfe geborner Bauerssohn, Advokat zu Troppau, führte sie meist glücklich durch, stöberte die alten Urkunden durch und packte die Herrschaft, wo er konnte. Mein Vater hatte keine höhere Sehnsucht, als daß ich auch ein solcher und Herrschaftsvertilger werden sollte. Mit diesem Zwecke ließ er mich studieren. Wenn ich auf die Ferien kam, erzählte mir mein Bruder (Bauer) die Quälereien der Beamten, die Prügeleien mit dem Frohnvogt, wie er wegen eines scharfen Wortes eingesperrt ward, wie ihm die herrschaftlichen Jäger eine Flinte um die andere mit Gewalt aus der Wohnung holten, weil, wie sie sagten, er im Geruch der Wilddieberei stehe, — wie jenes arme Weib gepfändet wurde, weil sie nicht die Gerichtstaxe zahlen konnte, — endlich wie der Richter des Dorfes sogar, ein ehrwürdiger Mann, deswegen, weil er vor der Unterschrift noch einmal ein Protokoll lesen wollte, wegen dieses Mißtrauens sogleich auf die Bank gelegt und geprügelt ward!

Unter diesen Eindrücken wuchs ich auf und nahm vom Lande eine leidenschaftliche Entrüstung gegen alle die höheren und reicheren Stände mit, die noch mehr stieg, als ich das frivole Leben derselben in Wien durch eigene Anschauung kennen lernte. — Wäre ich in dieser Ursprünglichkeit in den Reichstag gekommen, ich wäre anders aufgetreten, allein mein Schicksal zeigte mir ein Beispiel, wo Alles was ich haßte, bei den liebenswürdigsten, besten Leuten vereiniget war. Ich stutzte und dachte endlich: audiatur et altera pars. So kam ich von meinen Urideen zu gemäßigteren ꝛc."

während dieser Tage waren den Professoren und Beamten vielleicht in Folge höherer Einflüsse, vielleicht auch in Folge ihres eigenen Scharfsinnes schon ziemlich viele Bedenklichkeiten gekommen und sie suchten daher die Debatte über den Antrag hinauszuschieben. Vorzüglich meinten sie, daß denn doch der Aufhebung der Gutsunterthänigkeit die Einsetzung und Organisirung landesfürstlicher Landgerichte vorhergehen müsse, indem sonst die ihrer Einkünfte wenigstens für den Augenblick beraubten Gutsherren die ihnen kostspielige Patrimonialgerichtsbarkeit auszuüben sich weigern würden, und sonach im Lande bei dem Stillstande jeder Rechtspflege Anarchie einreißen müßte. Als ob nicht schon zu der Zeit die Patrimonialgerichte ohnedies ohne jede Macht gewesen wären! Ferner gab es Einige, welche diese Angelegenheit den Provinziallandtagen überlassen wollten.

Doch die Linke und die Bauern trieben zur Erledigung der Frage. Da man lange noch über die Geschäftsordnung debattirte, bemerkte der Landmann Firnkranz am 5. August in der Kammer „daß die Berathung des Kudlichschen Antrages besonders dringlich sei, da Drohbriefe von den Landleuten einlaufen; man drohe mit Anzünden von Häusern und Scheuern, der Landmann müsse endlich hier Berücksichtigung finden, da man vergebens erwartet, daß die Herrschaften von ihrem hohen Stuhle freiwillig herabsteigen und dem Landmann die Hand zur Erleichterung bieten werden.“

Nun drang auch Kudlich auf die Debatte, und um vielen ihn schon erwartenden Einwendungen von Seite der Aufschubsfreunde zu entgehen, überreichte er einen diesfälligen Verbesserungsantrag und zog den ersteren zurück.

Dieser Verbesserungsantrag wurde am 9. Aug. verlesen und lautete:

„Die Reichsversammlung wolle beschließen:

1) „Daß die Einschränkung der persönlichen Freiheit durch das Band der Unterthänigkeit aufzuhören hat.

2) „Daß Robot und Zehent, so wie alle andern, die Freiheit des

bäuerlichen Grundbesitzes beschränkenden, nicht privatrechtlichen, sondern aus dem Verhältnisse der Grundherrlichkeit, Bergherrlichkeit, Vogteiherrlichkeit, Schutzobrigkeit, Dorfobrigkeit und des Lehenbandes entspringenden Lasten nicht mehr zu leisten sind.

3) „Daß eine aus den Vertretern aller Provinzen gewählte Commission mit Zuziehung des Ministeriums mit thunlichster Beschleunigung über die etwaige Entschädigung und über die Einführung der neuen Gerichtsverfassung Gesetzentwürfe auszuarbeiten habe.

4) „Daß die Gerichtsbarkeit und politische Geschäftsführung der neuen Gerichtsverfassung von den Patrimonialgerichten inzwischen noch ausgeübt werden soll.

5) „Daß darüber zur Beruhigung des Landvolkes eine feierliche Proklamation zu erlassen sei."

Sogleich, nachdem dieser Verbesserungsantrag abgelesen war, suchten Beamte denselben als einen neuen Antrag darzustellen und beabsichtigten ihn einer Commission zuzuweisen, damit die Angelegenheit nur ja in die Länge gezogen werde. Doch die Majorität, aus Vertretern des Bauernstandes bestehend, erklärte, daß dieser verbesserte Antrag dem Prinzipe nach der ursprüngliche und blos in formeller Beziehung verändert worden sei, weshalb in Folge früherer Beschlüsse sogleich die Vollberathung über denselben stattfinden müsse.

Kudlich bestieg demnach die Tribüne, und wegen der Wichtigkeit dieses seines erwähnten Antrages will ich seine über diesen Gegenstand zuerst gehaltene Rede auszugsweise wiedergeben. Er sprach:

„Ich habe in meinem ersten Antrage blos das Prinzip hingestellt, daß das Unterthänigkeitsverhältniß aufgehoben werden solle, habe ihn aber darum geändert und spezielle Punkte angeregt, weil mir Vorstellungen von manchen Seiten zugekommen sind, daß bei Auflösung des Gutsunterthänigkeitsverhältnisses ohne spezielle Fürsorge die Patrimonialgerichte gleichfalls hinwegfallen würden und sonach auf dem Lande derzeit gar keine Gerichte vorhanden wären. Darum habe ich nun den früheren An-

trag in zwei Theile gesondert. Die ersten zwei Punkte betreffen das Prinzip, die beiden andern Punkte die Bestimmungen, welche Verwirrungen vorbeugen sollen.

„Meine Herren. Die zwei ersten Punkte meines Antrages müssen wir aussprechen; das erleidet keinen Zweifel, und das einstimmige Erheben, die Begeisterung, ich möchte sagen, die welthistorische Begeisterung bei meinem ersten Antrage gilt mir als Beweis, daß Sie die Frage bereits längst reif halten; aber von vielen Seiten, von Seite der Feinde der Volksfreiheit könnte man den Einwurf machen, daß wir eine so wichtige Frage gleichsam im Sturme genommen, daß wir über eine so wichtige Frage mit Leichtsinn weggegangen; darum habe ich eine längere Zeit, als dafür bestimmt war, verfließen lassen, damit auch Diejenigen, welche mit dem Gegenstande minder bekannt sind, Zeit gewinnen, damit bekannt zu werden. Daß wir das Prinzip aussprechen müssen, lehrt das Rechtsgefühl; für dessen Annahme spricht die Anerkennung der Menschenrechte. Alle constituirenden Versammlungen haben damit angefangen, daß sie die Menschenrechte anerkannt haben. Mit dem Aussprechen des Prinzipes aber allein ist dem Bauer nicht gedient; wir müssen ihn von den Lasten befreien, welche das Mittelalter ihm aufgebürdet hat. Nicht die Last allein macht den Sklaven, sondern das drückende Bewußtsein einen Herrn zu haben, das drückende Gefühl, für einen Andern zu arbeiten.

„Es ist das erste Mal, daß wir ein Gesetz geben, welches nicht die Ordnung des Hauses, sondern das Wohl des ganzen Vaterlandes betrifft, das von der rasch dahin rollenden Zeit verlangt wird und wollen wir den Forderungen der Zeit, abgesehen von den Forderungen des Rechtes entsprechen, so müssen wir rasche Maßregeln ergreifen. Bei uns ist dieses um so nothwendiger, weil sich das österreichische Volk auf einem unebenen Boden befindet, und während der eine Fuß auf dem Boden der demokratischen Freiheit steht, ist der andere noch verstrickt in dem Schlinggewebe der Schmarotzerpflanzen der Knechtschaft. Wir müssen beide

Füße auf den Rechtsboden ſetzen. Unſere Aufgabe iſt,. nicht blos einen Neubau zu gründen, ſondern auch die Ruinen wegzuräumen, deren Moderduft uns anweht. Wir müſſen ein neues Haus bauen, wohnlich für alle Klaſſen, nicht ſo wie das alte Haus mit der prächtigen Fronte und dem Elende darin, wo, während einige im erſten und zweiten Stocke ſich blähten und ſich wohl thaten, das Volk elendiglich im Kerker ſchmachtete. Wir müſſen ein Haus bauen ohne Prunk, einladend durch ſeine Einfachheit für die Nachbarſchaft. Es verdroß mich immer, daß man von der demokratiſchen Freiheit ſprach, während die Provinz in Sklavenketten ſchmachtet.

„Meine Herren! Der Antrag iſt dringend für die Freiheit von Oeſterreich. Wir müſſen den Anforderungen Gehör geben, wenn wir nicht den Boden verläugnen ſollen, auf dem wir ſtehen, wenn wir nicht einen Schlag gegen uns führen wollen. Die Geſetze der Freiheit und des Menſchenrechtes müſſen aufhören bloße Theorien zu ſein, ſie müſſen in Fleiſch und Blut übergehen; wir müſſen ſie ohne Zagen ausſprechen; das Recht gebietet es, das erleidet keinen Zweifel. Die Politik fordert es ebenfalls; aber ich berufe mich hier blos auf die eiſerne Nothwendigkeit und es freut mich, daß ſich hier die Forderung der Nothwendigkeit mit den Forderungen des Rechts innig verbindet. Wir geben dem Unterthan nichts, das er nicht ſchon hat, das nicht ſchon von der Wiege auf ſein war. Oder können wir etwa dem Bauer ſagen, Dein 13. März fängt erſt am 1. Jänner 1849 an? Können wir ihm einen eigenen Kalender geben? Die Erhaltung des Staates fordert ein beruhigendes Geſetz. Wir ſtehen auf vulkaniſchem Boden; oder ſollen wir etwa warten, bis der Bauer unſerem Beiſpiele folgt und ſich nimmt, was ihm gebührt? Nicht durch Polizeibüttel, die man hinausſchickt, muß man die Ordnung aufrecht erhalten, ſondern indem wir Geſetze hinausſchicken, die der Landmann achten muß. Wir dürfen uns Glück wünſchen, daß wir durch eine friedliche Berathung das einführen können, was anderswo Ströme Blutes koſtet, die Befreiung des Landmannes; oder ſollen wir etwa warten

bis dem Bauer die Geduld reißt und er ſich das mit Gewalt nimmt, was ihm gebührt?

„Was in Wien begonnen, muß in den Provinzen vollführt werden. Es haben ſich Stimmen erhoben, welche ſagten, der Bauer ſei noch nicht reif; das ſind dieſelben Polizeiſtimmen, welche uns immer zuriefen: Ihr Wiener ſeid noch nicht für die Freiheit reif. Ein Beweis dagegen iſt, daß, kaum daß das Volk ſich frei fühlt, es ſich wie im eigenen Hauſe betrachtet und ſich darin wohnlich fühlt.

„Dieſe Polizeiſtimmen betrachtet das Volk wie eine Hyäne, die eingeſperrt im Käfige gehalten werden muß, ſonſt zerreißt und tödtet ſie Alles. Dieſes Thier geht nun ſchon lange unter uns umher und ſiehe, es iſt ein Löwe, der herumſpaziert und Niemanden beißt.

„Nicht die Patrimonialgerichte haben die Ordnung auf dem Lande erhalten, ſondern der geſunde Sinn des Bauers; die Patrimonialgerichte mit ihren hiſtoriſchen Seufzern hätten eher als eine Herausforderung gegolten. In dem Centralſitze der Bureaukratie, in Wien müſſen ſie gebrochen werden.

„Hier hat der Sicherheitsausſchuß die Ruhe aufrecht erhalten; auf dem Lande war ebenfalls ein Sicherheitsausſchuß, nämlich das Herz des Bauers.

„Ich frage, ob nicht Gefahr am Verzuge ſei, wenn wir uns ſträuben, auszuſprechen, was das Recht verlangt? Die alten Geſetze exiſtiren noch; ſie können in der Hand irgend eines Grundherrn, in der Hand eines Satrapen ein Gewehr werden, deſſen Exploſion die Loſung zur Anarchie geben würde. Es iſt Gefahr für den Staat vorhanden, wir haben es dem Kaiſer ins Geſicht geſagt; wenn die Anarchie losginge, wo iſt der Kern zu ſuchen, an welchem ſich der Staat feſthalten ſoll, wenn nicht im Reichstage? Und iſt er feſt, wenn er nicht aufs Volk baſirt iſt? Es iſt Gefahr im Verzuge für die Freiheit. Wir haben geſehen, welche

Wolke sich um den Kaiser in Innspruck lagerte. Jetzt bricht ein Sonnenschein hervor *).

„Wir wissen aber nicht, ob jene Wolke eine Staubwolke war, oder ob es eine Gewitterwolke ist, in der ein Blitz verborgen sein kann, der schmetternd niederfährt. Wo ist dann die feste Grundlage, wo das Schifflein ankern soll, wenn nicht im Reichstage? Wer soll der Wächter de Freiheit sein?

„Die tapfere Nationalgarde Wiens? Nicht diese allein! Das ganze Volk muß der Wächter der Freiheit sein.

„Der Sklave folgt der gewohnten Stimme des Herrn, deshalb müssen wir die Bauern frei machen. Die Erfahrung lehrt, daß in den Adern des ungarischen und gallizischen Bauers ein wilderes Blut rollt, als in denen des österreichischen. Ist dort die Freigebung des Bauers von solchen Gefahren begleitet gewesen? Wird Ungarn und Gallizien unglücklich, weil die Bauern frei sind? Wenn sie Schmerzen haben, so drückt sie der Schuh wo anders. Man hat damals gesagt, Ungarn werde zu Grunde gehen, die kleinen Grundbesitzer werden gegen die Magnaten und Bauern losbrechen, ihr Wiener werdet verhungern; denn die ungarischen Bauern werden nicht arbeiten. Die Wiener sind nicht verhungert und Ungarn — hätte es sonst keine Schmerzen, würde sich nicht zu beklagen haben wegen der Freiheit des Bauers.

„Man hat gesagt, die Grundbesitzer würden sich nicht mehr verpflichtet halten, die Patrimonialgerichte zu erhalten. Solche Leute kommen mir vor wie ein Kaufmann, der sein Geschäft schließt, weil es nichts mehr einträgt. Die Grundherren müssen einen höheren Standpunkt einnehmen, sie sind die Mandatare des Staates und dürfen nicht eher die Gerichtspflege zurücklegen, als bis der Staat sein Mandat zurücknimmt. Ich habe nicht die besten Begriffe von den guten Eigenschaften der Ari-

*) Weil der Kaiser auf Aufforderung des Reichstages nach Wien zurückzukehren versprochen hatte.

ſtokratie, aber doch glaube ich, daß ſie einſehen werde, daß, wenn eine Anarchie eintritt, der Sturm zuerſt gegen ſie ſelbſt austoben würde. Daß der Zuſtand des Bauers kein glücklicher war, wiſſen wir aus der Erfahrung, und die es nicht wiſſen, denen ſage ich, daß er zehn Stufen tiefer war, als der jedes andern Staatsbürgers, und wie gut es die andern Staatsbürger hatten, wiſſen wir doch. So war der Bauer mit Laſten und Giebigkeiten beladen, daß Diejenigen, welche nicht wiſſen, wie geſund die Landluft bei uns ſei, fragen müſſen, wovon haben denn die Leute eigentlich gelebt? Die Kette des Landmannes ragt bis ins Mittelalter hinauf. Sie wurde durch Kirchenväter geheiligt. Die Laſten waren zuerſt freiwillige, ſpäter heiligten ſie die Landesfürſten und brandmarkten ſo ihre Geſetze. Kaiſer Joſeph hat den Namen der Leibeigenſchaft weggenommen, aber das Weſen hat nicht aufgehört. Die ſpäteren Regenten waren keine ſolchen Freunde von überſtürzenden Reformen. Ihr Syſtem war: Das Alte ſoll bleiben, und wo es durchaus nicht bleiben kann, muß man ja nur langſam weitergehen. Da griff die unſterbliche Wiener Aula in das Rad der Staatsmaſchine und trieb es, mit einem Ruck vorwärts zu gehen.

„Wir ſtiegen von Stufe zu Stufe, bis wir jetzt im conſtituirenden Reichstag als ſouveränes Volk hier zu Rathe ſitzen. Was aber iſt in den Provinzen geſchehen? Welche Weihnachtsgeſchenke hat der Bauer erhalten? Er hat die Stürme des Märzes ſauſen gehört; die Klänge der Freiheit haben an ſein Ohr geſchlagen, ſeiner aber wurde nicht gedacht! Man hat Amneſtie für politiſche Verbrecher ertheilt, aber nicht für den Bauern für das Verbrechen, das ſeine Vorfahren begangen, ihre Freiheit gegen die adeligen Schnapphähne nicht mit dem letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Man könnte dem Bauer den Vorwurf machen, warum er ſeine Feſſeln nicht geſprengt? Die ſo fragen, wiſſen nicht, wie das alte, abſolute Syſtem combinirt war, wie der Bauer gefeſſelt war, nicht blos die phyſiſche Kraft des Körpers, ſondern auch die Kraft des Geiſtes! Wenn ſich der gefeſſelte Bauer Mährens aufraffte, ſo ſchickte man die

Söhne des Bauers von Böhmen, um ihn niederzuwerfen; raffte sich der Bauer von Böhmen auf, so schickte man die Söhne des mährischen Bauers, um ihn zu unterdrücken. Mit der physischen Kraft würde es noch gegangen sein, aber gegen die geistige Kraft sendete man das Heer der besoldeten Geistlichen, der Lehrer und der besoldeten Professoren. Die legten sich schon an unsere Wiege hin, um unsere geistigen Fähigkeiten mit Beschlag zu belegen. Dieses System zog einen eisernen Ring um unser Hirn, daß kein freier Gedanke darin entspringe, noch viel weniger über die Lippen dringe, am allerwenigsten zur kühnen That sich entwickle. Kein Wunder also, wenn der Bauer wartete, bis die Intelligenz ihn befreite! Ich bin selbst eines Bauern Sohn, es war ein drückendes Gefühl zu sehen, wie der Landmann die Hand seines Unterdrückers leckte. Doch sind sie nicht losgebrochen; ein beschwichtigendes Gesetz würde beruhigend wirken. Wie wurde den Bauern nach den Märztagen die Constitution ausgelegt? Anstatt, daß das Ministerium um die ganze Monarchie ein Band gezogen und die Wiener Freiheit zum Mittelpunkte gemacht, statt einer großen Maßnahme, wodurch das nicht Angehörige seinem Besitzer zurückgestellt worden wäre, wurde diese Maßregel dadurch geschwächt, daß man sie in die verschiedenen Provinzen vertheilte. Und wie hat die Aristokratie es benutzt, um das Volk mit dem Raub ihrer Vorfahren auszusöhnen? Die Aristokratie von Gallizien und Ungarn, als sie sah, daß ihre Rolle als Drohne ausgespielt sei, gab sie dem Landmanne seine Rechte zurück! Diese Aristokratie ist großartig vom Schauplatze abgetreten. Unsere Aristokratie aber, hat das einzige Mittel, das Verbrechen ihrer Vorfahren zu sühnen, sich entschlüpfen lassen und erlag schmählig.

„Bei den Provinziallandtagen setzten sich die Herren Ritter und Prälaten zum grünen Tisch, wie in der guten alten Zeit des Mittelalters. Sie machten auch aus der Noth eine Tugend und nahmen noch einige Bauern hinein. Die Resultate waren verschieden; die erheblichsten leistete der mährische Landtag, weil da die Bauern die freieste Sprache führten. Am Reichstage ist es nun ihre Fesseln zu brechen, daß nicht

mehr Gesetze befolgt werden, welche die unchristliche Sklavenkette um ihn zogen; zu zeigen, daß die Worte der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit keine leere Phrasen mehr bleiben. Es gilt, sie auszusprechen, wenn auch die Träumer einige Gefahren bemerken wollen. Liegt nicht größere Gefahr in der Verzögerung? Es sind zwei Wagschalen da, in der einen liegt Alles, was der Mensch Großes hat, in der andern Befürchtung. Einige schaudern davor und sagen, sie wollen sogar die Patrimonialgerichte aufheben; es ist doch schrecklich, sich nicht unter den Schatten der Schreibfedern verbergen zu können. Aber ich habe bereits gesagt, daß die Grundherren es nicht wagen werden, die Patrimonialgerichte aufzuheben. Sie haben die Gerichtspflege nur als Mandatare des Staates; die Gerechtigkeit ist das größte Palladium des Staates, man konnte sie nur an Mandatare weggeben. Meine Herren! Wir geben heute ein auflösend Gesetz; aber darauf wird sich der breite Dombau der Freiheit stützen. Es wird sich darauf erheben eine Einheit der Monarchie, wie sie dieselbe nie gehabt. Wenn wir die Maßregel an die Provinziallandtage übergeben, wer kann dann für Unglück stehen? Ist es nicht unsinnig, daß hier am Reichtage, wo die Vertreter des souveränen Volkes sitzen, eine Maßregel an die Provinziallandtage übergeben werden soll, wo Kasten tagen? Wenn wir nicht competent sind, wie würden jene competent sein? Die Freiheit tritt vor unsere Schranken hin und führt an ihrer Hand einen Schwarm Millionen geknechteter Menschen; die Freiheit und das Recht fordern die Anerkennung der seit Jahrhunderten entwürdigten Menschenrechte. Die Geschichte Oesterreichs tritt hin und fordert Genugthuung, daß die Unbill, welche der Freiheit seit Jahrhunderten zugefügt worden, ausgeglichen werde; daß das Volk Oesterreichs gerechter sei, als seine absoluten Herrscher. Es handelt sich heute nicht mehr um ein Wort der Geschäftsordnung, heute soll die Thronrede des österreichischen Volkes gehalten werden. Heute soll der Geist des Reichstages sich kundgeben, damit das Volk wisse, worauf es bauen kann. Sprechen wir aus das gerechte Wort, das als Oelzweig hinfliegt in die Hütten des Land-

mannes und dem Volke verkündigt: Gerechtigkeit und Frieden! das es verkündigt, daß bereits ein Punkt sich gebildet, wo die Freiheit sich krystallisirt; ein Wort, welches der Donnerschall sein soll der Freiheit, das Donnerwort, welches in die Paläste der Großen schlagen soll, die noch immer auf unsere Schwäche und Uneinigkeit mit Schadenfreude hinsehen!"

Nach dieser mit Enthusiasmus aufgenommenen Rede des Antragstellers hatten nach der Geschäftsordnung die Amendementssteller vor allen eingeschriebenen Rednern das Recht, ihre Amendements vorzutragen und zu begründen.

Eine Riesenfluth von Verbesserungsanträgen kam nun über die Kammer und das Begründen derselben nahm fast kein Ende. In Kürze werde ich angeben, was sie bezweckten:

Einige beabsichtigten, das Landvolk durch die Erklärung zu beruhigen, daß die Gutsunterthänigkeit dann aufzuhören habe, wenn die Gesetze, welche das Aufhören derselben erfordern, fertig wären.

Nordtyrol, in Folge der Umtriebe der Geistlichkeit, der Beamten und Adeligen, hatte die reaktionärsten, aber auch zugleich die unwissendsten Männer als Deputirte gesendet, obgleich man sie zu den gebildeten Ständen zählte. Einer derselben wollte, daß die gefaßt werdenden Beschlüsse bezüglich der Gutsunterthänigkeit auf Tyrol gar keine Anwendung finden sollten, indem dieses Land ohnehin glücklich sei; daß die Grundherrlichkeit nur Erbzinspacht, das Vogteirecht durch ein Hofdekret geregelt und das Lehnverhältniß privatrechtlicher Natur wäre.

Dann verlangten einige Ultraföderalisten, welche aus Prinzip dem allgemeinen Centralreichstage so wenig als möglich zur Entscheidung überlassen wollten, daß die Entscheidungsfrage den Provinziallandtagen überlassen werde solle.

Die Uebrigen wollten aber mit der Aufhebung der Gutsunterthänigkeit auch sogleich einen Ausspruch des Reichstages über die Entschädigung, und sie schieden sich bezüglich derselben in folgende Parteien:

1) In jene, welche für alle aufzuhebenden Laſten Entſchädigung für die Gutsherren anſprachen.

2) In jene, welche die Entſchädigung nur für die aus ſogenannten Privatcontrakten fließenden Abgaben verlangten.

3) In jene, welche wollten, daß bezüglich der Bauerwirthſchaften, welche aus mehr als 5 oder 9 Metzen Gründe beſtehen, gar keine Entſchädigung geleiſtet werden ſolle.

4) In jene, welche beabſichtigten, daß die Entſchädigung vom Bauer geleiſtet werde.

5) In jene, nach welchen der Staat die Entſchädigung leiſten ſollte.

6) In jene, nach welchen die Entſchädigung auf den Bauer und den Staat zugleich fallen und der Gutsherr ſelbſt dazu beitragen ſollte.

7) In jene, welche für die einſtweilige Fortführung der Patrimonialgerichtsbarkeit die Erklärung forderten, daß ſie von nun an bis zur Einführung lauter landesfürſtlicher Gerichte im Namen, auf Koſten und unter Verantwortlichkeit des Staates ausgeübt werden ſolle.

8) Endlich in jene, welche alle Laſten und Giebigkeiten ohne jede Entſchädigung aufgehoben wiſſen wollten.

Außerdem wollten noch Andere alle Contrakte über die Theilung des Grundeigenthums in Ober- und Nutzungseigenthum für die Zukunft verboten, Andere wollten zugleich die Propinationsrechte aufgehoben, Andere verlangten unter Einem die Gewerbefreiheit, und Andere die Kaſſation aller Beamten, welche einſt die Bauern ſchlecht behandelt hätten.

Im Ganzen waren bis einſchließlich den 13. Auguſt 73 Verbeſſerungsanträge begründet worden. Von dieſen enthielten die meiſten eine Menge Paragraphe, einer darunter ſogar 26.

Es iſt kein Zweifel, daß viele dieſer Anträge blos in der Abſicht vorgebracht worden waren, um die Debatte zu erſchweren, dieſelbe in das Endloſe hinauszuſpinnen und die ganze Verſammlung in Verwirrung zu bringen, um ſodann bei der Abſtimmung durch bureaukratiſch-ſophiſtiſche

Kunststückchen einen Einfluß auf die bäuerlichen Deputirten zu erringen. Und gerade von den Professoren und Beamten wurde die Verhandlung durch Amendements, — hin und wieder die kopflosesten, — in die Länge zu ziehen gesucht, und der Herr Professor Dr. Helfert, derzeit Unterstaatssekretär, meinte sogar, daß eine solche Hinausziehung nothwendig wäre, indem er vor Begeisterung warnend wörtlich sagte: „Die ewig denkwürdige Nacht vom 4. August 1789 muß als Warnung dienen. Die französische constituirende Versammlung hatte sich damals in einem politischen Rausch befunden, aus dem dann morgen die Hälfte mit einem politischen Katzenjammer erwacht ist." (!!)

Nach der Begründung der Amendements begann nun die Debatte und sie dauerte vom 13. bis inclusive 26. August.

Eine Unzahl Redner traten in derselben auf. Keiner wagte, von den Forderungen der Zeit ergriffen, gegen die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit an und für sich zu sprechen. Sonach sprach Jeder gegen ihre Rechtswidrigkeit und die Redner sonderten sich hauptsächlich nur in zwei Parteien, nämlich in die, welche eine Ablösung der Gutsherren zuerkennen wollte, und in jene, welche jede Ablösung verweigerte.

Die erstere Partei war, wie erwähnt, wieder in viele Fraktionen gespalten und die meisten derselben unterschieden zwischen den, auf einen persönlichen und sächlichen Titel beruhenden Leistungen. Bei den ersteren als aus dem Verhältnisse der Leibeigenschaft entsprungen, verweigerten auch sie größtentheils die Ablösung nicht, wohl aber bei den letzteren. Sie beriefen sich diesfalls stets auf die Heiligkeit des Eigenthums der Gutsherren, erkannten aber dennoch die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit als von Vernunft und Recht gefordert vollkommen an, auch warnten sie vor den Consequenzen, welche zum Communismus führen müßten, suchten darzuthun, daß durch die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit ohne Entschädigung nicht so sehr die Gutsherren, als vielmehr die Tabulargläubiger, unter welchen sich viele Waisen und Sparkassen befänden, ver-

lieren müßten. Doch genug, die Gründe derjenigen, welche eine Entschädigung für Aufhebung der Gutsunterthänigkeit ansprachen, sind in Deutschland hinlänglich bekannt.

Interessanter ist für dieses Werk die Erwähnung dessen, was in Oesterreich jene Partei vorbrachte, welche gegen die Entschädigung gestimmt war.

Sie läugnete den Rechtstitel oder den redlichen und echten Besitz aller grundherrlichen Rechte, berief sich zur Beweisführung selbst auf die bürgerlichen Gesetze. Sie stellte in Abrede, daß die grundherrlichen Rechte, die Zehentrechte, überhaupt Eigenthumsrechte seien, sie betrachtete sie nur als Befugnisse, Vorrechte, welche aus politischen Gründen einem Stande der Gesellschaft eingeräumt worden wären und welche demnach bei Aufhebung aller Ständeunterschiede von selbst und ohne Entschädigung hinwegfallen müßten. Es wurde gesagt: Die Partei der Aufhebung gegen Entschädigung behaupte, daß sie anerkenne, daß die grundherrlichen Rechte und die Zehentrechte, Eigenthumsrechte wären. Das sage sie aber nur in Worten, in der That erkenne sie das Recht selbst nicht als Eigenthum an, denn im Begriffe des Eigenthums liege die Unantastbarkeit und die Heiligkeit desselben. Kein Herr dieser Partei habe aber bisher behauptet, daß diese Rechte nicht aufzuheben seien, eben weil sie Eigenthumsrechte sind, was er doch hätte thun sollen, wenn er diese Rechte wirklich als Eigenthum anerkennen würde. Keiner der Herren dieser Partei behaupte, daß diese Rechte nicht aufzuheben seien, eben weil sie Eigenthumsrechte sind. Keiner der Herren dieser Partei habe behauptet, daß man sowohl den Berechtigten als Verpflichteten befragen müsse, welches aber auch eine nothwendige Consequenz der Heiligkeit des Eigenthums sei. Die Partei der Aufhebung dieser Rechte gegen Entschädigung verletze im Widerspruche mit sich selbst den nach ihrer Ansicht Verpflichteten und Berechtigten. Sie verletze den Verpflichteten, insofern sie die Entschädigung den Verpflichteten *aufwälze*. Der Verpflichtete habe jetzt noch eine Naturalleistung, das Kapital selbst sei unaufkündbar,

was ſchon ſei ein Gut. Solle er nun das unaufkündbare Kapital jetzt bezahlen, ſo ſei er verletzt in ſeinem Rechte. Aber auch der Berechtigte ſei verletzt, denn es ſei ihm nicht gleichgültig, ob er eine gewiſſe Rente beziehe, oder ob ihm das Kapital ausbezahlt werde, welches der Verzehrung, dem Verderben, dem Verluſte ausgeſetzt ſei. Es müßte alſo Einer wie der Andere nach jenen gefragt werden, welche dieſe grundherrlichen Rechte Eigenthumsrechte nennen, auf was ſie doch ſelbſt nicht antragen. Diejenigen, welche Entſchädigung wollten, griffen übrigens auch deshalb das Eigenthum an, weil ſie dann den Eigenthümer, — nach ihrer Meinung, — den Grundherrn zwingen wollen mit einer kleinen Entſchädigung, demnach blos einen Theil ihres behaupteten Eigenthums zufrieden zu ſein. Auch könne ſich hier Niemand auf das ſogenannte jus eminens oder das jus expropriationis berufen, denn hier trete das Expropriationsrecht gar nicht ein. Im Begriffe deſſelben liege es, daß der Einzelne einen Theil des Rechtes an den Staat abtrete, hier geſchehe aber kein Abtreten. — Der gegenwärtige Grundherr befinde ſich in keiner anderen Lage, als wie der Käufer einer geſtohlenen Sache. Das Eigenthum muß er vor dem Richter ſeinem Eigenthümer, die Uhr dem Beſtohlenen, die Freiheit dem Bauern ohne Entſchädigung zurückſtellen, und Regreß möge und könne er ſich blos von dem Verkäufer holen. — Wenn die bisherigen Pflichten des Bauers, wie Jedermann anerkenne, rechts- und naturwidrig ſeien, ſo könnten nicht zu gleicher Zeit die ihnen correſpondirenden ſogenannten Rechte des Grundherrn heilig ſein. Von einer Erſitzung wäre auch keine Rede, denn abgeſehen von allen Gründen, welche hier von Seite des bürgerlichen Geſetzes derſelben entgegenſtehen, erkenne keine Revolution die Erſitzung oder irgend ſonſt ein hiſtoriſches Recht an. Ein hiſtoriſches Recht ſei nur ein mit juridiſchen und philoſophiſchen Floskeln verbrämtes Fauſtrecht; denn zu was ſtände denn das Wort „hiſtoriſch" dabei, wenn es an und für ſich ſchon ein Recht wäre! — Uebrigens wurde bemerkt, wären in dem Falle, als die Grundherren auch wirklich für eine Abgabe eine Entſchädigung anzuſprechen

das Recht hätten, die Grundherren schon längst durch die bisherigen ungerechten, dem Vernunftrechte widersprechenden bezogenen Abgaben im Voraus reichlich entschädigt, wollten die Unterthanen sich auf das Recht, Genugthuung zu fordern berufen, so müßten die Grundherren noch zahlen, nicht aber, daß man ihnen eine Entschädigung gleichsam als Mauth bei der Thüre zur Freiheit zu entrichten habe.

Die Zahl derjenigen, welche für keine Entschädigung gestimmt waren, belief sich auf eine hohe Anzahl, wenn gleich wenig Redner dieser Partei auf die Rednerbühne traten. Daß die meisten Bauern mit ihr gingen, ist natürlich, aber auch einige Beamte, welche dem Richterstande angehörten, schlossen sich aus ihrer innersten Ueberzeugung an dieselbe. Die Debatte war sehr lebhaft und gereizt. Während diejenigen, welche Entschädigung von den Bauern wollten, ihre Gegner des Diebstahls und Raubes beschuldigten, nannten diejenigen, welche gegen die Entschädigung waren, jene — Leute, deren Kopf nicht mehr werth sei, als die Anatomie dafür bezahle, und ein Redner nannte die hohen Adeligen sogar im Gegensatz zu den absolutistischen Regenten von Gottes Gnaden die Herren von Canaille's Gnaden.

Das Ministerium erkannte bei der Stimmung der Landbevölkerung und der der Städter, so wie aus der Zusammensetzung der Kammer und ihrem Geiste, der sich schon hinlänglich kund gegeben hatte, daß die Gutsunterthänigkeit nicht mehr aufrecht zu erhalten sei. Aber die Hand bietend, den Interessen der Hofpartei, den früheren alten Stützen des Thrones, suchte sie so viel als möglich eine Entschädigung für die Grundherren zu erhalten. Da ihr der diesfällig gefaßt werdende Beschluß um so mehr zweifelhaft schien, als die Presse und die Klubbs auf die heftigste Weise für die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit ohne jede Entschädigung agitirten, so machte sie diesen Gegenstand bei dem Schlusse der Debatte zur Cabinetsfrage, und Beamte und Professoren bestrebten sich die bäuerlichen Abgeordneten für die Ablösung dadurch zu stimmen, indem sie ihnen sagten, daß, wenn die Minister abdanken würden, die

Kammer gesprengt und eine Revolution neuerdings entstehen werde, in Folge welcher dann die Bauern gar nichts zu erwarten hätten.

Am 29. August sollte es zur Abstimmung kommen. Der Präsident hatte sich pflichtgemäß die Mühe genommen, die Reihenfolge der Fragen zu ordnen und dieselbe lithographirt vertheilen zu lassen. Alle Anträge waren in 159 Fragen aufgelöst. Man sah ein, daß es unmöglich sei, über die vorliegenden Abstimmungsfragen auch in einer viel längeren Zeit als in 14 Tagen in das Reine zu kommen. Ja durch diese vielen Fragen wäre eine solche Confusion in die Abstimmung gerathen, daß das Resultat blos vom Zufalle abgehangen hätte und ich bin überzeugt, daß, wenn jeder Abgeordnete zu jeder Frage Ja oder Nein geschrieben und am Ende versucht hätte, das mit Ja Bezeichnete zusammenzufassen, nur ein Unsinn zusammengekommen wäre, dem die vielen Anträge zerfielen, noch in eine Menge einzelner Stücke. Man kam demnach überein, erst am 30. August die Abstimmung vorzunehmen, und zu versuchen, ob es nicht gelinge, inzwischen außer der Sitzung durch Compromisse der Parteien viele Amendements zu beseitigen und dadurch eine Vereinfachung bei der Abstimmung hervorzubringen.

Die Amendementssteller kamen auch wirklich am 29. August Abends außer der Sitzung zusammen und ihre Besprechung hatte zum Resultate, daß in der Sitzung am 30. August mehrere Antragsteller erklärten, von ihren Anträgen abzustehen, wenn der von Kudlich mit ihnen verfaßte neuerliche Verbesserungsantrag, — welcher überreicht wurde, — der Abstimmung zum Grunde gelegt werde. Auch der Abgeordnete Lasser war mit mehreren Amendementsstellern übereingekommen, einen neuen Verbesserungsantrag gegen Zurückziehung der früher von ihnen überreichten Anträge vor das Haus zu bringen, was er auch that.

Es lagen demnach zwei neue Amendements vor, welche die Anträge vieler Deputirten enthielten, und ohne Gestattung einer Debatte über den Inhalt derselben beschloß die Kammer sie beide der Abstimmung zu unterziehen.

Ein ſonderbarer Vorgang, aber Alles wollte einmal dieſe Angelegenheit zu Ende bringen, da ſich das Landvolk über die lange Dauer der Verhandlung ſchon in gefährlicher Aufregung befand. Auch waren alle Deputirten durch die vielen vorausgegangenen Debatten ſchon ermüdet, und wollten ſich nicht neuen Kämpfen, die doch nichts bewirken, als daß Jeder nur um ſo hartnäckiger bei ſeiner Meinung bleibt, unterziehen.

Es gab alſo vor der Abſtimmung nur noch mehr einen Sturm über die Frage, ob der Collectivantrag des Kublich oder der des Laſſer zuerſt zur Abſtimmung gebracht werden ſolle. Im Grunde genommen war es gleichgültig, welcher die Priorität erhalte, aber die Linken beſorgten Spitzfindigkeiten im Laſſer'ſchen Amendement, und die Uebrigen trauten nicht dem Kublich.

Endlich beſchloß die Majorität zuerſt den Antrag des Laſſer und dann des Kublich und hierauf die nicht zurückgezogenen weiteren Amendements der Abſtimmung zu unterziehen.

Am 31. Auguſt begann dann die Abſtimmung. Die ihr unterzogenen Fragen befinden ſich alle im Anhange. Hier nun ein klares Bild dieſer wichtigen und confuſen Beſchlußfaſſung zu geben, beſchränke ich mich blos auf Nachſtehendes.

Zuerſt brachte der Präſident Strobach, welcher nichts weniger als mit der Linken harmonirte, den Laſſer'ſchen Collektivantrag zur Abſtimmung. Er beſtand aus 8 Fragpunkten.

Die erſten drei Fragen lauteten:

1) Iſt die Unterthänigkeit und das ſchutzobrigkeitliche Verhältniß, ſammt allen dieſe Verhältniſſe normirenden Geſetzen aufgehoben?

2) Iſt Grund und Boden zu entlaſten, werden alle Unterſchiede zwiſchen Dominikal- und Ruſtikalgründen aufgehoben?

3) Sind alle aus dem Unterthänigkeitsverhältniſſe entſpringenden, dem unterthänigen Grunde anklebenden Laſten, Dienſtleiſtungen und Giebigkeiten jeder Art, ſo wie alle aus dem grundherrlichen Obereigenthume, aus der Zehent-, Schutz-, Vogtei- und Weinbergherrlichkeit und aus

der Dorfobrigkeit herrührenden, von den Grundbeſitzungen oder von Perſonen bisher zu entrichten geweſenen Natural-, Arbeits- und Geldleiſtungen mit Einſchluß der bei Beſitzveränderungen unter Lebenden und auf den Todesfall zu zahlenden Gebühren von nun an aufgehoben?''

Alle dieſe Fragen wurden einſtimmig bejaht und der Jubel war gränzenlos.

Nun ſollten aber die anderen Fragepunkte zur Abſtimmung kommen, welche die Entſchädigung betrafen.

Die Glieder der Linken, diejenigen, welche gegen jede Ablöſung waren, hatten, ſo lange der Reichstag in Wien tagte, unter ſich faſt gar keine Verbindung, von allgemeinen Klubbzuſammenkünften war keine Rede. Demnach, da Einige der Linken beſorgten, daß ſie wegen der Nichtorganiſation ihrer Partei bei der Ablöſungsfrage unterliegen dürften und ihnen diesfalls die Reihenfolge der weiteren Laſſer'ſchen Fragen beſonders bedenklich ſchien, ſo dachten ſie, ſich der Abſtimmung über dieſelben zu enthalten und Umlauft war es zuerſt, der gegen die weitere Abſtimmung heftig proteſtirte und erklärte: „Wir Vertreter des Bauernſtandes, wir haben alle den Geſichtspunkt im Auge behalten, daß man nicht früher über die Entſchädigungsfrage urtheilen könne, als bis eine genaue und detaillirte Grundlage vorliegt. Wir halten ein weiteres Abſtimmen für unvereinbar mit unſerem Gewiſſen, wir enthalten uns daher alles weiteren Abſtimmens, werden aber unſeren Committenten gleich mittheilen, daß heute der Beſchluß (der gänzlichen Aufhebung der Gutsunterthänigkeit und aller Laſten) gefaßt worden iſt.''

Er hatte darauf gerechnet, daß ſich ihm Mehrere anſchließen und durch ihre Entfernung die Kammer unbeſchlußfähig machen würden.

Wäre dies gelungen, dann würde wohl ein nachträglicher Beſchluß, welcher die Entſchädigung der Grundherren hätte ausſprechen wollen, auf viele Schwierigkeiten geſtoßen ſein, weil die Bauern, einmal von dem

gefaßten, wenn gleich noch nicht rechtskräftigen Beschlüssen verständigt, dann von der Entschädigung nichts mehr hätten vernehmen wollen.

Aber es gelang nicht, denn die Partei der Linken war nicht organisirt. Wohl gab es gewaltiges Geschrei und Lärmen, so daß die Sitzung auf 10 Minuten ausgesetzt werden mußte, aber nach Ablauf derselben fanden sich dennoch 200 Deputirte ein und demnach erschien die Kammer beschlußfähig, da hiezu nur die Anwesenheit von 192 Abgeordneten erforderlich war.

Als dies die übrigen im Vorsaale harrenden Linken erfuhren und ersahen, daß ihr Plan vereitelt sei, da fanden auch sie sich wieder ein.

Einige derselben verlangten nun, daß vor Allem über das Entschädigungsprinzip abgestimmt werde; andere, daß zuerst jene Amendements vorgebracht werden sollten, welche auf keine Entschädigung lauten, dann jene, welche am wenigsten Entschädigung zugestehen wollen und zuletzt erst jene, welche für die meiste Entschädigung sprechen.

Es ist klar, daß diese Verlangen vernünftig und gerecht waren, aber dennoch erregten sie einen ungeheuren Sturm, denn den Ablösungsfreunden war es nur darum zu thun, vor Allem die weiteren Lasser'schen Anträge zur Sprache zu bringen, da mit ihrer Annahme eine große Entschädigung zu erringen war.

Endlich drangen aber doch die Linken mit dem Antrage durch, daß wenigstens nicht sogleich über die weiteren Lasser'schen Fragepunkte, sondern früher über das Entschädigungsprinzip abgestimmt werde.

Aber die zur Linken gehörigen Bauern verstanden in dem Wirrwarr so wenig, um was es sich handle, daß durch ihre Mitwirkung der Beschluß durchging, daß nun zuerst über die Frage abgestimmt werden solle: „Ist für einige der aufgehobenen Lasten eine Entschädigung zu leisten, für andere nicht?" — und daß dann erst die Fragen folgen sollten: „Ist gar keine Entschädigung zu leisten?" und dann: „Ist für Alles Entschädigung zu leisten?"

Ich halte mich für meine Person überzeugt, daß, wenn die zweite

Frage zuerst zur Abstimmung gebracht worden wäre, sie die Majorität für sich gehabt hätte, so aber, nachdem vor allem Anderen die Frage gestellt war: „Ist für einige der aufgehobenen Lasten eine Entschädigung zu leisten, für andere nicht?“ mußten selbst diejenigen, welche gegen jede Entschädigung waren, diese Frage bejahen, da, wenn diese und dann auch die zweite gefallen wäre, wahrscheinlich in der Confusion beschlossen worden sein würde, daß für alle aufgehobenen Lasten eine Entschädigung zu leisten sei. Es wurde sonach die gestellte Frage durch die Majorität bejaht und es war somit im Prinzipe anerkannt; daß für einige Lasten eine Entschädigung gegeben werden solle, und als die übrigen Lasser'schen Anträge zur sofortigen Abstimmung kamen, wurden sie mit Majorität angenommen. Es war demnach beschlossen:

4) Für alle aus dem persönlichen Unterthansverbande, aus dem obrigkeitlichen Jurisdiktionsrechte und aus der Dorfherrlichkeit entspringenden Rechte und Bezüge kann keine Entschädigung gefordert werden, wogegen auch die daraus entspringenden Lasten aufzuhören haben.

5) Für solche Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben, welche der Besitzer eines Grundes als solcher dem Guts-, Zehent- oder Vogtherrn zu leisten hatte, ist baldigst eine billige Entschädigung auszumitteln.

6) Die Holzungs- und Weiderechte, so wie die Servitutsrechte zwischen den Obrigkeiten und ihren bisherigen Unterthanen sind entgeltlich; — das dorfobrigkeitliche Blumensuch- und Weiderecht, so wie die Brach- und Stoppelweide unentgeltlich aufzuheben.

7) Eine aus Abgeordneten aus allen Provinzen zu bildende Commission hat einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und der Reichsversammlung vorzulegen, welcher zu enthalten hat die Bestimmungen:

a. über die entgeltliche Aufhebung der in emphyteutischen oder sonstigen über Theilung des Eigenthums abgeschlossenen Verträgen begründeten wechselseitigen Bezüge und Leistungen;

b. über die Aufhebbarkeit von Grundbelastungen die etwa im §. 3 nicht aufgeführt sind;

c. über die Art und Weise der Aufhebung oder Regulirung der im §. 7 angeführten Rechte;

d. über den Maßstab und die Höhe der zu leistenden Entschädigung und ob die aus den Mitteln der betreffenden Provinzen zu berechnende Entschädigungsquote durch Vermittelung des Staates getilgt werden soll;

e. über die Frage: ob für die nach §. 2, 3 und 8 lit. b. aufzuhebenden, jedoch in den §§. 5 und 6 nicht angeführten Giebigkeiten und Leistungen eine Entschädigung und welche zu leisten sei.

8) Die Patrimonialbehörden haben die Gerichtsbarkeit und die politische Verwaltung provisorisch bis zur Einführung landesfürstlicher Behörden auf Kosten des Staates fortzuführen."

Nach der Geschäftsordnung wurden hierauf die sämmtlich angenommenen Lasser'schen Anträge mitsammen zur Abstimmung gebracht und sie wurden auch als Ganzes angenommen.

Nun kam der Kudlich'sche Collektivantrag zur Abstimmung.

Die ersten 4 Punkte wurden von der Majorität durch die bereits gefaßten Beschlüsse für erledigt betrachtet, es gelangten demnach blos folgende 3 Fragen noch zur Abstimmung:

1) „Soll für die nicht auf Privatverträgen beruhenden Lasten die Entschädigung vom Staate geleistet werden?

2) Sollen für die Entschädigungscommission aus jedem Gouvernement 3 Mitglieder des Reichstages gewählt werden?

3) Ist darüber eine Proklamation zu erlassen?"

Der Linken, da einmal der Grundsatz feststand, daß eine Entschädigung geleistet werden solle, war es nun darum zu thun, daß sie vom Staate getragen werde; die Vertreter der Städte und Beamte und Professoren hatten aber ein ganz anderes Interesse.

ſein Grundbeſitz zugleich das Privateigenthum an ſtaatlichen Hoheitsrechten namentlich Gerichtsbarkeit und Gutspolizei mit umfaßt. Erſt dieſe beiden Punkte unterſcheiden den Adel weſentlich von den übrigen Ständen; ſie ſind es, welche demſelben vor dem März Macht gaben, auf ihnen und auf dem Bewußtſein der alten Abſtammung beruht der Stolz der adeligen Geſchlechter, von denen viele die königlichen Familien nur als eine glücklichere und mächtigere Adelsfamilie betrachten. Da nun die Gutsunterthänigkeit durch den ſanktionirten Kammerbeſchluß aufgehoben war und der Feudaladel das Recht der Gerichtsbarkeit und das gutsherrliche Strafrecht verlor, und erſteres nur proviſoriſch im Namen und unter Aufſicht des Staates ausüben durfte und da ihm die Dienſtbarkeit ſeiner früheren Unterthanen entriſſen wurde, ſo war er, wenn auch noch ein bevorzugter, ſo doch kein bevorrechteter Stand, kein Feudaladel, mit einem Wort, kein Adel mehr, er wurde nur zu einem Stande großer Grundbeſitzer, der einen eigenen an vergangene Zeiten erinnernden Titel führte.

Der Adel wurde aber auch durch die Aufhebung aller Laſten, für welche er ſelbſt im beſten Falle eine nur immerhin geringe Entſchädigung erwarten konnte, in ſeinem Einkommen bedroht. Konnte er früher mit ſeinen Einkünften kaum auslangen, wie ſollte es in der Zukunft möglich ſein?

Zudem war er aber auch beſorgt, noch außer den bereits erlittenen Verluſten zugleich ſeine Fideikommiſſe, ſeine Titel, ſeinen Gerichtsſtand, Alles was ihm ſeit jeher theuer war, zu verlieren, denn während der ſtattgehabten Kammerdebatten hatte ſich bereits deutlich gezeigt, daß die Majorität der Kammer, wenn gleich nicht von den ſogenannten ultrademokratiſchen Ideen ergriffen, dennoch auf die Abſchaffung aller Geburtsrechte und Auszeichnungen hinarbeite, um eine ſtaatsbürgerliche oder volkswirthſchaftliche Geſellſchaft, d. i. die des freien Erwerbes mit ihrem Prinzipe der Rechtsgleichheit zur Herrſchaft zu bringen. Löhner hatte ja ſchon bald nach der Eröffnung der Kammer den Antrag geſtellt, daß kein

aus der Auseinandersetzung der Debatte und Abstimmung ergiebt sich wohl auf das Ueberzeugendste, daß, da bei dieser Frage eigentlich die linke Seite des Hauses unterlag, die Brechung des Feudalstaates ein tief gefühltes Bedürfniß der gesammten Bevölkerung war, welchem selbst Beamte und Professoren sich nicht entziehen konnten.

Am 7. September war endlich nach noch vieler Aufregung die Redaktion der Beschlüsse genehmigt und sie wurden dem Ministerium mit dem Ersuchen übermittelt, „die beistimmende Fertigung Seiner Majestät zu veranlassen und sohin dieselben in gesetzlicher Form zur ungesäumten Kundmachung zu bringen."

Noch an demselben Tage wurden sie auch vom Kaiser und seinen Ministern anstandslos gefertigt und in allen Provinzen kund gemacht. Es blieb ihnen auch nichts anderes übrig, denn die ganze Landbevölkerung harrte mit Ungeduld der Erledigung ihrer Angelegenheit und bei irgend einer Verweigerung der Unterschrift des Monarchen wären sie mit Gewalt um so sicherer losgebrochen, als auch der Reichstag und die ganze demokratische Partei erkannten, daß nach dem 15. Mai der Kaiser der constituirenden Reichsversammlung gegenüber, vor Festsetzung der Verfassung kein Veto habe.

Aber die durch die Verhältnisse zum Nachgeben gezwungene und durch dieselben besiegte Hofpartei war über dieses Gesetz der aufgehobenen Unterthänigkeit, welches sich im Anhange abgedruckt befindet, vor Wuth und Verzweiflung fast außer sich. Sie ahnte, daß nun ihre Macht, ihre mehr als tausendjährige Bedeutung gebrochen, daß Kudlich sie mit seinem Antrage wie David den Goliath für immer besiegt habe. Und so war es auch.

Der Adel des Lehenswesens unterscheidet sich, wie Stein nachweist, von allen übrigen Gesellschaftsklassen nicht blos durch seine Stellung in der Nähe des Fürstenthums, nicht blos durch seine großen Besitzungen, sondern wesentlich dadurch, daß sowohl die Personen als die Güter seiner Mitglieder besondere Vorrechte genießen und daß

ich auch die diesfällige Begründungsrede dieses letztgenannten Abgeordneten, daraus wird die Angst dieser Männer, welche alle Geldverhältnisse in der Hand hatten, erst recht klar werden. Er sprach am 23. August:

„Die hohe Reichsversammlung dürfte vielleicht mit mir einverstanden sein, daß die raschere und langsamere Entwicklung des Ackerbaues, des Handels und der Industrie wohl in jedem Lande durch die größere oder geringere Vollkommenheit der öffentlichen Kreditsanstalten nicht unwesentlich bedingt sei. Der Zweck öffentlicher Kreditsanstalten des Bankwesens ist insbesondere die Ausgleichung zwischen Arbeit und Kapital, zwischen Forderung und Schuld zu erleichtern, den Geldbedarf und Ueberfluß im Volke zu reguliren und durch ihr Vertrauen, sonst nutzlos im Kasten schlummernde Kapitalien dem Verkehre zuzuführen, welchem Zwecke nur durch solche Anstalten entsprochen zu werden vermag, wobei sich die meisten Staatsbürger zu betheiligen vermögen.

„Mit unserer k. k. privilegirten Nationalbank standen bisher nur einige verhältnißmäß wenige, meistens durch großen Besitz, mindestens aber durch ausgedehnten Kredit begünstigte Männer in direktem Verkehr. Alle übrigen, die immense Majorität war von dieser Handvoll Millionäre abhängig. Diese immense Majorität, um mich eines sehr gemäßigten Ausdruckes zu bedienen, waren die Zinsholden dieser Wenigen. Es hat demnach die Bank in ihrem bisherigen Wirkungskreise den Anforderungen, welche man an sie im Interesse des gesammten Wohles zu stellen berechtigt war, nur in einem geringen Grade entsprochen. Die Zeit aber, wo die Reichen Anstalten für Reiche gründeten, um sich noch mehr zu bereichern, ist hoffentlich für immer vorüber. Gemeinnützigkeit für die große Menge Besitzloser und wenig Besitzender, das ist die Losung des Tages, das ist die Losung der Zukunft und das ist, so vertraue ich, die Losung der hohen Reichsversammlung, zweckmäßig arrangirte Banken zu gründen, die es einem jeden Staatsbürger ohne großen Zeitverlust und ohne große Opfer möglich

Adel mehr verliehen und die bestehenden Adelsbezeichnungen vom Staate nicht anerkannt werden sollten und die ganze Reichsversammlung war fast einhellig zu seiner Unterstützung aufgestanden. Es war demnach kein Wunder, daß der hohe Adel, die Camarilla, welche mit allen Fäden ihrer Existenz an den früheren Zuständen hing, das Ministerium und den Kaiser bestürmte und Alles aufbot, um dem Wirken des Reichstages Einhalt zu thun.

Nicht minder schloß sich aber auch an den Adel die hohe Geistlichkeit, welche im Besitze vieler Ländereien gleichfalls viel verloren hatte und noch viel mehr zu verlieren fürchten mußte, da sich bereits viele Stimmen für Aufhebung der Klöster, für Beseitigung der despotischen Macht der katholischen Hierarchie ausgesprochen hatten und diese Aussprüche in der öffentlichen Meinung den lautesten Widerhall fanden, der Art, daß sich sogar das Ministerium bereits bemüßigt sah, Liguorianer und Jesuiten aus manchen Provinzen förmlich auszutreiben.

Es waren aber noch einige Andere, welche mit dem Adel und der Geistlichkeit sympathisirten, das waren die Matadore des Handels, welche meistens privilegirten Grundbesitz hatten, eine sehr bevorzugte Stellung einnahmen, jede Staatscalamität als neue Quelle der Bereicherung betrachteten, die Nationalbank blos in ihrem Interesse leiteten und wie Blutigel an dem wegen seiner Finanzen so kranken Staate zehrten. Diese Leute waren nicht wenig erschrocken, als Sierakowski einen Antrag gestellt hatte, welcher dahin ging, daß eine Kommission niedergesetzt werde, welche die Bankverhältnisse untersuchen solle und als der Abgeordnete Latzel ein junger Fabrikant von ungefähr 30 Jahren am 23. August mit dem Antrage hervorgetreten war, „daß die Reichsversammlung erkläre, daß Volksbanken zusammenhängend mit den zu errichtenden landesfürstlichen Behörden nothwendig seien, und daß sie sachverständige Männer zur Ausarbeitung entsprechender Pläne auffordere; in Folge welchen Antrags die Finanzkommission beauftragt wurde diese Angelegenheit in sorgfältige Erwägung zu ziehen. Zur Beleuchtung dieses Gegenstandes gebe

und Boden den größten Kredit zu gewähren im Stande iſt, ſie kann die größten Kapitalien nützlich verwenden und dadurch, daß wir der Landwirthſchaft große Kapitalien zuführen, halte ich die Löſung der ſocialen Hauptfrage der Volksernährung für möglich und durch die Zuführung von Kapitalien an die Landwirthſchaft werden wir am beſten im Stande ſein, der progreſſiven Vermehrung des Proletariats Schranken ſetzen zu können.“

Die Matadore des Handels, durch ihren Geldbeſitz keine unbedeutende Macht, waren, wie leicht erklärlich, über dieſe mit Jubel aufgenommene Rede und den oberwähnten Beſchluß der Kammer in gewaltigen Schrecken gerathen.

Das Intereſſe verband alſo die hohe Ariſtokratie, die hohe Geiſtlichkeit und die Banquiers um dem Wirken des Reichstages ſchleunigſt entgegen zu treten. Um dies aber zu ermöglichen, mußte früher ein Kampf provozirt und das demokratiſche Wien mit ſeiner Aula, ſeinen Arbeitern und Vorſtadtbürgern, auf welchen die Macht und das Anſehen des Reichstages beruhte, entwaffnet werden.

Sie ſuchten um ſo mehr den hiezu günſtigen Moment zu beſchleunigen, als von ihnen bereits alle möglichen Vorkehrungen getroffen worden waren und ſie ſich ihres Sieges gewiß däuchten. Die kaiſerliche Familie ließ ſie ruhig gewähren, denn auch deren Intereſſe ging mit dem ihren Hand in Hand.

Es iſt nothwendig, dieſe Vorkehrungen zu beſprechen.

Der Adel hatte eine ſehr privilegirte Stellung in der Armee. Faſt alle Offiziersſtellen gelangten nur an ihn und die Mannſchaft beſtand aus Gliedern der ungebildetſten Klaſſen der Geſellſchaft. Abgeſehen davon, daß die Armee dem Geſetze ihrer Organiſation, dem Geſetze des Terrorismus unterworfen iſt, und ſchon deshalb auf ſie zu zählen war, wurde auch die Mannſchaft durch ihre adeligen Vorſteher, durch Lügen und die verwerflichſten Mittel gegen den Reichstag fanatiſirt. Namentlich fand dies bei der italieniſchen Armee ſtatt, welche im Kampfe gegen die italie-

rf und ſeinen Ueberfluß zu vermitteln, nur ſo
n zahlloſen Quälereien, von den unerträglichen
Geldbeſchaffung wenigſtens auf dem Lande hervor-
eckmäßig arrangirte Volksbanken können uns aus
Wuchers befreien und das halte ich für ein Mittel,
Bedürfniſſe des Volkes, namentlich in den Provinzen ab-
urch die weitere zweckmäßige Entwicklung der Bank wer-
oldene Kalb vom Throne ſtoßen und es dem ſchaffenden
ſcheit dienſtbar machen. Ich erwarte, daß Niemand in
nützigen Anſtalten ein unliebſames Uebergreifen der Ge-
die Privatthätigkeit erkennen, noch viel weniger aber von der
illigen Folge eines allzuſehr ertheilten Kredites zurückſchrecken
r neue Staat kann dem alten Syſteme des Schuldenmachens
igen und wir können in dieſer Hinſicht unbeſorgt neue Behälter,
ken bilden, wo die Erſparniſſe des Volkes zuſammenfließen, wo
berfluß des Einen den Mangel des Anderen ausgleichen wird.
Herren, eine Bank, welche das Monopol des Kredits ausübt,
in die Abhängigkeit von Monopolgebern gerathen und zum Tyran-
des Kredits werden. Jedes Wölkchen am politiſchen Horizonte wird
Schwanken einer ſolchen Bank hervorbringen und bei einbrechendem
ewitter wird ihr Leben in Gefahr gerathen und ſie wird die Hülfe in
em Momente verſagen, wo ſie am nothwendigſten wäre. Die öffentliche
Verwaltung dieſer Kaſſen wird uns eine neue Quelle der ſo wün-
ſchenswerthen Aſſociation eröffnen und eine Fülle von Geſchäf-
ten wird uns auf dem fruchtbaren Boden des erleichterten Kredits erblü-
hen, welche in der Dürre unſeres bisherigen Geldmarktes zu Grunde
ging. Da ich dieſen Anſtalten das Vermögen der Wittwen und Waiſen,
der Kirchen und Stifte anvertraut wiſſen möchte, ſo halte ich dafür, daß
ſie in einem gewiſſen Zuſammenhange mit den zu errichtenden landes-
fürſtlichen Behörden ſtehen ſollen. Ich nehme dieſe Anſtalten zunächſt
für die Landwirthſchaft in Anſpruch, weil die Landwirthſchaft in Grund

Adel, die Geiſtlichkeit und die Banquiers zum Losſchlagen. Sie wollten, daß ſich das Miniſterium ſchon vor Aufhebung der Gutsunterthänigkeit dazu bereit gefunden hätte, um dieſe ihre Exiſtenz gefährdende Befreiung des Bauernſtandes zu hindern; aber das Miniſterium erſah recht wohl, daß ohne Zufriedenſtellung der Landbevölkerung es mit allen ſeinen Hülfsmitteln nichts ausrichten könne und deshalb ließ es den Reichstag diesfalls ruhig beſchließen und legte ihm kein Hinderniß in den Weg.

Jetzt aber, da der Bauernſtand jubelte, ſein materielles Intereſſe befriedigt war, jetzt, da darauf zu zählen war, daß er ſich, wenn man nur ihn nicht beeinträchtige, durchaus in keinen Kampf ſtürzen werde, jetzt war der Moment gekommen, wo die volksfeindliche Majorität der Miniſter zum energiſchen Handeln ſchreiten wollte, um der Entwicklung der demokratiſchen Ideen, welche ſie im Reichstage repräſentirt wähnte, ein Halt zuzurufen.

Das Miniſterium mußte auch eilen, wollte es ſeinen Sturz und den des Hofes aufhalten, denn während des langen Aufenthaltes des Kaiſers in Innſpruck hatten die Wiener ſich an den Gedanken gewöhnt, daß ſie auch ohne Kaiſer leben könnten, unter den Arbeitern, Studenten, Vorſtadtbürgern begannen republikaniſche Ideen Wurzel zu ſchlagen und der demokratiſche Klubb hatte ſeit Aufhebung des Sicherheitsausſchuſſes eine bedeutende Rolle zu ſpielen angefangen und auch der Reichstag ſeine Stelle als conſtituirende Volksverſammlung richtig erfaſſend, hatte in der Debatte über die Adreſſe an den Kaiſer, mit welcher er zur Rückkehr nach Wien aufgefordert wurde, klar ſeine Meinung zu erkennen gegeben, daß der Monarch nur Bevollmächtigter, demnach kein Kaiſer von Gottes Gnaden ſei, auch hatte er weiter in der Verhandlung über die Frage, ob die Beſchlüſſe bezüglich der Gutsunterthänigkeit von der Kammer zu proklamiren oder dem Kaiſer vorzulegen ſeien, die Anſicht auseinander geſetzt, daß die von ihm als conſtituirenden Reichstag beſchloſſenen Geſetze unweigerlich mit des Monarchen Unterſchrift verſehen werden müßten. Bei dieſer Anſicht des Reichstages war demnach das ganze Legitimitäts-

prinzip, das von Gottesgnadenthum in Gefahr, und es folgte aus derſelben, wenn es auch noch nicht ausgeſprochen war, daß die Monarchie einſtweilen nur Proviſorium ſei, über deren Fortbeſtand ſich die Kammer auszuſprechen habe und daß das vom Volke in der Conſtitution anerkannt werdende Kaiſerthum nicht mehr als Selbſtzweck dem Volke gegenüber zu treten berechtigt ſei. Ja durch dieſe Anſicht wurde die Exiſtenz des alten Kaiſerthums in Frage geſtellt und das Volk war berechtigt ſeinen Monarchen nach Belieben zu entlaſſen. Dies folgt zwar wirklich nicht nur aus dem Zugeſtändniſſe vom 15. Mai, ſondern auch aus dem Rechte des Volkes, aber der Hof konnte ſich nicht entſchließen die hundertjährigen, ihm ſo theueren Vorrechte aufzugeben, von einem Herrn zum Diener herabzuſteigen, um ſo weniger, als Adel und Geiſtlichkeit des gemeinſchaftlichen Intereſſes wegen ſich ſo innig an ihn ſchloſſen und er ſich mächtig genug hielt, den Kampf um die alte Herrſchaft zu wagen. Ja der Moment drängte, denn als der Kaiſer von Innsbruck nach Wien zurückgekehrt war, erſchien die alte Anhänglichkeit an ihn ſchon größtentheils geſchwunden, und die Erbitterung gegen Hof und Miniſterium wuchs zunehmend ſchnell, als der Miniſter Bach, um das Legitimitätsprinzip zu retten, in der Sitzung vom 2. September erklärte, daß der Reichstag ſeine Conſtitutionsgeſetze mit dem Monarchen zu vereinbaren habe, und als das Miniſterium über die Interpellation, was es unter dieſem Worte verſtehe, eine ausweichende nichtsſagende Antwort gab.

Mit dieſer Erklärung Bach's war der Fehdehandſchuh hingeworfen, war von Seite des Hofes das Zugeſtändniß vom 15. Mai zurückgenommen, hatte ſich der conſtitutionelle Kaiſer wieder zum abſolutiſtiſchen Gewalthaber umgewandelt. Während aber ein Theil des Reichstages über die letzte Erklärung noch grollte, und jeden Schritt des Miniſteriums eiferſüchtig bewachte, ohne ihm jedoch durch Einigkeit den Muth zu Gewaltſchritten zu benehmen, und während die geſammte Landbevölkerung in Folge der kundgemachten Beſchlüſſe vom 7. September für Reichstag und Kaiſer begeiſtert war, ſuchte das Miniſterium ſchon am 13. Sept.

einen Kampf mit der rein demokratiſchen Partei in Wien zu provoziren. Gerüchte von Unruhen, von einem Plane der Studenten, die Republik ausrufen zu wollen, wurden von dem Miniſterium verbreitet, das Militär erhielt den Befehl auszurücken und die Garde wurde conſignirt. Dieſe Maßregeln erzeugten nun erſt Beſorgniß und Aufregung, man fürchtete einen Staatsſtreich, und obgleich ſich alle die erwähnten Gerüchte als durchaus unwahr zeigten, ſo wurde dennoch das Militär gegen die Aula kommandirt. Die Miniſter beabſichtigten durch die feindliche Stellung des Militärs die akademiſche Legion zum Barrikadenbau zu reizen, um ſodann mit Gewalt einſchreiten, die Legion auflöſen, die demokratiſchen Klubbs ſchließen, kurz die ganze rein demokratiſche Partei vernichten zu können.

Aber der Reichstag war für dieſes Mal noch der Retter der Demokratie. Die Rechte und das Centrum waren, als ſie von einem möglichen Kampfe hörten, ganz conſternirt und ſo gelang es der Linken den Beſchluß durchzuſetzen, daß, ſo lange die Aufregung währe, der Reichstag in Permanenz bleibe, und in Folge deſſen drang ſie auch mit dem Antrage durch, daß das unnützer, nur aufregender Weiſe auf die Straßen kommandirte Militär ſogleich in die Caſernen zurückgezogen werden müſſe. Das Miniſterium — wenn gleich nach einigen Zögern — gehorchte dieſem Beſchluſſe, denn die Linke hatte die verrätheriſche Abſicht des Kabinettes zu offen dargelegt und es wollte nun doch den Schein retten. Nach dem Abmarſche der Soldaten war ſogleich vollkommene Ruhe vorhanden.

Das Miniſterium war für diesmal beſiegt, aber es gab ſeinen Plan nicht auf, der ſchon lange erzeugt und für den Alles vorbereitet war. Ja es wurde in demſelben noch befeſtigt, als es gleich nach dem 13. Sept. ſah, daß in der Kammer ſelbſt eine weſentliche Veränderung vorgegangen war.

Mögen in jeder Kammer auch Einzelne frei nach den höheren Anforderungen der Wahrheit und des Rechtes ihre Stimme erheben, ſtets werden in derſelben nur jene Anſichten durchdringen und angenom-

men werden, welche dem Intereſſe der Klaſſen entſpringen, aus welchen ſie zuſammengeſetzt iſt. Die Erfahrung beſtätigt dies nur zu deutlich. Keine alte landſtändiſche Verſammlung hat je zu dem Nachtheile des Adels den Bürger begünſtigt, keine Cenſuskammer-Beſchlüſſe gefaßt, welche dem Intereſſe des Kapitals entgegen waren und dem Beſitzloſen Rechte gewährten. Es zeigt ſich hier das Geſetz, daß die herrſchende im Beſitze der Staatsgewalt befindliche Klaſſe alle Anordnungen immer nur zu ihrem Vortheile erläßt, und daß ſie nur zu ihrem Vortheile wirkt.

So lange das Gutsunterthänigkeitsverhältniß nicht aufgelöſt war, ſo lange der Bauernſtand in ſeinem entwürdigten Zuſtand ſchmachtete, ſein Beſitz kein freier war, eben ſo lange wirkte der öſterreichiſche conſtituirende Reichstag, welcher der Majorität nach aus Vertretern der Landbevölkerung beſtand, im demokratiſchen Sinne blos für die Geltung der von der Vernunft allein geforderten Rechte der Menſchheit. Der Beſchluß bezüglich der Entſchädigungsfrage, welche eigentlich ſocialer Natur iſt, ſteht diesfall nicht entgegen. Bis zum 7. September wird man faſt in allen Reden der Deputirten ſelbſt denen der Rechten und des Centrums Ideen der Demokratie ausgedrückt finden.

Aber in dem Augenblicke, als das Band der Gutsunterthänigkeit gebrochen, als der Beſitz der Bauern ein freier war, da beſtand auch die Reichsverſammlung aus Vertretern von freien Beſitzern und ſie ward daſſelbe, was jede Kammer mit einem weiten Cenſus iſt. Demokratiſche Worte fielen faſt nur noch von den Bänken der äußerſten Linken. Die Reichsverſammlung als eine Kammer des Beſitzes blieb nun als ſolche wohl ſo wie früher eine Gegnerin jedes Feudalprivilegiums, aber ſie wurde in ihrer Majorität zugleich Gegnerin der Demokratie und da ſie glaubte, daß die alten Feudalzuſtände unmöglich mehr zurückkehren könnten, daß das Miniſterium nothwendiger Weiſe mit dem Intereſſe des Beſitzes Hand in Hand gehen müſſe, daß Alles, was das Miniſterium unternehme, nur gegen die Demokratie und zur Aufrechthaltung der Beſitzprivilegien dienen werde, ſo vertraute ſie unbedingt

demſelben und war gegen die Linke erbittert, welche dem Miniſterium entgegentrat. Nun erhob ſich die Kammer nicht mehr gegen die Ausſprüche des Miniſteriums, welche den conſtituirenden Charakter des Hauſes läugneten, nun erkannte ſie die conſtitutionelle Monarchie nicht mehr für ein Proviſorium. Ja ſie bereute, daß es durch die Linke überrumpelt, am 13. September dem Miniſterium den Abmarſch des Militärs befohlen und ſich in die Executive gemiſcht habe; als ob ſie als conſtituirender Körper dazu nicht das Recht gehabt hätte, da ſie doch befügt geweſen wäre, dem Hofe die Executive für immer abzunehmen?

Als dies das Miniſterium erfuhr, als es ſah, daß auch die Majorität der Kammer gegen die Demokratie erbittert ſei, da ſchleuderte es ſogleich in der Sitzung einen Donnerkeil gegen den demokratiſchen Klubb und reaktionäre Blätter griffen die Glieder der Linken an. Aber was unendlich wichtiger, es hatte den Muth, nun offen gegen die Magyaren aufzutreten und den Kampf zwiſchen Jellachich und ihnen beginnen zu laſſen, um hiedurch Ungarn zu zwingen, dem durch ſeine Finanzen zerrütteten Oeſterreich aufzuhelfen und den Despotismus, wenn auch in einem neuen, nicht mehr feudalen Gewande wieder einzuführen.

Wohl läugnete es noch in der Kammer die Theilnahme an der ungariſchen Hofintrigue, aber die Ereigniſſe lehrten bald, daß es die Unwahrheit geſprochen, und als Jellachich bei Raab durch die Magyaren unvermutheter Weiſe geſchlagen worden war, da wußte es ſich nicht anders zu helfen, als daß es ungeachtet der gegebenen Kammererklärungen am 5. Oktober den Befehl ertheilte, daß eine Abtheilung des in Wien ſtationirten Militärs am anderen Tage zur Unterſtützung des Jellachich eilen ſolle.

Die demokratiſche Partei Wiens, noch immer aus der Legion, den Arbeitern und Vorſtadtgarden beſtehend, war über Alles dieſes und auch auf die Kammer wüthend. Sie erſah, daß die Kammer nicht mehr die demokratiſchen Ideen vertrete, ſie überzeugte ſich von der Unwahrheit, dem Verrathe des Miniſteriums, ſie wußte, daß mit dem Falle der Magyaren

auch sie eine tödliche Niederlage erleide und auf sich selbst angewiesen, bewirkte sie einen Zusammentritt aller Vorsteher der Arbeiter- und sonstigen demokratischen Vereine.

So bildete sich der Centralausschuß aller liberalen Klubbs, welcher durch Volksversammlungen auf die Gefahr der Freiheit aufmerksam machte. Seine Agitation war bedeutend. Der vor Kurzem genesene Dr. Tausenau wirkte unermüdlich, und mit seiner über alle Vorstellung gewaltigen Beredtsamkeit entflammte er die Gemüther zum glühendsten Hasse gegen das Ministerium. Die Aufregung wuchs furchtbar, Wessenberg, Bach, Latour, die Rechte des Reichstags, wurden als Volksverräther gebrandmarkt, der Hof, der Adel wurden angefeindet und Viele steckten Adlerfedern als Zeichen der Republik, Manche auch rothe auf ihre Hüte, und als sie erfuhren, daß Wiener Truppen gegen die Ungarn ziehen sollten, suchten sie selbe zu bereden, sich dem Abmarsche zu widersetzen.

Am 6. Oktober früh Morgens weigerten sich wirklich die zum Marsche bestimmten Truppen, dem ihnen gegebenen Befehle zu gehorchen. Endlich nach langen Unterhandlungen fügten sie sich. Aber bei der Taborbrücke wurden sie von einer Menge Volkes umringt und am Weitermarsche mit Gewalt gehindert. Nun meinte das Ministerium, jetzt sei der Moment zum Losschlagen gekommen, und da der Reichstag keine Sitzung hielt, um das Ministerium wie am 13. September zu überwachen, so gab es den Befehl, in das zu der Zeit größtentheils noch unbewaffnete Volk hineinzufeuern, und es ließ zu diesem Behufe die ganze Garnison ausrücken.

Der 6. Oktober war demnach nur eine Fortsetzung des 13. September, und der an diesem Tage stattgefundene Kampf wurde einzig und allein durch das Ministerium hervorgerufen, weil es sich stark genug meinte, um siegen zu können. Alle die später zu Tausenden und Tausenden vorgenommenen Vernehmungen haben nicht das Gegentheil darthun können. Es ist demnach nicht der mindeste Zweifel, daß es damals auf Vernichtung der Demokratie Wiens abgesehen war.

Das Militär feuerte, aber das Volk stürzte sich voll Wuth vorwärts und errang sowohl bei der Taborbrücke, als auch Nachmittags in der Stadt den vollkommensten Sieg.

In Erbitterung gegen den Kriegsminister Latour, von dem der Befehl zum Abmarsche der Truppen und zum Feuern gegeben worden war, ließen sich Einzelne aus dem Volke hinreißen, ihn als Verräther zu ermorden und seine Leiche aufzuhängen.

Nun erst trat der Reichstag zusammen, und da er dem Einflusse des siegenden Volkes nicht widerstehen konnte, und da auch viele Glieder der Rechten und des Centrums sich nicht in die Sitzung wagten, so gab die Linke den Ton an, und es wurde in Folge dessen eine Deputation an den Kaiser nach Schönbrunn mit dem Ersuchen gesendet, statt dem Minister Latour, Wessenberg, Bach und Kraus andere, und zwar volksthümliche Minister zu ernennen. Der Kaiser sagte dies zu, aber die Hofpartei erkannte, daß, wenn nun ein demokratisches Ministerium zusammengesetzt würde, alle ihre Vorbereitungen fruchtlos gewesen wären und ihr gänzlicher Sturz unvermeidlich sei. Daran war auch kein Zweifel, denn die siegende demokratische Partei war über die Umtriebe der Camarilla bis auf das Höchste empört. Der hohe Adel beredete demnach den Kaiser, schleunigst die Flucht zu ergreifen und sich gänzlich in ihre Arme zu werfen. Als diese Flucht bekannt wurde, hatte sich aber auch schon das gesammte Volk, selbst die Arbeiterklasse nach Uebergabe des vom Militär besetzten Zeughauses mit Waffen versehen.

Der Reichstag erklärte sich in Permanenz und erwählte einen Ausschuß aus seiner Mitte, damit er im Einverständnisse mit dem zurückgebliebenen Minister Kraus die Angelegenheiten Wiens leite. Er, in seiner Majorität ein Vertreter des Besitzes und seiner Vorrechte, wollte weder diesen etwas vergeben, noch war er auch im Stande, dem Einflusse und den Anforderungen zu widerstehen, welche die Demokratie mit Recht an ihn stellte. Daraus ist sein beständiges Schwanken während des Oktobers zu erklären. Es ergiebt sich aber auch zugleich daraus, daß die

Linke, ohne irgend einen Mann zu wiſſen, welcher ſelbſtſtändig mit Kraft und Kenntniſſen ausgerüſtet, die durch die Umſtände nöthig gewordene Diktatur hätte ergreifen können, ſich ſcheute, auf die Annahme entſcheidender Anträge zu bringen, weil ſie beſorgte, daß da ohnehin ſchon die Rechte geflohen war, auch noch die Glieder des Centrums ſich entfernen möchten, wornach die Kammer unbeſchlußfähig geworden wäre. Auch fließt es aus dem Einfluſſe des Miniſters Kraus.

Der Kaiſer hatte bei ſeiner Flucht eine Proklamation an den Miniſter Kraus mit dem Erſuchen geſendet, dieſelbe zu contraſigniren. In dieſer Proklamation war die Drohung enthalten, daß er, der Kaiſer, Militär gegen das in Aufruhr befindliche Wien ſenden werde. Der Miniſter Kraus hatte ſich geweigert, dieſelbe zu contraſigniren, und hielt es mit dem Reichstage und ſcheinbar mit der Demokratie. Das machte, daß das Centrum der Kammer mit dem Miniſter in Wien blieb und die Demokratie dem Miniſter und dem Reichstage vertraute. Aber Kraus ſuchte beſtändig Wien in drohender Oppoſition zu erhalten, und er unterſtützte den Reichstag in ſeinen Beſchlüſſen, welche auf Vertheidigungsmaßregeln gegen die angedrohte Gewalt des Kaiſers hinzielten, dagegen ſtemmte er ſich gegen Alles, was der Demokratie wirklich hätte zur Rettung dienen können.

General Auersperg hatte eine drohende Stellung im Schwarzenberg'ſchen Garten eingenommen, das Volk verlangte den Sturm, um ihn daraus zu vertreiben. Kraus war dagegen.

Jellachich von den Ungarn geſchlagen, war auf öſterreichiſches Gebiet geeilt; die Ungarn erſuchten den Reichstag um die Erlaubniß, ihn verfolgen zu dürfen, aber ungeachtet Jellachich mit ſeinen Truppen nach Wien marſchirte und man hörte, daß auch Windiſchgrätz dahin ziehe und ſich mit Auersperg und Jellachich vereinigen wolle, war auch hier Kraus dagegen.

Mir iſt es, wenn ich alle Umſtände erwäge, kein Zweifel, daß Kraus eine mit dem Hofe in vorhinein abgekartete Rolle ſpielte.

Der Hof wollte durchaus nicht, daß Wien nach der Flucht des Kaiſers ruhig bleibe, denn ſonſt wäre der Vorwand zu einem Kampfe gegen die Demokratie verloren gegangen.

Nach meinem Dafürhalten hatte demnach Kraus von demſelben den Auftrag erhalten, in Wien zu bleiben und in dem Intereſſe ſeines Auftraggebers zu wirken. Um ihm aber zu ermöglichen, das Vertrauen des Reichstags und der Bevölkerung, welches er ſchon verloren hatte, wieder zu gewinnen, und ſohin nach ſeiner Inſtruktion zu handeln, ſandte man an ihn jene drohende Proklamation, mit dem Erſuchen, ſie zu contraſigniren, damit er die Contraſignatur verabredeter Weiſe verweigern und ſich ſcheinbar auf die Seite des Volkes ſtellen könne. Wenn man bedenkt, daß ihm die Proklamation durch das Weib eines niederen Hofdomeſtiken oder Trabanten zugeſtellt wurde, und wenn man weiß, daß der Kaiſer die Proklamation auch von den, ſchon zu ihm geflüchtet geweſenen Miniſtern Weſſenberg und Bach hätte unterfertigen laſſen können, ſo bleibt darüber wohl kein Zweifel.

Der Reichstag, welchem der Kaiſer die Ernennung eines neuen Miniſteriums, die abermalige Inerwägungziehung der ungariſchen Angelegenheiten noch am 6. Oktober verſprochen hatte, welcher demnach überzeugt war, daß ohne der gemachten Drohung des Kaiſers ganz Wien ruhig bleiben würde, erſah deshalb in der Drohung des Monarchen nur die Abſicht des Hofes, Wien auf jeden Fall niederzuwerfen, um nach dem Wunſche der Reaktion alle anerkannten Rechte des Volkes abermals niedertreten zu können. Da nun auch Kraus die Contraſignatur zu der erwähnten Proklamation verweigerte, ſo erklärte die Kammer dieſe Drohung für ungeſetzlich und ſandte Deputationen an den Kaiſer mit der Aufforderung, um ſeine Rückkehr. Die Antwort war ſtets ausweichend, und der Hof beorderte Windiſchgrätz nach Wien. Der Reichstag und der Miniſter Kraus beſchloſſen nun, Wien in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, ſie leiteten alle Vertheidigungsmaßregeln, ernannten Obercommandanten der Nationalgarde, beauftragten ſie, Wien auf das Aeußerſte zu

ſchützen, ordneten die Bewaffnung der Arbeiter an, errichteten die Mobilgarde und beeideten dieſelbe. Das war Alles im Wunſche des Hofes ſelber gelegen, bedankte ſich doch noch der Kaiſer in einer Zuſchrift an den Reichstag für deſſen Wirken. Alle dieſe Anordnungen, ſo energiſch ſie auch Anfangs ausſahen, hatten aber keinen Erfolg und Kraus that alles Mögliche, um von Beſchlüſſen abzuhalten, welche geeignet geweſen wären, zu gehöriger Zeit die vor Wien theils ſchon ſtehenden, theils anrückenden Truppen zu beſiegen. So ſchläferte er die Linke ein, vertröſtete den Reichstag auf das ſichere Nachgeben des unverantwortlich handelnden Kaiſers, verhinderte den, vor der Vereinigung der einzeln anrückenden Truppentheile, für das Volk ſicher ſiegreichen Kampf, und ſtand mit dem Hofe von Ollmütz in immerwährender Verbindung. Wenn man erwägt, daß er noch heute Miniſter iſt, bleibt dann noch ein Zweifel, daß der Hof durch Kraus die ganze Bewegung leitete, um die Demokratie vernichten zu können und dann die Ungarn zu zwingen, ihre bereits errungenen, anerkannten und beſchworenen Rechte aufzugeben?

Die demokratiſche Partei ohne energiſchen, intelligenten Führer, war gezwungen, ſich unbedingt der Leitung des Reichstags und des Miniſters Kraus zu unterwerfen. Durch beide wurde ſie aber abgehetzt, abgemüdet und zuletzt faſt zur Verzweiflung gebracht, da ſie ſah, daß der Reichstag die Unterſtützung der harrenden Ungarn nicht angeſprochen und den Landſturm nicht aufgeboten habe. Ja, Wien wäre leicht zu retten geweſen, wenn ihre Partei gleich Anfangs die anrückenden Truppenabtheilungen angegriffen, aus ſich und der Landbevölkerung ſogleich Truppen geworben und ſich mit den Magyaren vereinigt hätte. Aber um dies vollbringen zu können, hätte der Reichstag den Kampf auf Leben und Tod um die Republik, wenn auch im Hintergrunde, wagen müſſen. Das war aber der Reichstag nicht im Stande, und es fand ſich nicht der Mann, der die Diktatur ergriffen hätte.

Viel hoffte man zwar durch lange Zeit von einer Hülfe der Landbevölkerung. Kudlich mit noch einem jungen Manne, als ſeinem Be-

Der Hof wollte durchaus nicht, daß Wien nach der Flucht des Kaisers ruhig bleibe, denn sonst wäre der Vorwand zu einem Kampfe gegen die Demokratie verloren gegangen.

Nach meinem Dafürhalten hatte demnach Kraus von demselben den Auftrag erhalten, in Wien zu bleiben und in dem Interesse seines Auftraggebers zu wirken. Um ihm aber zu ermöglichen, das Vertrauen des Reichstags und der Bevölkerung, welches er schon verloren hatte, wieder zu gewinnen, und sohin nach seiner Instruktion zu handeln, sandte man an ihn jene drohende Proklamation, mit dem Ersuchen, sie zu contrasigniren, damit er die Contrasignatur verabredeter Weise verweigern und sich scheinbar auf die Seite des Volkes stellen könne. Wenn man bedenkt, daß ihm die Proklamation durch das Weib eines niederen Hofdomestiken oder Trabanten zugestellt wurde, und wenn man weiß, daß der Kaiser die Proklamation auch von den, schon zu ihm geflüchtet gewesenen Ministern Wessenberg und Bach hätte unterfertigen lassen können, so bleibt darüber wohl kein Zweifel.

Der Reichstag, welchem der Kaiser die Ernennung eines neuen Ministeriums, die abermalige Inerwägungziehung der ungarischen Angelegenheiten noch am 6. Oktober versprochen hatte, welcher demnach überzeugt war, daß ohne der gemachten Drohung des Kaisers ganz Wien ruhig bleiben würde, ersah deshalb in der Drohung des Monarchen nur die Absicht des Hofes, Wien auf jeden Fall niederzuwerfen, um nach dem Wunsche der Reaktion alle anerkannten Rechte des Volkes abermals niedertreten zu können. Da nun auch Kraus die Contrasignatur zu der erwähnten Proklamation verweigerte, so erklärte die Kammer diese Drohung für ungesetzlich und sandte Deputationen an den Kaiser mit der Aufforderung, um seine Rückkehr. Die Antwort war stets ausweichend, und der Hof beorderte Windischgrätz nach Wien. Der Reichstag und der Minister Kraus beschlossen nun, Wien in Vertheidigungsstand zu setzen, sie leiteten alle Vertheidigungsmaßregeln, ernannten Obercommandanten der Nationalgarde, beauftragten sie, Wien auf das Aeußerste zu

ſchützen, ordneten die Bewaffnung der Arbeiter an, errichteten die Mobilgarde und beeideten dieſelbe. Das war Alles im Wunſche des Hofes ſelber gelegen, bedankte ſich doch noch der Kaiſer in einer Zuſchrift an den Reichstag für deſſen Wirken. Alle dieſe Anordnungen, ſo energiſch ſie auch Anfangs ausſahen, hatten aber keinen Erfolg und Kraus that alles Mögliche, um von Beſchlüſſen abzuhalten, welche geeignet geweſen wären, zu gehöriger Zeit die vor Wien theils ſchon ſtehenden, theils anrückenden Truppen zu beſiegen. So ſchläferte er die Linke ein, vertröſtete den Reichstag auf das ſichere Nachgeben des unverantwortlich handelnden Kaiſers, verhinderte den, vor der Vereinigung der einzeln anrückenden Truppentheile, für das Volk ſicher ſiegreichen Kampf, und ſtand mit dem Hofe von Ollmütz in immerwährender Verbindung. Wenn man erwägt, daß er noch heute Miniſter iſt, bleibt dann noch ein Zweifel, daß der Hof durch Kraus die ganze Bewegung leitete, um die Demokratie vernichten zu können und dann die Ungarn zu zwingen, ihre bereits errungenen, anerkannten und beſchworenen Rechte aufzugeben?

Die demokratiſche Partei ohne energiſchen, intelligenten Führer, war gezwungen, ſich unbedingt der Leitung des Reichstags und des Miniſters Kraus zu unterwerfen. Durch beide wurde ſie aber abgehetzt, abgemüdet und zuletzt faſt zur Verzweiflung gebracht, da ſie ſah, daß der Reichstag die Unterſtützung der harrenden Ungarn nicht angeſprochen und den Landſturm nicht aufgeboten habe. Ja, Wien wäre leicht zu retten geweſen, wenn ihre Partei gleich Anfangs die anrückenden Truppenabtheilungen angegriffen, aus ſich und der Landbevölkerung ſogleich Truppen geworben und ſich mit den Magyaren vereinigt hätte. Aber um dies vollbringen zu können, hätte der Reichstag den Kampf auf Leben und Tod um die Republik, wenn auch im Hintergrunde, wagen müſſen. Das war aber der Reichstag nicht im Stande, und es fand ſich nicht der Mann, der die Diktatur ergriffen hätte.

Viel hoffte man zwar durch lange Zeit von einer Hülfe der Landbevölkerung. Kudlich mit noch einem jungen Manne, als ſeinem Be-

gleiter, zogen als zur Aufbietung des Landsturmes mit einer Vollmacht des Gemeinderathes oder doch seiner Permanenz ermächtigt *), und über Aufforderung mehrerer Reichstagsdeputirten, so wie mit Wissen des Ministers Kraus unter die Bauern, und suchten sie mit feuriger Rede zur Vertheidigung der Freiheit anzuspornen, denn der Reichstag hatte in einer Proklamation erklärt: „Wer für das Vaterland, wer für den constitutionellen Thron, wer für die Volksfreiheit ist, der muß für Wien sein. Der Reichstag erkennt es daher als seine heiligste Pflicht, sowohl der Reaktion als der Anarchie entgegen zu wirken. Dies will der Reichstag, dies will er für alle Völker und für alle Stände des Volkes, für den freien Bürger, wie für den tapfern Krieger des Vaterlandes. Aber um dies vollbringen zu können, muß Wien gerettet, muß es in seiner Kraft, Fülle und Freiheit erhalten werden." Aber der Hof hatte bei der Flucht des Kaisers erkannt, daß, wenn er auch den zahlreichen Bauernstand gegen sich hätte, er nothwendig unterliegen müsse, und der Kaiser hatte demnach gleich bei seiner Flucht eine gedruckte Ansprache an die Landleute mit dem Versprechen erlassen, daß er auf keinen Fall das Gesetz vom 7. September aufheben werde. Der Bauernstand, dem kaiserlichen Versprechen und auch seiner eigenen Kraft, um seine Errungenschaft, wenn man sie etwa später doch verletzen wollte, aufrecht zu erhalten, vertrauend, blieb daher zu Hause, sein materielles Interesse trieb ihn nicht mehr, sich für die Demokratie zu begeistern und für sie zu kämpfen. Wohl zogen Einige nach Wien, wohl gaben sie Versprechungen, wohl sandten sie gesammelte Geldbeiträge an den Reichstag für die Wiener, aber ein Landsturm kam nicht zusammen.

Indessen war Windischgrätz als Bevollmächtigter des Kaisers vor

*) Der Gemeinderath Wiens wird es vielleicht in Abrede stellen wollen, aber dennoch ist es wahr. Kudlich und sein Begleiter hatten vom Gemeinderathe oder doch seiner Permanenz die ausdrückliche schriftliche Ermächtigung, den Landsturm aufzubieten und zu organisiren. Ich weiß dies aus Kudlich's und seines Begleiters Munde und Mehrere sind es, welche gleichfalls bestätigen können, diese Vollmacht gesehen zu haben.

Wien gerückt und ohne sich an den Reichstag zu wenden, erklärte er Wien in Belagerungszustand. Es ist dies ein Zustand, den selbst das frühere absolutistische österreichische Gesetz nicht kennt. Das damit für das Civile verbundene Kriegstribunal ist demnach ein Gerichtshof, der blos nach Willkür entscheidet. Doch was kümmerte sich der Hof und Windischgrätz, der ohne Grund die Beschlüsse des constituirenden souveränen Reichstages mißachtend, nach Wien mit Waffengewalt gezogen war, um Recht oder Unrecht. Es war hier der offene, unverhüllte Kampf des gesellschaftlichen socialen Interesses der Reaktion, welche mit Gewalt ihre Vorrechte aufrechthalten wollte. Ihre gegenwärtige Handlungsweise war von der des Hofes vor dem März nicht im Geringsten verschieden, ist doch jedes positive Gesetz in Staaten, wo nicht das ganze Volk an der Gesetzgebung Antheil nimmt und die Gesetze erläßt, ein reiner Ausspruch der Willkür und Gewalt im Interesse der herrschenden Klasse zur Ausbeutung der unterdrückten. Diese Belagerungszustandserklärung unterschied sich nur dadurch von vormärzlichen Ukasen, daß sie die früher üblichen Formen nicht respektirte und demnach geeignet war, jedem die Binde von den Augen zu reißen. Der Reaktion paßte das vormärzliche Gesetz nicht, um ihre Pläne zu realisiren, demnach machte sie sich ein neues und darin blieb sie sich consequent.

Der Reichstag mit Kraus erklärte den Belagerungszustand für ungesetzlich und ordnete die Vertheidigung Wiens an. Aber Wien, ohne Hülfe von Außen, selber in Parteien zerfallen und entmuthigt, fiel am 31. Oktober und Windischgrätz zog siegreich in die Stadt, ließ den Reichstag von Soldaten schließen und alle jene, welche demselben und dem Minister Kraus gehorcht hatten, wurden getödtet, eingekerkert oder verfolgt. Consequent in Ausführung dessen, was die Camarilla als socialistische Partei für ihr Interesse nöthig erachtete, consequent in ihrem jetzigen Benehmen mit dem, welches sie seit tausend Jahren von allen anderen Menschen unterschied, welche an Recht und eine Gottheit glauben, wüthete sie im Besitze der Militärmacht gegen die brave akademische Legion, gegen Alles,

was freisinnig war. Der Kaiser selber hätte sie nicht mehr aufhalten können, hatte doch Jellachich und Windischgrätz erklärt, daß sie nicht dem Monarchen gehorchen, sondern jetzt das thun würden, was sie zum Besten der Monarchie, das heißt zum Besten der Adelspartei für nöthig hielten. Sie wüthete aus Rache, da das Volk gewagt, die Fesseln des Absolutismus, die Fesseln der Feudalherrschaft zu brechen, und weil sie sich unvermögend fühlte, trotz ihres Sieges die alte Knechtschaft des Bauernstandes herzustellen, durch seine Arbeit ihren Säckel so wie früher zu füllen, aber auch aus Furcht, um die noch mehr schädlichen Ideen der Freiheit zum Schweigen zu bringen.

Doch Kraus, der so brav im Interesse der Hofpartei gewirkt, blieb Minister und Reichstagsglieder der Linken wurden noch nicht verfolgt, weil man doch einige Besorgniß vor den Provinzen hatte.

VII.

Wirken des Reichstags vom November 1848 bis 7. März 1849. Die oktroyirte Charte. Ihre sociale Bedeutung. Das Verhältniß der gegenwärtigen Gesellschaft in Oesterreich zu den herrschenden Elementen.

Wien war gefallen und in Belagerungszustand erklärt, die Demokratie besiegt.

Der Adel durch das Militär im Besitze der Macht, suchte nun selbst die letzten Reste der Freiheitspartei zu vernichten, und es lag zweifelsohne in seiner Absicht, sich ausschließend für immer die Staatsgewalt zuzueignen, was nach dem Gesetze, welchem jede, wenn auch nur momentan herrschende Klasse unbedingt folgt, ganz natürlich ist. Der Adel wollte sich gewiß nicht mit den unmittelbar vor dem März des Jahres 1848 besessenen Rechten begnügen, er arbeitete sicher dahin, die gesetzgebende Gewalt ganz allein in seine Hände zu bekommen, und dann nach Vernichtung jeder gegen ihn ankämpfenden Macht die Gutsunterthänigkeit wieder herzustellen und den ganzen Staat oder eigentlich alle übrigen gesellschaftlichen Klassen von sich vollkommen abhängig zu machen. Aber er sah ein, daß er bei Gefahr des abermaligen Unterliegens, sich von dem Hofe und dessen Interesse nicht trennen dürfe — und deshalb wagte er nicht, gegen denselben in offene Opposition zu treten.

Der Hof aber, mögen seine Herzensgelüste welche immer gewesen sein, erkannte recht wohl, daß die Gefahr noch nicht vorüber wäre, daß die Masse des freien Besitzes, welche eine wohl organisirte Kraft bildete, nicht den Forderungen des Adels gemäß, unterdrückt werden dürfe und daß, wenn man dieses offen wage, auch in demselben Augenblicke ein neuer Kampf beginnen, und in Folge dessen nicht nur jeder alte Standesunterschied, sondern auch der Thron zusammenbrechen müsse. Auch sah der Hof ganz deutlich, welche Gefahr seiner Willkürherrschaft von Seite des Adels selber drohe. Er griff demnach die constitutionelle Form des Staates nicht an, und er wagte es um so weniger, als der Kampf in Ungarn, selbst der in Italien noch nicht beendet war, und er ernannte abermals ein Ministerium, welches zwar nicht dem am 6. Oktober gegebenen kaiserlichen Versprechen, wohl aber seinen Tendenzen entsprach.

Dieses Ministerium wurde aus Männern zusammengesetzt, welche theils dem hohen Adel angehörten, wie Fürst Schwarzenberg, Graf Stadion, theils solchen, welche zwar bürgerlicher Abkunft, aber dem Hofe wegen ihrer bereits gezeigten unbedingten Ergebenheit nicht im Mindesten gefährlich erschienen. Zu diesen letzteren gehörten Bach, Kraus, Bruck u. s. w.

Durch diese Zusammensetzung des Ministeriums hatte man zugleich dem hohen Adel wie dem großen Kapitalbesitz Concessionen gemacht, und der Hof gab sich demnach durch dieselbe den Anschein, als wolle er zwischen Adel und Nichtadel, zwischen Feudalvorrechten und Besitz vermittelnd einschreiten.

Der Adel war aber über diese Bildung des Ministeriums, ja überhaupt über die vom Hofe anerkannte Form eines constitutionellen Staates sehr erbittert, er wollte dem Nichtadel gar keine Concessionen gemacht wissen, er hätte lieber gleich offen den alten Absolutismus für das Volk eingeführt, die Kammer gesprengt und nach der Aeußerung des Windischgrätz mehrere Glieder der Linken aufgehängt gesehen. Dies ergiebt sich deutlich aus der Nichtachtung und Widersetzlichkeit, welche den Befehlen

des Miniſteriums von Seite der Militärbefehlshaber, dieſen Repräſentanten des Adels, entgegengeſetzt wurden, ſo wie aus deren Verhöhnung jeder conſtitutionellen Form.

Das Miniſterium war wohl mit dem Hofe und dem Adel zum Abſolutismus geneigt, weil es erkannte, daß Oeſterreich ohne Abſolutismus eine Unmöglichkeit ſei. Und dies iſt es auch. Wahres conſtitutionelles freies Leben in Oeſterreich müßte nothwendig auch das gleiche in Deutſchland und in Italien zur Folge haben, weil die Zuſtände jedes europäiſchen Landes den unbeſtreitbarſten beſtimmenden Einfluß auf die Nachbarſtaaten ausüben. Erfreuen ſich aber Oeſterreich, Deutſchland, Italien der Freiheit, des Rechtes der Selbſtbeſtimmung, ſo müſſen, da Oeſterreich aus den verſchiedenartigſten Nationalitäten beſteht, dieſe offenbar aus einanderfallen, weil weder Sprache, noch Sitten, noch gemeinſchaftliche ſonſtige Intereſſen einen Kitt für ihr Zuſammenleben bilden, und weil ſich dann die Deutſchen in Oeſterreich, mehr zu den anderen außer dieſem Lande befindlichen Deutſchen, als zu den Slaven und Italienern gezogen fühlen werden, und ebenſo ganz natürlich die öſterreichiſchen Italiener mit den außer Oeſterreich befindlichen Italienern ſich zu verbinden und die Slaven ein eigenes Volk zu bilden ſtreben müſſen.

Das Miniſterium dies erkennend und für das Intereſſe des Hofes wirkend, der ohne Oeſterreich auch ohne Thron wäre, neigte ſich daher wohl zum Abſolutismus, aber es begriff, daß, ſolle die Revolution nicht ſogleich wieder von Neuem beginnen, es wenigſtens vor der Hand die im März des Jahres 1848 gemachten Verſprechungen zum Scheine reſpektiren müſſe. Auch beſorgte es in Folge des Terrorismus des Adels, ſeiner zu offenen Nichtachtung jedes ohne ihn feſtgeſetzten geſellſchaftlichen poſitiven Rechtes, einen Ausbruch des Volksunwillens, und deshalb ſah es ſich genöthigt, gleich bei dem Beginn ſeiner Wirkſamkeit gegen den Adel und die Militärherrſchaft in einige Oppoſition zu treten.

Kein Miniſterium, und ſei es das volksfeindlichſte, kann ſich ganz außerhalb des Volkes ſtellen. Wider ſeinen Willen wird es durch die

sich unabhängig von der Staatsgewalt entwickelnden gesellschaftlichen Elemente gezwungen, wenigstens etwas auf dieselben Bedacht zu nehmen. Dies zeigte sich hier deutlich, und daraus ist erklärlich, weshalb man seit November 1848 bis in die neueste Zeit in Oesterreich bald blos die roheste Militärgewalt jedem Rechte Hohn sprechen, bald dennoch einiger Maßen freisinnige Verordnungen ergehen sieht.

Das Ministerium wußte recht gut, daß es ungeachtet aller seiner Sympathie zu den alten Zuständen, derselben nicht unbedingt folgen könne und sich den allzu heftigen Wünschen des ultrareaktionären Adels entgegenstemmen müsse. Es kam demnach zu noch jetzt immer fortdauernden Reibungen, deren Resultat wohl meistens zur Compromittirung der Minister ausschlug, da sie der Militärmacht, diesem Hülfsmittel des Adels und des sich zu demselben hinneigenden Hofes, nur die Besorgniß vor einer Volkserhebung entgegensetzen können, welche diese in ihrem Siegestaumel nicht besonders fürchten.

Gleich nach der Bezwingung Wiens waren übrigens die Minister mit dem Hofe und dem Adel vollkommen einverstanden, daß Ungarns Verfassung vernichtet werden müsse. Dies war auch eine nothwendige Consequenz der Niederlage der Demokratie. Ungarn besaß seit April 1848 eine von dem Kaiser als König von Ungarn beschworene, sehr freisinnige Verfassung, und zugleich war dessen völlige Trennung von den übrigen Provinzen anerkannt. Mit dem freien, selbstständigen Ungarn mußte nun das übrige Oesterreich, welches man den Despotismus wieder in die Arme zu werfen sich bestrebte, offenbar in Kampf gerathen, das Prinzip der Freiheit und Unfreiheit kann sich unter einem und demselben Herrscher unmöglich miteinander vertragen. Die Unterjochung Ungarns versprach allein die Befestigung der Dynastie und Erhaltung der Adelsrechte, der Macht, welche so eben in Wien gesiegt. Denn täuschen wir uns nicht, die fernere Anerkennung der freien Rechte der Magyaren hätte nothwendig freie Verfassungen der übrigen Länder Oesterreichs zur Folge

haben müssen, und die österreichischen Provinzen würden ohne Absolutismus, dem Prinzipe der Föderation huldigend, nur in einen losen Verband zu einander gekommen sein, welcher dem Auseinanderfalle auf lange Zeit nicht hätte widerstehen können. Ohne Oesterreich ist aber der Hof ohne Thron, der Adel ohne Macht. Daß diese Gedanken auch die der genannten beiden reaktionären Elemente und des Ministeriums waren, geht offen daraus hervor, daß erstere schon seit dem Mai 1848 für nöthig fanden, diesen Kampf vorzubereiten, daß er wie die Erfahrung lehrte, mit der Demokratie, mit der Freiheit selber in der innigsten Verbindung stand, daß die Croaten von dem Adel mit dem Zurufe zur Revolution gegen Ungarn fanatisirt wurden: „daß sie durch dieselbe zur Erhaltung der Monarchie beitrügen." Wie schon gesagt, mit dem Bestande Oesterreichs, des Thrones der Habsburger, der Hoffnung des Adels ist die Freiheit unvereinbar und deshalb wurde gleich nach dem Falle Wiens der Kampf zur Vernichtung der von dem Kaiser noch vor einigen Monaten anerkannten und von ihm beschworeneu Rechte der Magyaren offen fortgesetzt.

Um nun während dieses Kampfes eine Erhebung der übrigen Provinzen zu verhindern, war das Ministerium genöthigt, wenigstens den Schein zu wahren, als sei es mit der Aufrechthaltung des kaiserlichen Versprechens vom 15. Mai vollkommen einverstanden. Es wagte demnach nicht, die Kammer aufzulösen und es ließ in Folge der schon während des Oktober von dem Kaiser erlassenen Einladung den Reichstag in Kremsier zusammentreten. Man hatte ihn offenbar nach dem kleinen Städtchen berufen, oder ihn eigentlich dahin verbannt, um ihm jede Unterstützung, jede Aufmerksamkeit im Volke zu entziehen, ja um ihn auch einschüchtern zu können und dennoch so lange als nöthig den Schein zu behalten, als achte man die Rechte des Volkes.

Der Adel war aber über diesen Fortbestand des Reichstages sehr ungehalten; er, so wie der Hof bekümmerten sich gar nicht um denselben, mit Hohn und Verachtung wurde er von den unter den Bajonetten der

werden, außer kraft eines richterlichen mit Gründen verſehenen Befehles, den Fall der Betretung auf der That ausgenommen. Der Verhaftungsbefehl muß dem Verhafteten ſogleich oder ſpäteſtens 24 Stunden nach der Verhaftung zugeſtellt werden. Jeder von den Organen für die öffentliche Sicherheit Angehaltene muß binnen 24 Stunden an ſein ordentliches Gericht abgeführt oder freigelaſſen werden u. ſ. w." — Deshalb wurde Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und das Inſtitut der Jury einzuführen beſchloſſen, das Recht der Hausdurchſuchung, der Beſchlagname von Papieren geregelt und deshalb wurde im Entwurfe angetragen, Religions-Preßfreiheit u. ſ. w. feſtzuſetzen.

Alle dieſe Beſtimmungen der Kammer treffen allerdings auch mit den Ideen der Demokratie überein, denn bezüglich der Rechtsgleichheit ſtimmt die Forderung des Intereſſes des freien Erwerbes mit der der Demokratie wohl im Allgemeinen zuſammen, aber es giebt einige wichtige Punkte, wo ſie ſich gerade entgegenſtehen.

Die Demokratie will die Rechtsgleichheit in allen Richtungen, in allen Beziehungen, ſie negirt jede Unterordnung, auch die der Arbeit, der bloßen Arbeitskraft unter den Beſitz, das Kapital. Die Geſellſchaft aber, welche *ſich auf den freien Erwerb* gründet und welche Stein die *volkswirthſchaftliche* nennt, verſteht die Rechtsgleichheit aber nur dahin, „daß ſie alle Beſtimmungen aufhebt, welche dem Einzelnen oder einer Klaſſe, ohne ihr Zuthun, alſo für das Weſen der Perſönlichkeit *zufällig*, einen Vorrang vor Anderen geben. Sie läßt aber dennoch einen über- und unterordnenden Moment gelten, welcher Allen offen, Allen gemein und doch verſchieden vertheilt, dem gleichen Rechte *ſcheinbar* nicht widerſprechend und doch die Ungleichheit der Geltung erzeugend iſt, das iſt der Beſitz. So wie nach ihr die Rechtsgleichheit eintritt, wird der Beſitz für ſie das einzige Gebiet, auf welchem ſich die Ungleichheit und mit ihr die Ordnung der Geſellſchaft dennoch entwickeln kann, der Beſitz iſt für ſie das eigentlich poſitive, bildende Element in der Geſellſchaft."

In jeder volkswirthschaftlichen Gesellschaft, deren gesellschaftliches oder staatliches, bürgerliches Recht sich auf den Besitz gründet, wird und muß unter den verschiedenen Abtheilungen des größeren oder kleineren Besitzes, dieser oder jener Gewerbe sich ein Kampf entspinnen, welcher nach Verschiedenheit der Wahlen zur Kammer, bald zu Gunsten dieser, bald jener Abtheilung ausschlagen und dadurch ein dem Erwerbe selber nachtheiliges Schwanken herbeiführen wird. Eine aus dem Besitze hervorgegangene oder denselben repräsentirende Vertretung wird demnach zu dem Schutze ihrer Interessen, zur Erhaltung der Sicherheit des Erwerbes und der Macht des Besitzes eine selbstständige Gewalt erfordern, welche nicht nöthig hat, Partei zu ergreifen, möge dieselbe nun Präsidentschaft oder Königthum heißen. Die Selbstständigkeit des obersten Leiters des Staates ist demnach ein sicheres Kriterium einer sich auf den freien Erwerb stützenden Gesellschaft. Sie wird nicht zugeben, daß die Exekutivgewalt, daß die Minister von der Volksvertretung selbst ernannt werden, oder daß die Exekutivgewalt nur unbedingt den Beschlüssen der Volksvertretung zu gehorchen habe. Damit jedoch diese selbstständige Macht nicht Sonderinteressen verfolgen, nicht gegen das Interesse des Erwerbes wirken könne, so wird sie zugleich die Verantwortlichkeit der Minister, die Theilnahme der Besitzenden an der Gesetzgebung, das Recht der Steuereinhebungs- und Rekrutirungsbewilligung verlangen.

Da ferner der Erwerb es ist, auf den sich die volkswirthschaftliche Gesellschaft stützt, dieser aus zwei Faktoren der Arbeit und dem Kapitale besteht, so ist natürlich, daß eine Kammer aus Vertretern des Besitzes bestehend, die volkswirthschaftliche Gesellschaft selbst zu befestigen und Alle jene von der Gesetzgebung auszuschließen suchen wird, welche blos Arbeitskraft aber kein Kapital haben.

„Der Census ist es demnach," wie Stein bemerkt, „welcher die Identität der volkswirthschaftlichen Gesellschaft mit dem Staatswillen vertritt und er macht den Inhalt der Bedürfnisse und den Reichthum des Erwerbes zum Inhalte des Staatswillens und eben darum unterscheidet

er vor Allem wesentlich die Verfassung eines auf den Erwerb organisirten Staats von der rein demokratischen, denn eine demokratische Verfassung will das allgemeine Stimmrecht, sie will damit, ohne es zu wissen, die Arbeit als den alleinigen Faktor der Gesellschaft. Der Census, und wäre er noch so klein, ist es daher, welcher wesentlich die Verschiedenheit des Prinzipes bezeichnet."

Der österreichische Reichstag, aus Vertretern des Besitzes bestehend, suchte daher auch die Gesellschaft, ihre Gesetzgebung, ihr gesellschaftliches Recht auf den Census zu basiren.

Am Gedanken des Föderativprinzips bezüglich des Zusammenhanges der Provinzen festhaltend, bestimmte er in dem Entwurfe der Constitutions-Urkunde ein Staaten- und ein Volkshaus und ungeachtet er das passive Wahlrecht nicht beschränkte, so verfügte er doch im §. 95.

„Das aktive Wahlrecht steht jedem österreichischen Staatsbürger zu, welcher

a) das 24. Lebensjahr vollendet hat.

b) sich im vollen Genusse der staatsbürgerlichen Rechte befindet, und

c) eine direkte Steuer in dem vom Wahlgesetze bestimmten Minimum entrichtet, oder einen Pacht- oder Miethzins zahlt, von welchem eine direkte Steuer gleichen Betrages entfällt. Das im Wahlgesetze festzustellende Minimum der direkten Steuer darf den Betrag von 5 fl. C.M. nicht übersteigen.

Die Kammer, selber aus dem unbeschränktesten Wahlrecht hervorgegangen und für fähig gehalten, das wichtigste für alle Folgezeit gelten sollende Grundgesetz zu erlassen, schien durch diese Censusbestimmung mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, schien dadurch sagen zu wollen: die Männer, welche uns gewählt, haben eine schlechte Wahl getroffen und um einem ähnlichen Uebelstande vorzubeugen, beschränken wir nun das aktive Wahlrecht.

Aber diese Inkonsequenz ist nur scheinbar. Die Beschränkung des

aktiven Wahlrechtes ist vielmehr der schlagendste Beweis des consequenten Geistes, welcher die Versammlung als Vertreterin des seit dem 7. Sept. 1848 freien Besitzes erfüllte.

Gleichsam auf dem weitesten Census beruhend, bestimmte sie auch für die Zukunft den kleinsten Besitz als Erforderniß zum aktiven Wahlrecht und obwohl nach meiner Ansicht die Kammer hierüber kein klares Bewußtsein hatte, so war es doch der Instinkt, der sie hiebei leitete. Sie erklärte damit, daß sie in Oesterreich die rein volkswirthschaftliche Gesellschaft begründen, den Besitz zum Regulator aller Verhältnisse, zur alleinigen Herrschaft erheben wolle und daß die Monarchie dieselbe beschützen solle.

Man würde sehr irren, wenn man behaupten wollte, daß die Kammer diese Censusbestimmung etwa aus Furcht vor einem Conflikte mit dem Hofe aufgenommen habe. Was Verfassungsangelegenheiten betrifft, ging sie stets unerschrocken ihre Wege und sie hob ja, während der Kaiser Adelstitel und Orden austheilte und seine Generäle standrechtliche Erschießungen exekutirten, dennoch den Adel und die Todesstrafe auf. Zudem mußte sie ja zu deutlich sehen, daß der von ihr festgesetzte geringe Census den Wünschen des Hofes und den Anforderungen des durch das Militär mächtigen Adels nicht im entferntesten entgegen komme.

Es war, wie gesagt, der Instinkt der sie leitete, denn wenn irgend eine Kammer, aus Vertretern des Besitzes bestehend, eine rein demokratische Verfassung zusammen bringen könnte, so hätte sie gewiß die österreichische Kammer gegeben, welche aus dem unbeschränktesten Wahlrechte hervorgegangen, sich nicht im Geringsten durch äußere Verhältnisse beirren ließ. Dies liefert aber den Beweis, daß keine Censuskammer, oder keine welche ihr gleichsteht, je gegen den ihr zu Grunde liegenden Besitz und sein gesellschaftliches Interesse anzukämpfen im Stande ist.

Die Consequenz der österreichischen Kammer ergiebt sich demnach auf das klarste aus ihren Arbeiten, sowohl aus dem Entwurfe der Grundrechte als aus dem der Constitutionsurkunde. Da sie ohnedies im Drucke

vorhanden und leicht zu erhalten sind, so schließe ich sie nicht als Beilagen an, setze aber die bis zum §. 15. der Grundrechte von ihr gefaßten Beschlüsse, welche derzeit zu verschaffen schwer halten dürfte, in den Anhang.

Es ist erklärlich, daß, da so eben der alte Adel und mit ihm der sich an denselben wie an seinen Retter anschließende Hof als Sieger alle Macht in Händen hatten, die Kammer ungeachtet des 15. Mai und des gegebenen kaiserlichen Wortes keine Hoffnung hatte, ihre Beschlüsse anerkannt zu sehen. Aber sie ließ sich in Nichts beirren, und da sie ungeachtet einer großen ministeriell gewordenen Partei unverrückt dem sie beherrschenden Geiste folgte, wurde sie dem Ministerium bald sehr unangenehm, nicht etwa deshalb, weil das Ministerium die Beschlüsse derselben bezüglich der Forderungen des Adels und der Wünsche des Hofes fürchtete — bei demselben stand längst fest, daß gar keine Bestimmungen der Kammer angenommen werden sollten — sondern, weil es bei dieser Consequenz der Volksvertretung eine starke Anhänglichkeit des Volkes an dieselbe besorgte und die ganze Volksvertretung sehr gerne discreditirt gesehen hätte.

Und vollends der Adel im Besitze der Macht und der unbeschränktesten Willkürherrschaft, so wie der Hof sich wollüstig wiegend in den Träumen unwandelbarer Größe! Diese lachten nur über den darauf los beschließenden Reichstag, der ihnen in seinen Satzungen ein Recht nach dem andern wegdekretirte.

Man hätte ihn sicher gleich nach der Vorlage des Entwurfes der Grundrechte heimgeschickt, wenn nicht der fortwährende Kampf in Ungarn und die während desselben bestehende Besorgniß, daß die dann über den Wortbruch des Monarchen erbitterten Provinzen gleichfalls aufstehen könnten, davon abgehalten hätte.

Der Hof, der Adel und das Ministerium bemühten sich demnach, einstweilen nur Alles vorzubereiten, um den Reichstag bald und zwar ohne große Gefahr sprengen zu können.

Man beredete den Kaiser Ferdinand, der sein Wort nicht brechen wollte, die Krone dem 18jährigen, dem Adel ganz ergebenen Franz Joseph

abzutreten; man entwaffnete ohne jeden Rechtsgrund den gesammten Bauernstand Nieder- und Oberösterreichs, erklärte Gallizien in Belagerungszustand, zettelte Nationalitätszwistigkeiten an, beschränkte die Presse, hinderte die Ausübung des Vereinsrechtes, verfolgte alle freisinnigen Männer und sandte viele ohne jede Kammerbewilligung ausgehobene Truppen nach Ungarn, um den Kampf recht schnell beenden zu können. Während dem wurde auch der Reichstag durch die Mißachtung des Militärs und des Ministeriums, dann sowohl durch die ministerielle Presse, als auch durch Beamte in ihren Amtshandlungen und durch Geistliche von der Kanzel herabzusetzen gesucht. Er wurde als revolutionär, communistische Tendenzen verfolgend und irreligiös verschrieen.

Endlich, nachdem Alles seit geraumer Zeit vorbereitet war, sandte Windischgrätz während einer Schlacht in Ungarn die voreilige Nachricht, daß er gesiegt habe und der Widerstand der Magyaren für immer gebrochen sei. Er hielt das absichtliche Zurückziehen seiner Gegner für eine Flucht und so kam es, daß er nach Absendung jener Botschaft wider sein Vermuthen total geschlagen wurde; aber das Ministerium, welches an der Wahrheit jener Botschaft zu zweifeln keinen Grund hatte, hielt den Moment zu der Vollführung des lange vorbereiteten Staatsstreiches für geeignet und löste am 7. März 1849 die constituirende Reichsversammlung ungeachtet aller früher gegebenen kaiserlichen Versicherungen auf.

Man hätte nun sicher bei der bekannten Sinnesweise des Hofes und des Adels einfach den früheren Absolutismus und mit noch mehr Strenge eingeführt und die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit zurückgenommen, wenn es anders möglich gewesen wäre.

Aber das war es nimmermehr. Das eine Jahr 1848, ja dessen wenige Monate vom März bis Oktober hatten Ideen großgezogen und den alten Autoritätsglauben untergraben, und was das Allerwichtigste ist, Kudlich hatte mit seinem im rechten Momente eingebrachten Antrag den alten Feudalstaat, die alte feudale Gesellschaft gebrochen. Die Gesellschaft, deren Organisation von der Staatsgewalt stets unabhängig ist,

hatte sich durch die Befreiung des Besitzes von jeder Last, zur volkswirthschaftlichen umgewandelt, und der Hof, das Ministerium ahnte, daß die Gesellschaft es sei, welche die Verfassung bestimme und daß eine ihr schnurstracks entgegenlaufende mit Gewalt hinaufdiktirte Verfassung ohne Zweifel in der kürzesten Zeit von ihr gestürzt werden müsse. So wenig die Alliirten im Jahre 1815 nach dem Sturze Napoleons die alten, vor dem Jahre 1789 bestandenen Zustände wieder einführen konnten, sondern wider ihren Willen eine constitutionelle Verfassung zur Beruhigung der sich inzwischen gebildeten volkswirthschaftlichen Gesellschaft geben mußten, ebenso war die österreichische Herrscherfamilie genöthigt, am 7. März 1849 wenigstens mittelst einer oktroyirten Verfassung die Macht der neuen sich gebildeten Gesellschaft anzuerkennen und den früheren Bauernstand bezüglich seines Besitzes durch ein eigenes Entschädigungspatent zu beschwichtigen.

In diesem Entschädigungspatente, datirt vom 4, publizirt am 7. März 1849 wurde das Gesetz vom 7. September 1848 bezüglich der Aufhebung der Gutsunterthänigkeit nicht nur anerkannt, sondern da der Reichstag die Entschädigungsangelegenheit noch nicht in das Reine gebracht hatte, so wurde auch zur Beruhigung des Landvolkes, welches in Folge des ausgeführten Staatsstreiches und der durch ihn erzeugten Besorgniß, sich wie man befürchtete, hätte erheben können, die Entschädigungspflicht der Landleute auf wirklich ein solches Minimum zurückgeführt, daß der Reichstag schwerlich weniger bestimmt hätte. Dieses Patent befindet sich seiner Wichtigkeit halber im Anhange.

In demselben wurde laut §. 1. auch die Robot und Robotgelder der Inleute und der auf unterthänigen Gründen gestifteten Häusler gleichfalls ohne Entschädigung aufgehoben.

Ferner wurde in den §§. 9, 11, 16, 17 und 18 angeordnet, daß die zu entschädigenden Leistungen in Bodenfrüchten nach den ohnedies sehr geringen Katastralpreisen verwerthet werden sollen, daß die Preise der Arbeitsleistungen (Robot) nach dem Verhältnisse ausgemittelt werden müssen, in welchem der Werth der Zwangsverrichtung zu jenem der freien

Arbeit steht und daß hiebei der Grundsatz festzuhalten sei, daß in keinem Falle der Werth der Zwangsarbeit höher als mit dem Drittheil des Werthes der freien Arbeit berechnet werden dürfe; endlich, daß von dem ermittelten Werthe der aufgehobenen Leistungen ein Drittheil für die Steuern, die der Berechtigte von diesen Bezügen zu leisten hatte, die Zuschläge zu dieser Steuer, die Kosten der Einhebung und die sich ergebenden Ausfälle als eine Pauschal-Ausgleichung in Abzug zu bringen und daß das zweite Drittheil als eine Last des betreffenden Landes mit Landesmitteln und nur das dritte Drittheil von dem früher verpflichteten Bauer zu entrichten sei.

Auch wurde im §. 6 bestimmt, daß die Naturalleistungen, welche als unveränderliche Giebigkeit an Kirchen, Schulen und Pfarren oder zu anderen Gemeindezwecken entrichtet wurden, und welche durch das Gesetz vom 7. September 1848 nicht aufgehoben worden waren, gleichfalls auf die erwähnte Art abzulösen seien.

Man ersieht aus diesem Patente wie nothwendig es der Hof fand, den Bauernstand, den Grundbesitz nicht gegen sich zu erbittern, wie er dessen Macht ungeachtet aller seine Bajonette fürchten mußte, denn da fast mehr als die Hälfte aller Lasten schon durch das Gesetz vom 7. Septemb. 1848 unentgeltlich aufgehoben war, nun der Werth der Naturalleistungen nur zu einem Drittheil gewöhnlicher Arbeit berechnet, von diesem Drittheil der Bauer wieder nur ein Drittheil zu entrichten für verpflichtet erklärt wurde, so erscheint die ganze Gutsunterthänigkeit mit allen Lasten beiläufig gegen eine von Seite des Bauerstandes zu leistende Entschädigung per $^1/_{18}$ des Werthes aufgehoben und der Bauernstand hat hiebei $^{17}/_{18}$ Gewinn.

Diejenigen, welche behaupten, die österreichische Revolution des Jahres 1848 sei eine fruchtlose gewesen, wissen demnach gar nicht was sie reden. Keine Revolution ist umsonst und vielleicht keine hat so schnell und radikal die alte feudale Gesellschaft derart über den Haufen geworfen als die österreichische. Oesterreich im Anfange des Jahres 1848 noch

beiläufig in den Zuständen Frankreichs zur Zeit 1789, hatte in einigen Monaten derart die Verhältnisse umgewälzt, daß ungeachtet des Sieges der Reaktion dieselbe dennoch selbst Das anerkennen mußte, was im Jahre 1815 die feudalen Mächte Europa's zur Anerkenntniß der sich neu gebildeten französischen Gesellschaft zwang.

Dies ergiebt sich noch mehr, wenn man erwägt, daß durch die oktroyirten Grundgesetze und die Constitution datirt vom 4., publicirt am 7. März 1849, ungeachtet aller Beschränkungen, dennoch im Interesse und in Anerkenntniß der Bedeutung der sich gebildeten volkswirthschaftlichen Gesellschaft, den Forderungen derselben und des freien Erwerbes, wenn auch nur zum Theile nachgegeben, und wenigstens im Prinzipe doch einiger Maßen die Rechtsgleichheit ausgesprochen werden mußte. So heißt es im §. 30 der Constitution: „Jeder österreichische Reichsbürger kann in allen Theilen des Reiches Liegenschaften jeder Art erwerben," — was früher namentlich in Böhmen und Mähren nicht der Fall war, — ferner im §. 100. „Es sollen in Hinkunft keine Patrimonial-Gerichte bestehen;" auch wird im §. 103 Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und das Institut der Jury für schwere Verbrechen, dann politische- und Preßvergehen zugesichert.

Und in den Grundrechten wird zum Unterschiede von der alten Zeit, der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte von dem Glaubensbekenntnisse unabhängig gemacht, es wird Lehrfreiheit, Preßfreiheit, das Petitions- und Associationsrecht zugesagt u. dgl. m.

Die alte feudale Gesellschaft hatte demnach durch diese Versprechungen, durch die Zugestehung der Form des constitutionellen Lebens anerkannt, daß sie selbst fühle, nicht mehr die beherrschende Kraft für die Gesellschaft in Händen zu haben, aber momentan im Besitze der Bajonette, der Militärgewalt, suchte der Hof so viel als möglich für sein Interesse und für die feudale Gesellschaft zu retten.

Ich habe schon früher auseinander gesetzt, daß die Dynastie bei wirklich freien Constitutionen der Provinzen, welche ihres Interesses halber

nur eine föderative Verbindung wünschen können, in Gefahr wäre, bei dem dann bald eintretenden Zerfalle Oesterreichs ohne Thron zu sein. Um dieser Gefahr entgegen zu wirken, wurde der Kampf zur Vernichtung der ungarischen Rechte begonnen und jetzt, da man Ungarn besiegt wähnte, wurde die Centralisation aller österreichischen Provinzen verfügt. Durch dieselbe wurde das deutsche Oesterreich plötzlich zu einem slavischen Staate umgewandelt, da die Majorität sämmtlicher Bewohner des Kaiserstaates aus Slaven besteht. In dieser Centralisation lag die faktische Trennung von Deutschland, denn in dem centralisirten einheitlichen Oesterreich müssen sich die deutsch-österreichischen Provinzen den Bestimmungen, welche für die ganze österreichische Monarchie erfließen, offenbar unterwerfen und sie können sich demnach den Beschlüssen Deutschlands, — wenn sie denen des Gesammtösterreichs widersprechen, — nicht unterziehen. Durch die oktroyirte Charte wurden also die deutschen Provinzen Oesterreichs eigenmächtig, ja selbst gegen die Verträge von 1815 dem deutschen Vaterlande entrissen. Dasselbe, was Dänemark mit dem deutschen Schleswig, was nicht einmal zu Deutschland gehörte, zu unternehmen nur beabsichtigte, dasselbe hatte somit die österreichische Dynastie mit seinen sogar zu Deutschland gehörigen Provinzen ausgeführt. Aber diese Centralisation war für die Dynastie eine absolute Nothwendigkeit, sie mußte versuchen, alle ihr unterworfenen Nationalitäten unter einander zu würfeln und sie in ihren Interessen, Einrichtungen von den ihnen außerösterreichischen Stämmen zu trennen.

Da sie nun den Centralstaat gebildet, so zwang sie die Nothwendigkeit, bei der Theilnahme zur Gesetzgebung auf das Kapital Rücksicht zu nehmen, weil wohl der alte Adel der deutsch-österreichischen Länder ihr ganz ergeben war, keineswegs aber der wegen Aufhebung seiner nationalen Rechte erbitterte polnische, magyarische und italienische Adel. In Galizien, Ungarn und dem lombardisch-venetianischen Königreiche konnte sie höchstens erwarten, den großen Kapitalbesitz an sich zu fesseln. Man dachte demnach daran, innerhalb der volkswirthschaftlichen Gesellschaft

eine Scheidung aufzustellen, den großen Kapitalbesitz mittelst des Census zur Theilnahme an den Staatswillen zu berechtigen und durch Vermögensklassen abermals ständische Unterschiede zu begründen. Zugleich zählte man darauf, — daß, da der deutsch-österreichische Adel, wenn gleich durch Aufhebung der Gutsunterthänigkeit an Werth verringerte aber noch immerhin große Besitzungen habe, — derselbe durch diese Bevorzugung seines Besitzes wenigstens einiger Maßen contentirt sein werde.

Es wurde demnach laut §. 38 der oktroyirten Charte angeordnet, daß der allgemeine österreichische Reichstag aus zwei Häusern, dem Ober- und dem Unterhause bestehen solle und es wurde in den folgenden §§. bestimmt, daß das Oberhaus aus je 2 Abgeordneten der einzelnen Provinziallandtage, dann aus Abgeordneten des Volkes bestehen solle, welche wenigstens 500 fl. C. M. an direkter Steuer bezahlen. Ferner wurde zur Wahlfähigkeit in das Unterhaus ein Census von wenigstens 5 fl. für das Land und von wenigstens 10 fl. C. M. direkter Steuer für größere Städte normirt.

Betrachtet man diesen Census, so ist in die Augen springend, daß die größte Zahl der Staatsbürger, nämlich alle Besitzlosen, dann alle kleinen Unternehmer sogar von der Theilnahme an den Berathungen des Unterhauses ausgeschlossen werden und nur die größten Geldbesitzer, das sind hohe Cavaliere und Banquiers, Zutritt in das Oberhaus haben sollen.

Der Hof suchte demnach die verschiedenen Systeme der Gesellschaft das feudale und das volkswirthschaftliche, oder das ständische und das staatsbürgerliche zugleich zur Geltung zu bringen und den Versuch zu machen, welcher zuerst im Jahre 1815 in Frankreich angestellt wurde und bereits dort seine tiefe Unmöglichkeit bewiesen hat. Der alte Adel und der hohe Kapitalbesitz sollen demnach allein zur Gesetzgebung berechtigt sein, da ihnen die Erhaltung des österreichischen Staates ihres Interesses halber am Herzen liegen muß. Aber selbst diesem Ober- und Unterhause vertraute noch nicht die Dynastie, sondern sie bestimmte, um sich in Wirklichkeit die volle absolute despotische Macht zu erhalten, daß den Oberbe-

fehl über das Heer der unverantwortliche Kaiser selber führen solle, wodurch es außer die Verfassung, außer die Verantwortlichkeit des Ministeriums gestellt wird, ferner bestimmte sie, daß der Kaiser das absolute Veto und das Recht habe, jede Kammer, so oft er nur wolle, aufzulösen und während die Kammern nicht beisammen sind, ganz beliebige Anordnungen gegen bloße nachträgliche Mittheilung, nicht einmal gegen nachträgliche Genehmigung, zu treffen.

Die Charte erkannte demnach die staatsbürgerliche Gesellschaft zwar an und machte ihr Concessionen, jedoch nur zum Scheine, denn sie machte die von ihr geforderte freie Vertretung des Besitzes illusorisch, stellte den alten gestürzten Adel, den großen Kapitalbesitz, den kleineren Unternehmern entgegen, suchte sie zu begünstigen und reservirte dennoch dem Throne die alte feudale absolute Macht. „Der Census dieser Charte," — ich bediene mich hier der Worte Steins bezüglich der französischen Constitution vom Jahre 1815, — war offenbar nicht darauf berechnet, wie der Census in dem Constitutions-Entwurfe des aufgelösten Reichstages, in jedem Mitgliede der Gesellschaft, das in sich Arbeitskraft, Unternehmung und ein Kapital in irgend einem Grade vereinte, das Staatsbürgerthum anzuerkennen und die staatsbürgerliche Gesellschaft auf diese Weise mit der volkswirthschaftlichen wirklich zu identificiren; er sollte in der letzteren eine tiefe, weitgreifende Scheidung hervorrufen und zwar dadurch, daß er das Staatsbürgerthum, d. i. das Recht an der Vertretung Theil zu nehmen, mit dem bloßen Kapitale identificirte, während alle anderen Elemente der volkswirthschaftlichen Gesellschaft in der neuen Verfassung nicht vertreten waren. Die Hoffnungen, die man auf diesen Census baute, waren keineswegs blos negativer Art; es sollte durch ihn nicht allein das eigentliche Volk ausgeschlossen werden; man hoffte im Gegentheil, daß sich die neue Vertretung, durch den Census als Vertretung einer vereinzelten Klasse der volkswirthschaftlichen Gesellschaft bezeichnet, der ständischen Gesellschaft und der Reaktion in die Arme werfen würde."

Als dieſe oktroyirte Conſtitution ſammt dem Entſchädigungspatente erſchien, verhielt ſich der geſammte Bauernſtand wegen der zu ſeinen Gunſten entſchiedenen Ablöſungsfrage allerdings ruhig, aber die übrigen kleinen Kapitalsbeſitzer und Unternehmer waren im höchſten Grade wegen ihres Ausſchluſſes von der Volksvertretung entrüſtet und deshalb fand man es auch nothwendig, Böhmen ſogleich in Belagerungszuſtand zu erklären.

Der Kampf in Ungarn wurde nun mit erneuten Kräften fortgeführt, ja man fand ſogar nöthig die ruſſiſche Intervention anzuſuchen. Endlich wurde er mittelſt derſelben und der Uebergabe Görgeys beendet und die öſterreichiſche Dynaſtie ſollte nun erproben, ob die von ihr gegebene Charte eine Lebensfähigkeit habe. Aber ſogleich zeigte es ſich, daß ihr dieſelbe durchaus ermangle.

Der alte öſterreichiſche Adel der deutſchen Provinzen iſt mit derſelben nicht im geringſten zufrieden, er fühlt, daß er ohne Privilegien und Staatsrechte nur dem Namen nach beſtehe und daß ſeine einzige Grundlage außerhalb des Vorrechtes, der große Grundbeſitz mit jeder Erbſchaft ſich zerſplittere und daß ihn die vereinzelten Fideikommiſſe von dem gänzlichen Untergange nicht retten. Er will aber fortbeſtehen und da er ſelbſt nicht weiß, wie er ſich noch erhalten ſoll, ſo wüthet er aus Rache mit der noch in ſeinen Händen befindlichen Militärmacht gegen Alles was ſich ihm gegenüber ſtellt. Dieſe Rache ſelbſt iſt aber Reſultat der Furcht, weil er ahnt, daß ſeine Macht nur ſo lange beſtehen kann, als er die Bajonette kommandirt, weil er fühlt, daß die Regierung ein Gegenſtand des Haſſes und des Abſcheues iſt und deshalb ſucht er mit Terrorismus jeden Gedanken an Widerſtand zu erſticken. Sein Wüthen iſt das eines Verzweifelnden, der ſelber keinen Ausweg zur Rettung mehr erſieht.

Wenn nun die Charte den Adel nicht befriedigt und zu ſeiner Befriedigung doch nicht mehr geſchehen kann, als durch ſie geboten wird, weil ſonſt auch ſogar der große Kapitalbeſitz gegen die Regierung ankämpfen müßte, ſo iſt vollends die Majorität des Volkes gegen dieſelbe empört, weil ſie aus den Nichtbeſitzern und den kleinen Unternehmern beſte-

hend, deutlich erkennt, daß ſie durch dieſe Charte dem großen Kapital zur Ausbeutung überliefert, von der Verfaſſung und Verwaltung, demnach vom Staate ſelber ausgeſchloſſen und blos der Gewalt überantwortet wird.

Dieſe durch die Conſtitution außerhalb des Staates geſtellten Nichtbeſitzer und kleinen Unternehmer zeigten nach der Oktroyirung derſelben ihre Erbitterung und um dieſelben zum Schweigen zu bringen, konnte auch der Hof und das Miniſterium dem Militärterrorismus nicht entgegentreten, ja das Miniſterium ſah ſich ſogar genöthigt, unter dem Titel des Belagerungszuſtandes ſelbſt die oktroyirten zugeſicherten Rechte aufzuheben, dieſelben nicht zu befolgen.

Dadurch kommt aber das Miniſterium mit ſich ſelbſt in Widerſpruch. Einerſeits erkannte es, daß ohne die Zugeſtändniſſe der conſtitutionellen Formen und Rechte Oeſterreich zu Grunde gehen müſſe, andererſeits ſieht es, daß es auch mit denſelben nicht regieren könne.

Dieſe Gewalt empörte aber nur noch mehr und alle Provinzen traten gegen dieſelbe in Oppoſition.

Das Miniſterium erkennt wohl, daß dieſer Despotismus den Staat zu Grunde richten müſſe, aber es vermag nichts gegen ihn. Es möchte manchmal gerne zurück, es will das Volk hin und wieder verſöhnen, es erläßt Geſetze, aber das Militär, der Adel tritt ſie mit Füßen; es beruft deutſche Profeſſoren, aber das Militär tritt der Erkenntniß und Wahrheit mit roher Gewalt entgegen; es ſucht dem deutſchen Elemente zu ſchmeicheln, aber in der Charte wurde dem Slaventhum das Uebergewicht gegeben. Ueberall Widerſpruch, überall die Unmöglichkeit, die Wünſche des Volkes nur im Entfernteſten zu erfüllen, die Zuneigung für ſich nur im Geringſten erringen zu können.

Und doch kann der Hof und die ganze Reaktionspartei, das iſt diejenige, welche das alte geſellſchaftliche Recht wieder herſtellen will, nicht mehr zurück. Auch ſie folgen ihrem beſtimmt vorgezeichneten Geſetze. Sie werden unwiderſtehlich wie von einer dämoniſchen Macht weiter getrieben und die Kluft zwiſchen ihnen und dem Volke wird immer größer.

Jetzt wagen ſie mit dem Terrorismus den letzten verzweifelten Verſuch, das feudale Syſtem im modernen Gewande der Vermögensklaſſen wieder zur Herrſchaft zu bringen, aber Alles was ſie ergreifen, muß offenbar ihren Fall beſchleunigen, denn „ohnmächtig iſt die Fürſtengewalt, wenn ſie im Gegenſatz zur ganzen Geſellſchaft des Volkes die Regierungsgewalt zwingen will, Partei gegen das ganze Volk zu nehmen.“

Die Ordnung der Geſellſchaft iſt in Oeſterreich unbedingt aus der feudalen zur volkswirthſchaftlichen, das iſt zu der auf den Beſitz ſich gründenden geworden, und wenn man dies anerkennt, was man anerkennen muß, ſo folgt von ſelbſt, daß die jetzt im Beſitze der Macht befindliche Reaktion, welche gegen dieſe ſich ſelbſt nach Naturgeſetzen entwickelnde Ordnung ankämpft, unterliegen muß; denn wie ſchon Frankreich während der Reſtaurationsperiode praktiſch bewieſen und die Theorie längſt als unumſtößliche Wahrheit abgethan, ſo kann keine Verfaſſung eine Geſellſchaft erzeugen und kein Organ in der Verfaſſung Beſtand und Kraft haben, das nicht den Elementen der Geſellſchaft entſpricht.

Die Reaktion wirkt aber wider ihren Willen nur ſelbſt im Intereſſe der Freiheit, indem es die von ihr zurückgeſtoßene volkswirthſchaftliche Geſellſchaft zwingt, ſich an die demokratiſche Partei anzuſchließen. Selbſt die aufgelöſte conſtituirende Kammer, das Reſultat der eifrigſten Beſtrebungen der Demokratie, hätte deren Wünſche nicht erfüllt, ſie hätte wie gezeigt, wohl alle Reſte der feudalen Geſellſchaft zerſtört, aber den Beſitz zum Ordner aller Verhältniſſe gemacht, ſie hätte ihn mittelſt des Cenſus zur Geſetzgebung für allein berechtigt erklärt und der Beſitz hätte gegen die bloße Arbeitskraft denſelben Druck ausgeübt, wie vordem das Feudalweſen gegen ihn ſelber. Die Demokratie würde dann ſo lange auf die Verwirklichung ihrer Prinzipien haben warten müſſen, bis der Widerſpruch der durch den Beſitz herrſchenden Klaſſe der Geſellſchaft, bis das Kapital mit der bloßen Arbeitskraft in Kampf gerathen wäre. Dies würde aber lange Zeit gebraucht haben; denn, da der Bauernſtand frei geworden, die Bebauung des Bodens ſich verbeſſert hätte, die Kinder

der Landleute ſich mit der Agrikultur hätten fortbringen können, ſo würde das Fabrik-, das Städteproletariat verſchwunden ſein. Oeſterreich mit ſeiner verbeſſerten Bodenproduktion und dadurch vermehrten Einkommen wäre deshalb auch nicht mehr genöthigt geweſen, durch ſtrenge Prohibitivmaßregeln für eine den Staat ausſaugende künſtliche Fabrikinduſtrie zu ſorgen und die volkswirthſchaftliche Geſellſchaft hätte lange ruhig und unangefochten mit all ihrem Druck über den Nichtbeſitz geherrſcht.

Jetzt aber ſteht es ganz anders. Die ganze bedeutende Klaſſe der kleinen Unternehmer iſt genöthigt, ſich an die Demokratie zu ſchließen, weil ſie ſieht, daß ſie bei der Annahme der Prinzipien derſelben nicht von der Verfaſſung ausgeſchloſſen iſt; ja weil ſie hoffen kann, daß, da die beſitzende Klaſſe die nichtbeſitzende in Oeſterreich noch unbedingt überwiegt, auch in der reinen Demokratie der Beſitz durch ſeine Majorität das Uebergewicht erlange.

Ja, ſelbſt diejenigen, welchen das Wahlrecht zum Unterhauſe in der oktroyirten Charte zugeſichert iſt, müſſen ſich an die Demokratie ſchließen, wie ſich ohne Zweifel aus folgender Betrachtung ergiebt:

Den zum Unterhauſe Berechtigten wird gleich in der oktroyirten Charte eine ſolche Stellung angewieſen, daß ſie bei dem Kampfe, welcher ſich in allen Kammern erhebt, offenbar unterliegen müſſen. Die Charte macht ihnen keine Verſprechungen, welche ſie allein an den Thron feſſeln, und zum Entſchluſſe begeiſtern könnten, für dieſelbe Alles zu wagen. Und außer der Charte thut der Hof durch die Verhältniſſe gezwungen alles Mögliche, um ſie in die ihm feindlichen Reihen zu bringen.

Der zur Aufrechthaltung des Thrones gegen die von der Verfaſſung Ausgeſchloſſenen nothwendige Terrorismus und die hiezu nöthige Militärmacht unterdrücken alle Freiheit alle Sicherheit des Verkehrs, welche doch die erſten Forderungen des Erwerbes ſind.

Schon die früheren, noch mehr die gegenwärtigen Zuſtände vermehren die Finanzcalamitäten, der Terrorismus erfordert eine Menge Soldaten, entzieht mit denſelben der Bodenproduktion, den Gewerben die nöthigen

Kräfte und verursacht einen ungeheuren Aufwand. Derselbe ist jetzt schon derart, daß nach den öffentlichen Ausweisen die Interessen der Staatsschulden und die Kosten für das Militär alle Einnahmen des Staates übersteigen. Der Staat braucht aber Geld und neue Steuern kann er bei der um sich greifenden Verarmung nicht leicht aufzulegen wagen. Sie sind ohnedies hoch genug. Um sich nun dieses zu verschaffen, ist er aber genöthigt, den Credit der privilegirten Nationalbank zu gebrauchen und Anlehen zu contrahiren, und dem Papiergelde und den Banknoten Zwangsumlauf zu geben, da das baare Geld sich gänzlich dem Verkehre entzogen hat. Die Folge dessen ist immer größeres Fallen der Papiere und immer größeres Steigen des baaren Geldes, und der Staat wird wegen seines geringen Finanzcredites zu Operationen gezwungen, welche den furchtbarsten Staatsbanquerot unausbleiblich zur Folge haben müssen. So versuchte er selbst Papiergeld zu fabriciren und auszugeben, aber es sank gegen Silber und Gold so ungeheuer, daß er nur sehr schwer gegen dasselbe sich eine baar Valuta verschaffen konnte, welche er doch immer für das Militär gebraucht. Ganz natürlich, da im Falle eines Banquerottes gar keine Deckung vorhanden ist. Der Staat wendete sich demnach an die Bank, gab ihren Noten Zwangsumlauf, dann Pfänder an Staatsgütern und verlangte Anleihen gegen die üblichen Procente. Die Nationalbank gab mit Vergnügen diese Anleihen, aber in Banknoten, welche an und für sich keinen Werth haben. Gegen diese ist nun der Staat im Stande, Gold und Silber zu etwas vortheilhafteren Bedingungen als mit seinem selbst fabricirten Papiergelde zu bekommen, weil die Bank im Falle eines Banquerottes doch noch immer eine Deckung an verhypothecirten Gütern hat. Bei diesen Geschäften gewinnen aber zweierlei Klassen von Personen ohne ihr Zuthun, ohne jede Arbeit ein ungeheures Vermögen. Diese sind erstens die Mitglieder der Bank, welche blos dafür, daß sie ihre fabricirten Papiere, aber durchaus kein Geld, also durchaus kein werthvolles Objekt dem Staate übergeben, an Interessen enorme Summen beziehen, ferner alle Besitzer von baaren Kapitalien,

welche einen viel höheren Verkehrswerth erhalten haben. Dieſe Perſonen werden aber nur dadurch reich, daß ſie das Vermögen des Staates an ſich ziehen, dadurch, daß alle anderen Klaſſen der Bürger verarmen.

Da nun die zum Unterhaus Berechtigten nicht zur Klaſſe dieſer auf ſolche Weiſe reich Werdenden gehören, und da ſie ſehen, daß der Hof ſelber noch dieſelben in der Ausbeutung des Volkes und ihrer eigenen Perſonen unterſtützt, ſo müſſen ſie gegen ihn nothwendig in Oppoſition treten.

Ferner ſtocken aber auch bei der immerwährenden Beſorgniß vor einem Finanzbanquerot, bei der durch die Ausnahmszuſtände herbeigeführten Rechtsunſicherheit, wie natürlich alle Geſchäfte. Der Bauer verwendet nichts auf die Melioration ſeines Bodens, der Landbau liegt ungeachtet der aufgehobenen Gutsunterthänigkeit darnieder, das ganze Volk, mit Ausnahme der erwähnten Bankmitglieder und Banquiers, welche auf Koſten deſſelben ſich enorm bereichern, verarmt, wird faſt zur Verzweiflung gebracht und ein rieſiges Proletariat ſteht in gewiſſer Ausſicht.

Da nun alle Bürger und Beſitzenden, mit Ausnahme der zur erſten Kammer oder dem Oberhauſe Befähigten, welche aber nur eine nicht zahlreiche Klaſſe umfaſſen, auf das Empfindlichſte überzeugt werden, daß das alte Kaiſerthum, auf das ſie alle Hoffnungen bauten, die Rechts-, die Beſitzesſicherheit und ihre Intereſſen zu wahren nicht im Stande iſt, daß es durch ſein Streben, mittelſt der Vermögensklaſſen abermals ſtändiſche, der volkswirthſchaftlichen Ordnung entgegenwirkende Unterſchiede zu begründen ſuche, daß es dieſe volkswirthſchaftliche Ordnung in ihrem Innerſten verletze, daß ſie die Steuern an daſſelbe nicht zu ihrem Schutze, nicht zum Schutze ihrer Intereſſen bezahlen, ſondern blos um der Regierung, dem Throne die Macht zu geben, ſie unterdrücken zu können, ſo wird und muß nach dem ewigen Geſetze aller Völkerbewegungen die ganze auf dem Erwerb beruhende Geſellſchaft, der ganze Beſitz gegen das ihm als Feind gegenüberſtehende Kaiſerthum aufſtehen, daſſelbe bekämpfen und ſich zu dieſem Behufe mit der Demokratie vereinen.

Dieſer Kampf kann nicht ausbleiben, er muß eintreten, er fließt, wie geſagt, aus einem Naturgeſetz, und in dieſem Kampfe muß auch das Haus Habsburg unterliegen, denn außer der Geſellſchaft ſtehend, iſt es nicht im Stande, die Rechts- die Beſitzesſicherheit herzuſtellen, Hülfsmittel für die Erhaltung ſeiner Armeen zu erzeugen und der Moment wird kommen, wo kein Kreuzer mehr in den öffentlichen Kaſſen iſt. Man denke nur an den Abfall der Niederlande. Auch dort hielt ſich Spanien für unbeſieglich, aber dem durch Terrorismus hervorgerufenen Kampfe aller Klaſſen der Geſellſchaft konnte es nicht widerſtehen. Man betrachte das Schickſal Ludwig XVI., Karls X. und Louis Philipps von Frankreich! Die Ordnung der Geſellſchaft iſt ſtets mächtiger als die Macht einzelner Menſchen, und ſeien ſie noch ſo genial. Konnte ihr doch der Rieſe Napoleon nicht widerſtehen und er ſank, weil er mit ihr in Widerſpruch kam!

Dieſer Kampf muß aber auch ferner die Proklamation der Republik zur Folge haben, weil die Nichtbeſitzenden, ohnedies den Grundſätzen der Demokratie huldigend, gegen jedes Fürſtenthum ſind, und weil auch den Beſitzern immerhin die Republik lieber ſein muß, als das Haus Habsburg-Lothringen, welches ſich nie und nimmermehr zu einem Bürgerkönigthum herabbequemen wird, und weil ſie gegen daſſelbe eben als ihren Feind ankämpfen werden. Die Republik bleibt nach der nächſten Revolution die in Oeſterreich einzig und allein mögliche Regierungsform, und ſie wird einen um ſo geringeren Widerſpruch erfahren, als wie geſagt, der Beſitz und demnach die volkswirthſchaftliche Geſellſchaft auch bei der Demokratie durch ihre Majorität die Herrſchaft zu erhalten hoffen kann.

Mit der Vernichtung des Thrones wird aber auch zugleich der eiſerne Reif, welcher um die öſterreichiſchen Länder geſchmiedet iſt, zerſprungen ſein, und ſie werden auseinander- und dorthin fallen, wo ſie das Intereſſe, die Sympathie, die Nationalität, die Freiheit ruft.

In welcher Zeit, bei welcher Gelegenheit dieſer Kampf eintreten wird, iſt freilich noch ungewiß, aber er kann nicht ausbleiben, mag nun

der Hof die von ihm oktroyirte Charte in das Leben treten laſſen, oder nicht.

So ſehen wir, wie das Geſetz des Intereſſes ſelber, wenn gleich langſam für die Freiheit wirkt. Das alte Kaiſerthum ſelbſt kann durch allen ſeinen Terrorismus für die Zukunft nichts bewirken, als daß die volkswirthſchaftliche Geſellſchaft ſelber auch die bloße Arbeitskraft einer Perſönlichkeit als zur Theilnahme am Staate berechtigt anerkennen muß.

Ja noch mehr, das alte Kaiſerhaus, welches jede demokratiſche und ſociale Idee der Neuzeit verfolgt, wirkt ſogar, wenn auch wider Willen für die ſociale Demokratie, und zwar durch ſeine Vermögensklaſſen in der oktroyirten Charte, mit welchen es den Reichthum der Vermögensloſigkeit, der Armuth entgegenſetzt.

Treffend iſt, was diesfalls ein mir neulich zur Hand gekommener Journalartikel bemerkt, und ich bediene mich deshalb ſeiner Worte: „Das arme Volk wird ſagen: Die Familien ſind reich, und deswegen ſollen ſie auch mächtig und gewaltig im Geſetze ſein. Das arme Volk wird ſagen: Dieſe reichen und überreichen Leute herrſchen in allen Kreiſen, worin Privatvermögen ſich Geltung verſchafft, und deswegen ſollen ſie auch in den Kreiſen herrſchen, wo nur Ehre, Tugend, Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl die leitenden Gedanken ſein dürfen. In dieſem Ideengange allein und ſonſt nirgends liegt der Haß des Armen gegen den Reichen; er fühlt den Druck des Privatreichthums; und nun ſoll er auch noch als Bürger unter das Joch privilegirter Geſetzgeber gebeugt werden? Die Cenſusbeſtimmung iſt in doppelter Weiſe unmoraliſch und folgerecht, ſtaatsgefährlich und geſellſchaftszerſtörend. Mit ihr heißt es: Werde reich, ſorge dafür, daß du dir durch Privatvermögen Geltung in vielen Kreiſen verſchaffſt, dann ſollſt du auch — im Staate, in der Geſetzgebung, in den höheren Kreiſen, wo die Geſchicke der Völker entſchieden werden, eine bevorzugte Stellung erlangen. Werde reich! iſt der Fluch, der in dem Cenſus liegt und zur Parole der Geſellſchaft wird. Aber das Reichwerden iſt ſchwerer als

die Zerstörung des Reichthums. Ueberall, wo es heißt: werde reich, und du sollst Rechte und Vorrechte haben! antwortet der Volksinstinkt und sagt: Wehe, Haß und Rache über euch Reichen. Das ist der Ursprung des Klassenhasses in Frankreich. Die reichen Leute wollten nach der Revolution von 1789 Klassenunterschiede in Bezug auf das Bürgerrecht machen, während doch ganz Frankreich in der Revolution für gleiche Bürgerrechte aller Klassen aufgestanden war. Die Folge dieses Strebens schuf in Frankreich die ganz natürliche Zersplitterung der Nation in Bourgeois und Peuple. Beide Worte wurden Kampfworte und führten von 1793 bis heute die Klassen der Gesellschaft gegen einander. Man hat diesen Unterschied zwischen Bourgeois und Peuple auch auf deutschen und österreichischen Boden zu übertragen gesucht. Er hat bis jetzt nirgend Wurzel gefaßt, aber laßt nur die Wahlgesetze mit ihrem Census wirken, und ihr werdet in Deutschland und Oesterreich ganz dieselben Kämpfe der Klassen, wie in Frankreich sehen.

Machiavellismus und Herrschsucht sagen freilich: Theile! Aber das Spiel hat nie lange ausgehalten. Kein Thron, keine Regierung konnte mehr festen Boden fassen, seit in Frankreich dies Prinzip der reichen Bürger und der armen Nichtbürger den Boden zerwühlte.

Der furchtbare Grundsatz: Du mußt reich sein, um Rechte, ja Vorrechte zu haben, ist die höchste Unmoral, der revolutionärste, der anarchischeste Gedanke, den man aufstellen kann, und kommt er zur Herrschaft, so sind seine Folgen unausbleiblich: Haß, Neid zwischen Bürger und Bürger, mit allen ihren Nachzüglern."

Die oktroyirte Charte mit ihren Vermögensklassen stellt demnach den Besitzlosen dem Besitzenden gegenüber, sie erfüllt sein Herz mit Erbitterung gegen ihn und zwingt ihn zum Nachdenken, wie die Macht, die Herrschaft des Besitzes über den Nichtbesitz zu brechen sei, um die Rechtsidee des Staates endlich zu verwirklichen.

Anhang.

I.

Antrag des Abgeordneten Kudlich bezüglich der Aufhebung der Gutsunterthänigkeit und die diesfälligen zur Abstimmung gebrachten Amendements sammt dem Resultate der Abstimmung.

1.

Antrag des Abgeordneten Kudlich:

„Die Reichsversammlung wolle beschließen:

1) Daß die Einschränkung der persönlichen Freiheit durch das Band der Unterthänigkeit aufzuhören hat.

2) Daß Robot und Zehent, so wie alle anderen, die Freiheit des bäuerlichen Grundbesitzes beschränkenden, nicht privatrechtlichen, sondern aus dem Verhältnisse der Grundherrlichkeit, Bergherrlichkeit, Vogteiherrlichkeit, Schutzobrigkeit, Dorfobrigkeit und des Lehensbandes entspringenden Lasten nicht mehr zu leisten sind.

3) Daß eine aus den Vertretern aller Provinzen gewählte Commission mit Zuziehung des Ministeriums mit thunlichster Beschleunigung über die etwaige Entschädigung und über die Einführung der neuen Gerichtsverfassung Gesetzentwürfe auszuarbeiten habe.

4) Daß die Gerichtsbarkeit und politische Geschäftsführung bis zur Einführung der neuen Gerichtsverfassung von den Patrimonialgerichten inzwischen noch ausgeübt werden soll.

5) Daß darüber zur Beruhigung des Landvolkes eine feierliche Proklamation zu erlassen sei."

(Dieser Antrag wurde über das mit mehreren Amendementsstellern zu Stande gekommene Compromiß und über den von Kudlich selbst sub 3 eingebrachten Verbesserungsantrag zurückgezogen, demnach nicht zur Abstimmung gebracht.)

Die nachstehenden Amendements folgen in der Reihe, als sie zur Abstimmung gebracht wurden:

2.

Antrag des Abgeordneten Lasser, als Folge eines Uebereinkommens von 25 Amendementsstellern.

„1. Frage: Ist die Unterthänigkeit und das schutzobrigkeitliche Verhältniß sammt allen, diese Verhältnisse normirenden Gesetzen aufgehoben?"

(Wurde einstimmig bejaht.)

„2. Frage: Ist Grund und Boden zu entlasten, werden alle Unterschiede zwischen Dominikal- und Rustikalgründen aufgehoben?"

(Wurde einstimmig bejaht.)

„3. Frage: Sind alle aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden, dem unterthänigen Grunde anklebenden Lasten, Dienstleistungen und Giebigkeiten jeder Art, so wie alle aus dem grundherrlichen Obereigenthum, aus der Zehent, Schutz-, Vogt- und Weinbergherrlichkeit und aus der Dorfobrigkeit herrührenden, von den Grundbesitzungen oder von Personen bisher zu entrichten gewesenen Natural-, Arbeits- und Geldleistungen mit Einschluß der bei Besitzveränderungen unter Lebenden

und auf den Todesfall zu zahlenden Gebühren von nun an aufgehoben?"

(Einstimmig bejaht.)

(Bevor nun zur weiteren Abstimmung der übrigen Fragen des Lasser'schen Antrags geschritten wurde, kam der Antrag des Abgeordneten Kautschitsch zur Abstimmung.)

„Soll für einige dieser aufgehobenen Lasten eine Entschädigung geleistet werden, für andere nicht?"

(Durch die Majorität bejaht.)

Nun wurde mit den Lasser'schen Fragen fortgeschritten.

„4. Frage: Kann für alle aus dem persönlichen Unterthansverbande, aus dem Schutzverhältnisse, aus dem obrigkeitlichen Jurisdiktionsrechte und aus der Dorfherrlichkeit entspringenden Rechte und Bezüge keine Entschädigung gefordert werden, wogegen auch die daraus entspringenden Lasten aufzuhören haben?"

(Durch die Majorität bejaht.)

„5. Frage: Ist für solche Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben, welche der Besitzer eines Grundes als solcher dem Grund-, Zehent- oder Vogtherrn zu leisten hatte, baldigst eine billige Entschädigung auszumitteln?"

(Bei namentlicher Abstimmung bejahten 174 Deputirte die Frage, 144 stimmten mit nein, 36 enthielten sich ihres Stimmrechtes.)

„6. Frage: Sind die Holzungs- und Weiderrechte, so wie die Servitutsrechte zwischen den Obrigkeiten und ihren bisherigen Unterthanen entgeltlich — das dorfobrigkeitliche Blumsuch- und Weiderrecht, so wie die Brach- und Stoppelweide unentgeltlich aufzuheben?"

(Mit Majorität bejaht.)

„7. Frage: (wurde getheilt zur Abstimmung gebracht) Hat eine aus Abgeordneten aller Provinzen zu bildende Commission einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und der Reichsversammlung vorzulegen?"

(Einstimmig bejaht.)

„Hat dieser Gesetzentwurf zu enthalten die Bestimmungen:

a) Ueber die entgeltliche Aufhebung der in emphyteutischen oder sonstigen über Theilung des Eigenthums abgeschlossenen Verträgen begründeten wechselseitigen Bezüge und Leistungen?"

(Durch Majorität bejaht.)

b) „Ueber die Aufhebbarkeit von Grundbelastungen, die etwa im §. 3 nicht aufgeführt sind?"

(Durch Majorität bejaht.)

c) „Ueber die Art und Weise der Aufhebung und Regulirung der im §. 6 nunmehr 7 (mit Hinzurechnung der Annahme des Kautschitschen Antrages) angeführten Rechte?"

(Durch Majorität bejaht.)

d) „Ueber den Maßstab und die Höhe der zu leistenden Entschädigung und über den aus den Mitteln der Provinzen zu bildenden Fonds, aus welchem durch Vermittelung des Staates die Entschädigung zu leisten kommt?"

Smolka stellte das Amendement statt der Worte: „Durch Vermittelung des Staates die Entschädigung zu leisten kommt," die Worte zu setzen: „lediglich die für die betreffende Provinz zu berechnende Entschädigungsquote getilgt werden solle."

(Bei namentlicher Abstimmung wurde diese Frage und das Amendements Smolka's mit 224 Stimmen bejaht, 125 stimmten für nein, 22 enthielten sich ihres Stimmrechts.)

Nachträglich wurde noch per majora beschlossen, nach dem Worte „Entschädigungsquote" zu setzen: „Durch Vermittelung des Staates."

e) „Ueber die Frage, ob für die nach §. 2 und 3 und nach §. 7 nunmehr (mit Hinzurechnung der Annahme des Kautschitschen Antrags) §. 8 lit. b aufzuhebenden, jedoch im §. 4 und 5 nunmehr 5 und 6 angeführten Giebigkeiten und Leistungen eine Entschädigung und welche zu entrichten sei?"

(Durch Majorität bejaht.)

„8. Frage: Haben die Patrimonialbehörden die Gerichtsbarkeit und die politische Amtsverwaltung provisorisch bis zur Einführung landesfürstlicher Behörden auf Kosten des Staates fortzuführen?“

(Durch Majorität bejaht.)

(Nun kamen nach der Geschäftsordnung alle Beschlüsse mitsammen zur Abstimmung, und hier wurden sie abermals durch die Majorität als Ganzes angenommen.)

3.

Antrag des Abgeordneten Kudlich als Folge eines Uebereinkommens mit mehreren Amendementsstellern:

„1. Frage: Soll die Unterthänigkeit (nexus subditelae) sammt allen dieselbe betreffenden Gesetzen aufgehoben werden?“

„2. Frage: Soll alle Robot und jeder Zehent, so wie auch alle aus dem Unterthänigkeitsverbande, dem Obereigenthume, der Dorf- und Schutzobrigkeit, aus dem Weinbergrechte, aus der Vogteiherrlichkeit, dem bäuerlichen Lehensverbande entspringenden, oder ihnen ähnliche Natural-, Geld- und Arbeitsleistungen und Lasten des Haus- und Grundbesitzes, einschließlich aller Besitzveränderungsgebühren von nun an aufhören?“

„3. Frage: Soll für alle diese aufgehobenen Lasten gar keine Entschädigung geleistet werden?“

„4. Frage: Soll es einer Commission überlassen werden, vorzuschlagen, für welche dieser Lasten eine Entschädigung, für welche derselben keine zu leisten sei?“

(Durch Majorität wurde die Meinung zum Beschlusse erhoben, daß diese 4 Fragen bereits durch die Abstimmung über das vom Abgeordneten Lasser vorgelegte Cumulativamendement erledigt seien.)

„5. Frage: Soll für die nicht auf Privatverträgen beruhenden Lasten die Entschädigung vom Staate geleistet werden?“

(Wurde bei namentlicher Abstimmung mit 173 Stimmen bejaht, 120 stimmten mit nein, 33 enthielten sich ihrer Stimme.)

„6. Frage: Sollen für diese Commission aus jedem Gouvernement 3 Mitglieder des Reichstags gewählt werden?“

(Wurde mit sehr großer Majorität bejaht.)

„7. Frage: Ist darüber eine Proklamation zu erlassen?“

(Wurde mit sehr großer Majorität bejaht.)

(Nun wurden nach der Geschäftsordnung die einzeln bejahten Fragen 5, 6 und 7 mitsammen zur Abstimmung mittelst Zählung gebracht und dieselben als Ganzes verworfen.

4.

Antrag des Abgeordneten Nagele.

„Es sollen alle, unter welchen Namen vorkommenden und wie immer gearteten Geld-, Natural- und Rustikalleistungen, dann das Jagdrecht von nun an ohne Entschädigung aufzuhören haben.“

(Wurde durch den Beschluß der Majorität beseitigt, daß dieser Antrag schon durch die gefaßten Beschlüsse erledigt sei.)

5.

Antrag des Abgeordneten Zimmer.

„Es haben die aus dem bloßen Unterthänigkeitsverhältnissen entspringenden Lasten der Inleute und derjenigen Häusler, die nicht mehr als fünf Metzen Grund besitzen, ohne Entschädigung aufzuhören, dann hat der Bierzwang mit den ihm anhaftenden Verbindlichkeiten ohne alle Entschädigung wegzufallen.“

(Hiezu kam der Verbesserungsantrag des Abgeordneten Lhotta, welcher dahin ging, statt „5 Metzen Grund“ — „9 Metzen Grund“ zu setzen, ferner der Verbesserungsantrag des Abgeordneten Latzel, welcher die Behebung der Lasten aus dem Unterthansverhältnisse ohne Entschädigung auch auf die Gewerbtreibenden und Handwerker ausgedehnt und auch den Branntweinzwang aufgehoben wissen wollte.

Der Antrag des Abgeordneten Lhotta wurde zurückgezogen.

Der Antrag des Abgeordneten Latzel dahin lautend: „Es haben die aus dem bloßen Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden Lasten der Inleute und derjenigen Häusler, die nicht mehr als 5 Metzen Grund besitzen, so wie die der Handwerker und Gewerbtreibenden ohne alle Entschädigung für immer aufzuhören," wurde mittelst namentlicher Abstimmung von 161 Stimmen als durch die gefaßten Beschlüsse erledigt betrachtet, 157 stimmten dagegen, 11 enthielten sich des Stimmrechts.

Der Antrag des Abgeordneten Zimmer mit Ausnahme bezüglich des Bierzwanges wurde gleichfalls durch die Majorität als durch die gefaßten Beschlüsse erledigt betrachtet.

Der weitere Antrag des Abgeordneten Latzel, der von ihm zurückgezogen und vom Abgeordneten Demmel aufgenommen wurde und dahin lautete: „Der Branntweinzwang soll aufgehoben werden," wurde mittelst Majorität zum Beschlusse erhoben. Auch der Antrag Zimmers, dahin lautend: „der Bierzwang soll aufgehoben werden," wurde durch Majorität zum Beschlusse erhoben.

6.

Antrag der bäuerlichen Deputirten Galiziens Gabrys, Storc u. s. w.

„Wir erlauben uns an die hohe Reichsversammlung di Anfrage zu stellen, ob wir in einem constitutionellen Staate fernerhin Unterthanen verbleiben, da wir glauben, daß eine constitutionelle Regierung keine Unterthanen, wohl aber ein souveränes Volk besitzt. Wir bitten daher, daß die hohe Kammer dahin wirke, es mögen die Grundobrigkeiten für die Zukunft, wenn sie Bescheide ertheilen, das sich anmaßende Wort Unterthanen unterlassen."

(Die Majorität war dafür, daß dieser Antrag durch die gefaßten Beschlüsse erledigt sei.)

7.

Antrag des Abgeordneten Krall als Zusatz zum §. 3 des Kublich'schen Verbesserungsantrags:

„Bei der Wahl der Commissionsmitglieder ist darauf zu sehen, daß unter den gewählten Abgeordneten der Provinz Galizien mit der Bukowina wenigstens Einer aus der letzten Landschaft sich befinde."

(Die Majorität erachtet diesen Antrag durch die gefaßten Beschlüsse erledigt.)

8.

Antrag des Abgeordneten Martini.

Der h. Reichstag wolle beschließen, daß von den galizischen Bauern keine Entschädigung für die Aufhebung der Robot und anderer Grundlasten zu fordern ist."

(Die Majorität erachtet diesen Antrag für erledigt.)

9.

Antrag des Abgeordneten Polaczek:

„Der hohe Reichstag wolle beschließen:

1) Daß die Einschränkung der persönlichen Freiheit eines jeden einzelnen Staatsbürgers als auch der Freiheit ganzer Gemeinden durch das Band der Unterthänigkeit aufzuhören hat.

2) Daß Robot, so wie alle anderen, die Freiheit des bäuerlichen und bürgerlichen Grundbesitzes beschränkenden, nicht contraktmäßigen, sondern aus dem Begriffe der Unterthänigkeit entspringenden, aus Urbarien hervorgehenden Leistungen von nun an aufgehoben sind.

3) Daß eine aus den Vertretern aller Provinzen gewählte Commission mit aller Beschleunigung Gesetzentwürfe betreff der Behebung aller anderen, die Freiheit des bürgerlichen und bäuerlichen Grundbesitzes einschränkenden, nicht privatrechtlichen, sondern aus dem Verhältnisse der

über die etwaige Entſchädigung und über die Einführung der neuen Gerichtsverfaſſung Geſetzentwürfe auszuarbeiten habe.

c. 5) Daß die Gerichtsbarkeit und politiſche Geſchäftsführung bis zur Einführung der neuen Gerichtsverfaſſung von den Patrimonialgerichten inzwiſchen noch ausgeübt werden ſoll.

6) Daß dieſe Beſchlüſſe zur einſtweiligen Beruhigung und Benehmungswiſſenſchaft des Landvolkes auf geeignetem Wege kundgemacht werden."

(Auch dieſe 3 Punkte wurden von der Majorität als erledigt betrachtet.)

13.

Antrag des Abgeordneten Stieber.

„Ferner wolle die Reichsverſammlung beſchließen: jeder Grundbeſitzer ſei von nun ohne Unterſchied, ob der Grund ruſtikal, dominikal oder emphyteutiſch ſei, der Eigenthümer der darauf ſtehenden Bäume, ferner der Ortsraum jeder Gemeinde ſei ein gemeinſchaftliches Eigenthum derſelben."

(Wurde von der Majorität als erledigt angeſehen.)

14.

Antrag des Abgeordneten Czuperkowicz.

„Die Reichsverſammlung möge erklären: daß von nun an jeder Mahl- und Weidemühlzins ohne eine Entſchädigung aufzuheben ſei."

(Wurde von der Majorität als erledigt angeſehen.)

15.

Antrag des Abgeordneten Borroſch.

„Der Reichstag wolle durch ein Grundgeſetz ausſprechen:

1) Daß die conſtitutionelle Gleichberechtigung aller Staatsbürger zwiſchen ihnen keine Art von Unterthänigkeitsverhältniß oder perſönlicher Freiheits[illegible] bilde."

12.

Antrag des Abgeordneten Halm.

„Die Reichsversammlung möge beschließen:

1) Daß die Beschränkung der persönlichen Freiheit durch das Band der Unterthänigkeit aufzuhören habe.

2) Daß alle Robot, Zehent, Bergrecht, dann die Getränke-Abschüttungen und Sammlungen aller Art, ferner alle die Freiheit des Grund- und Hausbesitzers beschränkender, aus dem Verhältnisse der Grund-, Zehent-, Berg-, Schutz-, Patronats-, Vogtei- und Landgerichts-Herrschaft, dann des Lehensverbandes, der geistlichen Pfründen entspringenden Geld- und Naturalabgaben, sie mögen bisher unter welchem Titel immer bestanden haben, künftig nicht mehr gefordert werden dürfen, sondern sogleich auf ewige Zeiten aufgehoben sind.

(Wurden von der Majorität durch die gefaßten Beschlüsse als erledigt angesehen.)

„3) Werden noch folgende Rechte und Bezüge auf obige Weise aufgehoben.

a. Das Recht der Herrschaft zum Bezuge eines Laudemiums und sämmtlicher Taxen.“

(Bei namentlicher Abstimmung hielten 229 Stimmen die Frage erledigt, 83 waren der gegentheiligen Ansicht.)

„b. Das Jagdrecht auf den dem bisherigen Jagdeigenthümer nicht zugehörigen Gründen.“

(Bei der namentlichen Abstimmung hielten 160 Stimmen die Frage für erledigt, 159 waren der gegentheiligen Ansicht.)

„c. Das Recht zu fischen in fließenden Wässern, wo beide Ufer nicht ein Eigenthum der berechtigten Herrschaft sind.“

(Bei der namentlichen Abstimmung hielten 155 Stimmen die Frage für erledigt, 109 waren der gegentheiligen Ansicht.)

„4) Daß eine aus den Vertretern aller Provinzen gewählte Commission mit Zuziehung des Ministeriums mit thunlichster Beschleunigung

über die etwaige Entschädigung und über die Einführung der neuen Gerichtsverfassung Gesetzentwürfe auszuarbeiten habe.

5) Daß die Gerichtsbarkeit und politische Geschäftsführung bis zur Einführung der neuen Gerichtsverfassung von den Patrimonialgerichten inzwischen noch ausgeübt werden soll.

6) Daß diese Beschlüsse zur einstweiligen Beruhigung und Benehmungswissenschaft des Landvolkes auf geeignetem Wege kundgemacht werden."

(Auch diese 3 Punkte wurden von der Majorität als erledigt betrachtet.)

13.

Antrag des Abgeordneten Stieber.

„Ferner wolle die Reichsversammlung beschließen: jeder Grundbesitzer sei von nun ohne Unterschied, ob der Grund rustikal, dominikal oder emphyteutisch sei, der Eigenthümer der darauf stehenden Bäume, ferner der Ortsraum jeder Gemeinde sei ein gemeinschaftliches Eigenthum derselben."

(Wurde von der Majorität als erledigt angesehen.)

14.

Antrag des Abgeordneten Czuperkowicz.

„Die Reichsversammlung möge erklären: daß von nun an jeder Mahl- und Weidemühlzins ohne eine Entschädigung aufzuheben sei."

(Wurde von der Majorität als erledigt angesehen.)

15.

Antrag des Abgeordneten Borrosch.

„Der Reichstag wolle durch ein Grundgesetz aussprechen:

1) Daß die constitutionelle Gleichberechtigung aller Staatsbürger zwischen ihnen keine Art von Unterthänigkeitsverhältniß oder persönlicher Freiheitsbeschränkung dulde."

(Wurde als ſelbſtſtändiger Antrag nicht zur Abſtimmung gebracht.)

2) Daß alle aus dem Unterthänigkeits-Verhältniſſe herleitbaren Belaſtungen des Grundbeſitzes oder der perſönlichen Freiheit, auch wenn ſie in der Form von Privatverträgen verbrieft erſcheinen, einem bezüglich aller vor dem Erſcheinen dieſes Geſetzes durch einen Vertrag beſtimmten und bis dahin noch nicht getilgten Ablöſungsbetrag gegen Entſchädigung aufzuhören haben.

3) Daß hingegen die von den Grundholden als Gemeindegliedern zu leiſtenden Gaben für Kirche und Schule, dann an Kaſtenſchüttungsgetreide bis zum Erſcheinen des demnächſt auszuarbeitenden Gemeindeverfaſſungsgeſetzes zu entrichten ſeien.

4) Daß die für den Staatsdienſt unentbehrlichen Leiſtungen der Grundholden als Gemeindeglieder bis zum Erſcheinen des auch dieſes Verhältniß regelnden Gemeindeverfaſſungsgeſetzes gegen die bisher theils ſchon übliche, theils nach dieſem Maßſtabe auszumittelnde billige Entſchädigung zu erfüllen ſei.

5) Daß kein, wie immer geartet Vertrag Geſetzesgültigkeit habe, zu Folge deſſen mittelbar irgend eine dem Unterthänigkeits-Verhältniſſe angehörende Belaſtung des Bodens oder perſönliche Freiheitsbeſchränkung des Beſitzers wieder eingeführt werde.

6) Daß die auf rein privatrechtlichen Verträgen beruhenden Kaufſchillinge, oder zeitlichen Pachtzinſe für bäuerlichen Grundbeſitz in voller Gültigkeit, ſtreng aufrecht erhalten werden.

7) Daß alle bezüglich gewiſſer adeliger Güter, aus dem Lehensverbande im engen Sinne herrührenden Obereigenthums- und Heimfallsrechte des Staates aufrecht bleiben, bis ein über den Abverkauf zu erlaſſendes Geſetz auch hierfür kein privatliche Eigenthumsverhältniſſe begründen wird.

8) Daß das Jagd- und F[illegible] halb des
Dominikalgrundbeſitzes zu einem [illegible]
der Gemeinde zu leiſtende Entſchä[illegible]

Staate geregelter Vermehrung zu erklären ſei, und ein beſonderes Geſetz Obſorge zu tragen habe, daß ein mit der Bodenkultur verträglicher Wild- und Fiſchſtand als ein Beſtandtheil des National-Vermögens erhalten werde.

9) Daß die auf dem Bergrechte beruhenden Bodenbelaſtungen bis zur zeitgemäßen Umgeſtaltung der bergrechtlichen Geſetzgebung ihr Verbleiben haben.

10) Daß die Gegenleiſtungen der bisherigen Obrigkeiten an ihre ehemaligen Unterthanen hinſichtlich der Wald-, der Weide-, oder ſonſtigen Dominikal-Bodenbenutzung, zu Folge der laut §. 3. vom Staate übernommenen vollen Entſchädigung für ſo lange fortzudauern habe, als die geweſenen Unterthanen jene Beihülfe zu ihrer Erhaltung beanſprechen und nicht eine freiwillige vertragsmäßige Abfindung zwiſchen ihnen als Nutznießern und der ehemaligen Herrſchaft als dem leiſtungspflichtigen Theil feſtgeſetzt wird.

11) Daß die Spar-, Waiſen-, und Armeninſtitute und ſonſtige Kommunal-Kaſſen bis zum Erſcheinen des neuen Gemeinde-Verfaſſungs-Geſetzes der verantwortlichen Obhut der bisherigen Obrigkeiten anvertraut bleiben.

12) Daß die sub. 2 und 10 erwähnte volle Entſchädigung hinſichtlich der Anſpruchsberechtigung und Verzinſung vom Tage der Veröffentlichung des Ablöſungsgeſetzes beginne.

13) Daß die Gerichtsbarkeit politiſcher Geſchäftsführung bis zur Einführung der neuen Gerichtsverfaſſung von den damaligen Patrimonialgerichten gegen die bisherige Taxentrichtung von Seite der geweſenen Unterthanen und gegen die bisherige Entſchädigung aus dem Criminalfonds von Seite des Staates ausgeübt werden ſolle.

14) Daß im Sinne der Anerkennung der Menſchenrechte und einer conſtitutionellen Volksfreiheit jene Beamte, welche ſich als unwürdig erwieſen haben, mit der Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit ferner [illegible] bleiben, unverzüglich ihrer bisherigen Amtsgewalt zu entheben

(Wurde als selbstständiger Antrag nicht zur Abstimmung gebracht.)

2) Daß alle aus dem Unterthänigkeits-Verhältnisse herleitbaren Belastungen des Grundbesitzes oder der persönlichen Freiheit, auch wenn sie in der Form von Privatverträgen verbrieft erscheinen, einen bezüglich aller vor dem Erscheinen dieses Gesetzes durch einen Vertrag bestimmten und bis dahin noch nicht geleisteten Ablösungsbetrag gegen Entschädigung aufzuhören haben.

3) Daß hingegen die von den Grundholden als Gemeindegliedern zu leistenden Gaben für Kirche und Schule, dann an Kastenschüttungsgetreide bis zum Erscheinen des demnächst auszuarbeitenden Gemeindeverfassungsgesetzes zu entrichten seien.

4) Daß die für den Staatsdienst unentbehrlichen Leistungen der Grundholden als Gemeindeglieder bis zum Erscheinen des auch dieses Verhältniß regelnden Gemeindeverfassungsgesetzes gegen die bisher theils schon übliche, theils nach diesem Maßstabe auszumittelnde billige Entschädigung zu erfüllen sei.

5) Daß kein, wie immer gearteter Vertrag Gesetzesgültigkeit habe, zu Folge dessen mittelbar irgend eine dem Unterthänigkeits-Verhältnisse angehörende Belastung des Bodens oder persönliche Freiheitsbeschränkung des Besitzers wieder eingeführt werde.

6) Daß die auf rein privatrechtlichen Verträgen beruhenden Kaufschillinge, oder zeitlichen Pachtzinse für bäuerlichen Grundbesitz in voller Gültigkeit, streng aufrecht erhalten werden.

7) Daß alle bezüglich gewisser adeliger Güter, aus dem Lehensverbande im engen Sinne herrührenden Obereigenthums- und Heimfallsrechte des Staates aufrecht bleiben, bis ein über den Abverkauf zu erlassendes Gesetz auch hierfür rein privatliche Eigenthumsverhältnisse begründen wird.

8) Daß das Jagd- und Fischereirecht außerhalb des bisherigen Dominikalgrundbesitzes zu einem Gemeindeeigenthum gegen billige, von der Gemeinde zu leistende Entschädigung unter schiedsrichterlicher, vom

Staate geregelter Vermittlung zu erklären sei, und ein besonderes Gesetz Obsorge zu tragen habe, daß ein mit der Bodenkultur verträglicher Wild- und Fischstand als ein Bestandtheil des National-Vermögens erhalten werde.

9) Daß die auf dem Bergrechte beruhenden Bodenbelastungen bis zur zeitgemäßen Umgestaltung der bergrechtlichen Gesetzgebung ihr Verbleiben haben.

10) Daß die Gegenleistungen der bisherigen Obrigkeiten an ihre ehemaligen Unterthanen hinsichtlich der Wald-, der Weide-, oder sonstigen Dominikal-Bodenbenutzung, zu Folge der laut §. 3. vom Staate übernommenen vollen Entschädigung für so lange fortzudauern habe, als die gewesenen Unterthanen jene Beihülfe zu ihrer Erhaltung beanspruchen und nicht eine freiwillige vertragsmäßige Abfindung zwischen ihnen als Nutznießern und der ehemaligen Herrschaft als dem leistungspflichtigen Theil festgesetzt wird.

11) Daß die Spar-, Waisen-, und Armeninstitute und sonstige Kommunal-Kassen bis zum Erscheinen des neuen Gemeinde-Verfassungs-Gesetzes der verantwortlichen Obhut der bisherigen Obrigkeiten anvertraut bleiben.

12) Daß die sub. 2 und 10 erwähnte volle Entschädigung hinsichtlich der Anspruchsberechtigung und Verzinsung vom Tage der Veröffentlichung des Ablösungsgesetzes beginne.

13) Daß die Gerichtsbarkeit politischer Geschäftsführung bis zur Einführung der neuen Gerichtsverfassung von den damaligen Patrimonialgerichten gegen die bisherige Taxentrichtung von Seite der gewesenen Unterthanen und gegen die bisherige Entschädigung aus dem Criminalfonds von Seite des Staates ausgeübt werden solle.

14) Daß im Sinne der Anerkennung der Menschenrechte und einer constitutionellen Volksfreiheit jene Beamte, welche sich als unwürdig erwiesen haben, mit der Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit ferner vertraut zu bleiben, unverzüglich ihrer bisherigen Amtsgewalt zu entho-

ben und durch neue Beamte zu ersetzen seien und zwar mit Beobachtung des folgenden gesetzlichen Verfahrens:

a. Daß die Mehrzahl der vormaligen Unterthanen den Beschluß fasse;

b. eine durch unverdächtige Zeugenaussagen oder thatsächlich begründete Anklage zu stellen und

c. ein nach dem provisorischen Gesetze gebildetes Geschwornengericht eines Nachbar-Dominiums das „Schuldig" ausspreche.

15) Daß der Unterschied im Flächeninhalte des Dominikal-Grundbesitzes zwischen der Josephinischen Katastral-Fassion und der neuerlichen Katastral-Vermessung, keinen Eigenthumsanspruch für die ehemaligen Unterthanen begründe, und ein solcher an den ordentlichen Rechtsweg verwiesen und auf diesem verfolgt werden müsse."

(Alle diese einzeln zur Abstimmung gebrachten Paragraphen wurden von der Majorität als durch die gefaßten Beschlüsse erledigt angesehen.)

16.

Antrag des Abgeordneten Peitler.

„1) Das Band der Unterthänigkeit wird als eine mit den Grundsätzen einer constitutionellen Monarchie unvereinbare Einschränkung der persönlichen Freiheit für immer aufgehoben.

2) Alle aus dem Unterthans- und Zehent-Verhältnisse, dem Obereigenthume, der Dorf- und Schutzobrigkeit, aus dem (Wein-) Bergrechte, der Vogteiherrlichkeit entspringenden oder ihnen ähnlichen Natural-, Geld- und Arbeitsleistungen und Lasten, des Haus- und Grundbesitzes, so wie der Gewerbe, einschließlich aller Besitzveränderungsgebühren, haben aufzuhören.

3) Es werden daher auch die Unterthanspatente vom 1. September 1781 sammt allen anderen, das Unterthans-, Zehent- und Lehenswesen betreffenden, politischen und Justizgesetze, insbesondere die §§. 1122—1150 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, welche von den Erbpacht-, Erbzins- und Bodenzinsgütern handeln, sogleich außer Wirksam-

keit gesetzt. Nur die bereits anhängigen Unterthansprozesse sind nach den bisherigen Vorschriften abzuführen.

4. Die Errichtung von Zehent-, Erbpacht- und Erbzinsverträgen, so wie überhaupt von allen Verträgen über getheiltes Eigenthum wird künftig bei sonstiger Ungültigkeit derselben verboten."

(Die ersten 3 Paragraphe wurden als bereits erledigt, der 4. Paragraph in der Voraussetzung, daß die Entschädigungs-Commission diese Klausel mit in das Entschädigungsgesetz aufnehmen werde, zurückgezogen.)

„5) Die Verpflichteten sind nicht schuldig die Berechtigten mittelst Ablösung zu entschädigen."

(Wurde gleichfalls in der Voraussetzung, daß die Entschädigungs-Commission diesen Grundsatz aussprechen werde, zurückgezogen.)

„6) Die Aufhebung der sogenannten Feudallasten, so wie die Verzinsung der Entschädigungsbeträge für die Berechtigten beginnt vom 1. Sept. 1848. (Zur Ehre und zum Andenken an den Kaiser Joseph, weil er am 1. Sept. 1781 die Leibeigenschaft aufgehoben und dadurch dem Feudalismus den ersten Stoß beigebracht hat.)

(Wurde von der Majorität als erledigt angesehen.

17.

Antrag des Abgeordneten Kirskti.

„Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen, daß die Grundherrn alle jene Grund- und Bodenbestandtheile, welche sie sich im Laufe der letzten 60 Jahre widerrechtlich zugeeignet haben, den vorigen Eigenthümern, Bauern oder Gemeinden sogleich unentgeltlich zurückstellen."

(Wurde der Entschädigungs-Commission zugewiesen.)

18.

Antrag des Abgeordneten Durbasiewicz.

„Ehe der Reichstag die in der Kublich'schen Angelegenheit gefaßten

Beschlüsse einer Redaktion unterwirft, möge vorläufig über die Annahme derselben als Ganzes abgestimmt werden."

(Wurde nicht gehörig unterstützt.)

19.

Antrag des Abgeordneten Lanner.

„Der Reichstag wolle beschließen, daß man die von der hohen Kammer über den Kublich'schen Antrag gefaßten Beschlüsse, hinsichtlich der Aufhebung der Beschränkungen der Freiheit der Person, des Grund und Bodens, so wie hinsichtlich der darauf Bezug nehmenden Entschädigungsfrage zum Voraus als einen Theil der erscheinenden Constitutions-Urkunde erklären wolle, welchen man der besonderen Dringlichkeit wegen vorläufig erscheinen zu lassen, sich bewogen fand."

(Wurde nicht gehörig unterstützt.)

20.

Antrag des Abgeordneten Löhner.

„Die Kammer möge sogleich 3 Mitglieder in der Sitzung ernennen, welche die Redaktion zu besorgen haben, es sei die Diskussion über die Form der Kundmachung zu verschieben bis auf die Erklärung der Minister über die Interpellation des Abgeordneten Borrosch."

(Dieser Antrag wurde bei namentlicher Abstimmung mit 183 Stimmen gegen 119 verworfen.)

21.

Antrag des Abgeordneten Schmitt.

„Die Reichsversammlung wolle ohne Verhandlung über Formalitäten beschließen:

1) Daß die gefaßten Beschlüsse der Kammer ungesäumt und zwar durch das Vorstandsbureau redigirt werden."

(Wurde durch Majorität beschlossen.)

„Daß der Beschluß der Kammer wegen Aufhebung des Bier- und

Branntweinzwanges am Schluſſe des Laſſerſchen Collektiv-Amendements angehängt werde."

(Wurde durch die Majorität beſchloſſen.)

„3) Daß der ſo redigirte Beſchluß der Kammer dem Miniſterium übermittelt werde, um die beiſtimmende Fertigung Sr. Majeſtät zu veranlaſſen und ſohin den Kammerbeſchluß in geſetzlicher Form zur ungeſäumten Kundmachung zu bringen."

(Wurde durch die Majorität beſchloſſen.)

22.

Das Vorſtandsbureau legte hierauf am 7. Sept. 1848 folgende Redaktion der Kammerbeſchlüſſe bezüglich der Gutsunterthänigkeitsfrage zur Genehmigung vor.

„Reichstagsbeſchluß aus den Sitzungen vom 31. Auguſt und 1. September 1848.

1) Die Unterthänigkeit und das ſchutzobrigkeitliche Verhältniß iſt ſammt allen dieſe Verhältniſſe normirenden Geſetzen aufgehoben.

2) Grund und Boden iſt zu entlaſten, alle Unterſchiede zwiſchen Dominikal- und Ruſtikal-Gründen werden aufgehoben.

3) Alle aus dem Unterthänigkeitsverhältniſſe entſpringenden, dem unterthänigen Grunde anklebenden Laſten, Dienſtleiſtungen und Giebigkeiten jeder Art, ſo wie alle aus dem grundherrlichen Obereigenthum, aus der Zehent-, Schutz-, Vogtei- und (Wein-) Bergherrlichkeit und aus der Dorfobrigkeit herrührenden, von den Grundbeſitzungen oder von Perſonen bisher zu entrichten geweſenen Natural-, Arbeits- und Geldleiſtungen mit Einſchluß der bei Beſitzveränderungen unter Lebenden und auf den Todesfall zu zahlenden Gebühren ſind von nun an aufgehoben.

4) Für einige dieſer aufgehobenen Laſten ſoll eine Entſchädigung geleiſtet werden, für andere nicht.

5) Für alle aus dem perſönlichen Unterthansverbande, aus dem obrigkeitlichen Jurisdiktionsrechte und aus der Dorfherrlichkeit entſprin-

genden Rechte und Bezüge kann keine Entschädigung gefordert werden, wogegen auch die daraus entspringenden Lasten aufzuhören haben.

6) Für solche Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben, welche der Besitzer eines Grundes als solcher dem Guts-, Zehent- oder Vogtherrn zu leisten hatte, ist baldigst eine billige Entschädigung auszumitteln.

7) Die Holzungs- und Weiderechte, so wie die Servitutsrechte zwischen den Obrigkeiten und ihren bisherigen Unterthanen sind entgeltlich; — das dorfobrigkeitliche Blumensuch- und Weiderecht, so wie die Brach- und Stoppelweide unentgeltlich aufzuheben.

8) Eine aus Abgeordneten aller Provinzen zu bildende Commission hat einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und der Reichsversammlung vorzulegen, welcher zu erhalten hat die Bestimmungen:

a. Ueber die entgeltliche Aufhebung der in emphyteutischen oder sonstigen über Theilung des Eigenthums abgeschlossenen Verträgen begründeten wechselseitigen Bezüge und Leistungen;

b. über die Aufhebbarkeit von Grundbelastungen die etwa im §. 3 nicht aufgeführt sind;

c. über die Art und Weise der Aufhebung oder Regulirung der im §. 7 angeführten Rechte;

d. über den Maßstab und die Höhe der zu leistenden Entschädigung und über den aus den Mitteln der betreffenden Provinz zu bildenden Fond, aus welchem lediglich die für die betreffenden Provinzen zu berechnende Entschädigungsquote durch Vermittlung des Staates getilgt werden soll;

e. über die Frage: ob für die nach §. 2, 3 und 8 lit. b. aufzuhebenden, jedoch in den §§. 5 u. 6 nicht angeführten Giebigkeiten und Leistungen eine Entschädigung und welche zu entrichten sei.

9) Die Patrimonialbehörden haben die Gerichtsbarkeit und die politische Verwaltung provisorisch bis zur Einführung landesfürstlicher Behörden auf Kosten des Staates fortzuführen.

10) Das im 6. Absatze ausgesprochene Prinzip der Entschädigung für die Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben soll jedoch allfällige spätere Anträge der zu Folge des 8. Absatzes niederzusetzenden Commission, wodurch dieses Prinzip erklärt oder eingeschränkt werden könnte, nicht ausschließen.

11) Auch der Bier- und Branntweinzwang mit dem ihm anhaftenden Verbindlichkeiten hat wegzufallen.

Vom Reichstagsvorstande.

Wien am 7. September 1848.

Strobach m. p.

Cavalcabó m. p. Schriftführer."

Entwurf der Einbegleitungsnote an das Ministerium.

„Note an das löbliche Ministerium.

(In dem Antrag) wird dem löblichen Ministerium eine amtliche Ausfertigung der Reichstagsbeschlüsse vom 31. August und 1. September d. J. mit dem Ersuchen mitgetheilt, die beistimmende Fertigung Sr. Majestät zu diesen Beschlüssen zu veranlassen und sohin dieselben in gesetzlicher Form zur ungesäumten Kundmachung zu bringen.

Vom Reichstagsvorstande.

Wien am 7. September 1848.

Strobach m. p.

Cavalcabó m. p. Schriftführer."

Bevor zur Abstimmung über die Genehmigung dieser redigirten Beschlüsse und der entworfenen Note geschritten wurde, kamen noch folgende 2 Anträge zur Abstimmung.

Antrag des Abgeordneten Peitler.

„Soll, da im §. 3 der Beschlüsse die Worte: „von nun an" vorkommen, das Gesetz vom 31. August oder 1. September oder vom Tage der Kundmachung gelten?"

(Die Majorität war der Ansicht, daß diese Anfragen durch die gefaßten Beschlüsse bereits erledigt seien.)

Antrag des Abgeordneten Kudlich.

„Das Wort „löblich" soll in der Note an das Miniſterium hinwegbleiben."

(Dieſer Antrag blieb in der Minorität.)

(Sohin wurden die redigirten Beſchlüſſe, ſowie die Note an das Miniſterium von der Majorität für in der Ordnung erkannt.)

23.

Da eine Entſchädigungs-Commiſſion aus Mitgliedern der Kammer und zwar aus jeder Provinz niederzuſetzen beſchloſſen war ſo trug

Abgeordneter Potaki an:

„Daß zwiſchen dem Worte Provinz und Gouvernement kein Unterſchied angenommen werde."

(Wurde durch die Majorität beſchloſſen.

Ferner trug Abgeordneter Jonak an:

„Daß aus jeder Provinz und Gouvernement 5 Mitglieder zu dieſer Commiſſion gewählt werden."

(Wurde durch die Majorität angenommen.)

II.

Patent über die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit.

Wir Ferdinand I., conſtitutioneller Kaiſer von Oeſterreich, König von Hungarn und Böhmen, dieſes Namens der Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von Oeſterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-

Schleſien; Großfürſt von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürſteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc.

Haben über Antrag Unſeres Miniſterrathes in Uebereinſtimmung mit dem conſtituirenden Reichstage beſchloſſen und verordnen, wie folgt:

Erſtens. Die Unterthänigkeit und das ſchutzobrigkeitliche Verhältniß iſt ſammt allen dieſe Verhältniſſe normirenden Geſetzen aufgehoben.

Zweitens. Grund und Boden iſt zu entlaſten; alle Unterſchiede zwiſchen Dominikal- und Ruſtikal-Gründen werden aufgehoben.

Drittens. Alle aus dem Unterthänigkeitsverhältniſſe entſpringen, dem unterthänigen Grunde anklebenden Laſten, Dienſtleiſtungen und Giebigkeiten jeder Art, ſowie alle aus dem grundherrlichen Obereigenthume, aus der Zehent-, Schutz-, Vogt- und (Wein-) Bergherrlichkeit und aus der Dorfobrigkeit herrührenden, von den Grundbeſitzungen oder von Perſonen bisher zu entrichten geweſenen Natural-, Arbeits- und Geldleiſtungen, mit Einſchluß der bei Beſitzveränderungen unter Lebenden und auf den Todesfall zu zahlenden Gebühren ſind von nun an aufgehoben.

Viertens. Für einige dieſer aufgehobenen Laſten ſoll eine Entſchädigung geleiſtet werden, für andere nicht.

Fünftens. Für alle aus dem perſönlichen Unterthansverbande, aus dem Schutzverhältniſſe, aus dem obrigkeitlichen Jurisdiktions-Rechte und aus der Dorfherrlichkeit entſpringenden Rechte und Bezüge kann keine Entſchädigung gefordert werden, wogegen auch die daraus entſpringenden Laſten aufzuhören haben.

Sechstens. Für ſolche Arbeitsleiſtungen, Natural- und Geldabgaben, welche der Beſitzer eines Grundes als ſolcher, dem Guts-, Zehent- oder Vogtherrn zu leiſten hatte iſt baldigſt eine billige Entſchädigung auszumitteln.

Siebentens. Die Holzungs- und Weiderechte, ſowie die Servitutsrechte zwiſchen den Obrigkeiten und ihren bisherigen Unterthanen

sind entgeltlich, das dorfobrigkeitliche Blumensuch- und Weiderecht, sowie die Brach- und Stoppelweide unentgeltlich aufzuheben.

Achtens. Eine aus den Abgeordneten aller Provinzen zu bildende Commission hat einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und der Reichsversammlung vorzulegen, welcher zu enthalten hat die Bestimmungen:

a. Ueber die entgeltliche Aufhebung der in emphyteutischen oder sonstigen über Theilung des Eigenthums abgeschlossenen Verträgen begründeten wechselseitigen Bezüge und Leistungen;

b. über die Aufhebbarkeit von Grundbelastungen, die etwa im §. 3 nicht aufgeführt sind;

c. über die Art und Weise der Aufhebung oder Regulirung der im §. 7 angeführten Rechte;

d. über den Maßstab und die Höhe der zu leistenden Entschädigung und über den aus den Mitteln der betreffenden Provinz zu bildenden Fond, aus welchem lediglich die für die betreffende Provinz zu berechnende Entschädigungsquote durch Vermittlung des Staates getilgt werden soll;

e. über die Frage, ob für die nach §§. 2, 3 u. 8, lit. b. aufzuhebenden, jedoch in den §§. 5 und 6 nicht angeführten Giebigkeiten und Leistungen eine Entschädigung, und welche zu entrichten sei.

Neuntens. Die Patrimonialbehörden haben die Gerichtsbarkeit und die politische Amtsverwaltung provisorisch bis zur Einführung landesfürstlicher Behörden auf Kosten des Staates fortzuführen.

Zehntens. Das im 6. Absatze ausgesprochene Prinzip der Entschädigung für die Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben soll jedoch allfällige spätere Anträge, der zufolge des 8. Absatzes niederzusetzenden Commission, wodurch dieses Prinzip erklärt oder eingeschränkt werden könnte, nicht ausschließen.

Eilftens. Auch der Bier- und Branntweinzwang mit dem ihm anhaftenden Verbindlichkeiten hat wegzufallen.

Unsere Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den siebenten September im Eintausend acht hundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand m. p.

(L. S.)

Wessenberg, Minister-Präsident und Minister des Aeußern. Doblhoff, Minister des Innern. Bach, Minister der Justiz. Latour, Minister des Krieges. Krauß, Minister der Finanzen. Hornbostl, Minister des Handels. Schwarzer, Minister der öffentlichen Arbeiten.

III.

Die bezüglich der Grundrechte von der österreichischen constituirenden Reichsversammlung gefaßten Beschlüsse.

§. 1. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich (einhellig.)

Die Constitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben, ausgeübt und verloren wird (einhellig.)

Die Gesammtheit der Staatsbürger ist das Volk (einhellig.)

Alle Standesvorrechte sind abgeschafft (einhellig.)

Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen, noch anerkannt. (Dieser Beschluß wurde mittelst Kugelung mit 231 Stimmen gegen 84 gefaßt.)

Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich (einhellig.)

Ausländer sind vom Eintritte in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen. Ausnahmen werden durch besondere Gesetze bestimmt (durch Majorität.)

Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst, keine Auszeichnung ist vererblich. Amtstitel dürfen nicht als bloße Ehrentitel verliehen werden (durch Majorität.)

§. 2. (Einhellig.) Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden; privilegirte und Ausnahmsgerichte dürfen nicht bestehen.

Niemand darf verhaftet werden, außer kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehles, den Fall der Betretung auf der That ausgenommen.

Der Verhaftungsbefehl muß dem Verhafteten sogleich oder spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung zugestellt werden.

Jeder von den Organen für die öffentliche Sicherheit Angehaltene muß binnen 24 Stunden an sein ordentliches Gericht abgeführt oder freigelassen werden.

Jeder Angeschuldigte ist gegen eine vom Gerichte nach dem Gesetze zu bestimmende Bürgschaft oder Kaution auf freiem Fuße zu untersuchen, die Fälle ausgenommen, welche das Strafgesetz bestimmt.

§. 3. Das Verfahren vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen ist öffentlich und mündlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz.

In Strafsachen gilt der Anklageprozeß. Schwurgerichte haben jedenfalls bei Verbrechen, bei politischen und Preßvergehen zu erkennen.

Niemand darf wegen einer strafbaren Handlung, rücksichtlich deren er durch das Geschwornengericht für nicht schuldig erklärt wurde, außer im Falle der Cassation des ganzen Verfahrens, nochmals in Untersuchung gezogen werden.

§. 4. Eine Strafe kann nur durch gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit der strafbaren Handlung schon bestandenen Gesetze verhängt werden.

Die Todesstrafe ist abgeschafft. (Die Abschaffung der Todesstrafe wurde bei der Kugelung mit 197 gegen 106 Stimmen beschlossen.)

Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung, des bürgerlichen Todes und der Vermögens-Einziehung dürfen nicht angewendet werden.

§. 5. Das Hausrecht ist unverletzlich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere, oder eine Beschlagnahme der Letzteren ist nur über richterliche Verordnung oder über Auftrag des Gemeindevorstandes, in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen zulässig.

Die Unverletzlichkeit des Hausrechtes ist kein Hinderniß eines auf frischer That Betretenen, oder gerichtlich Verfolgten.

§. 6. Das Briefgeheimniß darf nicht verletzt und die Beschlagnahme von Briefen nur auf Grund eines richterlichen Befehles und nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgenommen werden.

Das Gesetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind.

§. 7. Das Recht der Petition und der Sammlung von Unterschriften auf Petitionen ist unbeschränkt.

§. 8. Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes unterliegt nur den in dem Gemeindegesetze enthaltenen Beschränkungen.

(Nun folgten zwei Sätze, welche das unbedingte Auswanderungsrecht und die Bestimmung, daß ein Abfahrtsgeld nur im Falle der Reciprocität zu entrichten sei, enthielten. Ihre Stilisirung kann ich aber aus meinen Aufschreibungen und den mir zu Gebote stehenden Materialien nicht entnehmen.)

§. 9. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, jedoch sind Volksversammlungen unter freiem Himmel vorläufig der Sicherheitsbehörde anzuzeigen, dürfen aber nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersagt werden.

Keine Abtheilung der Volkswehr darf als solche über politische Fragen berathen oder Beschlüsse fassen.

§. 10. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, ohne alle behördliche Bewilligung Vereine zu bilden, insofern Zweck und Mittel der Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind.

Die Regelung dieses Rechtes darf nur durch ein Gesetz geschehen.

§. 11. Den österreichischen Staatsbürgern ist die Freiheit des Glaubens gewährleistet. Sie sind unbeschränkt in der häuslichen und öffentlichen Ausübung ihrer Religion, soweit diese Ausübung weder rechts- noch sittenverletzend ist, und auch den bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Pflichten nicht widerstreitet.

§. 12. Keine Religionsgesellschaft (Kirche) genießt vor der andern Vorrechte durch den Staat. Niemand kann zu religiösen Feierlichkeiten überhaupt, oder insbesondere zu den Verpflichtungen eines Cultus, zu welchem er sich nicht bekennt, vom Staate gezwungen werden.

Ebenso wenig darf zur Einhaltung von Verpflichtungen, die Jemand durch geistliche Weihe oder Ordensgelübde übernommen hat, ein Zwang angewendet werden.

§. 13. Das Verhältniß des Staates zu den einzelnen Religionsgesellschaften (Kirchen) ist durch ein organisches Gesetz zu regeln, welchem nachfolgende Bestimmungen zur Grundlage dienen sollen:

a) Jede Kirche steht wie alle Gesellschaften und Gemeinden im Staate unter den Gesetzen und dem Schutze des Staates.

b) Jede Kirche ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig.

c) Das Recht, die Kirchenvorsteher durch freie Wahl zu bestellen, wird den kirchlichen Gemeinden und Synoden, in welche auch sie Vertreter senden, eingeräumt.

d) Das Kirchenvermögen wird durch Organe, welche von den kirchlichen Gemeinden oder nach Umständen von Diöcesan- oder Provin-

zial-Synoden zu wählen sind, unter dem Schutze des Staates verwaltet.

Bis zur organischen Regelung des Kirchenwesens auf diesen Grundlagen werden die bisher vom Staate und anderen Personen ausgeübten Rechte und Verbindlichkeiten aufrecht erhalten.

(Wegen Auflösung der constituirenden Reichsversammlung am 7. März 1849 konnten keine weiteren Beschlüsse gefaßt werden.)

IV.

Patent über die Entschädigung des früher privilegirten Grundbesitzes.

„Wir Franz Joseph I., von Gottes Gnaden, Kaiser von Oester-
„reich ꝛc. ꝛc. Haben in der Erwägung, daß die möglichst baldige
„und völlige Durchführung der in dem Gesetze vom 7. September
„1848 ausgesprochenen Aufhebung des Unterthanverbandes und
„der dadurch gewährten Gleichstellung und Entlastung alles Grund
„und Bodens, so wie die Ermittelung und Flüssigmachung der
„durch dieses Gesetz der bisherigen Bezugsberechtigten im Grund-
„satze gesicherten billigen Entschädigung dringend einige den Grund-
„sätzen dieses Gesetzes entsprechende administrative Verfügungen, und
„namentlich die Zusammensetzung eigener Commissionen in jedem
„Lande zu dessen Vollführung und zu dem Ende erheischen, um die
„Verpflichteten der bisher herrschenden Ungewißheit über Art und
„Maß der zu leistenden billigen Entschädigung zu entheben und
„ihnen die durch das obgedachte Gesetz gesicherten Vortheile sofort
„im vollsten Umfange zuzuwenden, endlich auch den Berechtigten

„die nach diesem Gesetze gebührende Entschädigung baldigst flüssig „zu machen, haben über Einrathen Unseres Ministerrathes be„schlossen und verordnen wie folgt“:

§. 1. Die Robot und Robotgelder der Inleute und der auf unterthänigen Gründen gestifteten Häusler sind in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 7. September 1848 ohne Entschädigung aufgehoben.

§. 2. Die in jedem Lande aufzustellenden Landescommissionen werden mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Länder erheben und bestimmen, welche der unter verschiedenen Benennungen bestandenen Leistungen unter der im §. 5 des Gesetzes vom 7. September 1848 ausgesprochenen Bestimmung begriffen seien, und daher ohne Entschädigung aufzuhören haben, und welche Schuldigkeiten und Leistungen dagegen unter die Anordnung des §. 6 des gedachten Gesetzes fallen, folglich nur gegen Leistung einer Entschädigung aufgehoben sind. Dieselben Commissionen werden andererseits ermitteln, welche Lasten, zu Folge §. 5 des gedachten Gesetzes mit der Aufhebung der ihnen gegenüberstehenden Rechte zu entfallen haben.

§. 3. Unter den Bestimmungen der §§. 3 und 6 des Gesetzes vom 7. September 1848 ist jeder auf dem Grundbesitze bleibend haftende Zehent begriffen, wenn selber auch nicht aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse oder dem grundherrlichen Obereigenthum entspringt.

§. 4. Die Holzungs- und Weiderechte, dann die Servitutsrechte zwischen den Obrigkeiten und ihren bisherigen Unterthanen, welche Rechte mit Ausnahme des im §. 7 des Gesetzes vom 7. September 1848 unentgeltlich aufgelassenen dorfobrigkeitlichen Blumensuch- und Weiderechtes, dann der Brach- und Stoppelweide, entgeltlich aufzuheben sind, bleiben bis zur Durchführung der entgeltlichen Aufhebung in Wirksamkeit.

Die näheren Bestimmungen über die Aufhebung und das Entgelt werden für jedes einzelne Land nach dessen eigenthümlichen Verhältnissen festgesetzt werden.

§. 5. Die Leistungen aus emphyteutischen und anderen Verträgen über die Theilung des Eigenthums, welche zu Folge des §. 8 des Patentes vom 7. September 1848 entgeltlich aufzuheben sind, sollen, bis die Ablösung erfolgt ist, erfüllt werden, mit der alleinigen Ausnahme, daß die Naturalarbeitsleistungen schon derzeit in Geld zu reluiren sind. Die Durchführung dieser Ablösung bildet einen Gegenstand der Wirksamkeit der Landescommissionen.

§. 6. Naturalleistungen, welche nicht in Folge des Zehentrechtes als ein aliquoter Theil von den Grunderträgnissen an Früchten, sondern als unveränderliche Giebigkeit an Kirchen, Schulen und Pfarren oder zu anderen Gemeindezwecken entrichtet werden, sind durch das Gesetz vom 7. September 1848 nicht aufgehoben, sind jedoch gleichfalls abzulösen.

§. 7. Auf zeitliche Grund-, Pacht- und Grundbestandverträge findet das Gesetz vom 7. September 1848 keine Anwendung.

§. 8. Bei Ermittelung der Entschädigung für die nach §. 3 und 6 des Gesetzes vom 7. September 1848 entgeltlich aufgehobenen Leistungen ist nach folgenden Grundsätzen vorzugehen.

Gegenstand der den Berechtigten zu leistenden Vergütung ist der Werth der Schuldigkeit nach dem rechtlich gebührenden Ausmaße.

§. 8. Die Leistungen in Bodenfrüchten werden nach den für die Ausführung des stabilen Grundsteuerkatasters festgesetzten Preisen zu Gelde berechnet. Für die Gebietstheile, für welche die Katastralpreise bisher noch nicht festgesetzt wurden, sind die Preise der Bodenfrüchte im kürzesten Wege, nach den für die Durchführung des stabilen Katasters vorgezeichneten Grundlagen zu ermitteln.

§. 10. Die Preise anderer Naturalleistungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen werden nach den Katastralpreisen, und wo sie nicht bestehen, nach einem denselben entsprechenden Werthanschlage berechnet.

§. 11. Die Preise der Arbeitsleistungen (Robot) werden nach dem Verhältnisse ausgemittelt, in welchem der Werth der Zwangsverrichtung

zu jenen der freien Arbeit steht. Hiebei ist jedoch als Grundsatz festzuhalten, daß in keinem Falle der Werth der Zwangsarbeit höher als mit dem Drittheil des Werthes der freien Arbeit berechnet werden dürfe.

Wo zwischen den Parteien schon dermalen ein geringerer Reluitions- oder Abolitionspreis besteht als nach der obenbezeichneten Werthbemessung entstiele, hat der geringere Ablösungspreis als Grundlage für das Ausmaß der Entschädigung zu dienen. Der Werth der sogenannten gemessenen Robot, das ist: jener für bestimmte Arbeiten, ist durch Schätzung festzustellen.

§. 12. Unveränderliche Geldgiebigkeiten, als Robot- und Zehentgelder oder für Leistungen jeder anderen Art, sind nach dem bestehenden fixen Ausmaße zu veranschlagen.

§. 13. Die bisher in Wiener Währung, Einlösungs- oder Anticipationsscheine geleisteten Geldzinse werden nach dem Course von 250 für 100 auf Metallmünze zurückgeführt.

§. 14. Die Entschädigung für die Veränderungsgebühren, die sich nicht auf emphyteutische Verträge zwischen dem Ober- und Nutzungseigenthümer, sondern auf die Landesverfassung, das Gesetz oder das Unterthanverhältniß gründen, wird nach Abzug der Steuer, welche vor dem Bezuge dieser Gebühren zu entrichten war, den Auslagen der Grundbuchführung und desjenigen Theiles der Ausgaben für die Gerichtspflege und die politische Verwaltung, der durch die Einnahmen der Herrschaft an Taxen und Jurisdiktionsgebühren nicht gedeckt wurde, endlich nach Abzug aller anderen Gegenleistungen auf Grundlage eines dreißigjährigen Durchschnittes aus dem Staatsschatze vorläufig mittelst einer Rente geleistet. Die Art und Weise, wie die auf emphyteutischen Verträgen gegründeten Veränderungsgebühren abzulösen sind, bleibt besonderen Bestimmungen vorbehalten.

§. 15. Von dem Werthanschlage aller durch das Gesetz vom 7. September 1848 aufgehobenen oder zur Aufhebung bestimmten Lei-

stungen außer den Veränderungsgebühren wird der Werth der Gegenleistungen, die von dem Berechtigten an den Verpflichteten bei der Erfüllung der Schuldigkeit zu entrichten waren, in Abzug gebracht. Die Ermittelung des Werthes der Gegenleistungen hat auf derselben Grundlage, wie jene des Werthes der Leistungen zu erfolgen, und es findet in keinem Falle, selbst wenn der Erstere den Letzteren übersteigen sollte, für den Ueberschuß eine Vergütung statt.

§. 16. Von dem auf solche Weise ermittelten Werthe der aufgehobenen Leistungen ist ein Drittheil für die Steuer, die der Berechtigte von diesen Bezügen zu leisten hatte, die Zuschläge zu dieser Steuer, die Kosten der Einhebung und die sich ergebenden Ausfälle als eine Pauschalausgleichung in Abzug zu bringen.

§. 17. Der nach Abzug der obgedachten Pauschalausgleichung mit zwei Drittheilen verbleibende Betrag bildet das Maß der den Berechtigten gebührenden Entschädigung.

§. 18. Von diesen zwei Drittheilen des Werthanschlages hat für Schuldigkeiten, welche durch die §§. 3 und 6 des Gesetzes vom 7. September 1848 gegen Entgelt aufgehoben sind, insofern sich selbe nicht auf emphyteutische oder andere Verträge oder über die Theilung des Eigenthums oder auf eine geistliche Stiftung gründen, der Verpflichtete das eine Drittheil zu entrichten, das andere Drittheil ist als eine Last des betreffenden Landes aus Landesmitteln aufzubringen. In den Ländern, in denen keine geeigneten Landesmittel zur Verwendung für diesen Zweck vorhanden sind, oder die vorhandenen nicht zureichen, schießt der Staatsschatz den fehlenden Betrag für Rechnung des betreffenden Landes und unter Vorbehalt der Ausgleichung, welche lediglich zwischen dem Staate und dem Lande statt zu finden hat, einstweilen vor.

§. 19. Die Entschädigung nach dem im §. 17 festgesetzten Ausmaße ist für die Schuldigkeiten, die sich auf emphyteutische, oder andere

Verträge über die Theilung des Eigenthums oder auf eine geistliche Stiftung gründen, von den Verpflichteten allein zu entrichten.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatze findet statt, wenn der als Entschädigung nach dem §. 17 entfallende Jahresbetrag allein, oder sofern er mit der zu Folge des §. 18 für Schuldigkeiten von denselben Grundstücken gebührenden Entschädigung zusammentrifft, vereint mit der letzteren 40 Prozent des Reinertrages der belasteten Grundstücke überschreitet.

In einem solchen Falle ist der Betrag, um welchen die den Verpflichteten treffende Entschädigung das bemerkte Ausmaß von 40 Prozent übersteigt, mit der Beschränkung aus den Landesmitteln zu bestreiten, und so weit es an denselben fehlt, aus dem Staatsschatze vorzustrecken, daß der Verpflichtete keinen minderen Betrag, als die Hälfte des nach §. 17 bestimmten Maßes, das ist nicht weniger, als ein Drittheil des zu Folge §. 15 ausgemittelten Werthanschlages zu entrichten hat. Der Reinertrag ist in den Ländern, in denen die Ertragschätzung für das Grundsteuerkataster vollführt ist, nach den Ergebnissen desselben, in anderen Ländern aber nach den Ertragsanschlägen des Grundsteuerprovisoriums, von denen der Culturaufwand abzuziehen ist, auszumitteln.

§. 20. Die zu Folge der Bestimmungen dieses Patentes den Verpflichteten obliegenden Zahlungen sind an die Staatskassen, die hiezu werden bezeichnet werden, in vierteljährigen Raten zu leisten; der Berechtigte hat den ihm gebührenden Betrag der Entschädigung in halbjährigen decursiven Raten bei den Staatskassen zu beheben.

§. 21. Die Einbringung der Zahlungen von den Verpflichteten wird auf demselben Wege und durch dieselben Maßregeln bewirkt, welche für die Einbringung der Grundsteuer vorgeschrieben sind. Auch genießen die Forderungen auf diese Zahlungen das Vorrecht der landesfürstlichen Steuer in Concurs und Exekutionsfällen.

§. 22. Ueberhaupt ist als Grundsatz festzuhalten, daß die zur Last der Verpflichteten ermittelte jährliche Entschädigungsrente in zwanzig-

fachem Anſchlage zum Kapitale erhoben, als ein auf dem entlaſteten Gute mit der geſetzlichen Priorität vor allen anderen Hypothekarlaſten beſtehende, die Vorrechte der landesfürſtlichen Steuer genießende Laſt anzuſehen und zu behandeln iſt. Beſondere Beſtimmungen werden die Durchführung dieſes Grundſatzes vermitteln. Alle zu dieſem Ende etwa erforderlichen Amtshandlungen in den öffentlichen Büchern haben koſtenfrei ſtatt zu finden.

§. 23. In jedem Lande iſt die Vorſorge zu treffen, daß die Verpflichteten, welche es vorziehen, ſtatt der als Entſchädigung ausgemittelten jährlichen Rente, das Kapital der Entſchädigung ſogleich oder in einer Anzahl gleicher Jahresraten mit dem zwanzigfachen des zur Zahlung ermittelten Betrags der Jahresrate zu entrichten, in die Lage geſetzt werden, ſich auf die möglichſt einfache, ſchnelle und billige Weiſe ihrer Entſchädigungspflicht vollſtändig zu entledigen.

§. 24. Iſt das Gut, zu welchem die aufgehobenen Bezüge als ein Ertragszweig gehörten, mit Schuldforderungen oder anderen Haftungen belaſtet, ſo ſoll bei der Erfolglaſſung der Entſchädigung der bürgerlichen Rechte gemäß die gehörige Vorſehung zur Wahrung der Rechte dritter Perſonen getroffen werden. Ueberhaupt iſt die Anſtalt zu treffen, daß die dem ehemaligen Bezugsberechtigten aus der Aufhebung der Bezüge erwachſenen Entſchädigungsanſprüche bei den betreffenden Körpern in den öffentlichen Büchern, und zwar koſtenfrei erſichtlich gemacht werden.

§. 25. Zur Erleichterung der Berechtigten wird beſtimmt, daß denſelben auch noch vor der vollſtändig erfolgten Ermittelung der ihnen gebührenden Entſchädigung ein Drittheil jener Rente als Vorſchuß flüſſig gemacht werden ſoll, welche für ihren bisherigen rechtmäßigen Bezug nach den Grundſätzen des gegenwärtigen Patentes über den Werthanſchlag der aufgehobenen Schuldigkeiten entfällt.

Dieſe Vorſchüſſe haben für Rechnung und auf Abſchlag der zu ermittelnden definitiven Entſchädigung zu gelten und ſind bei Abgang zureichender Landesmittel aus dem Staatsſchatze für Rechnung der zur

Zahlung Verpflichteten und unter Vorbehalt der Abrechnung bei der definitiven Entschädigung mit Beachtung der durch die Tabularverhältnisse gebotenen Rechtsvorsichten zu leisten.

§. 26. Um die Ausgleichung zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten zu erleichtern und die Berechnung der Entschädigung auf einen gleichen Anfangspunkt zurückzuführen, haben die Verpflichteten die für das landesübliche Nutzjahr 1848 rückständigen Leistungen aus den durch die §§. 3 und 6 des Gesetzes vom 7. September 1848 entgeltlich aufgehobenen Bezugsrechten nach Abzug von einem Pauschaleinlaß Eines Sechstels der Jahresleistung nachträglich zu entrichten.

Bei der ziffermäßigen Ausmittelung derselben ist nach den in diesem Patente §§. 8 bis 13, dann 15 für die Ausmittelung der Entschädigung aufgestellten Grundsätzen vorzugehen. Die dergestalt bezifferten Rückstände sind von den Verpflichteten mit der Steuer an die Staatskassen zu entrichten und von letzteren an die Berechtigten zu erfolgen.

Dagegen findet auch eine Vergütung der durch den Berechtigten von den aufgehobenen Bezügen für das Steuerjahr 1848 entrichteten Steuer durch den Verpflichteten nicht weiter statt, so wie die Entschädigungsrente erst von dem Ablaufe des landesüblichen Nutzjahres 1848 an zu laufen haben wird.

§. 27. Das Mortuar und das Laudemium für die vor dem 7. September 1848 vorgekommenen Veränderungsfälle ist von Seite des Verpflichteten zu Handen des Berechtigten nur in den Fällen zu entrichten, wenn bezüglich des Mortuars der Todesfall vor dem 7. September 1848 eingetreten ist, und bezüglich des Laudemiums die Besitzanschreibung vor diesem Zeitpunkte angesucht wurde; vorbehaltlich der in diesem Patente für die emphyteutischen Verträge vorgesehenen besonderen Bestimmungen.

§. 28. Die Rückstände aus der §. 1 dieses Patentes bezogenen Inleut- und Häuslerrobot, so wie aus den durch den §. 5 des Gesetzes vom 7. September 1848 ohne Entschädigung aufgehobenen Rechten, soweit dieselben das Nutzjahr 1848 betreffen, mit Ausnahme der Ge-

richtstaxen und Grundbuchs-Gebühren haben ohne Entschädigung wegzufallen.

§. 29. In jedem Lande und in jedem Kreise werden eigene Commissionen, bei denen sowohl die Interessen der Berechtigten als der Verpflichteten gehörig vertreten sein sollen, zur Vollführung der gegenwärtigen Bestimmungen aufgestellt.

§. 30. Reklamationen gegen die Werthanschläge der aufgehobenen Giebigkeiten werden ohne weiteren Rechtszug durch Schiedsgericht entschieden. Zu diesen Schiedsgerichten hat jeder Theil einen Schiedsmann und beide Schiedsmänner den Obmann zu wählen.

§. 31. Besondere Verordnungen werden die Zusammensetzung der Commissionen feststellen und das Verfahren für dieselben und für die erwähnten Schiedsgerichte regeln.

§. 32. Besondere Bestimmungen werden wegen Anlegung eines Entschädigungskatasters in jedem Lande, und wegen Errichtung von Landescreditanstalten behufs der ehebaldigsten vollständigen Entlastung der Verpflichteten und der Befriedigung der Berechtigten mit der ihnen gebührenden Kapitalsentschädigung erlassen werden.

§. 33. Alle Urkunden, Schriften und Verhandlungen über die Ausmittelung und Einbringung der Entschädigung für die durch das Gesetz vom 7. September 1848 aufgehobenen Lasten, Dienstleistungen und Giebigkeiten genießen die Stempelbefreiung.

§. 34. In Bezug auf das Königreich Galizien wird eine besondere Anordung die Durchführung des Patentes vom 17. April 1848 und des Gesetzes vom 7. September 1848 feststellen.

§. 35. Die Frage über den Umfang der Anwendbarkeit des Gesetzes vom 7. September 1848 und über die Art der Durchführung desselben in dem Königreich Dalmatien wird wegen der daselbst bestehenden, noch näher zu erhebenden besonderen Verhältnisse einer eigenen, unverzüglich zu pflegenden Verhandlung vorbehalten.

§. 36. In allen übrigen Gebietstheilen, für welche das Gesetz vom

7. September 1848 erlaſſen wurde, ſind die Beſtimmungen des gegenwärtigen Patentes ſofort zur Ausführung zu bringen.

§. 37. Die Miniſter des Innern, der Juſtiz und der Finanzen ſind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Patentes und mit der Erlaſſung der erforderlichen Vorſchriften und Weiſungen beauftragt.

Gegeben in Unſerer königl. Hauptſtadt Ollmütz den 4. März 1849.

Franz Joſeph m. p.

(L. S.)

Schwarzenberg, Stadion, Krauß, Bach, Cordon, Bruck, Thienfeld, Külmer.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vorrede und Einleitung 3

I. Der Zustand der österreichischen Gesellschaft und sein innerer Widerspruch vor der Revolution im Jahre 1848 17

II. Die Revolution und die ersten Erscheinungen der socialen Bewegungen vom 13. März bis zum 25. April 1848 68

III. Die socialen Bewegungen vom 25. April bis 15. Mai 1848. Sieg der Demokratie 87

IV. Pläne der bevorrechteten feudalen Klasse. Entführung des Kaisers. Der 26. Mai. Die Republik als Provisorium in Wien 104

V. Der Sicherheitsausschuß und seine sociale Thätigkeit. Die Bewegungen der Arbeiter und die Arbeitsorganisation. Swoboda's Volksbank 117

VI. Bewegungen des Bauernstandes. Die Thätigkeit des constituirenden Reichstages für Aufhebung der Gutsunterthänigkeit bis 31. Oktober. Sturz des Feudaladels 162

VII. Wirken des Reichstags vom November 1848 bis 7. März 1849. Die oktroyirte Charte. Ihre sociale Bedeutung. Das Verhältniß der gegenwärtigen Gesellschaft in Oesterreich zu den herrschenden Elementen . . . 213

Anhang.

Seite

I. Antrag des Abgeordneten Kudlich bezüglich der Aufhebung der Gutsunterthänigkeit und die diesfälligen zur Abstimmung gebrachten Amendements sammt dem Resultate der Abstimmung 243

II. Patent über die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit 262

III. Die bezüglich der Grundrechte von der österreichischen constituirenden Reichsversammlung gefaßten Beschlüsse 265

IV. Patent über die Entschädigung des früher privilegirten Grundbesitzes . . 269

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

DB 83 .V51 C.1
Die soziale Geschichte der Rev
Stanford University Libraries
3 6105 037 464 331

DB
83
V51

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.
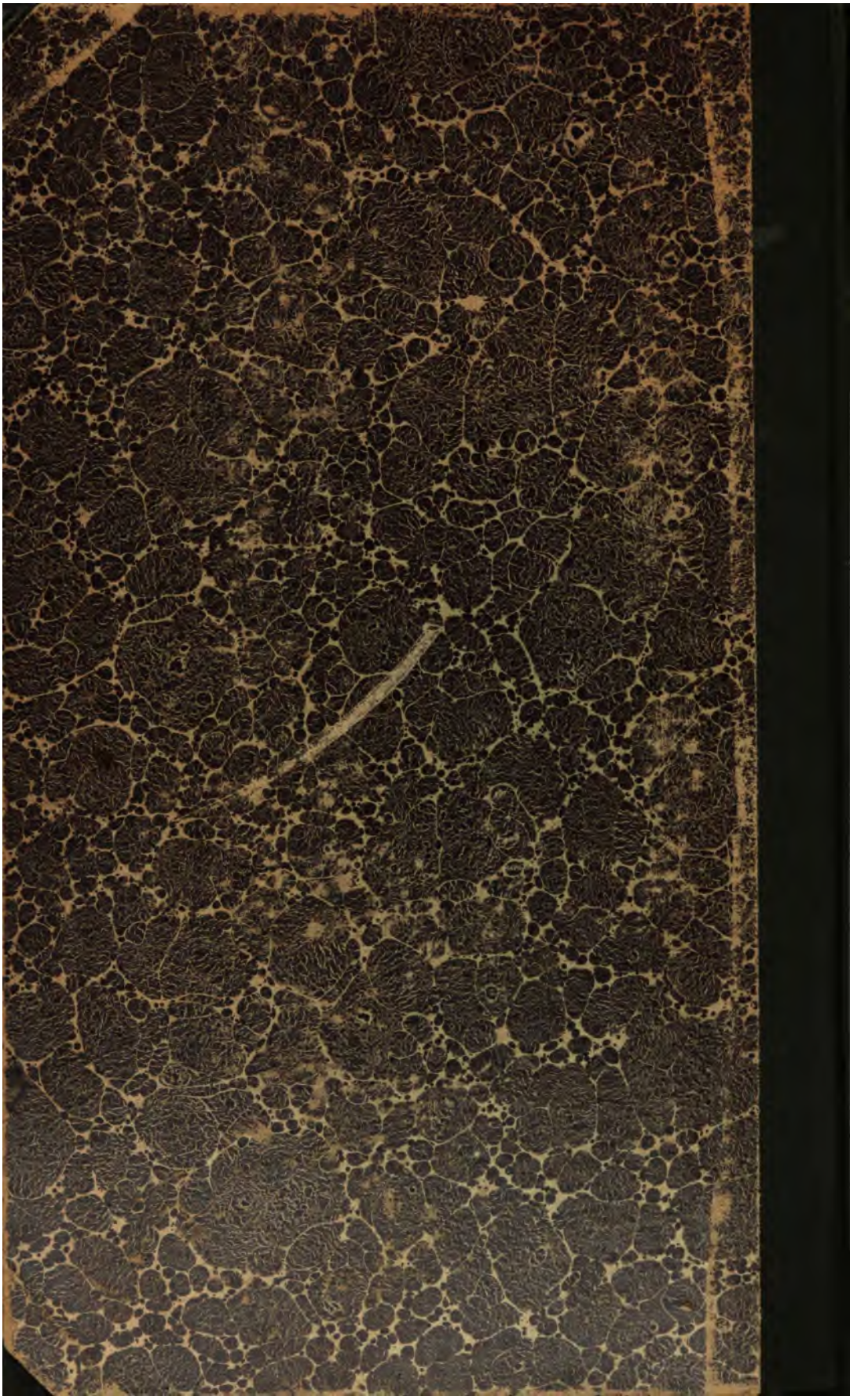
NOV 4 1979